



Schulentwicklungsplan

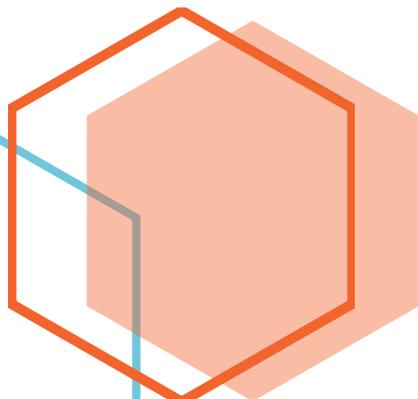
LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD

TEIL I

- ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN -

Planungszeitraum

SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027



Herausgeber

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Am Flugplatz 01
06366 Köthen (Anhalt)**

redaktionelle Bearbeitung: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Schulverwaltung
Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

Ina Treffkorn
Fachbereichsleiterin Schulverwaltung
Telefon: (03496) 60-1770
E-Mail: ina.treffkorn@anhalt-bitterfeld.de

Heike Tornack
SB Schulentwicklung und Bewirtschaftung
der Schulen
Telefon: (03496) 60-1778
E-Mail: heike.tornack@anhalt-bitterfeld.de

Andreas Sommer
SB Schulentwicklung und Bewirtschaftung
der Schulen
Telefon: (03496) 60-1778
E-Mail: andreas.sommer@anhalt-bitterfeld.de

Copyright:

Die gesamten Rechte zur Vervielfältigung liegen ausschließlich beim LK Anhalt-Bitterfeld und bedürfen daher vor Abdruck bzw. Einspeicherung in Datenbanken der ausdrücklichen Genehmigung des LK Anhalt-Bitterfeld als Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	7
2. Allgemeine Betrachtungen zur Schulentwicklungsplanung 2022	7
2.1. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022)	7 - 9
2.1.1. Planungsgrundsatz	9
2.1.2. Raumordnerische Anforderungen an die Schulstandorte	9 - 10
2.1.2.1. Zentralörtliche Gliederung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	10
2.1.3. Anforderungen an Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche	10 - 11
2.1.4. Standorte und Außenstellen einer Schule	11
2.1.5. Planungsinhalte	11
2.1.5.1. Mindestanforderungen	11
2.1.5.2. Mindestjahrgangsstärken Grundschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien	11- 12
2.1.5.3. Planungsparameter für Grundschulverbunde	12 - 13
2.1.5.4. Planungsparameter für Förderschulen und Förderzentren	13
2.1.6. Organisationserlasse und weitere Vorgaben der Schulbehörde zur Schulentwicklungsplanung	14
2.1.6.1. Klassenbildung gemäß der jeweiligen Schulform	14 - 16
2.1.6.2. Raumbedarf gemäß der jeweiligen Schulform	16
2.1.7. Schülerbeförderung - Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	16
2.2. Ist-Standsanalyse der Schulen und Schülerzahlen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	17 - 19
2.3. Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Schulen in freier Trägerschaft	19 - 20
2.4. Förderzentren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	21
2.5. Produktives Lernen (PL) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	21 - 22
2.6. Umsetzung der Inklusion	22
2.6.1. Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	23
2.6.1.1. Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Gesamtübersicht) bezogen auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2021/2022	23 - 24

2.6.1.2.	Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen allgemeinbildenden Grundschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezogen auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2021/2022	24
2.6.1.3.	Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen Sekundarschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezogen auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2021/2022	24 - 25
2.6.1.4.	Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen Gemeinschaftsschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezogen auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2021/2022	25
2.6.1.5.	Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen Gymnasien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezogen auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2021/2022	25 - 26
3.	Planungsumsetzung - Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027	26
3.1.	Strukturdaten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	26
3.1.1.	Übersicht über die Einheitsgemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	26 - 28
3.1.2.	Einwohnerzahlen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	28 - 29
3.1.3.	6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose	29
3.2.	Geburtenzahlen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld	29 - 30
3.3.	Ermittlung der Schülerzahlen für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027	30
3.3.1.	Ermittlung der Schülerzahlen für die Grundschulen	30
3.3.2.	Ermittlung der Schülerzahlen für die Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien	30 - 31
3.3.3.	Ermittlung der Schülerzahlen für die Förderschulen	31
3.4.	Schulformbezogene Planungsergebnisse	32
3.4.1.	Planungsergebnisse für die Schulform Grundschule	32 - 34
3.4.2.	Planungsergebnisse für die Schulform Sekundarschule	34 - 35
3.4.3.	Planungsergebnisse für die Schulform Gemeinschaftsschule	35
3.4.4.	Planungsergebnisse für die Schulform Gymnasium	36
3.4.5.	Planungsergebnisse für die Schulform Förderschule	37
3.4.5.1.	Planungsergebnisse für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	37
3.4.5.2.	Planungsergebnisse für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "Lernen"	37 - 38
3.4.5.3.	Planungsergebnisse sonstiger Förderschulen	38

4.	Beteiligungsverfahren und Benehmensherstellung	38
4.1.	Benehmensherstellung mit den kommunalen Grundschulträgern	38
4.2.	Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens	39

Anlagenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Anlage 1 Allgemeiner Bedarf aller Schulformen im Planungsgebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	45 - 54
Anlage 2 Stadt Aken (Elbe) - Grundschulen	55 - 74
Anlage 3 Stadt Bitterfeld-Wolfen - Grundschulen	75 - 188
Anlage 4 Stadt Köthen (Anhalt) - Grundschulen	189 - 264
Anlage 5 Stadt Raguhn-Jeßnitz - Grundschulen	265 - 300
Anlage 6 Stadt Sandersdorf-Brehna - Grundschulen	301 - 354
Anlage 7 Stadt Südliches Anhalt - Grundschulen	355 - 508
Anlage 8 Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulen	509 - 664
Anlage 9 Stadt Zörbig - Grundschulen	665 - 708
Anlage 10 Einheitsgemeinde Osternienburger Land - Grundschulen	709 - 746
Anlage 11 Einheitsgemeinde Muldestausee - Grundschulen	747 - 804
Anlage 12 Sekundarschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	805 - 910
Anlage 13 Gemeinschaftsschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	911 - 946
Anlage 14 Gymnasien des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	947 - 1002
Anlage 15 Förderschulen für Lernbehinderte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	1003 - 1028
Anlage 16 Förderschule mit Ausgleichsklassen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	1029 - 1042
Anlage 17 Förderschulen für Geistigbehinderte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	1043 - 1090
Anlage 18 Schulen in freier Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	1091 - 1118
Anlage 19 Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	1119 - 1148
Anlage 20 Beteiligungsverfahren, Stellungnahmen der benachbarten Planungsträger und der sonstigen Verfahrensbeteiligten	1149 - 1170

1. Einleitung

Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im Lande und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau schaffen (§ 22 Abs. 1 SchulG LSA).

Die Schulentwicklungspläne sind mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Sie sind unabhängig davon auch dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes dies erfordern (§ 22 Abs. 4 S. 3 ff. SchulG LSA).

Auf der Grundlage dieser v. g. Rechtsnorm in Verbindung mit der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen - SEPI-VO 2022 (GVBl. LSA vom 27.10.2020, S. 607) hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger der Schulentwicklungsplanung den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 aufzustellen und nach dessen Feststellung durch den Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld bis zum 31. Januar 2022 dem Landesschulamt (LSchA) zur Genehmigung vorzulegen.

Am 06. Juli 2021 erfolgte ein Hackerangriff auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld der im Ergebnis dazu führte, dass der Katastrophenfall ausgerufen werden musste. Vor diesem Hintergrund wurde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Antrag vom 16. August 2021 eine Terminverlängerung zur Vorlage des durch den Kreistag bestätigten Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen beim Landesschulamt bis spätestens 30. Juni 2022 gewährt.

2. Allgemeine Betrachtungen zur Schulentwicklungsplanung 2022

2.1. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022)

Gemäß § 22 Abs. 6 SchulG LSA wird die oberste Schulbehörde ermächtigt, durch Verordnung zu regeln,

1. welche Anforderungen unter raumordnerischen Gesichtspunkten an Schulstandorte und Schuleinzugsbereiche (SEB) bzw. Schulbezirke (SB) zu stellen sind,
2. welche Größe die Schulen oder Teile von Schulen unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines differenzierten Unterrichts und regionaler Besonderheiten aufweisen sollen,
3. wie die Einzugsbereiche und Standorte von Schulen der einzelnen Schulformen aufeinander abgestimmt werden sollen,
4. wie bei der Aufstellung und Abstimmung der Schulentwicklungspläne zu verfahren und die Mitwirkung der Beteiligten durchzuführen ist,
5. welche Art der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung in den Schulentwicklungsplänen anzuwenden ist.

Die SEPI-VO 2022 ist im GVBl. LSA Nr. 36 vom 27. Oktober 2020 bekannt gemacht worden (GVBl. LSA 2020, S. 595) und trat gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 dieser VO am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die Träger der Schulentwicklungsplanung haben gemäß dieser Verordnung die Schulentwicklungspläne für die allgemeinbildenden Schulen lt. § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erstmalig für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 nach der SEPI-VO 2022 aufzustellen (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 SEPI-VO 2022).

Der festgestellte Schulentwicklungsplan ist dem Landesschulamt für die allgemeinbildenden Schulen in Form einer neuen Gesamtplanung erstmalig zum 31. Januar 2022 vorzulegen (§ 6 Abs. 6 S. 1 SEPI-VO 2022). Für den LK Anhalt-Bitterfeld gilt eine Ausnahmegenehmigung zur Vorlage des durch den Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld bestätigten Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen beim Landesschulamt bis zum 30. Juni 2022.

Die entsprechend der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 aufgestellten und gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 SchulG LSA genehmigten Schulentwicklungspläne, die am 01. August 2020 gültig waren, gelten bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 fort (§ 22 Abs. 2 SEPI-VO 2022).

Der derzeit geltende Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde insgesamt **sechsmal** fortgeschrieben.

- ▶ **1. Fortschreibung** des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2014/2015 bis SJ 2018/2019 (Beschluss des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld vom 05.06.2014, Beschluss-Nr.: 496-61/2014; Genehmigung des Landesschulamtes vom 03.07.2014, Az.: 31.6).

Beschlussinhalt:

- Schließung der FöS (L) Anne-Frank-Schule in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Windmühlenstraße 4, zum Schuljahresende 2013/2014.
- Fusion der FöS (L) Anne-Frank-Schule im OT Wolfen und der FöS (L) Erich-Kästner-Schule am Standort Hahnstückenweg 31, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

- ▶ **2. Fortschreibung** des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2014/2015 bis SJ 2018/2019 (Beschluss des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld vom 27.11.2014, Beschluss-Nr.: 035-04/2014; Genehmigung des Landesschulamtes vom 18.12.2014, Az.: 31.601-80253).

Beschlussinhalt:

Schulkonforme Aufnahme folgender Förderschulen in den Schulentwicklungsplan:

- FöS mit Ausgleichsklassen und dem weiteren Förderschwerpunkt Lernen Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Güterglück, Bahnhofstraße 2a, 39264 Zerbst/Anhalt.
- FöS Dr.-Samuel-Hahneemann-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale-soziale Entwicklung, Lelitzer Str. 27a, 06366 Köthen (Anhalt).

- ▶ **3. Fortschreibung** des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2014/2015 bis SJ 2018/2019 (Beschluss des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld vom 03.12.2015, Beschluss-Nr.: 097-11/2015; Genehmigung des Landesschulamtes vom 10.02.2016, Az.: 31.601-80253).

- Die VO zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15.05.2013 (GVBl. LSA Nr. 14/2013, S. 244) wurde durch die VO zur Änderung der VO zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 12.12.2014 (GVBl. LSA Nr. 24/2014, S. 540) novelliert. Die Novellierung wirkte sich insbesondere auf den Grundschulbereich aus.

Die erforderliche Mindestschülerzahl für Grundschulen änderte sich für den Planungszeitraum SJ 2014/2015 bis SJ 2018/2019 von 80 Schülern(innen) auf nunmehr 60 Schüler(innen).

Damit war es erforderlich, für die Grundschulen im LK Anhalt-Bitterfeld Neuberechnungen vorzunehmen.

- Der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld hatte in seiner Sitzung am 27.11.2014, Beschluss-Nr.: 044-04/2014, die Umwandlung der Sekundarschule "J. F. Walkhoff" Gröbzig in eine Gemeinschaftsschule (GmS) beschlossen. Die Genehmigung ist durch das LSchA mit Schreiben vom 19.12.2014 erfolgt. Die Umwandlung wurde nunmehr im Rahmen dieser Fortschreibung im Schulentwicklungsplan dargestellt.

- ▶ **4. Fortschreibung** des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2014/2015 bis SJ 2018/2019 (Beschluss des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld vom 09.06.2016, Beschluss-Nr.:0122-15/2016; Genehmigung des Landesschulamtes vom 26.07.2016, Az.: 31.601-80253).

- Darstellung des Beschlusses Nr. 73-10/2015 des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Osternienburger Land hinsichtlich der Schließung der Grundschule "Enno Sander" in Kleinpaschleben und der Fusion dieser GS mit der Grundschule am Park in Wulfen zum 01.08.2016 im Schulentwicklungsplan.

- Darstellung des Beschlusses der Stadt Südliches Anhalt vom 21.08.2013 (Beschluss-Nr.: EGSA/092/2013) bezüglich der Grundschulen Görzig und Edderitz im Schulentwicklungsplan.

- ▶ **5. Fortschreibung** des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2014/2015 bis SJ 2018/2019 (Beschluss des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld vom 08.12.2016, Beschluss-Nr.: 0136-18/2016; Genehmigung des Landesschulamtes vom 16.01.2017, Az.: 31.601-80253).

- Darstellung des Beschlusses der Stadt Köthen (Anhalt) (Beschluss-Nr.: 2015/StR/10/2012) hinsichtlich der Festlegung von Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2017 im Schulentwicklungsplan.
 - Änderung der Schulbezirke der Sekundarschule "Helene Lange" Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Dessauer Str. 09, 06749 Bitterfeld-Wolfen und der Sekundarschule "A. Diesterweg" Roitzsch, OT Roitzsch, Teichstr. 25, 06809 Sandersdorf-Brehna, ab dem SJ 2017/2018.
 - Der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld hatte in seiner Sitzung am 28.04.2016 (Beschluss-Nr.: 116-14/2016) die Umwandlung der Sekundarschule Muldenstein in eine Gemeinschaftsschule beschlossen. Im Rahmen dieser Fortschreibung erfolgte die Darstellung im Schulentwicklungsplan.
- **6. Fortschreibung** des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2014/2015 bis SJ 2018/2019 (Beschluss des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld vom 30.11.2017, Beschluss-Nr.: 0183-25/2017, Genehmigung des LSchA vom 02.01.2018, Az.: 31.601-80253).
- Darstellung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt im Schulentwicklungsplan hinsichtlich der Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschule Görzig und die Grundschule Rade-gast zu Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Mithin hat der Kreistag des LK Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 18.12.2021, Beschluss-Nr.: 088-11/2021 die **Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld (Schulbezirks-/ Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld)** beschlossen.
Die Zustimmung des Landesschulamtes ist mit Schreiben vom 22.03.2021 erfolgt.

Diese Satzung regelt die Zuordnung der Schüler(innen) zu der jeweiligen Schule gemäß der ange-wählten Schulform ab dem Schuljahr 2021/2022.

Die in dieser Satzung festgelegten Schulbezirke für die Sekundarschulen und Schuleinzugsbereiche für die Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen bilden eine wichtige planerische Grundlage für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im LK Anhalt-Bitterfeld im Sinne des § 22 Abs. 1 SchulG LSA.

Die für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld gemäß § 41 Abs. 1 und 2 SchulG LSA festgelegten Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche regeln die verbindliche Zu-ordnung der im Gebiet des LK Anhalt-Bitterfeld wohnhaften Schüler(innen) für den Schulbesuch in den zuständigen Schulen in Trägerschaft des LK Anhalt-Bitterfeld entsprechend der gewählten Schulform grundsätzlich nach dem Wohnortprinzip. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde gemäß § 41 Abs. 1 S. 4 und Abs. 2 S. 3 SchulG LSA.

2.1.1. Planungsgrundsatz

Gemäß § 1 SEPI-VO 2022 sind durch die Schulentwicklungsplanung der Planungsträger – Landkreise und kreisfreie Städte – die planerischen Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schul-angebot für den jeweiligen Planungszeitraum zu schaffen, das gleichzeitig als langfristiger Rahmen für den Schulbau geeignet ist. In bestimmten Fällen ist die Führung von Schulen mit entsprechenden Mindestgrößen möglich (§ 1 S. 2 SEPI-VO 2022).

2.1.2. Raumordnerische Anforderungen an die Schulstandorte

Schulstandorte sind gemäß § 2 Abs. 1 SEPI-VO 2022

- kreisfreie Städte
- Einheitsgemeinden
- Verbandsgemeinden.

Schulstandorte für die Sekundarstufe I
(umfasst den 5. bis 10. Schuljahrgang und die Abendsekundarschule) sind

- Grund-,
 - Mittel- und
 - Oberzentren
- (§ 2 Abs. 2 SEPI-VO 2022).

Schulstandorte für die Sekundarstufe II
(umfasst an allgemeinbildenden Schulen den 11. bis 13. Schuljahrgang, die berufsbildenden Schulen, das Abendgymnasium und das Kolleg) sind

- Grundzentren mit Teilfunktion Mittelzentrum,
 - Mittel- und
 - Oberzentren
- (§ 2 Abs. 3. S. 1 SEPI-VO 2014).

Grundzentren können ausnahmsweise Schulstandorte für diese Schulstufe sein, wenn langfristig die Schülerzahlen ausreichend sind und die schulische Versorgung der benachbarten Mittelzentren hinreichend gesichert ist (§ 2 Abs. 3 S. 2 SEPI-VO 2022).

Gemäß § 2 Abs. 4 SEPI-VO 2022 sind die Schulstandorte so zu bestimmen, dass auch unter Berücksichtigung der Belange benachbarter Träger der Schulentwicklungsplanung

1. im Hinblick auf den Unterhaltungs- und Investitionsbedarf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes eingehalten werden,
2. die regionale Ausgewogenheit des Schulangebotes gewährleistet werden kann und
3. die Schulwege sich nicht unzumutbar gestalten.

2.1.2.1. Zentralörtliche Gliederung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Regionale Entwicklungsplan 2018 für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, welcher am 27.04.2019 in Kraft getreten ist, weist die Städte

Bitterfeld-Wolfen,
Köthen (Anhalt) und
Zerbst/Anhalt

des LK Anhalt-Bitterfeld als **Mittelzentren** aus.

Mithin werden für den LK Anhalt-Bitterfeld nachfolgend aufgeführte **Grundzentren** festgelegt:

Stadt Aken,
Stadt Zörbig,
Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Auf die diesbezügliche grafische Darstellung Seite 41 wird insoweit verwiesen.

2.1.3. Anforderungen an Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche

Schulbezirke für

- Grund- und
- Sekundarschulen

sind gemäß § 41 Abs. 1 SchulG LSA – sofern der Schulträger nicht auf ihre Einrichtung verzichtet hat – so zu gestalten, dass das Bildungsangebot regional ausgeglichen ist und vollständig vorgehalten wird. Die Zumutbarkeit der Schulwegzeiten ist zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 SEPI-VO 2022).

Schuleinzugsbereiche sind für *andere allgemeinbildende* Schulen – sofern diese durch den Schulträger festgelegt wurden – so zu gestalten, dass ein langfristig gesichertes und möglichst vollständiges Bildungsangebot vorgehalten werden kann (§ 3 Abs. 2 SEPI-VO 2022).

Schuleinzugsbereiche für Förderschulen (FöS) gemäß § 8 Abs. 3 SchulG LSA,

- FöS für Blinde und Sehgeschädigte,
- FöS für Gehörlose und Hörgeschädigte,
- FöS für Körperbehinderte,
- FöS für Lernbehinderte,
- FöS für Sprachentwicklung,
- FöS mit Ausgleichsklassen,
- FöS für Geistigbehinderte,

sind so festzulegen, dass den sonderpädagogischen Förderbedarfen entsprochen wird (§ 2 Abs. 5 SEPL-VO 2022).

Schulträger, die keine Schulbezirke nach § 41 Abs. 1 SchulG LSA oder keine Schuleinzugsbereiche nach § 41 Abs. 2 SchulG LSA festlegen, können mit Zustimmung der Schulbehörde für die einzelnen allgemeinbildenden Schulen Kapazitätsgrenzen und Auswahlverfahren durch Satzung festlegen (§ 41 Abs. 1a und 2a SchulG LSA).

2.1.4 Standorte und Außenstellen einer Schule

Eine Schule besteht aus einem Gebäude oder mehreren Gebäuden, die so zu Unterrichtszwecken genutzt werden und sich innerhalb der Grenzen einer kreisangehörigen Einheits- oder Verbandsgemeinde oder kreisfreien Stadt befinden (§ 4 Abs. 1 SEPI-VO 2022).

Für Schulen der **Sekundarstufe I** und **Sekundarstufe II** in kreisangehörigen Einheits- und Verbandsgemeinden kann die Schulbehörde - hier: das Landesschulamt - auf Antrag des Trägers der Schulentwicklungsplanung - hier: LK Anhalt-Bitterfeld - hin, im Einzelfall genehmigen, dass

- eine solche Schule aus zwingenden Gründen der Daseinsvorsorge am bisherigen Standort oder
- im Falle einer Fusion zweier Schulen dauerhaft an den bisherigen Standorten fortgeführt werden kann,

die auch in unterschiedlichen kreisangehörigen Einheits- und Verbandsgemeinden liegen (§ 4 Abs. 2 SEPI-VO 2022).

Aufgrund fehlender räumlicher Voraussetzungen an einer Schule kann die Schulbehörde - hier: das Landesschulamt - auf Antrag des Schulträgers **befristet** eine Außenstelle zulassen (§ 4 Abs. 3 S. 1 SEPI-VO 2022).

Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde beizufügen, die die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz bestätigt (§ 4 Abs. 3 Satz 2 SEPI-VO 2022).

2.1.5 Planungsinhalte

2.1.5.1. Mindestanforderungen

Die Bezugsgröße für die Schulentwicklungsplanung zur Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit einer Schule der in den § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt genannten Schulformen ist die Mindestschulgröße. Die Mindestschulgröße setzt sich aus dem Produkt der jeweiligen Mindeststärke der Anfangsklassen und den jeweiligen Schuljahrgängen der zu berücksichtigenden Schulstufen zusammen (§ 7 Abs. 1 SEPI-VO 2022).

2.1.5.2. Mindestjahrgangsstärken Grundschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien

Die Schulentwicklungsplanungsverordnung 2022 legt für die Schulformen der allgemeinbildenden Schulen Mindestjahrgangsstärken auf der Grundlage von Schülerzahlen wie folgt fest:

Schulform	Mindestschulgröße	Zügigkeit	Mindestjahrgangsstärke neu aufzunehmender Schüler(innen) in der Anfangsklasse	Rechtliche Grundlage
Grundschule	60 Schüler(innen)	mind. einzügig	15 Schüler(innen)	§ 8 Abs. 1 SEPI-VO 2022 § 19 Abs. 1 Nr. 1a SEPI-VO 2022
Sekundarschule	240 Schüler(innen)	mind. zweizügig	40 Schüler(innen)	§ 10 Abs. 1 SEPI-VO 2022 § 19 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022
	<u>Ausnahme:</u> ¹⁾ 180 Schüler(innen)	<u>Ausnahme:</u> ¹⁾ mind. zweizügig	<u>Ausnahme:</u> ¹⁾ 30 Schüler(innen)	§ 10 Abs. 2 SEPI-VO 2022 § 19 Abs. 2 Nr.1 Satz 2 SEPI-VO 2022
Gemeinschaftsschule	240 Schüler(innen)	mind. zweizügig	40 Schüler(innen)	§ 11 Abs. 1 SEPI-VO 2022 § 19 Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 SEPI-VO 2022
	<u>Ausnahme:</u> ¹⁾²⁾ 180 Schüler(innen)	<u>Ausnahme:</u> ¹⁾²⁾ mind. zweizügig	<u>Ausnahme:</u> ¹⁾²⁾ 30 Schüler(innen)	§ 11 Abs. 2 SEPI-VO 2022 § 19 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 SEPI-VO 2022
Gymnasien	Sek-Stufe I: ³⁾ 450 Schüler(innen)	Sek-Stufe I: ³⁾ mind. dreizügig	Sek-Stufe I: ³⁾ 75 Schüler(innen)	§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 SEPI-VO 2022 § 19 Abs. 2 Nr. 6 Satz 1 SEPI-VO 2022
	<u>Ausnahme:</u> ⁴⁾ 300 Schüler(innen)	<u>Ausnahme:</u> ⁴⁾ mind. zweizügig	<u>Ausnahme:</u> ⁴⁾ 50 Schüler(innen)	§ 13 Abs. 1 S. 3 SEPI-VO 2022 § 19 Abs. 2 Nr. 6 Satz 2 SEPI-VO 2022
	Sek-Stufe II: ⁵⁾ 150 Schüler(innen) (mind. 75)	Sek-Stufe II: ⁵⁾ mind. dreizügig	-	§ 13 Abs. 2 Satz 1 SEPI-VO 2022
	<u>Ausnahme:</u> ⁴⁾ 100 Schüler(innen) (mind. 50)	<u>Ausnahme:</u> ⁴⁾ mind. zweizügig	-	§ 13 Abs. 2 Satz 2 SEPI-VO 2022
	Werden in einem Jahrgang weniger als 50 Schüler(innen) in der Sekundarstufe II unterrichtet, kann die Schulbehörde im begründeten Einzelfall zur Sicherung der Daseinsvorsorge, auf Antrag des Trägers der Schulentwicklungsplanung hin, genehmigen, dass dieser Jahrgang in Kooperation mit einem anderen Gymnasium geführt wird.			§ 13 Abs. 3 SEPI-VO 2022
	In der Einführungsphase (<u>Anmerkung:</u> 10. Schuljahrgang) und im ersten Jahr der Qualifikationsphase (<u>Anmerkung:</u> 11. Schuljahrgang) sollen mindestens 75 Schüler(innen) aufgenommen werden. Die Klassen können zur Sicherung der Daseinsvorsorge auch dann eingerichtet werden, wenn jeweils mindestens 50 Schüler(innen) in der Einführungsphase und dem ersten Jahr der Qualifikationsphase neu aufgenommen werden.			§ 19 Abs. 3 SEPI-VO 2022

2.1.5.3. Planungsparameter für Grundschulverbunde

Für einen Grundschulverbund gemäß § 4 Abs. 7 SchulG LSA gelten folgende Mindestschulgrößen:

1. Hauptstandort 80 Schüler(innen)
2. Teilstandort 40 Schüler(innen)

Wird die Mindestschulgröße von 40 Schülern am Teilstandort nicht erreicht, ist die Führung eines Teilstandortes auch ausnahmsweise **nicht** zulässig (§ 9 Abs. 1 SEPI-VO 2022).

¹⁾ Einzelfall i. R. der Sicherung der Daseinsvorsorge auf Antrag des Trägers der Schulentwicklungsplanung.

²⁾ Gemeinschaftsschule in der Organisationsform nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b oder Nr. 2 Buchst. b der Umwandlungsverordnung.

³⁾ Sek-Stufe I umfasst den 5. bis 10. Schuljahrgang und der Abendsekundarschule.

⁴⁾ Zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

⁵⁾ Sek-Stufe II umfasst an den allgemeinbildenden Schulen den 11. bis 13. Schuljahrgang, Abendgymnasium und Kolleg.

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 01. Februar 2022 hinsichtlich der Bildung eines Grundschulverbundes folgende Regelung zur Durchführung der SEPI-VO 2022 bzw. Ausnahmeregelung von der SEPI-VO 2022 erlassen:

"Ein Grundschulverbund kann auch als Verbund mit einem Hauptstandort und bis zu drei Teilstandorten geführt werden. Dafür ist ein Schulversuch nach § 11 Abs. 1 SchulG LSA zu beantragen. Ein solcher Versuch dient der Erprobung neuer Organisationskonzepte und wird durch die Schulbehörden nach § 11 Abs. 2 i. V. m. § 82 Abs. 2 SchulG LSA konstruktiv begleitet."

Die Anfangsklassen eines Grundschulverbundes sind mindestens einzügig und mit folgenden Mindestjahrgangsstärken an neu aufzunehmenden Schülern einzurichten:

1. am Hauptstandort 20 Schüler(innen) und
 2. am Teilstandort 10 Schüler(innen)
- (§ 9 Abs. 6 SEPI-VO 2022 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 2 SEPI-VO 2022).

Bei Unterschreitung der Mindestjahrgangsstärke zur Bildung der Anfangsklasse gilt Folgendes:

Die Schulbehörde kann im Einzelfall auf Antrag des Schulträgers diese Unterschreitung zulassen, wenn in den Folgejahren nicht erneut mit einer Unterschreitung gerechnet werden muss. Zwingende Voraussetzung ist, dass die Mindestschulgrößen von 80 am Hauptstandort und von 40 am Teilstandort nicht unterschritten werden (§ 9 Abs. 7 SEPI-VO 2022).

2.1.5.4. Planungsparameter für Förderschulen und Förderzentren

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 SchulG LSA werden in der Förderschule Schüler(innen) mit sonderpädagogischem Förderbedarf aller Schuljahrgänge unterrichtet.

Die Förderschule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen Schulformen nicht ausreichend gefördert werden können und deshalb für längere Zeit einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen (§ 8 Abs. 2 Satz 1 SchulG LSA).

An Förderschulen können Schüler(innen) mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten auch gemeinsam unterrichtet werden, wenn dadurch eine bessere pädagogische Förderung zu erwarten ist (§ 8 Abs. 4 SchulG LSA).

Förderschulen werden nach unterschiedlichen Förderschwerpunkten gemäß § 8 Abs. 3 SchulG LSA (siehe auch Pkt. 2.1.3.) mindestens einzügig eingerichtet (§ 15 Abs. 1 SEPI-VO 2022).

Förderschulen für Lernbehinderte gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 4 SchulG LSA müssen die Mindestschülerzahl **90*** erreichen (§ 15 Abs. 3 S. 1 SEPI-VO 2022).

Werden an einer **Förderschule** Schüler(innen) **mit unterschiedlichen Förderbedarfen** nach § 8 Abs. 3 Nrn. 4 bis 6 SchulG LSA,

- hier:
- FöS für Lernbehinderte,
 - FöS für Sprachentwicklung,
 - FöS mit Ausgleichsklassen,

müssen diese die Mindestschülerzahl von **90*** erreichen (§ 15 Abs. 5 S. 1 SEPI-VO 2022).

Förderschulen für Geistigbehinderte können eingerichtet werden, wenn sie eine Mindestschülerzahl von **28*** Schülern(innen) erreichen und in der Unter-, Mittel-, Ober- und Berufsschulstufe mindestens eine Klasse gebildet werden kann (§ 15 Abs. 6 S. 1 SEPI-VO 2022).

Förderzentren entstehen durch Kooperationsvereinbarungen zwischen einer Förderschule und anderen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen. Sie befördern in besonderer Weise die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Förderzentren sind regional und überregional tätig (§ 8a Abs. 1 SchulG LSA). Förderzentren sind im Schulentwicklungsplan darzustellen.

* Wird diese bei einer bestehenden Förderschule unterschritten, kann die Schulbehörde im begründeten Einzelfall zur Sicherung der Daseinsvorsorge auf Antrag des Trägers der Schulentwicklungsplanung hin, genehmigen, dass diese Schule als Standort einer anderen Förderschule fortgeführt wird (§ 15 Abs. 3 S. 2 und Abs. 5 S. 2 SEPI-VO 2022).

2.1.6. Organisationserlasse und weitere Vorgaben der Schulbehörde zur Schulentwicklungsplanung

2.1.6.1. Klassenbildung gemäß der jeweiligen Schulform

Die Klassenbildung für die jeweiligen Schuljahre erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Organisationserlasse des Ministeriums für Bildung des LSA.

Folgende diesbezügliche Runderlasse des Ministeriums für Bildung des LSA sind hilfsweise bei der Erstellung der Schulentwicklungsplanung mit heranzuziehen:

- ▶ RdErl. des MB vom 20.03.2017 - 23-84003, zuletzt geändert am 27.07.2020 - Unterrichtsorganisation an den Grundschulen,
- ▶ RdErl. des MB vom 20.05.2020 - 24-82000 - Die Unterrichtsorganisation an den Sekundarschulen und an den Gemeinschaftsschulen,
- ▶ RdErl. des MK vom 09.06.2008 - 25-84003, zuletzt geändert am 14.03.2019 - Unterrichtsorganisation an den Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium und Kollegs),
- ▶ RdErl. des MB vom 10.06.2016 - 23-81027/4 - Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an Förderschulen,
- ▶ RdErl. des MK vom 27.06.2014 - 23-81027/4, zuletzt geändert am 10.06.2016 - Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung an Förderschulen,
- ▶ RdErl. des MK vom 23.04.2015 - 23-81027/4 - Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Förderschulen.

Grundschule

Gemäß dem RdErl. des MB vom 20.03.2017, zuletzt geändert am 27.07.2020 wird sich bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen an einer mittleren Frequenz von **22** orientiert. Bei der Klassen- und Lerngruppenbildung sollte die Zahl von **28** Schülerinnen und Schüler nicht überschritten werden.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung

Gemäß dem RdErl. des MK vom 27.06.2014, zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 10.06.2016 stehen bei der Bildung von Klassen und Lerngruppen Organisationselemente wie folgt zur Auswahl:

- a) Klassenbildung auf der Jahrgangsstufe (jahrgangshomogene Lerngruppen),
- b) jahrgangshomogene Lerngruppen bei geringer Überschreitung der mittleren Klassenfrequenz von **8,5**,
- c) Klassenbildung jahrgangsübergreifend (jahrgangsheterogene Lerngruppen),
- d) jahrgangsübergreifende Lerngruppen bei jahrgangshomogener Unterrichtung in Deutsch und Mathematik,
- e) jahrgangshomogene Lerngruppen, aber punktuelle Zusammenführung von Lerngruppen für ausgewählte Unterrichtsfächer oder Lernbereiche,
- f) durchgängig jahrgangsübergreifende Lerngruppen bei zeitweiliger Teilung,
- g) durchgängig jahrgangshomogene Lerngruppen bei zeitweiliger Doppelbesetzung mit Lehrkräften,
- h) jahrgangshomogene Lerngruppen bei Doppelbesetzung in einzelnen Schuljahrgangstufen oder in ausgewählten Unterrichtsfächern,
- i) jahrgangsübergreifende Lerngruppen als Neigungsunterricht (z. B. im Bereich der frühen Berufsorientierung),
- j) jahrgangsübergreifende Lerngruppen,
- k) förderschwerpunktbedingte jahrgangsübergreifende Lerngruppen,

- l) punktueller Kleingruppenunterricht,
- m) individueller Unterricht.

Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen wird auf eine mittlere Frequenz von **8,5** orientiert. Von diesem Durchschnittswert kann, wie aus den Organisationselementen hervorgeht, bei der Bildung von Klassen und Lerngruppen abgewichen werden.

Sekundarschule und Gemeinschaftsschule

Gemäß dem RdErl. des MB vom 20.05.2020 kann neben dem klassenbezogenen Unterricht und den klasseninternen Lerngruppen der Unterricht auch in klassenübergreifenden und jahrgangsübergreifenden Lerngruppen organisiert werden.

Die Schülerzahl einer Klasse oder Lerngruppe soll in der Regel **28** Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten.

Bei der Klassen- und Lerngruppenbildung ist zudem den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Rechnung zu tragen.

Gymnasien

Die Neubildung von Klassen erfolgt gemäß nachstehend aufgeführter Tabelle:

Gesamtschülerzahl im Schuljahrgang	Anzahl der Klassen
bis 28	1
29 bis 56	2
57 bis 84	3
85 bis 112	4
113 bis 140	5

(Neubildung von Klassen in der Sekundarstufe I)

In einem Schuljahrgang eingerichtete Klassen dürfen erst aufgelöst werden, wenn durch Zugänge bis zum Stichtag in allen Klassen jeweils die Schülerzahl von 30 überschritten wird.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Gemäß dem RdErl. des MB vom 10.06.2016 stehen bei der Bildung von Klassen und Lerngruppen Organisationselemente wie folgt zur Auswahl:

- a) Klassenbildung auf der Jahrgangsstufe (jahrgangshomogene Lerngruppen),
- b) Klassenbildung jahrgangsübergreifend (jahrgangsheterogene Lerngruppen),
- c) jahrgangsübergreifende Lerngruppen bei jahrgangshomogener Unterrichtung in Deutsch und Mathematik,
- d) jahrgangshomogene Lerngruppen, aber punktuelle Zusammenführung von Lerngruppen für ausgewählte Unterrichtsfächer oder Lernbereiche,
- e) durchgängig jahrgangsübergreifende Lerngruppen bei zeitweiliger Teilung,
- f) durchgängig jahrgangshomogene Lerngruppen bei zeitweiliger Doppelbesetzung mit Lehrkräften,
- g) jahrgangshomogene Lerngruppen bei Doppelbesetzung in einzelnen Schuljahrgangstufen oder in ausgewählten Unterrichtsfächern,
- h) jahrgangsübergreifende Lerngruppen als Neigungsunterricht (z. B. im Bereich der frühen Berufsorientierung),

- i) jahrgangsübergreifende Lerngruppen (z. B. in Vorbereitung auf den Besuch eines freiwilligen 10. Schuljahrganges zum Erwerb des Hauptschulabschlusses ab Schuljahrgang 7),
- j) förderschwerpunktbedingte jahrgangsübergreifende Lerngruppen,
- k) punktueller Kleingruppenunterricht.

Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen wird auf eine mittlere Frequenz von **11** Schülerinnen und Schülern orientiert. Von diesem Wert kann, wie aus den Organisationselementen hervorgeht, bei der Bildung von Klassen und Lerngruppen abgewichen werden.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Bei der Bildung der Klassen und Lerngruppen wird auf eine mittlere Frequenz von **7** Schüler(innen) abgestellt.

Anmerkung:

Auf die Ausführung zur Unterrichtsorganisation an den Förderschulen mit weiteren Förderschwerpunkten wird verzichtet, da diese im LK Anhalt-Bitterfeld nicht vorgehalten werden.

2.1.6.2. Raumbedarf gemäß der jeweiligen Schulform

Der Raumbedarf leitet sich aus den Erfordernissen der jeweiligen Schulformen ab. Der notwendige Raumbedarf ist mithin bei langfristigen Planungen im aufzustellenden Schulentwicklungsplan abzubilden. Da eine Raumprogrammempfehlung für allgemeinbildende Schulen im Land Sachsen-Anhalt nicht vorliegt, ist von nachfolgenden Vorgaben ausgegangen worden:

Grundschule	Raumfaktor pro Klasse:	1,2 UR
Sekundarschule	Raumfaktor pro Klasse:	1,5 UR
Gymnasien/Sek I	Raumfaktor pro Klasse:	1,5 UR
Gymnasien/Sek II	Raumfaktor pro Klasse:	1,8 UR.

Bei mittelfristiger und langfristiger Planung ist es unerlässlich, dass die Fortführung von Schulen und Schulstandorten nur dann als gesichert angesehen werden kann, wenn die erforderlichen materiellen Bedingungen, insbesondere auch Schulsportanlagen oder eine Nutzungsmöglichkeit von Sporthallen in räumlicher Nähe, vollumfänglich gewährleistet werden können.

[Quelle: Planungshinweise des MK des LSA zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (Stand: 2003)]

Fazit:

Bei der Darstellung der Klassenbildung i. V. m. dem diesbezüglichen Raumbedarf im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurde jeweils von den Maßgaben zur Klassen- und Lerngruppenbildung entsprechend des Organisationserlasses, bezogen auf die jeweilige Schulform sowie den Raumfaktoren pro Klasse, wie unter Pkt. 2.1.6.2. benannt, ausgegangen.

2.1.7. Schülerbeförderung - Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Gemäß § 71 SchulG LSA ist die Schülerbeförderung eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis des LK Anhalt-Bitterfeld. Insoweit wird auf die Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung) hingewiesen. Diese Satzung ist am 01.08.2019 in Kraft getreten.

Fazit:

Gemäß § 3 Abs. 1 der SEPI-VO 2022 sind die Schulbezirke - sofern der Schulträger nicht auf ihre Einrichtung verzichtet - für Grund- und Sekundarschulen so zu gestalten, dass das Bildungsangebot regional ausgeglichen ist und vollständig vorgehalten wird.

Dies gilt bei der Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die anderen allgemeinbildenden Schulen gleichermaßen (§ 3 Abs. 2 SEPI-VO 2022). Die Zumutbarkeit der Schulwegzeiten ist dabei zu berücksichtigen. Insoweit wird auf die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verwiesen.

2.2. Ist-Standsanalyse der Schulen und Schülerzahlen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Im SJ 2021/2022 gibt es im LK Anhalt-Bitterfeld

- 37 Grundschulen, davon 34 GS in kommunaler und
3 GS in freier Trägerschaft,
- 9 Sekundarschulen in kommunaler Trägerschaft,
- 2 Gemeinschaftsschulen in kommunaler Trägerschaft,
- 4 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft,
- 4 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in kommunaler Trägerschaft,
- 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" in kommunaler Trägerschaft,
- 1 Förderschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen" und "emotionale-soziale Entwicklung" in kommunaler Trägerschaft,
- 1 Förderschule mit Ausgleichsklassen in kommunaler Trägerschaft,
- 1 Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft.

Gemäß § 12 Abs. 1 SchulG LSA können Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien als Ganztagsschulen organisiert werden.

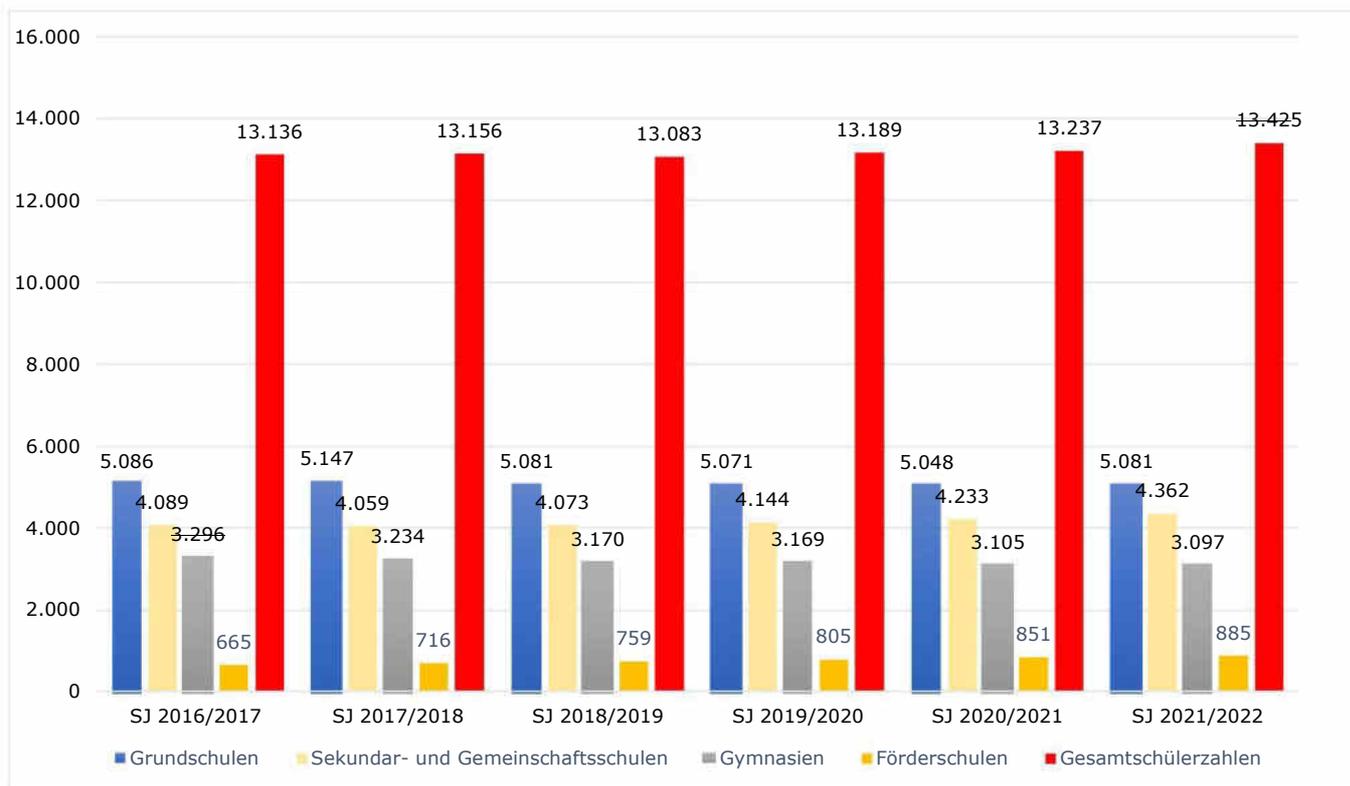
Folgende allgemeinbildende Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden derzeit als Ganztagsschule geführt:

- 1) Sekundarschule "An der Rüsternbreite" Köthen/Anh.
Geschwister-Scholl-Str. 1
06366 Köthen (Anh.)
- 2) Sekundarschule Raguhn
OT Raguhn
Gartenstr. 34
06779 Raguhn-Jeßnitz
- 3) Sekundarschule "A. Diesterweg" Roitzsch
OT Roitzsch
Teichstr. 25
06809 Sandersdorf-Brehna
- 4) Sekundarschule Ciervisti Zerbst/Anhalt
Fuhrstr. 40
39261 Zerbst/Anhalt
- 5) Gemeinschaftsschule "J. F. Walkhoff" Gröbzig
OT Gröbzig
Hallesche Str. 72
06388 Südliches Anhalt
- 6) Gymnasium Francisceum Zerbst
Weinberg 1 - 3
39261 Zerbst/Anh.

Die Ganztagsschule erfüllt den Erziehungs- und Bildungsauftrag gemäß § 1 i. V. m. § 12 des SchulG LSA in dem sie ein ganztägiges Bildungs- und Freizeitangebot unterbreitet.

In der Ganztagsschule soll durch die Ausweitung der pädagogisch gestalteten Lernzeit eine nachhaltige Entwicklung der Lehr- und Lernkultur und der Qualität des Lernens erreicht werden (vgl. RdErl. des MB vom 27.02.2019 - 24-81005 - Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule).

Die Schülerzahlentwicklung an den allgemeinbildenden Schulen stellt sich in den SJ 2016/2017 bis 2021/2022 wie folgt dar:



Nachstehend wird dargestellt, an welchen auswärtigen Schulen und an welchen Schulstandorten Schüler(innen) aus dem LK Anhalt-Bitterfeld beschult werden:

Schulform	Schule	Schulträger	SJ 2018/2019	SJ 2019/2020	SJ 2020/2021
Sekundarschule	Kreuzberge	Stadt Dessau-Roß-lau	15	12	9
	Zoberberg		1	1	2
	Sportsekundar-schule	Stadt Dessau-Roß-lau	6	5	5
		Stadt Halle			
Gesamt			22	18	16
Gymnasien	Burg-Gymnasium Wettin	LK Saalekreis	3	3	3
	Liborius-Gymna-sium	freier Träger: Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magde-burg (gelegen: Stadt Dessau-Roß-lau)	29	16	18
	Sportgymnasium	Stadt Halle	18	14	10
	Georg Cantor	Stadt Halle	12	11	8
	Sportgymnasium	Stadt Magdeburg	6	6	5
	Philanthropinum	Stadt Dessau-Roß-lau	5	5	2

	Walter-GropiusEuropaschule	Stadt Dessau-Roß-lau	5	5	6
Gesamt			78	60	52
Förderschule	Schule an der Muldaue (K)	Stadt Dessau-Roß-lau	28	26	24
	LBZ (K) Halle	LSA	4	3	0
	Sprachheilschule	Stadt Halle (Saale)	4	2	11
	FöS mit Ausgleichsklassen „A.-Reichwein“ Pretzsch	LK Wittenberg	4	0	0
	"Regenbogen" (G) Landsberg	LK Saalekreis	0	1	0
	FöS mit Ausgleichsklassen "A. Lindgren" Burg	LK Jerichower Land	5	5	0
Gesamt			45	37	35
	Gesamtschule im Gartenreich	Genossenschaft Gesamtschule im Gartenreich e. G. (gelegen: LK Wittenberg)	4	9	4
Gesamt			4	9	4
alle Schulformen gesamt			149	124	107

(K) = Körperbehinderte

(G) = Geistigbehinderte

LBZ = Landesbildungszentrum

Der Anteil der Schüler(innen), welche an einer allgemeinbildenden Schule außerhalb des LK Anhalt-Bitterfeld beschult werden, ist tendenziell rückläufig.

Betrag der Anteil dieser Schüler(innen) an der Gesamtschülerzahl im SJ 2018/2019 noch 1,13 v. H., so reduziert sich dieser Anteil im SJ 2020/2021 auf 0,8 v.H.

Fazit:

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Schüler(innen) aus dem LK Anhalt-Bitterfeld, welche eine allgemeinbildende Schule außerhalb des Landkreises besuchen, abnimmt. Insbesondere hinsichtlich der Schulform "Förderschule" ist dies der Fall.

Zur Begründung ist anzuführen, dass die FöS "H. E. Stötzner" in Güterglück nunmehr seit dem SJ 2014/2015 als eine Förderschule mit Ausgleichsklassen geführt wird. An der Förderschule Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule in Köthen/Anh. wurde mit Beginn des SJ 2014/2015 neben dem Förderschwerpunkt "Lernen" auch der Förderschwerpunkt "emotionale-soziale Entwicklung" eingerichtet.

Hinzu kommt, dass in Umsetzung der inklusiven Beschulung an den allgemeinbildenden Schulen der gemeinsame Unterricht einen hohen Stellenwert eingenommen hat. Auf die Ausführungen im Pkt. 2.6.1. ff. wird insoweit Bezug genommen.

2.3. Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Schulen in freier Trägerschaft

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 SchulG LSA sind die Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls im Schulentwicklungsplan des LK Anhalt-Bitterfeld darzustellen. Insoweit wird auf die Anlage 18 verwiesen.

Im LK Anhalt-Bitterfeld gibt es derzeit 3 Grundschulen in freier Trägerschaft:

- Evangelische Grundschule Köthen
Stiftstraße 12
06366 Köthen (Anh.)
- Evangelische Grundschule Wolfen
OT Wolfen
Windmühlenstraße 4
06766 Bitterfeld-Wolfen
- Evangelische Bartholomäischule Zerbst
Schloßfreiheit 19
39261 Zerbst/Anhalt

Darüber hinaus befindet sich in Köthen (Anh.) die Integrierte Gesamtschule (IGS),

- Freie Schule Anhalt
Augustenstraße 1
06366 Köthen (Anh.),

als weiterführende Schule in freier Trägerschaft.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen in freier Trägerschaft der Schuljahre 2016/2017 bis 2021/2022 dargestellt:

Schuljahr	Evang. GS Köthen/Anh.	Evang. Bartholmäsichule Zerbst/Anh.	Evang. GS Wolfen	Gesamt-schülerzahl	Freie Schule Anhalt (IGS) Köthen (Anh.)		Gesamt-schülerzahl	Gesamt-schülerzahl in GS u. IGS
					A	B		
2016/2017	184	81	50	315	58	293	351	666
2017/2018	183	76	68	327	79	294	373	700
2018/2019	179	78	68	325	98	290	388	713
2019/2020	176	78	73	327	112	289	401	728
2020/2021	176	84	73	333	124	293	417	750
2021/2022	173	84	70	327	128	288	416	743

(Quelle: amtliche Schuljahresanfangsstatistik)

A ... Gymnasiale Schullaufbahn
B ... Sekundarschulbereich

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich neben den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auch die Schulen in freier Trägerschaft in der Bildungslandschaft des LK Anhalt-Bitterfeld etabliert haben.

Fazit:

Gemeinsam tragen sie dazu bei, den Bildungsauftrag im Rahmen des Artikels 28 der Landesverfassung des LSA zu erfüllen.

Wie der dargestellten Schülerzahlentwicklung zu entnehmen ist, sind die Schülerzahlen stetig angestiegen. Waren es im SJ 2016/2017 insgesamt 666 Schüler(innen), so sind es im lfd. SJ 2021/2022 743 Schüler(innen). Über den dargestellten Zeitraum von sechs Jahren bedeutet dies einen Zuwachs von 77 Schüler(innen) (entspricht 11,6 %).

2.4. Förderzentren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Gemäß § 8a Abs. 1 SchulG LSA entstehen Förderzentren durch Kooperationsvereinbarungen zwischen einer Förderschule und anderen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen. Sie befördern in besonderer Weise die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Schülern(innen) mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Entsprechend dem § 15 Abs. 8 SEPI-VO 2022 sind Förderzentren im Schulentwicklungsplan darzustellen.

Im LK Anhalt-Bitterfeld bestehen folgende Förderzentren (FöZ):

- Regionales Förderzentrum Bitterfeld-Wolfen

Basisförderschule: FöS (L) Erich-Kästner-Schule Bitterfeld-Wolfen
OT Bitterfeld
Hahnstückenweg 04
06749 Bitterfeld-Wolfen

- Regionales Förderzentrum Köthen (Anhalt)

Basisförderschule: FöS (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule Köthen mit zusätzlichem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung
Lelitzer Straße 27a
06366 Köthen (Anh.)

- Regionales Förderzentrum Zerbst/Anhalt

Basisförderschule: FöS (G) Schule am Heidetor Zerbst
Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 5 - 7
39261 Zerbst/Anhalt

2.5. Produktives Lernen (PL) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Das "Produktive Lernen in Schule und Betrieb" stellt eine Ausnahme von der Regelbeschulung dar. Zielgruppe sind Schüler(innen), bei denen zu erwarten ist, dass sie im Regelsystem nicht mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen werden.

Ziel ist es, Schüler(innen) durch einen methodischen Zugang zur Bildung, der theoretischen Unterricht mit einem hohen Anteil praktischer Wissensaneignung verbindet, umfassend zum eigenverantwortlichen Gestalten ihres Bildungsprozesses zu befähigen und sie beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu unterstützen. Die Schüler(innen) sollen durch eine praxis- und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung grundlegende sowie fachbezogene und fächerübergreifende Kompetenzen entwickeln, Wissen zu Fächern und Berufsfeldern erwerben, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, praktisches Handeln erproben und dessen Wirksamkeit erleben.

Sie sollen dabei unterstützt werden, Berufsvorstellungen zu entwickeln und zu überprüfen, und nach Möglichkeit einen Schulabschluss erwerben (vgl. RdErl. des MK vom 24.03.2011 - 24-81023 - Besondere Klasse "Produktives Lernen in Schule und Betrieb", zuletzt geändert durch RdErl. vom 23.04.2015).

PL-Standort im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist die

**Sekundarschule Raguhn
OT Raguhn
Gartenstraße 34
06779 Raguhn-Jeßnitz**

in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Übersicht der Anzahl der PL-Schüler(innen) am Standort der Sekundarschule Raguhn:

Schuljahr	Anzahl der PL-Schüler(innen) Klasse 8	Anzahl der PL-Schüler(innen) Klasse 9
2014/2015	21	15
2015/2016	25	16
2016/2017	22	22
2017/2018	21	18
2018/2019	24	16
2019/2020	20	18
2020/2021	25	15
2021/2022	24	18

(Quelle: amtliche Schuljahresanfangsstatistik)

2.6. Umsetzung der Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat im Artikel 24 das Recht von behinderten Menschen auf Bildung festgeschrieben.

Entsprechend dieser Maßgabe hat das Land Sachsen-Anhalt die rechtlichen Grundlagen durch Novellierung des Schulgesetzes des LSA geschaffen (hier: 14. Änderung des SchulG LSA).

Zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages gemäß § 1 SchulG LSA ist die Schule, bezogen auf die Umsetzung der Inklusion angehalten, Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zu verhindern und zu beseitigen und hat dazu beizutragen, dass ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 3a SchulG LSA).

Im Land Sachsen-Anhalt soll die Umsetzung der inklusiven Beschulung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts (GU) erfolgen. Der gemeinsame Unterricht ist eine integrative Form der schulischen Förderung, wobei Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam an den Regelschulen (Grundschule, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium) unterrichtet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 der VO über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08. August 2013 haben Schüler(innen) mit Behinderung, mit drohender Behinderung oder mit erheblichen Beeinträchtigungen einen sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn die bisherige Lernentwicklung zeigt, dass sie die Bildungsziele der von ihnen besuchten Schulform oder ihre individuellen Bildungsziele nur mit sonderpädagogischer Unterstützung erreichen können.

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann sich auf einen oder mehrere sonderpädagogische Förderschwerpunkte ausrichten.

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte sind:

1. Lernen,
2. Sprache,
3. geistige Entwicklung,
4. emotionale-soziale Entwicklung,
5. körperlich-motorische Entwicklung,
6. Hören,
7. Sehen.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Förderung kann auch bei Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Autismus oder langfristigen Erkrankungen bestehen [vgl. § 3 Abs. 2 der VO über die Förderung von Schüler(innen) mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 08.08.2013].

2.6.1. Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Zur Darstellung der Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen wurden die entsprechenden Daten direkt bei den Grundschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien erhoben.

Die Erfassung der Anzahl der Schüler(innen), die in den v. g. Schulformen im gemeinsamen Unterricht beschult wurden bzw. werden, erfolgte schuljahresbezogen und entsprechend der jeweiligen Förderschwerpunkte.

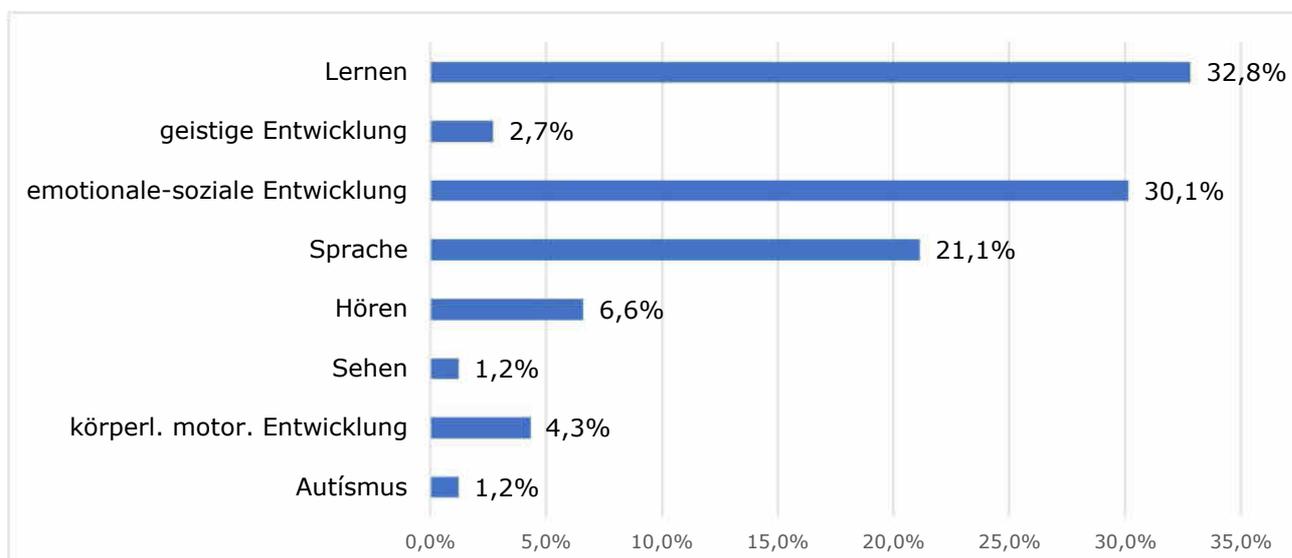
2.6.1.1. Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Gesamtübersicht) bezogen auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2021/2022

Förderschwerpunkt	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Lernen	84	93	125	154	153	160	153	149	154
geistige Entwicklung	7	5	3	16	12	11	29	11	10
emotionale-soziale Entwicklung	77	114	143	140	148	200	202	203	166
Sprache	54	44	43	40	38	52	48	26	27
Hören	17	17	16	22	18	15	12	7	8
Sehen	3	5	6	9	5	8	8	7	4
körp.-motorische Entwicklung	11	14	14	18	18	17	23	28	26
Autismus	3	4	8	8	10	5	5	6	11
Gesamt	256	296	358	407	402	468	480	437	406

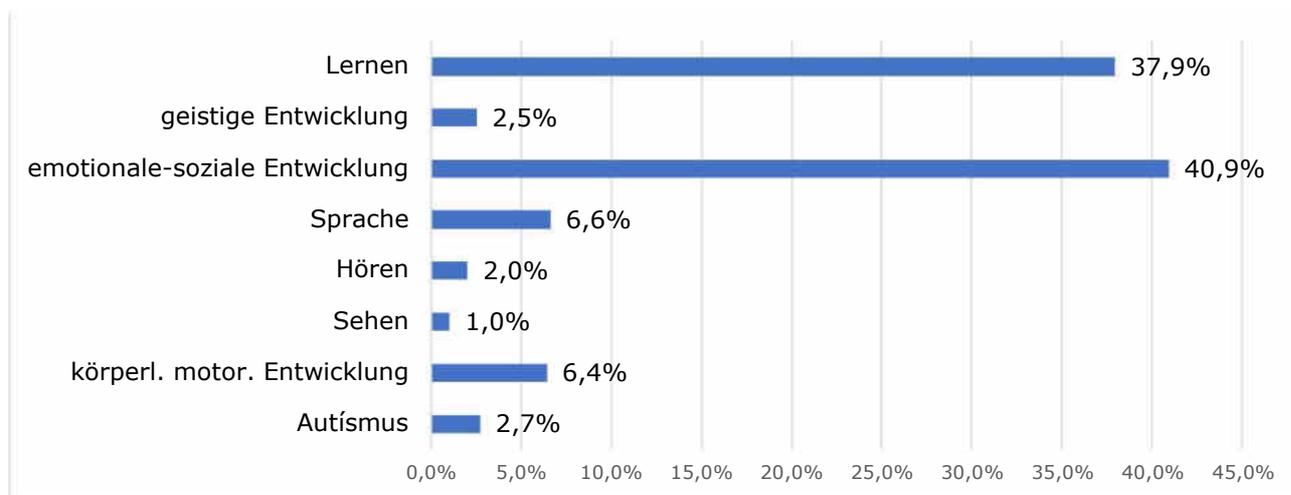
Es ist festzustellen, dass die Zahl der Schüler(innen) im GU bis zum SJ 2019/2020 stetig angestiegen ist. Derzeit ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Den größten Anteil nehmen die Schüler(innen) mit den Förderschwerpunkten "Lernen" und "emotionale-soziale Entwicklung" ein.

Mithin ist anhand der Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen im LK Anhalt-Bitterfeld zu erkennen, dass der Elternwunsch zur Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Förderschule zugenommen hat.

Verteilung der Schülerzahlen entsprechend der Teilnahme am GU nach Förderschwerpunkten für das Schuljahr 2013/2014



Verteilung der Schülerzahlen entsprechend der Teilnahme am GU nach Förderschwerpunkten für das Schuljahr 2021/2022



2.6.1.2. Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen allgemeinbildenden Grundschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezogen auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2021/2022

Förderschwerpunkt	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Lernen	46	45	57	64	71	68	61	49	45
geistige Entwicklung	4	3	3	16	12	10	25	11	10
emotionale-soz. Entwicklung	43	62	82	64	69	98	99	96	56
Sprache	27	19	6	4	9	33	33	17	17
Hören	7	9	8	12	9	3	2		
Sehen	1	2	2	3	2	5	5	3	3
körp.-motor. Entwicklung	7	9	7	8	10	8	15	20	17
Autismus			2	1	2	2	2	2	5
Gesamt	135	149	167	172	184	227	242	198	153

Es ist festzustellen, dass die Zahl der Schüler(innen) im gemeinsamen Unterricht für die Schulform der Grundschule bis zum SJ 2020/2021 stetig angestiegen ist. Derzeit sind rückläufige Schülerzahlen zu verzeichnen.

Der Anteil der Schüler(innen) im gemeinsamen Unterricht dieser Schulform an der Gesamtschülerzahl im GU betrug im SJ 2013/2014 **52,7 %**. Im SJ 2021/2022 liegt dieser Anteil bei **37,7 %**.

Auch bei der Beschulung von Schülern(innen) in dieser Schulform ist zu erkennen, dass aufgrund des Elternwunsches wieder vermehrt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereits in der Primarstufe der Förderschulen unterrichtet werden.

2.6.1.3. Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen Sekundarschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezogen auf die SJ 2013/2014 bis 2021/2022

Förderschwerpunkt	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Lernen	38	48	65	83	74	82	80	94	101
geistige Entwicklung	3	2				1	4		

emotionale-soz. Entwicklung	29	46	52	64	63	85	81	90	91
Sprache	26	24	32	32	23	14	12	7	8
Hören	9	7	6	8	7	11	6	5	6
Sehen	1	2	3	5	3	3	3	3	
körp.-motor. Entwicklung	3	4	5	3	2	4	3	4	8
Autismus	2	2	3	3	5	1	1	2	5
Gesamt	111	135	166	198	177	201	190	205	219

Bezüglich der Schulform Sekundarschule ist ein stetiger Anstieg der Schüler(innen) im gemeinsamen Unterricht zu erkennen. Dabei ist der Anteil der Schüler(innen) mit den Förderschwerpunkten "Lernen" und "emotionale-soziale Entwicklung" am höchsten.

Der Anteil der Schüler(innen) im gemeinsamen Unterricht dieser Schulform an der Gesamtschülerzahl im GU betrug im SJ 2013/2014 **43,4 %**. Im SJ 2021/2022 liegt dieser Anteil bei **53,9 %**.

2.6.1.4. Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen Gemeinschaftsschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezogen auf die SJ 2013/2014 bis 2021/2022

Förderschwerpunkt	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Lernen			3	7	8	10	12	6	8
geistige Entwicklung									
emotionale-soz. Entwicklung			3	6	10	11	15	10	14
Sprache			3	3	5	4	2	1	2
Hören							3	1	1
Sehen								1	1
körp.-motor. Entwicklung				3	2	1	2	2	
Autismus									
Gesamt	0	0	9	19	25	26	34	21	26

Zum SJ 2015/2016 erfolgte die Umwandlung der Sekundarschule "J. F. Walkhoff" Gröbzig in eine Gemeinschaftsschule. Im folgenden Schuljahr wandelte sich die Sekundarschule Muldenstein in eine Gemeinschaftsschule um.

In den letzten sechs Schuljahren wurden im Durchschnitt **26 Schüler(innen)** an den beiden Gemeinschaftsschulen im LK Anhalt-Bitterfeld im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beschult.

Der Anteil der Schüler(innen) im gemeinsamen Unterricht dieser Schulform an der Gesamtschülerzahl im GU liegt derzeit (SJ 2021/2022) bei **6,4 %**.

2.6.1.5. Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts an den öffentlichen Gymnasien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezogen auf die SJ 2013/2014 bis 2021/2022

Förderschwerpunkt	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
Lernen									
geistige Entwicklung									
emotionale-soz. Entwicklung	5	6	6	6	6	6	7	7	5
Sprache	1	1	2	1	1	1	1	1	
Hören	1	1	2	2	2	1	1	1	1

Sehen	1	1	1	1					
körp.-motor. Entwicklung	1	1	2	4	4	4	3	2	1
Autismus	1	2	3	4	3	2	2	2	1
Gesamt	10	12	16	18	16	14	14	13	8

In den Schuljahren 2013/2014 bis 2021/2022 wurden bzw. werden an den vier öffentlichen Gymnasien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Durchschnitt **14 Schüler(innen)** im Rahmen des GU beschult.

Der Anteil der Schüler(innen) im gemeinsamen Unterricht dieser Schulform an der Gesamtschülerzahl im GU liegt derzeit (SJ 2021/2022) bei **2,0**.

3. Planungsumsetzung - Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027

3.1. Strukturdaten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

3.1.1. Übersicht über die Einheitsgemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Einheitsgemeinde	Ortschaften gemäß Hauptsatzung*	Ortsteile (OT)
Aken (Elbe), Stadt	Kleinzerbst Kühren Mennewitz Susigke	Kleinzerbst Kühren Mennewitz Susigke
Bitterfeld-Wolfen, Stadt	Bobbau Bitterfeld, Stadt Greppin Holzweißig Rödgen Thalheim Wolfen, Stadt Reuden an der Fuhne	Bobbau Bitterfeld Greppin Holzweißig Rödgen, Zschepkau Thalheim Wolfen
Köthen (Anhalt), Stadt	Arendsdorf Baasdorf Dohndorf Löbnitz a. d. Linde Wülknitz Merzien	Elsdorf Köthen Porst Arendsdorf, Gahrendorf Baasdorf Dohndorf Löbnitz a. d. Linde Großwülknitz, Kleinwülknitz Hohsdorf, Merzien, Zehringen
Raguhn-Jeßnitz, Stadt	Altjeßnitz Jeßnitz (Anhalt), Stadt Marke Raguhn, Stadt Retzau Schierau Thurland Tornau vor der Heide	Altjeßnitz Jeßnitz (Anhalt) Marke Raguhn Retzau Schierau, Priorau, Niesau, Möst Thurland Tornau vor der Heide, Lingenau, Hoyersdorf
Sandersdorf-Brehna, Stadt	Brehna, Stadt Glebitzsch Heideloh Petersroda	Brehna Glebitzsch, Beyersdorf, Köckern Heideloh Petersroda

	Ramsin Renneritz Roitzsch Zscherndorf	Ramsin Renneritz Roitzsch Zscherndorf
Südliches Anhalt, Stadt	Edderitz Fraßdorf Glauzig Görzig Großbadegast Gröbzig, Stadt Hinsdorf Libehna Maasdorf Meilendorf Piethen Prosigk Quellendorf Radegast, Stadt Reinsdorf Reupzig Riesdorf Scheuder Trebbichau a. d. F. Werdershausen Weißandt-Göolzau Wieskau Wörbzig Zehbitz	Edderitz, Pfaffendorf, Pilsenhöhe Fraßdorf Glauzig, Rohndorf Görzig, Station Weißandt-Göolzau Großbadegast, Kleinbadegast, Pfriemsdorf Gröbzig Hinsdorf Libehna, Locherau, Repau Maasdorf Meilendorf, Körnitz, Zehmigkau Piethen Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk, Ziebig Quellendorf, Diesdorf Radegast Reinsdorf Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf, Storkau Riesdorf Scheuder, Lausigk, Naundorf Trebbichau a. d. F., Hohnsdorf Werdershausen Weißandt-Göolzau, Gnetsch, Klein Weißandt Wieskau, Cattau Wörbzig Zehbitz, Lennewitz, Wehlau, Zehmitz
Zerbst/Anhalt, Stadt	Bias Pulspforde Luso Bornum Buhlendorf Deetz Dobritz Gehrden Gödnitz Grimme Güterglück Hohenlepte Jütrichau Leps Lindau, Stadt Moritz Nedlitz Nutha Polenzko Reuden/Anhalt Steutz Straguth Walternienburg Zernitz	Bias Pulspforde, Bonitz Luso, Bone, Mühlisdorf Bornum, Garitz, Kleinleitzkau, Trüben Buhlendorf Deetz Dobritz Gehrden Gödnitz, Flötz Grimme Güterglück, Trebnitz Hohenlepte, Badetz, Kämeritz, Tochheim Jütrichau, Pakendorf, Wertlau Leps, Eichholz, Kermen Lindau, Kerchau, Lietzo, Quast Moritz, Schora, Töppel Nedlitz, Hagendorf Nutha, Niederlepte, Nutha-Siedlung Polenzko, Bärenthoren, Mühro Reuden/Anhalt, Reuden-Süd Steutz, Steckby Straguth, Badewitz, Gollbogen Walternienburg, Ronney Zernitz, Kuhberge, Strinum
Zörbig, Stadt	Cösitz Göttnitz Großzöberitz Löberitz Quetzdölsdorf Salzfurtkapelle Schortewitz Schrenz	Cösitz, Priesdorf Göttnitz, Löbersdorf Großzöberitz Löberitz Quetzdölsdorf Salzfurtkapelle, Wadendorf Schortewitz Schrenz, Rieda

	Spören Stumsdorf Zörbig	Spören, Prussendorf Stumsdorf, Werben Zörbig, Möblitz
Muldestausee	Burgkernitz Friedersdorf Gossa Gröbern Krina Mühlbeck Muldenstein Plodda Pouch Rösa Schlaitz Schmerz Schwemsal	Burgkernitz Friedersdorf Gossa Gröbern Krina Mühlbeck Muldenstein Plodda Pouch Rösa Schlaitz Schmerz Schwemsal
Osternienburger Land	Chörau Diebzig Dornbock Drosa Elsnigk Großpaschleben Kleinpaschleben Libbesdorf Micheln Osternienburg Reppichau Trinum Wulfen Zabitz	Chörau Diebzig Dornbock, Bobbe Drosa Elsnigk, Würflau Großpaschleben, Frenz Kleinpaschleben, Mölz Libbesdorf, Rosefeld Micheln, Klietzen, Trebbichau Osternienburg, Pißdorf, Sibbesdorf Reppichau Trinum Wulfen Zabitz, Maxdorf, Thurau

*Ortschaften sind Ortsteile, in denen gemäß § 81 ff. KVG LSA die Ortschaftsverfassung (Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister) eingeführt wurde. (Quelle: LK Anhalt-Bitterfeld - Kommunalaufsicht mit Stand: 01.01.2020 - Internetseite LK ABI)

3.1.2. Einwohnerzahlen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Nachstehend wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen bezogen auf die Einheitsgemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld dargestellt:

Einheitsgemeinde	Einwohnerzahl zum Stichtag			Differenz*
	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2021	
Stadt Aken (Elbe)	7.450	7.417	7.391	59
Stadt Bitterfeld-Wolfen	37.977	37.568	37.173	804
Stadt Köthen (Anhalt)	25.462	25.244	25.012	450
Stadt Raguhn-Jeßnitz	8.942	8.931	8.916	26
Stadt Sandersdorf-Brehna	14.314	14.364	14.290	24
Stadt Südliches Anhalt	13.267	13.227	13.163	104
Stadt Zerbst/Anhalt	21.385	21.294	21.240	145
Stadt Zörbig	9.121	9.123	9.076	45
Muldestausee	11.613	11.607	11.577	36
Osternienburger Land	8.469	8.442	8.385	84
LK Anhalt-Bitterfeld gesamt:	158.000	157.217	156.223	1.777

* Rückgang der Einwohnerzahl mit Stand: 30.06.2021 im Vergleich zu der Zahl der Einwohner mit Stand: 30.06.2020 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 08.03.2022)

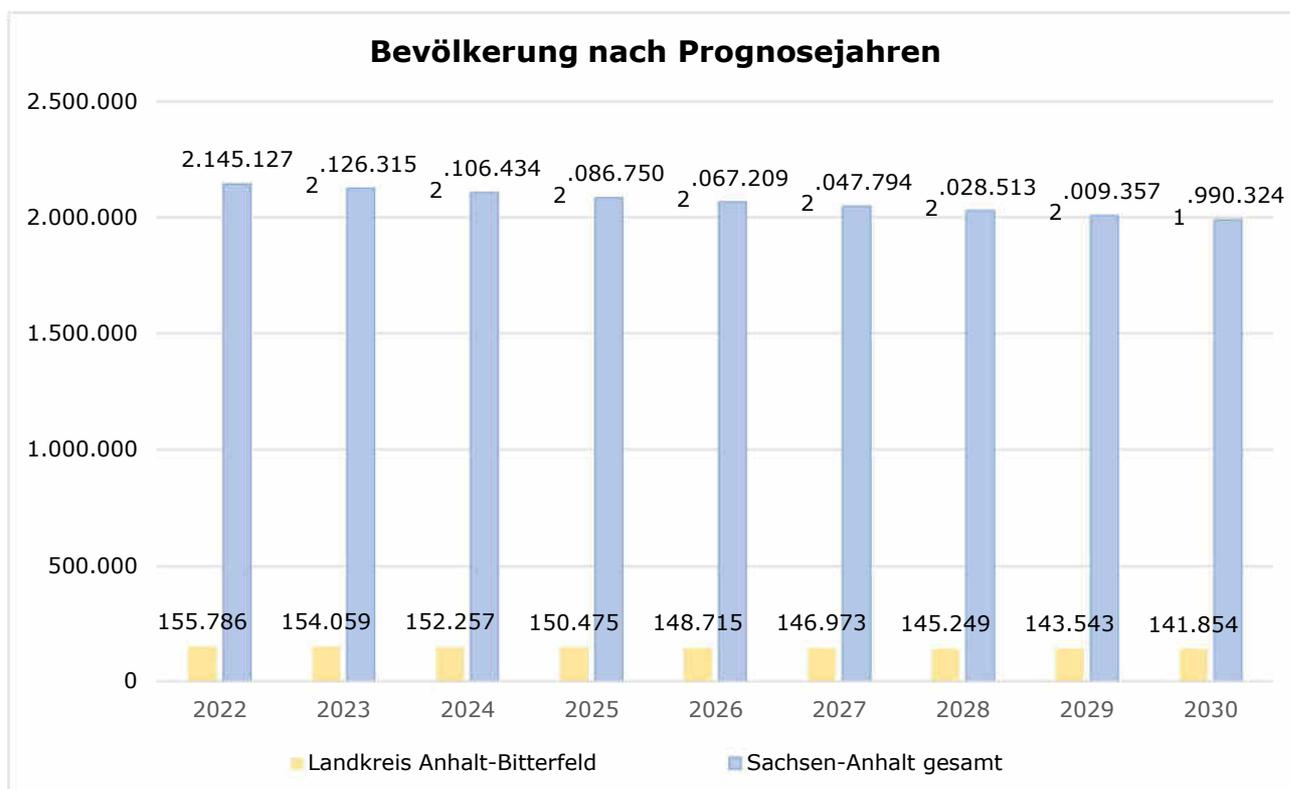
Betrug die Zahl der Einwohner im LK Anhalt-Bitterfeld bei der Erstellung der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Planungszeitraum SJ 2014/2015 bis SJ 2018/2019 noch **168.475** (Stand: 31.12.2012*¹), so sind es zum Stichtag 30.06.2021 noch **156.223** Einwohner. Dies bedeutet einen Rückgang von **7,27 %**.

Auf die diesbezügliche grafische Darstellung Seite 43 wird insoweit verwiesen.

3.1.3. 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Gemäß § 5 Abs. 5 SEPI-VO 2022 soll die Langfristprognose der Schulentwicklungsplanung einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren umfassen. Grundlage der Prognose ist u. a. die schuljahresbezogene Schülerzahl auf der Basis der tatsächlichen Geburten und, soweit zukünftige Geburten betrachtet werden, auf der Basis der **6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose** Sachsen-Anhalt.

Nachstehend ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen für das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf der Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose dargestellt:



(Quelle: Statistisches Landesamt LSA)

3.2. Geburtenzahlen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Darstellungen im Rahmen des Bildungsmanagementsystems (BMS) sehen einen Vergleich der Hochrechnung auf Basis der 6. Regionalen Bevölkerungsprognose und der tatsächlichen Geburten vor.

Die tatsächlichen Geburten wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 bis 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden erhoben.

Die für die Grundschulen dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen sechs Schuljahre.

Die Daten der 6. Regionalen Bevölkerungsprognose wurden in Jahresscheiben aufgeteilt und dann auf ein Schuljahr heruntergebrochen.

*¹ Quelle: Statistisches Datenmaterial (Stand: 30.06.2012), Intranet LK Anhalt-Bitterfeld, Kommunalaufsicht

Nachfolgend ist die Geburtenentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld dargestellt:

Einheitsgemeinde	Geburtsjahr								
	Datenabfrage Einwohnermeldeamt (EWMA)								
	07/11- 06/12	07/12- 06/13	07/13- 06/14	07/14- 06/15	07/15- 06/16	07/16- 06/17	07/17- 06/18	07/18- 06/19	07/19- 06/20
Stadt Aken (Elbe)	37	52	41	49	55	59	42	43	48
Stadt Bitterfeld-Wolfen	247	292	299	317	301	316	301	259	278
Stadt Köthen (Anhalt)	213	193	179	208	205	226	196	211	194
Stadt Raguhn-Jeßnitz	68	80	76	83	72	62	74	57	63
Stadt Sandersdorf-Brehna	116	139	120	114	96	110	117	109	114
Stadt Südliches Anhalt	98	92	92	108	104	106	104	111	87
Stadt Zerbst/Anhalt	200	175	181	185	175	171	176	152	132
Stadt Zörbig	73	67	92	83	88	79	74	61	67
Muldestausee	85	90	92	90	100	101	94	89	74
Osternienburger Land	71	65	68	76	60	71	66	45	42
Gesamt:	1.208	1.245	1.240	1.313	1.256	1.301	1.244	1.137	1.099

Die Zahl der für den Beginn des Planungszeitraums (Schuljahr 2022/2023) ermittelten relevanten Geburten (Einschüler) liegt bei **1.256** (Geburtsjahr 2015/2016). Dem stehen **1.099** Geburten im Geburtsjahr 2019/2020 gegenüber. Dies bedeutet einen Geburtenrückgang von **12,50 v. H.**

3.3. Ermittlung der Schülerzahlen für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat für die Aufstellung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen - hier: insbesondere hinsichtlich der Berechnung der Schülerzahlen, die Vorgaben und Berechnungsparameter i. R. d. Bildungsmanagementsystems (BMS) des Landes Sachsen-Anhalt verwendet.

3.3.1. Ermittlung der Schülerzahlen für die Grundschulen

Die Angaben hinsichtlich der Schüler(innen) im 1. Schuljahrgang entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 bis 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der berechnete Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen sechs Schuljahre.

Zudem war bei der Schülerzahlberechnung für die kommunalen Grundschulen ein Anteil von Schülern(innen) zu berücksichtigen, welche an einer Grundschule in freier Trägerschaft beschult werden.

Bei der Darstellung der Schülerzahlentwicklung wurde von den Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechend der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik (Stichtag: 09.09.2020) ausgegangen.

Hinsichtlich der Angabe zu den "Verweilern" erfolgte eine Datenabfrage beim jeweiligen Träger der Grundschule.

Im Übrigen wird auf die entsprechenden Schülerzahlberechnungen für die Grundschulen in kommunaler Trägerschaft gemäß Anlagen 1 - 11 verwiesen.

3.3.2. Ermittlung der Schülerzahlen für die Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien

Rechtsgrundlage für die Aufnahme in den 5. Schuljahrgang der weiterführenden Schulen bildet die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von

Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022 - Teil 4 - Aufnahme in die Anfangsklasse in der Primarstufe, in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II -) vom 15.10.2020 (GVBl. LSA S. 613).

Bei der Darstellung der Schülerzahlentwicklung wurde von den Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechend der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik (Stichtag: 09.09.2020) ausgegangen.

Die Anzahl der Schüler(innen) in der Klasse 5 des SJ 2021/2022 entspricht der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik zum Stichtag 15.09.2021.

Die Abzüge für "Wiederholer" und "Schwund" bzw. der "Aufwuchs" werden auf der Grundlage der Datenabfrage in den Schulen und unter Heranziehung der amtlichen Schuljahresanfangsstatistiken als Durchschnittswert von drei Schuljahren berücksichtigt.

Hinsichtlich des Übergangsverhaltens von der Grundschule (Klasse 4) in die weiterführende Schule (Klasse 5) wird auf die folgende Übersicht verwiesen:

prozentualer Übergang an weiterführende Schulen zum Schuljahrgang 5	Übergang SJ 2015/2016 zum SJ 2016/2017	Übergang SJ 2016/2017 zum SJ 2017/2018	Übergang SJ 2017/2018 zum SJ 2018/2019	Übergang SJ 2018/2019 zum SJ 2019/2020	Übergang SJ 2019/2020 zum SJ 2020/2021
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	58,36%	54,40%	55,74%	56,30%	56,03%
Gymnasien	40,23%	43,40%	42,31%	41,34%	41,77%
Förderschulen	1,15%	1,44%	1,63%	1,85%	1,87%
Wiederholer/ohne Laufbahnerklärung	0,26%	0,76%	0,32%	0,51%	0,33%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Vor dem Hintergrund des zuvor Dargestellten wurde für die Bemessung des Übergangsverhaltens von der Grundschule (Klasse 4) in die weiterführende Schule (Klasse 5) der Durchschnittswert der letzten 5 Schuljahre zugrunde gelegt.

Dies bedeutet für

- die Sekundarschule/Gemeinschaftsschule: **56,17%**,
- das Gymnasium: **41,81%**.

Mithin waren bei der Berechnung hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung Schüleranteile zu berücksichtigen, welche weiterführend an einer Schule in freier Trägerschaft beschult werden.

Im Übrigen wird auf die entsprechenden Schülerzahlberechnungen für die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie den Gymnasien gemäß Anlagen 12 - 14 verwiesen.

3.3.3. Ermittlung der Schülerzahlen für die Förderschulen

In einer Förderschule werden Schüler(innen) mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet.

Die Feststellung eines Förderbedarfs sowie die Zuweisung an eine Förderschule erfolgt durch das Landesschulamt (§ 8 Abs. 8 SchulG LSA). Maßgeblich ist zudem der Wunsch der Sorgeberechtigten auf Beschulung ihres Kindes an einer Förderschule.

Ausgehend von den Schülerzahlen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik für das SJ 2021/2022 (Stichtag: 15.09.2021) und unter Heranziehung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wurden die Schülerzahlen für die jeweiligen Schuljahre ermittelt und fortgeschrieben.

Im Übrigen wird auf die entsprechenden Schülerzahlberechnungen für die Förderschulen gemäß Anlagen 15 - 17 verwiesen.

3.4. Schulformbezogene Planungsergebnisse

3.4.1. Planungsergebnisse für die Schulform Grundschule

Im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung, auf der Grundlage der maßgeblichen Planungsparameter entsprechend der SEPI-VO 2022, ist für die Schulform **Grundschule** Folgendes festzustellen:

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- 30 kommunale Grundschulen,
- 2 Grundschulverbände mit jeweils einen Haupt- und einen Teilstandort und
- 3 Grundschulen in freier Trägerschaft geben.

Zwei kommunale Grundschulen erreichen im SJ 2026/2027 die geforderte Mindestschülerzahl gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 nicht.

Dies bedeutet für den betreffenden Schulträger, rechtzeitig in Abstimmung mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung, zielführende Maßnahmen zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der betroffenen Grundschulen einzuleiten bzw. zu veranlassen.

In der folgenden Übersicht werden die Planungsergebnisse für die einzelnen Grundschulen in kommunaler Trägerschaft dargestellt:

Planungsergebnisse für die Schulform Grundschule

Schulträger	Schule	Aussage zur Bestandsfähigkeit im Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 gem. § 8 Abs. 1 S. 1 bzw. § 9 Abs. 1 SEPI-VO 2022	Aussage zur Anfangsklassenbildung gem. § 8 Abs. 1 S. 2 bzw. § 9 Abs. 6 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1a bzw. Nr. 2 SEPI-VO 2022	Anmerkungen
Stadt Raguhn-Jeßnitz	GS " Am Markt" Raguhn	bestandsfähig	erfüllt	-
	Hermann-Conradi-GS Jeßnitz	bestandsfähig	erfüllt	-
Stadt Zerbst/Anhalt	GS an der Elbaue Steutz	Unterschreitung der Mindestschülerzahl im SJ 2026/2027(*)	anzeigepflichtige Unterschreitung der Mindestschülerzahl zur Anfangsklassenbildung im SJ 2025/2026 und im SJ 2026/2027	(*)Der Schulträger muss rechtzeitig Maßnahmen zur Sicherung der Bestandsfähigkeit einleiten bzw. veranlassen.
	GS "An der Burg" Lindau	Unterschreitung der Mindestschülerzahl im SJ 2026/2027(*)	anzeigepflichtige Unterschreitung der Mindestschülerzahl zur Anfangsklassenbildung im SJ 2025/2026 und im SJ 2026/2027	(*)Der Schulträger muss rechtzeitig Maßnahmen zur Sicherung der Bestandsfähigkeit einleiten bzw. veranlassen.
	GS "Vorfläming" Dobritz	bestandsfähig	anzeigepflichtige Unterschreitung der Mindestschülerzahl zur Anfangsklassenbildung im SJ 2024/2025 und im SJ 2025/2026	-
	Astrid-Lindgren-GS Zerbst/Anh.	bestandsfähig	erfüllt	-
	Grundschulverband Hauptstandort: GS "An der Stadtmauer" Zerbst/Anh.	bestandsfähig	erfüllt	Gründung des Grundschulverbandes zum SJ 2022/2023
	Teilstandort: GS "An der Nuthe" Walternienburg	bestandsfähig	erfüllt	

Stadt Zörbig	GS Zörbig	bestandsfähig	erfüllt	Der Schulträger beabsichtigt die Gründung eines Grundschulverbundes im Rahmen eines Modellprojektes (<i>Hauptstandort</i> : GS Zörbig, <i>Teilstandort</i> : GS Löberitz).
	GS Löberitz	bestandsfähig	anzeigepflichtige Unterschreitung der Mindestschülerzahl zur Anfangsklassenbildung im SJ 2024/2025 und um SJ 2026/2027	
Stadt Köthen (Anhalt)	GS "Wolfgang Ratke" Köthen (Anh.)	bestandsfähig	erfüllt	Der Schulträger hat die SB für seine GS zum SJ 2017/2018 aufgehoben. Die Festlegung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme der Schüler(innen) i. d. GS erfolgt entsprechend der Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen u. d. Aufnahme von Schulpflichtigen in d. GS der Stadt Köthen (Anh.) (Schulsatzung).
	GS "Kastanienschule" Köthen (Anh.)	bestandsfähig	erfüllt	
	GS "J. F. Naumann" Köthen (Anh.)	bestandsfähig	erfüllt	
	GS "Regenbogenschule" Köthen (Anh.)	bestandsfähig	erfüllt	
Stadt Bitterfeld-Wolfen	GS "Pestalozzi" Bitterfeld	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS Anhaltsiedlung Bitterfeld	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS "Erich Weinert" Wolfen	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS "Steinfurth" Wolfen	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS Holzweißig	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS "Geschwister Scholl" Greppin	bestandsfähig	erfüllt	Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen können auf Antrag ihr Kind in der GS "Geschwister Scholl" Greppin beschulen lassen.
Stadt Aken (Elbe)	GS "Werner Nolopp" Aken	bestandsfähig	erfüllt	-
Einheitsgemeinde Muldestausee	GS Bernsteinschule Friedersdorf	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS Heideschule Gossa	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS "Am Schlosspark" Rösa	bestandsfähig	erfüllt	-
Einheitsgemeinde Osternienburger Land	GS "Alfred Wirth" Osternienburg	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS am Park Wulfen	bestandsfähig	erfüllt	-
Stadt Sandersdorf-Brehna	GS "Pestalozzi" Brehna	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS Sandersdorf	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS "An den Linden" Zscherndorf	bestandsfähig	erfüllt	-

Stadt Südliches Anhalt	GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf	bestandsfähig	erfüllt	-
	GS Gröbzig	bestandsfähig	anzeigepflichtige Unterschreitung der Mindestschülerzahl zur Anfangsklassenbildung im SJ 2025/2026 und im SJ 2026/2027	
	GS Görzig	bestandsfähig	erfüllt	Aufhebung des SB zum SJ 2018/2019. Festlegung von Kapazitäten. Wahlrecht der Eltern bzgl. der Beschulung ihrer Kinder in dieser GS oder in der GS Radegast.
	Grundschulverbund <u>Hauptstandort</u> GS Radegast	bestandsfähig	erfüllt	Gründung des Grundschulverbundes zum SJ 2022/2023. Aufhebung des SB zum SJ 2018/2019; Festlegung von Kapazitäten, Wahlrecht der Eltern bzgl. der Beschulung ihrer Kinder in diese GS oder i. d. GS Görzig.
	<u>Teilstandort</u> GS Edderitz	bestandsfähig	erfüllt	-

3.4.2. Planungsergebnisse für die Schulform Sekundarschule

Im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung, auf der Grundlage der Planungsparameter entsprechend der SEPI-VO 2022, ist für die Schulform **Sekundarschule** Folgendes festzustellen:

Die Bestandsfähigkeit aller **9** Sekundarschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist mittel- und langfristig gegeben. Der LK Anhalt-Bitterfeld ist Schulträger aller Sekundarschulen im Landkreis. Er hat für alle Sekundarschulen Schulbezirke festgelegt. Auf die Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld (Beschluss des Kreistages vom 18.02.2021, Beschluss-Nr.: 088-11/2021) wird insoweit verwiesen.

Für folgende Sekundarschulen ist eine Änderung des Schulbezirkes zum SJ 2023/2024 vorgesehen:

► **Sekundarschule "A. Diesterweg" Roitzsch, OT Roitzsch, Teichstr. 25, 06809 Sandersdorf-Brehna**

An der Sekundarschule "A. Diesterweg" in Roitzsch war im abgelaufenen Planungszeitraum ein stetiger Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Die durchgeführten Prognoseberechnungen haben gezeigt, dass bei Beibehaltung des derzeitigen Schulbezirks die räumlichen Kapazitäten an der Schule mittel- und langfristig nicht ausreichen, um eine lehrplankonforme Beschulung aufrechterhalten zu können.

Zur Entlastung der angespannten Raumsituation erfolgt zum SJ 2023/2024 eine Änderung des Schulbezirkes dieser Sekundarschule dahingehend, dass Schüler(innen) aus dem OT Holzweißig und festgelegte Straßen der Stadt Bitterfeld-Wolfen (SB der GS Holzweißig) aufbauend an einer anderen Sekundarschule beschult werden.

Bereits an der Sekundarschule "A. Diesterweg" in Roitzsch beschulten Schüler(innen) aus dem SB der GS Holzweißig werden ab dem SJ 2023/2024 auslaufend an dieser Sekundarschule beschult.

► **Sekundarschule "Helene Lange" Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Dessauer Straße 09, 06749 Bitterfeld-Wolfen**

Mit Beginn des SJ 2023/2024 ändert sich der Schulbezirk der Sek "Helene Lange" in Bitterfeld dahingehend, dass aufbauend ab dem benannten Schuljahr die Schüler(innen) aus dem Schulbezirk der GS Holzweißig an der Sekundarschule "Helene Lange" beschult werden.

Fazit:

Mit der Umsetzung der v. g. Planungserfordernisse wird dem Grundsatz der SEPI gem. § 22 Abs. 1 SchulG LSA insoweit Rechnung getragen, dass ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Bildungsangebot geschaffen wird.

Die Schulbezirks- und Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld wird insoweit geändert.

3.4.3. Planungsergebnisse für die Schulform Gemeinschaftsschule

Im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung, auf der Grundlage der Planungsparameter entsprechend der SEPI-VO 2022, ist für die Schulform **Gemeinschaftsschule** Folgendes festzustellen:

Die Bestandsfähigkeit der beiden Gemeinschaftsschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist mittel- und langfristig gesichert.

Der LK Anhalt-Bitterfeld ist Schulträger der Gemeinschaftsschulen im Landkreis. Er hat für diese Schuleinzugsbereiche festgelegt. Auf die Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld (Beschluss des Kreistages vom 18.02.2021, Beschluss-Nr.: 088-11/2021) wird insoweit verwiesen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prognoseberechnungen macht sich für die **Gemeinschaftsschule Muldenstein** folgende Festlegung i. R. der SEPI erforderlich:

Die Schulform der Gemeinschaftsschule erfährt im Schuleinzugsbereich der GmS Muldenstein einen großen Zuspruch. Dies wird durch das Anwahlverhalten der Personensorgeberechtigten im Rahmen der Anfangsklassenbildung (5. Klasse) ersichtlich.

Die prognostischen Schülerzahlberechnungen zeigen, dass durch den Schulträger Maßnahmen zu ergreifen sind, die mittel- und langfristig dazu führen, die Schule hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten zu entlasten.

Daher wird i. R. der SEPI für die Gemeinschaftsschule Muldenstein Folgendes festgeschrieben:

Die Gemeinschaftsschule Muldenstein wird mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 maximal dreizügig geführt. Dabei finden vorrangig Schüler(innen) mit Wohnsitz im Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule Muldenstein Aufnahme.

Darüber hinaus können Schüler(innen) aufgenommen werden, sofern die Kapazität an der Gemeinschaftsschule dieses zulässt. Die Schulleitung der GmS Muldenstein wird die entsprechend notwendigen schulorganisatorischen Maßnahmen umsetzen.

Hinsichtlich der **Gemeinschaftsschule "J. F. Walkhoff" in Gröbzig** konnte im Rahmen der Schülerzahlberechnungen festgestellt werden, dass sich die Schülerzahlen stabilisiert haben.

Insbesondere hat der Abschluss einer Schulvereinbarung gemäß § 66 Abs. 2 SchulG LSA mit dem LK Saalekreis am 29.07.2020 dazu beigetragen, diesen Schulstandort zu sichern.

Waren es im SJ 2020/2021 **4** Schüler(innen), welche in der Klassenstufe 5 aus dem LK Saalekreis die GmS "J. F. Walkhoff" in Gröbzig besucht haben, so sind es im lfd. SJ 2021/2022 **12** Schüler(innen).

Vor dem Hintergrund dieser Schülerzahlentwicklung wurde bei der Ermittlung der prognostischen Schülerzahlen von einer durchschnittlichen Anzahl von 8 Schülern(innen) aus dem LK Saalekreis, welche auch in den kommenden Schuljahren an der GmS "J. F. Walkhoff" in Gröbzig beschult werden, ausgegangen.

Fazit:

Mit der Umwandlung der Sekundarschulen "J. F. Walkhoff" in Gröbzig und Muldenstein in Gemeinschaftsschulen wurde das schulformbezogene Angebot, bezogen auf die Schullandschaft im LK Anhalt-Bitterfeld, erweitert und aufgewertet.

Dem Grundsatz der Schulentwicklungsplanung gemäß § 22 Abs. 1 SchulG LSA wird damit Rechnung getragen.

3.4.4. Planungsergebnisse für die Schulform Gymnasium

Im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung, auf der Grundlage der Planungsparameter entsprechend der SEPI-VO 2022, ist für die Schulform **Gymnasium** Folgendes festzustellen:

Die Bestandsfähigkeit der 4 Gymnasien im LK Anhalt-Bitterfeld ist mittel- und langfristig gesichert.

Der LK Anhalt-Bitterfeld als Schulträger der Gymnasien hat für diese Schuleinzugsbereiche festgelegt. Auf die Schulbezirks-/Schuleinzugsbereichssatzung des LK Anhalt-Bitterfeld (Beschluss des Kreistages vom 18.02.2021, Beschluss-Nr.: 088-11/2021) wird insoweit verwiesen.

Im Übrigen wird auf die nachfolgende Darstellung verwiesen:

Schule	Erfüllungsstand Mindestgröße gem. § 13 Abs. 1 S. 1 SEPI-VO 2022	Erfüllungsstand Anfangsklassenbildung gem. § 13 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 19 Abs. 2 Nr. 6 SEPL-VO 2022	Erfüllungsstand Zieljahrgangsstärke Sek II gem. § 13 Abs. 2 SEPI-VO 2022	Erfüllungsstand Einführungsphase + Qualifikationsphase gem. § 19 Abs. 3 SEPI-VO 2022
Europagymnasium "Walther Rathenau, OT Bitterfeld, Saarstr. 15, 06749 Bitterfeld-Wolfen	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Ludwigsgymnasium, Wallstr. 31a, 06366 Köthen (Anh.)	erfüllt	erfüllt	anzeigepflichtige Unterschreitung im SJ 2023/2024 - Ausnahme 50 Schüler(innen). Mit 69 Schülern(innen) liegt die Jahrgangsstärke über den Wert.	erfüllt
Heinrich-Heine-Gymnasium, OT Wolfen, Reudener Str. 74, 06766 Bitterfeld-Wolfen	erfüllt	erfüllt	anzeigepflichtige Unterschreitung im SJ 2022/2023 und SJ 2024/2025 (Klassenstufe 11) und SJ 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 Klassenstufe 12. In jedem der v. g. Schuljahre liegt die Mindestjahrgangsstärke jedoch über 50 Schüler(innen).	erfüllt
Gymnasium Franciscum, Weinberg 1 - 3, 39261 Zerbst/Anhalt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt	nicht erfüllt
	<p>Das Gymnasium Franciscum Zerbst wurde bereits im vorangegangenen Planungszeitraum als zweizügiges Gymnasium betrieben. Vor dem Hintergrund der durchgeführten Schülerzahlberechnungen wird das Gymnasium Franciscum in Zerbst auch weiterhin als zweizügiges Gymnasium geführt. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge kann die Sekundarstufe I mindestens zweizügig und mit einer Mindestjahrgangsstärke von 50 neu aufzunehmenden Schülern(innen) eingerichtet werden. Die Mindestgröße für die Sekundarstufe I dieser Gymnasien wird auf 300 Schülern(innen) festgesetzt (§ 13 Abs. 1 S. 3 und 4 SEPI-VO 2022). Diese Vorgaben werden über den gesamten Planungszeitraum erfüllt.</p> <p>Gemäß § 13 Abs. 2 S. 2 SEPI-VO kann zur Sicherung der Daseinsvorsorge die Sekundarstufe II mit einer Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülern(innen) geführt werden. Selbiges trifft auf die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 10) und in dem ersten Jahr der Qualifikationsphase (Klasse 11) zu (§ 19 Abs. 3 Satz 2 SEPI-VO 2022). Die Vorgaben im Rahmen der v. g. gesetzlichen Normierungen werden im gesamten Planungszeitraum erreicht.</p> <p>Das Gymnasium Franciscum in Zerbst ist daher als zweizügiges Gymnasium mittel- und langfristig bestandsfähig.</p>			

3.4.5. Planungsergebnisse für die Schulform Förderschule

3.4.5.1. Planungsergebnisse für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 gibt es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld **4** Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung".

Die Feststellung eines Förderbedarfs sowie die Zuweisung an eine Förderschule erfolgt durch das Landes-schulamt. Maßgeblich ist zudem der Wunsch der Sorgeberechtigten auf Beschulung eines Kindes an einer Förderschule.

Schülerzahlen an Förderschulen für Geistigbehinderte sind prognostisch schwierig zu berechnen, da mögliche Beeinträchtigungen und deren Schwere nicht vorhersehbar bzw. planbar sind. Grundsätzlich ist ein Anstieg der Schülerzahlen an allen vier Förderschulen für Geistigbehinderte im LK Anhalt-Bitterfeld zu verzeichnen.

Bezogen auf die einzelnen Förderschulen für Geistigbehinderte stellen sich die Planungsergebnisse wie folgt dar:

Schule	Erfüllungsstand Mindestschülerzahl gem. § 15 Abs. 6 S. 1 SEPI-VO 2022	Erfüllungsstand Klassenbildung gem. § 15 Abs. 6 S. 1 SEPL-VO 2022	Anmerkungen
FöS (G) Schule an der Kastanie, OT Bitterfeld, Brehnaer Str. 63, 06749 Bitterfeld-Wolfen	erfüllt	erfüllt	Durch schulorganisatorische Maßnahmen und der Bereitstellung von 2 Klassenraumcontainern kann der Raumbedarf derzeit gedeckt werden. Sollten die Schülerzahlen weiter steigen, wird eine Veränderung des Schuleinzugsbereichs zu prüfen sein. Die Schülerzahlentwicklung unterliegt daher einer fortlaufenden Überprüfung.
FöS (G) Sonnenlandschule, OT Wolfen, Bahnhofstr. 12, 06766 Bitterfeld-Wolfen	erfüllt	erfüllt	
FöS (G) Angelika-Hartmann-Schule, Goethe-straße 21, 06366 Köthen (Anh.)	erfüllt	erfüllt	
FöS (G) Schule am Heidedor, Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 5 - 7, 39261 Zerbst/Anhalt	erfüllt	erfüllt	Durch schulorganisatorische Maßnahmen und der Hinzunahme von Räumlichkeiten der KVHS kann der Raumbedarf derzeit gedeckt werden. Um eine Entspannung der räumlichen Situation zu erreichen, soll künftig vordergründig die Beschulung von Schülern(innen) mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" aus dem LK Anhalt-Bitterfeld sichergestellt werden.

Fazit:

Die Bestandsfähigkeit der 4 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" ist im gesamten Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gegeben.

3.4.5.2. Planungsergebnisse für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt "Lernen"

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es eine Förderschule ausschließlich mit dem Förderschwerpunkt "Lernen". Es handelt sich hier um die **FöS (L) Erich-Kästner-Schule, OT Bitterfeld, Hahnstückenweg 31, 06749 Bitterfeld-Wolfen.**

Diese Förderschule erreicht die gemäß § 15 Abs. 5 S. 1 SEPI-VO 2022 vorgegebene Mindestschülerzahl von 90 im gesamten Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld.

Vor dem Hintergrund weiterführender Planungsabsichten ist vorgesehen, zusätzlich den Förderschwerpunkt "emotionale-soziale Entwicklung" an der benannten Förderschule einzurichten.

Dies bedarf der Zustimmung bzw. Genehmigung durch die Schulbehörde (hier: dem Landesschulamt). Derzeit werden Schüler(innen) mit diesem Förderschwerpunkt aus dem Einzugsbereich der FöS (L) Erich-Kästner-Schule in Bitterfeld an der FöS (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule in Köthen/Anhalt beschult.

Mit Bezugnahme auf eine wohnortnahe Beschulung wird der LK Anhalt-Bitterfeld als Schul- und Planungsträger die Schülerzahlentwicklung im Bereich "emotionale-soziale Entwicklung" fortlaufend überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Planungsschritte einleiten.

An der **FöS (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule in Köthen/Anh., Lelitzer Str. 27a**, wird neben dem Förderschwerpunkt "Lernen" auch der Förderschwerpunkt "emotionale-soziale Entwicklung" vorgehalten. Auch diese Förderschule erreicht die gemäß § 15 Abs. 5 S. 1 SEPI-VO 2022 vorgegebene Mindestschülerzahl von 90 im gesamten Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld.

3.4.5.3. Planungsergebnisse sonstiger Förderschulen

Bei der Förderschule in **Güterglück, Bahnhofstraße 2a, 39264 Zerbst/Anhalt**, handelt es sich um eine Förderschule mit Ausgleichsklassen und dem weiteren Förderschwerpunkt "Lernen".

Neben Schüler(innen) aus dem LK Anhalt-Bitterfeld werden an dieser Förderschule auch Schüler(innen) mit den benannten Förderschwerpunkten beschult, die ihren Wohnsitz in der Stadt Dessau-Roßlau oder dem Landkreis Jerichower Land haben.

Die Förderschule erreicht die gemäß § 15 Abs. 5 S. 1 SEPI-VO 2022 vorgegebene Mindestschülerzahl von 90 im gesamten Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes der allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld.

Schüler(innen) mit Wohnsitz im LK Anhalt-Bitterfeld und den Förderschwerpunkten "körperlich-motorische Entwicklung", Sehen, Hören und Sprache, welche nicht im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beschult werden können, werden an Förderschulen mit entsprechenden Förderschwerpunkten außerhalb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unterrichtet.

An den Förderschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind derzeit die sächlichen und personellen Voraussetzungen nicht gegeben, um Schüler(innen) mit den benannten Förderschwerpunkten beschulen zu können.

4. Beteiligungsverfahren und Benehmenserstellung

Gemäß § 22 Abs. 2 SchulG LSA i. V. m. § 6 Abs. 22 SEPI-VO 2022 ist der Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im LK Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 dem Landesschulamt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den benachbarten Trägern der Schulentwicklungsplanung sowie den Eltern- und Schülervertretungen zur Stellungnahme zuzuleiten.

4.1. Benehmenserstellung mit den kommunalen Grundschulträgern

Bestandteil der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen sind u. a. die Grundschulen in kommunaler Trägerschaft.

Gemäß § 6 Abs. 5 SEPI-VO 2022 ist der Schulentwicklungsplan im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Einheits- und Verbandsgemeinden aufzustellen, soweit diese Grundschulträger sind.

Im Zeitraum Oktober 2021 bis Februar 2022 haben mit den betreffenden Grundschulträgern Abstimmungsgespräche stattgefunden. Im Ergebnis dieser Gespräche stand die Benehmenserstellung.

Die entsprechenden Protokolle sind dem Schulentwicklungsplan als Anlagen beigelegt.

4.2. Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Mit Schreiben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 12.04.2022 wurden die folgenden benachbarten Städte und Landkreise zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich des Entwurfs des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den Planungszeitraum SJ 2022/2023 bis SJ 2026/2027 betreffend, aufgefordert:

- Stadt Dessau-Roßlau,
- Landkreis Wittenberg,
- Landkreis Salzlandkreis,
- Landkreis Saalekreis,
- Landkreis Jerichower-Land.

Ebenfalls mit Schreiben vom 12.04.2022 wurden den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, zu der v. g. Thematik eine Stellungnahme abzugeben.

Weiterhin in das Beteiligungsverfahren eingebunden werden entsprechend den Vorgaben der SEPI-VO 2022:

- das Landesschulamt,
- der Kreiselternrat,
- der Kreisschülerrat,
- der FB 68 - Bau,
- der FB 80 - FB Mobilität, ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege,
- die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

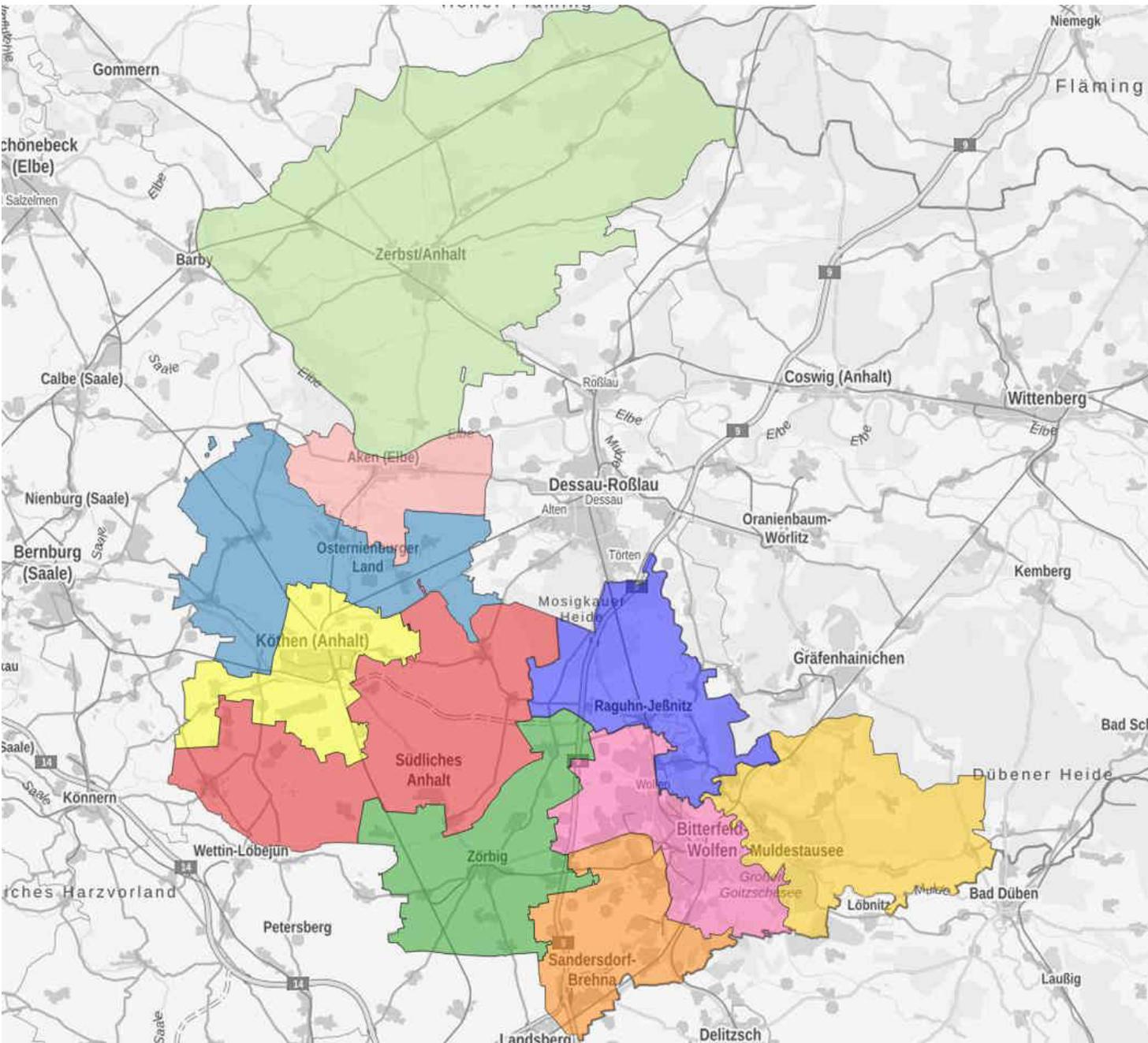
Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes wurde den Verfahrensbeteiligten auf digitalem Weg zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend sind die Ergebnisse entsprechend dargestellt:

Verfahrensbeteiligte	Stellungnahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Handlungserfordernis des LK Anhalt-Bitterfeld
Stadt Dessau-Roßlau		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
LK Jerichower Land	28.04.2022	Es werden keine Einwände seitens des LK Jerichower Land erhoben.	entfällt
LK Saalekreis		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
LK Wittenberg	20.04.2022	Es werden keine Einwände seitens des LK Wittenberg erhoben.	entfällt
LK Salzlandkreis		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
Stadt Aken		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
Stadt Bitterfeld-Wolfen		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
Stadt Köthen (Anhalt)	26.04.2022	Aktualisierung der Investitionskosten für die GS in Trägerschaft der Stadt Köthen.	Einarbeitung in die Deckblätter für die betreffenden GS ist erfolgt.
	27.04.2022	Zustimmung zur Planung SEPI seitens der Stadt.	entfällt
Stadt Raguhn-Jeßnitz	19.04.2022	Die Schülerzahlentwicklung der GS Raguhn ist unvollständig im SJ 2019/2020.	Die Einarbeitung ist erfolgt.

	21.04.2022	Zustimmung zur Planung SEPI seitens der Stadt.	entfällt
Stadt Sandersdorf-Brehna	03.05.2022 und 05.05.2022	Aktualisierung der Deckblattdaten und Investitionskosten für die GS in Trägerschaft der Stadt Sandersdorf-Brehna.	Einarbeitung in die Deckblätter für die betreffenden GS ist erfolgt.
	06.05.2022	Zustimmung zur Planung SEPI seitens der Stadt.	entfällt
Stadt Südliches Anhalt		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
Stadt Zerbst/Anhalt		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
Stadt Zörbig	03.05.2022	Entnahme des Antrages GS-Verbund.	Einarbeitung der Entnahme des Antrages GS-Verbund erfolgt.
	09.05.2022	Zustimmung zur Planung SEPI seitens der Stadt.	entfällt
Einheitsgemeinde Muldestausee		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
Einheitsgemeinde Osternienburger Land		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
FB 68 FB Bau		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
FB 80 FB Mobilität, ÖPNV, Tourismus	27.04.2022	Keine inhaltlichen Bedenken.	entfällt
Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	20.04.2022	Hinweise zu Kap. 2.1.2.1 Festlegung von Mittelzentren und die Festlegung der Grundzentren (Entwicklung im Land).	entfällt
Kreiselternrat des LK Anhalt-Bitterfeld	28.04.2022	Es gibt Anregungen und Hinweise zu Lehrermangel, ukrainischen Flüchtlingen und zum Bildungsniveau.	Kein Handlungsbedarf im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.
Kreisschülerrat des LK Anhalt-Bitterfeld		Eine Stellungnahme liegt nicht vor.	
Landesschulamts LSA	19.04.2022	Bestätigung Eingang des Schulentwicklungsplanes. Stellungnahme bis 29.04.2022 nicht möglich. Eine Auskunft erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.	

Landkreis Anhalt-Bitterfeld



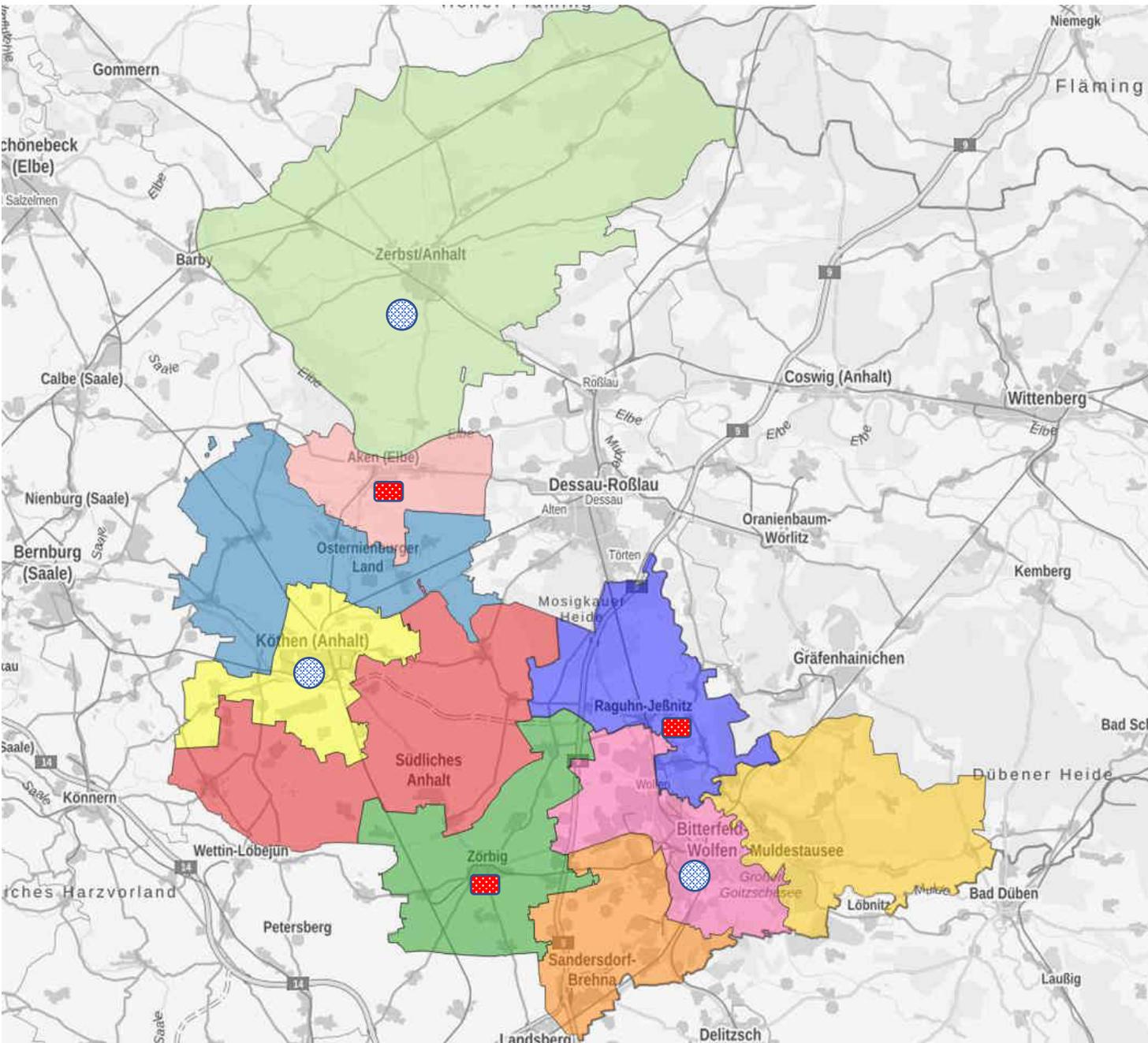
Verwaltungsgliederungsplan

(Stand: 30.06.2021)

Gebietskörperschaften	Einwohnerzahlen
 Muldestausee	11.577
 Osternienburger Land	8.385
 Stadt Aken (Elbe)	7.391
 Stadt Bitterfeld-Wolfen	37.173
 Stadt Köthen (Anhalt)	25.012
 Stadt Raguhn-Jeßnitz	8.916
 Stadt Sandersdorf-Brehna	14.290
 Stadt Südliches Anhalt	13.163
 Stadt Zerbst/ Anhalt	21.240
 Stadt Zörbig	9.076

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Zentralörtliche Gliederung

(Stand: 30.06.2021)

Zentren	
	Mittelzentren
	Grundzentren
Gebietskörperschaften	
	Muldestausee
	Osternienburger Land
	Stadt Aken (Elbe)
	Stadt Bitterfeld-Wolfen
	Stadt Köthen (Anhalt)
	Stadt Raguhn-Jeßnitz
	Stadt Sandersdorf-Brehna
	Stadt Südliches Anhalt
	Stadt Zerbst/ Anhalt
	Stadt Zörbig

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Allgemeiner Bedarf aller Schulformen im Planungsgebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Einwohnerzahl: 156.223
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 1 -

	<u>Seite</u>
➤ Grundschulen	47
➤ Sekundarschulen	48
➤ Gemeinschaftsschulen	49
➤ Gymnasien	50
➤ Förderschulen für Lernbehinderte	51
➤ Förderschule mit Ausgleichsklassen	52
➤ Förderschulen für Geistigbehinderte	53
➤ sonstige Förderschulen	54

Grundschule / allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet

Jahrgang / Schulbesuchsjahr	Gesamt- schülerzahl im Planungs- gebiet Schuljahr 2020/21	mittelfristiger Bedarf						Langfristprognose				
		14/15 21/22	15/16 22/23	16/17 23/24	17/18 24/25	18/19 25/26	19/20 26/27	20/21 27/28	21/22 28/29	22/23 29/30	23/24 30/31	24/25 31/32
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	1209	1317	1281	1314	1264	1160	1126	1258	1246	1218	1191	1162
2	1231	1213	1322	1288	1321	1271	1167	1130	1262	1250	1222	1195
3	212	227	215	246	230	245	233	212	204	228	227	219
Schuleingangsphase	2652	2757	2818	2848	2815	2676	2526	2600	2712	2696	2640	2576
3	1162	1217	1223	1321	1300	1304	1273	1184	1130	1232	1245	1217
4	1234	1156	1207	1216	1284	1293	1297	1268	1175	1121	1223	1236
Gesamtschülerzahl	5048	5130	5248	5385	5399	5273	5096	5052	5017	5049	5108	5029

Bemerkungen:

Die Berechnung der Schülerzahlen erfolgte auf der Grundlage der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Geburten bis zum SJ 2026/2027 (Einschulungsjahr), ab dem Schuljahr 2027/2028 unter Heranziehung der Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Sekundarschule / allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet

Jahrgang	Gesamtschülerzahl im Planungsgebiet Schuljahr (2) 2020/21	(2) 21/22	mittelfristiger Bedarf					Langfristprognose				
			22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
5 (1)	536	589	567	585	584	615	586	599	579	520	513	547
6	567	558	611	589	608	607	640	610	621	603	543	533
7	610	590	580	629	615	630	630	666	638	647	629	572
8	591	636	623	605	655	642	658	662	696	667	672	656
9	618	612	654	644	625	672	663	681	683	716	690	692
10	444	483	483	516	507	495	525	516	532	532	558	538
Summe (3)	3366	3468	3518	3568	3594	3661	3702	3734	3749	3685	3605	3538

Bemerkungen:

- (1) Die Fortschreibung des Bedarfs erfolgte gemäß der Übergangsquote von der Grundschule zur Sekundarschule in Höhe von 56,17 v.H.. Der Anteil der Schüler(innen) von Schulen in freier Trägerschaft wurde nach dem jeweiligen durchschnittlichen Schüleranteil der letzten 10 Schuljahre ermittelt.
- (2) Schüler(innen) die tatsächlich im Planungsgebiet unterrichtet werden.
- (3) Gesamtschülerzahl der Jahrgänge 5 bis 10.

Gemeinschaftsschule / allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet

Jahrgang	Gesamt­schüler­zahl im Planungs­gebiet Schuljahr (2) 2020/21	(2) 21/22	mittelfristiger Bedarf					Langfristprognose				
			22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
5 (1)	99	119	108	105	106	111	113	116	113	110	97	108
6	120	100	120	110	107	108	112	115	118	115	112	99
7	93	123	104	124	113	110	111	116	118	121	118	115
8	82	98	129	110	131	120	116	117	122	125	128	125
9	87	88	106	139	118	140	130	126	127	132	135	138
10	93	80	81	100	134	111	133	125	123	123	126	131
Summe (3)	574	608	648	688	709	700	715	715	721	726	716	716

Bemerkungen:

- (1) Die Fortschreibung des Bedarfs erfolgte gemäß der Übergangsquote von der Grundschule zur Sekundar/Gemeinschaftsschule in Höhe von 56,17 v.H.. Der Anteil der Schüler(innen) von Schulen in freier Trägerschaft wurde nach dem jeweiligen durchschnittlichen Schüleranteil der letzten 10 Schuljahre ermittelt.
- (2) Schüler(innen) die tatsächlich im Planungsgebiet unterrichtet werden.
- (3) Gesamt­schüler­zahl der Jahrgänge 5 bis 10.

Gymnasium / allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet

Jahrgang	Gesamt-schüler-zahl im Planungs-gebiet Schuljahr(2) 2020/21	(2) 21/22	mittelfristiger Bedarf					Langfristprognose				
			22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14
5 (1)	430	433	445	459	458	483	462	477	458	417	404	440
6	426	418	421	431	446	443	467	448	461	444	404	390
7	398	415	407	410	420	435	433	457	437	451	433	394
8	404	375	391	386	387	396	408	409	429	411	424	409
9	315	382	355	371	365	366	374	385	386	404	389	399
10	373	299	360	337	351	347	348	355	365	365	383	369
Summe	1490	2322	2379	2394	2427	2470	2492	2531	2536	2492	2437	2401
11	332	349	287	339	319	331	326	327	336	343	344	361
12	303	294	309	254	298	283	293	288	289	296	305	306
Gesamt(3)	2125	2965	2975	2987	3044	3084	3111	3146	3161	3131	3086	3068

Bemerkungen:

(1) Die Fortschreibung des Bedarfs erfolgte gemäß der Übergangsquoten von der Grundschule zum Gymnasium i.H.v. 41,81 v.H..

Der Anteil der Schüler(innen) von Schulen in freier Trägerschaft und der Förderschüler(innen) wurde nach dem jeweiligen durchschnittlichen Schüleranteil der letzten 10 Schuljahre ermittelt.

(2) Abzüglich der Schüler(innen) in Gymnasien mit inhaltlichen Schwerpunkten und Schulen (Gymnasien, Gesamtschulen) in freier Trägerschaft.

(3) Gesamtschülerzahl der Jahrgänge 5 bis 12.

Schule für Lernbehinderte / allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet

Jahrgang	Gesamtschülerzahl im Planungsgebiet Schuljahr 2020/21	21/22	mittelfristiger Bedarf					Langfristprognose			
			22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1322	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6
2	1505	14	12	12	12	12	11	10	10	10	10
3	1275	35	41	36	35	35	35	31	29	29	29
4	1227	42	43	52	45	43	45	42	39	38	38
Summe Primarstufe	5329	98	103	107	99	96	97	89	84	83	83
5	1291	51	49	51	60	53	49	51	49	45	44
6	1279	66	66	64	66	78	68	65	67	64	58
7	1258	60	61	62	59	60	72	63	60	62	60
8	1286	61	59	61	61	59	61	71	63	59	61
9	1212	76	81	78	80	81	76	80	94	83	78
Summe 5-9	6326	314	316	316	326	331	326	330	333	313	301
Gesamt 1-9	11655	412	419	423	425	427	423	419	417	396	384

Bemerkungen:

Die Berechnung der Schülerzahlen erfolgte auf der Grundlage der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Geburten bis zum SJ 2026/2027 (Einschulungsjahr), ab dem Schuljahr 2027/2028 unter Heranziehung der Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Förderschule mit Ausgleichsklassen / allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet

Jahrgang	Gesamtschülerzahl im Planungsgebiet Schuljahr 2020/21	21/22	mittelfristiger Bedarf					Langfristprognose			
			22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1322	9	9	9	8	8	7	7	7	7	7
2	1505	4	4	4	4	4	4	2	2	2	2
3	1275	5	6	5	5	5	5	5	5	5	5
4	1227	15	15	19	16	15	16	15	14	14	14
Summe Primarstufe	5329	33	34	37	33	32	32	29	28	28	28
5	1291	18	17	18	21	18	18	18	18	16	15
6	1279	25	25	24	25	29	26	25	25	25	22
7	1258	22	22	22	22	22	27	23	22	22	22
8	1286	18	18	18	18	17	18	21	18	18	18
9	1212	14	15	14	14	15	14	14	17	15	14
Summe 5-9	6326	97	97	96	100	101	103	101	100	96	91
Gesamt 1-9	11655	130	131	133	133	133	135	130	128	124	119

Bemerkungen:

Die Berechnung der Schülerzahlen erfolgte auf der Grundlage der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Geburten bis zum SJ 2026/2027 (Einschulungsjahr), ab dem Schuljahr 2027/2028 unter Heranziehung der Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Schule für Geistigbehinderte / allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet

Stufen	Gesamtschülerzahl im Planungsgebiet	mittelfristiger Bedarf						Langfristprognose			
		2021/22	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Unterstufe (Jahrg. 1 - 4)	5329	118	118	118	114	110	107	100	98	95	95
Mittelstufe (Jahrg. 5 - 6)	2570	75	74	74	81	82	75	75	75	70	65
Oberstufe (Jahrg. 7 - 9)	3756	75	76	76	75	75	81	81	81	78	75
Werkstufe (Jahrg. 10 - 12)	1770	75	76	80	81	81	84	81	81	90	88
Gesamt (ohne Werkstufe)	11655	268	268	268	270	267	263	256	254	243	235
Gesamt (mit Werkstufe)	13425	343	344	348	351	348	347	337	335	333	323

Bemerkungen:

Die Berechnung der Schülerzahlen erfolgte auf der Grundlage der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Geburten bis zum SJ 2026/2027 (Einschulungsjahr), ab dem Schuljahr 2027/2028 unter Heranziehung der Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Förderschulen allgemeiner Bedarf - Beschulung außerhalb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Lfd. Nr.	Schule für	Schüleranteil im Schuljahr 2019/20			mittelfristiger Bedarf																				
		Primarstufe	Sek.-stufe I	Sek.-stufe II	20/21			21/22			22/23			23/24			24/25			25/26			26/27		
		Zahl	Zahl	Zahl	Pst	Sek I	Sek II	Pst	Sek I	Sek II	Pst	Sek I	Sek II	Pst	Sek I	Sek II	Pst	Sek I	Sek II	Pst	Sek I	Sek II	Pst	Sek I	Sek II
1	2	3	5	7	9	10	11				12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
1	Blinde und Sehbehinderte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Schwerhörige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Körperbehinderte	6	20	0	6	18	0	6	19	0	6	19	0	6	19	0	6	19	0	6	19	0	6	19	0
4	mit Ausgleichsklassen	0	4	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0	0	2	0
5	Sprachheilschule	0	5	0	6	5	0	3	5	0	3	5	0	3	5	0	3	5	0	3	5	0	3	5	0
6	Lernen	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0
7	Geistigbehinderte	0	0	0	2	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0

Name der Schulen:

- zu lfd. Nr. 3 "Schule an der Muldeau" Dessau-Roßlau
- zu lfd. Nr. 4 Förderschule mit Ausgleichsklassen "Adolf Reichwein" Pretzsch
- zu lfd. Nr. 5 Sprachheilschule Halle Saale
- zu lfd. Nr. 6 Regionales Förderzentrum "Pestalozzische" Dessau-Roßlau
- zu lfd. Nr. 7 Förderschule "Regenbogenschule" Dessau-Roßlau

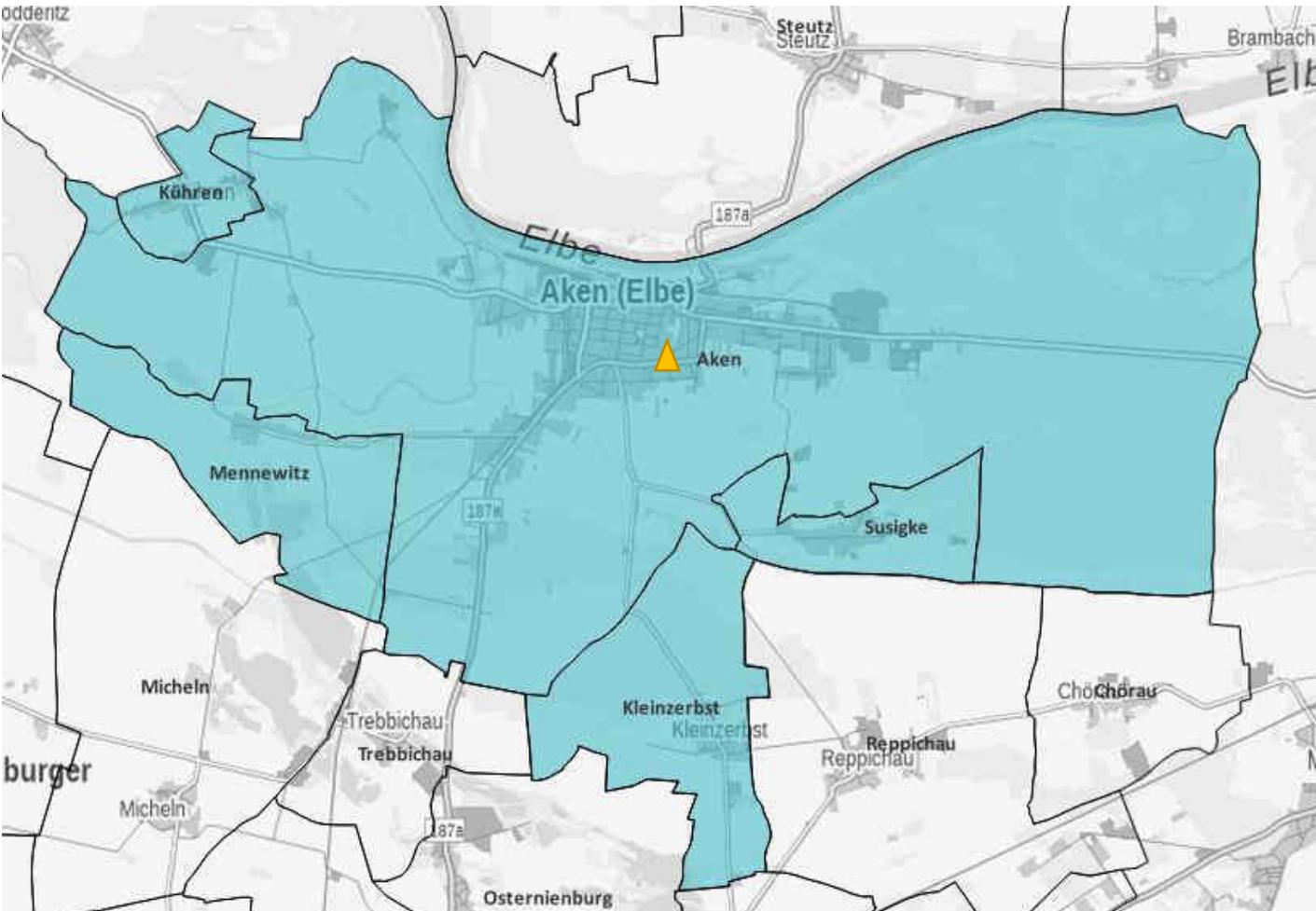
Stadt Aken

Einwohnerzahl: 7.391
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 2 -

	<u>Seite</u>
➤ Grundschule "Werner Nolopp" Aken	57 - 70
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	71 - 74

Schulbezirke in der Stadt Aken (Elbe)



Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Aken (Elbe)
(Schuljahr 2022/23)

 GS „Werner Nolopp“ Aken

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Grundschule „Werner Nolopp“ Aken



Anschrift: Burgstraße 1, 06385 Aken (Elbe)

Tel.: 034909/82073 **Fax:** 034909/92073 **E-Mail:** kontakt@gs-nolopp.bildung-lsa.de

Name Schulleiter(in): Frau Hanke-Lemm

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Hoppe

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund
- nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ Musikschule, Schulchor
- nein

Web-Seite: www.gs-nolopp.bildung-lsa.de

Baujahr der Schule: 1560/1853

Gesamtfläche: 2.171 m²

Schulträger: Stadt Aken (Elbe)

Eigentümer: Stadt Aken (Elbe)

Schulbezirk:**Stadt Aken (Elbe) alle Straßen****Stadt Aken (Elbe) nach Ortsteilen:**

- Kleinzerbst
- Kühren
- Mennewitz
- Susigke

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023:	214
2023/2024:	224
2024/2025:	212
2025/2026:	205
2026/2027:	199

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 15

FUR: 2 [davon 1 PC-Kabinett(e)]

TH: 1 (Nutzung Aken, Burgstraße 16)

Freisportanlage: Nutzung Elbesportpark

Aula: 1

Weitere Räume⁴⁾: -Differenzierungsräume vorhanden: ja neinElternsprechzimmer vorhanden: ja neinRäume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein_____: ja nein_____: ja nein**Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 - 81620)

 ja nein soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr _____

Modellschule für Projekt: _____

Comenius-Projekt

Schulpartnerschaften bestehen mit

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **1.478.556,74EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **151.844,15 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **170.000 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **0 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **799.515,62 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **1.182.486,73 EUR für Erweiterungsbau**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **224.561,05 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **257.489,27 EUR für Schulhofsanierung**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____ abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. _____ **EUR**.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

Schule-Haus des Lernens und Lebens
 Schulleben = Lebensschule
 G Gemeinsam lernen und leben
 R Räume und Freiräume haben und nutzen
 U Unterricht mit hoher Qualität und Professionalität;
 N Neigungen, Talente Begabungen entwickeln, ausprägen, nachkommen können
 D Differenzierte Angebote; Unterschiede akzeptieren; Fördern und Fordern
 S Soziale Kompetenzen entwickeln; Werte vermitteln
 C Computernutzung/Medienerziehung
 H Handlungsorientiertes Lernen
 U Unterschiedliche Sozialformen und Lernorte planvoll/zielgerichtet einsetzen
 L Lernen lassen/ Lernen lernen
 E Erfolge anerkennen, Erfolgserlebnisse ermöglichen
 W Wissen nachhaltig und vernetzt vermitteln
 E Einheitliche Ziele und einheitliches Handeln
 R Regelmäßige Evaluation – Zielkontrolle und Zielfortschreibung
 N Netzwerke knüpfen, Kooperationspartner finden und einbeziehen
 E Eltern – arbeiten aktiv an der Grundgestaltung des Schullebens mit
 R Regelmäßige Fort – und Weiterbildung
 N Neugierde wecken, erhalten und weiterentwickeln
 O Organisatorische Rahmenbedingungen! Sicherheit!
 L Leistungsorientierung / Leistungsbewertung
 O Organisation / Gestaltung schulischer Höhepunkte – Gemeinschaftsgefühl
 P Praktischer, lebensverbundener Unterricht
 P Platz zum Wohlfühlen

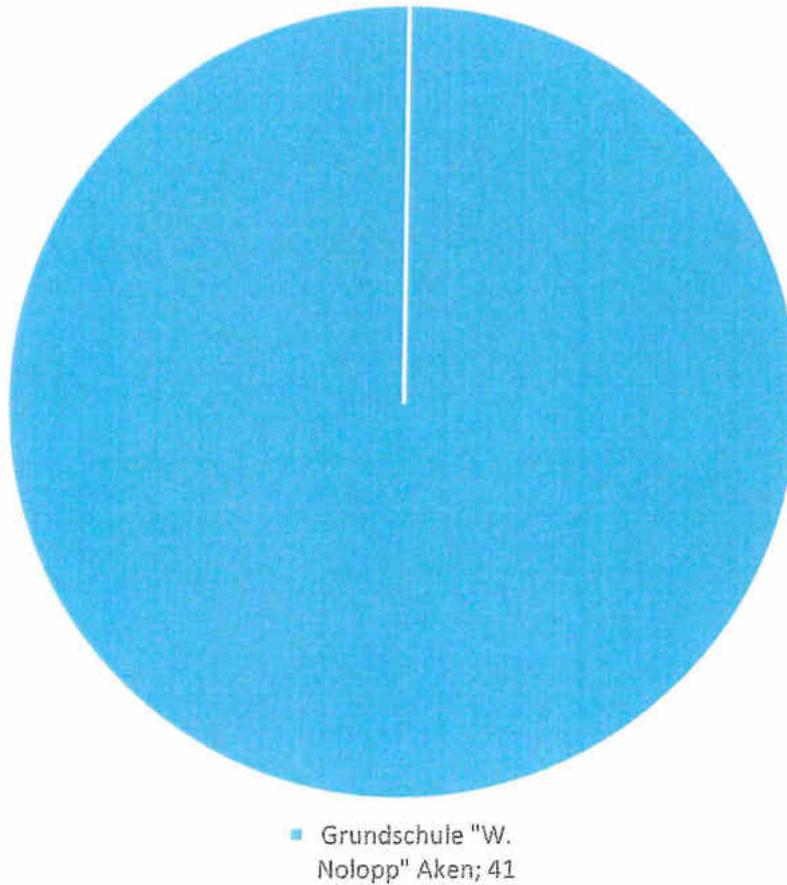
Legende:
 AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

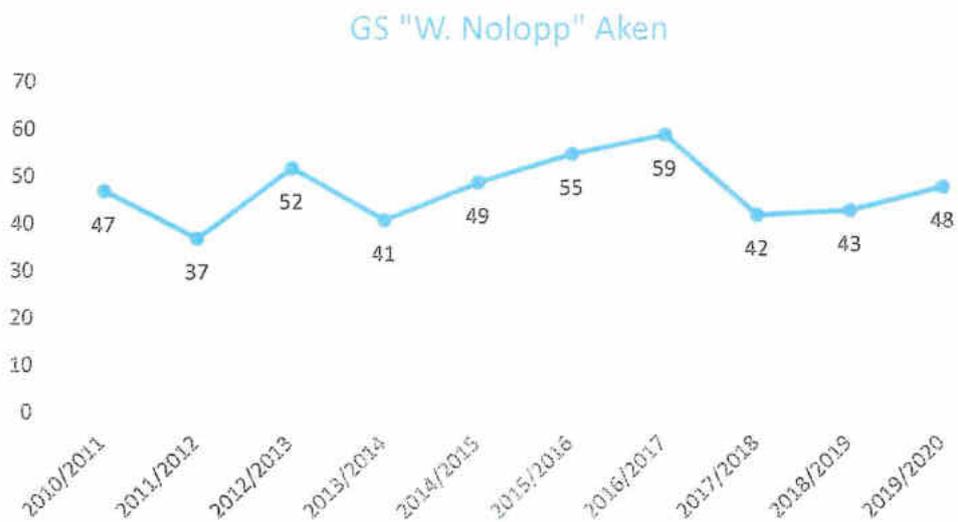
- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Aken (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 41 Schüler(innen)

Einschüler Stadt Aken



GS "W. Nolopp" Aken: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Werner Nolopp" Aken
Schulnummer	102050
Kontakt	Schulleiterin: Frau Hanke-Lemm, Tel. 03909-82073

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Werner Nolopp" Aken (102050)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

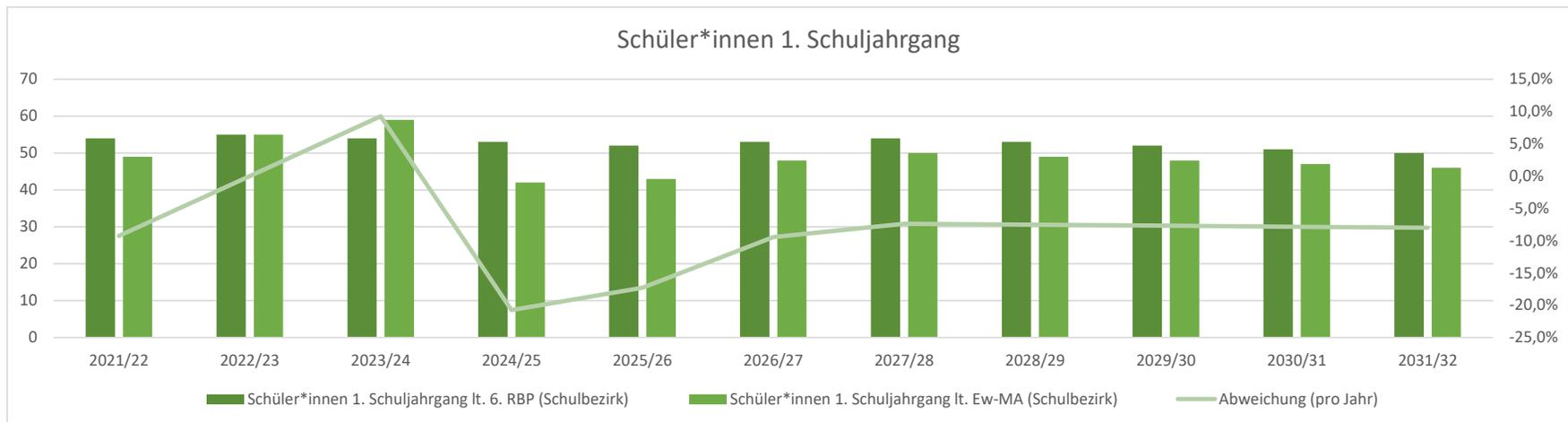
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	52	56	54	53	52	52	54	53	52	51	50	49

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	54	55	54	53	52	53	54	53	52	51	50	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	49	55	59	42	43	48	50	49	48	47	46	
20	Abweichung (pro Jahr)	-9,3%	0,0%	9,3%	-20,8%	-17,3%	-9,4%	-7,4%	-7,5%	-7,7%	-7,8%	-8,0%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-7,9%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	49	55	59	42	43	48	50	49	48	47	46
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AL1 und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt.Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Aken (Elbe) verteilen zu 100 % auf die GS "Werner Nolopp" Aken.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Werner Nolopp" Aken (102050)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
1,7%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Aken (Elbe) - Stadtgebiet	44	51	55	34	37	45	50	49	48	47	46
13	2	Aken (Elbe) - OT Kleinzerbst	2		1	3	3						
14	3	Aken (Elbe) - OT Kühren	1	3	1	3	3	1					
15	4	Aken (Elbe) - OT Mennewitz			1	1		1					
16	5	Aken (Elbe) - OT Susigke	2	1	1	1		1					
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		49	55	59	42	43	48	50	49	48	47	46
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		49	55	59	42	43	48	50	49	48	47	46
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		48	54	58	41	42	47	49	48	47	46	45
34	Verbleibende Einschüler (in %)		98,0%	98,2%	98,3%	97,6%	97,7%	97,9%	98,0%	98,0%	97,9%	97,9%	97,8%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 1,69 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Köthen (Grundschule in freier Trägerschaft). Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 13 SJ. Die Rundung des Wertes auf 1,7 v.H. wird vom Programm vorgegeben. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf den Beschluss des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) vom 26. März 2015 mit Beschluss-Nr. 56-07./15 verwiesen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Werner Nolopp" Aken (102050)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler	X	100,0%	45	51	52	X	48	X	54	X	58	X	41	X	42	X	47	X	49	X	48	X	47	X	46	X	45	X
18	2 SBJ	20,9%	79,1%	55	53	56	X	52	X	48	X	54	X	58	X	41	X	42	X	47	X	49	X	48	X	47	X	46	X
19	3 SBJ	X	100,0%	16	14	4	X	12	X	11	X	10	X	11	X	12	X	9	X	9	X	10	X	10	X	10	X	10	X
20	Schuleingangsphase			116	118	112	6	112	6	113	6	122	6	110	6	95	5	98	5	105	5	107	5	105	5	103	5	101	5
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	60	3	48	3	53	3	49	3	53	3	57	3	45	3	42	2	46	3	49	3	48	3	47	3
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	48	3	60	3	48	3	53	3	49	3	53	3	57	3	45	3	42	2	46	3	49	3	48	3
23	Gesamtsschülerzahl			220	12	220	12	214	12	224	12	212	12	205	11	199	11	191	10	195	10	200	11	200	11	196	11		
24	Zügigkeitsrichtwert			3,67	X	3,67	X	3,57	X	3,73	X	3,53	X	3,42	X	3,32	X	3,19	X	3,24	X	3,33	X	3,33	X	3,27	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen v

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS "Werner Nolopp" Aken erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Werner Nolopp" Aken ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Schulverwaltungsamt
Az.: 400102/04

**Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027**

hier: Benehmensherstellung gemäß § 6 Abs. 5 SEPI-VO 2022

Grundschulträger: **Stadt Aken (Elbe)**
 Markt 11
 06385 Aken (Elbe)

vertreten durch Herrn Zelinka
 Frau Neumann

Planungsträger: **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)

vertreten durch Frau Tornack, Mitarbeiterin des Schulverwaltungsamtes

Termin: **20.10.2021**
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15 in Köthen (Anh.)

Das Datenmaterial sowie die Berechnungen hinsichtlich folgender Grundschule wurden erläutert und besprochen:

→ Grundschule "Werner Nolopp".

Im Ergebnis der Beratung war festzustellen, dass die o. g. Grundschule im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung – hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027 – bestandsfähig ist.

Das Einvernehmen zwischen dem Grundschulträger und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Planungsträger konnte damit hergestellt werden.

Köthen, den 12/10/2021



Grundschulträger
Stadt Aken (Elbe)
- Der Bürgermeister -
Markt 11
06385 Aken (Elbe)
Tel. 034909 / 803 Fax 80412



Planungsträger

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) vom 26.03.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 11

(Von 20 Stadträten waren 19 plus Bürgermeister anwesend.)

Beschluss-Nr.: 56-07./15

Bildung des Schulbezirks der Grundschule „Werner Nolopp“

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschloss mit **1 Enthaltung und 19 Ja-Stimmen**, dass ab 01.08.2015 der Schulbezirk der Grundschule „Werner Nolopp“ wie folgt gebildet wird:

Stadt Aken (Elbe) mit den Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 735-42./98 des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) mit Wirkung vom 01.08.2015 aufgehoben.

Aken (Elbe), 30.03.2015



Stefan Krone

Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Aken (Elbe)



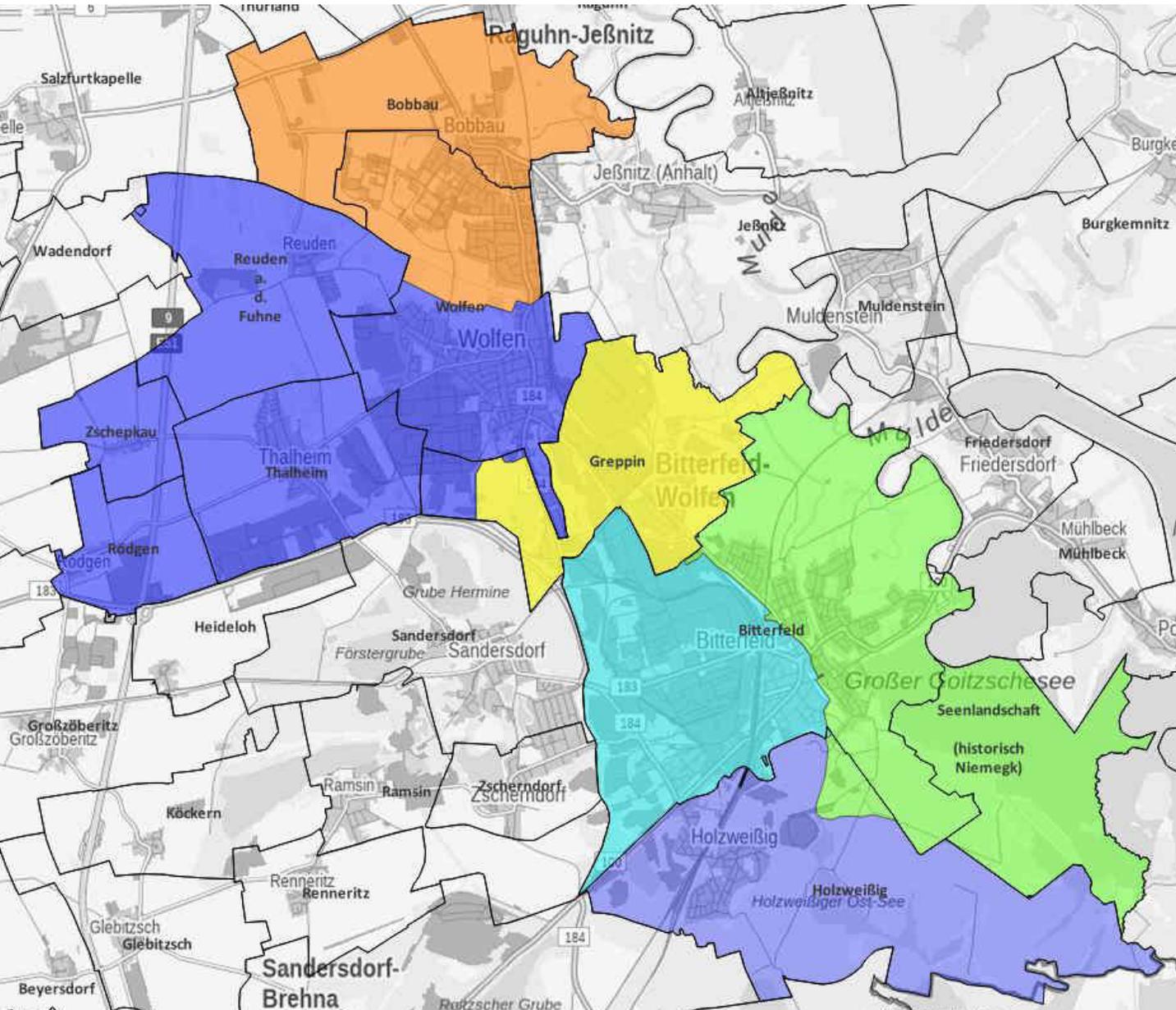
Stadt Bitterfeld-Wolfen

Einwohnerzahl: 37.173
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 3 -

	<u>Seite</u>
➤ Grundschule Anhaltsiedlung Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	79 - 96
➤ Grundschule „Pestalozzi“ Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	97 - 110
➤ Grundschule Greppin, Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	111 - 124
➤ Grundschule Holzweißig, Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig	125 - 140
➤ Grundschule „Erich-Weinert“ Wolfen, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	141 - 154
➤ Grundschule „Steinfurth“ Wolfen-Nord, Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	155 - 168
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	169 - 188

Schulbezirke in der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Grundschulen

In Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen
(Schuljahr 2022/23)

-  GS „Steinfurth“ Wolfen-Nord
-  GS „Erich Weinert“ Wolfen
-  GS Greppin
-  GS Anhaltsiedlung Bitterfeld
-  GS „Pestalozzi“ Bitterfeld
-  GS Holzweißig

Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Grundschule Anhaltsiedlung Bitterfeld



Anschrift: OT Bitterfeld, Steubenstraße 13, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03493/23501 **Fax:** 03493/9750145 **E-Mail:** Grundschule-Anhaltsiedlung@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Masslich

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Unger-Koch

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ _____
 nein

Web-Seite: www.foerdervereinbar-anhaltsiedlung.de

Baujahr der Schule: 1963 **Gesamtfläche:** 4.000 m²

Schulträger: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Eigentümer: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Schulbezirk:**Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, nach Straßen:**

Ahornweg, Albert-Schweitzer-Straße, Altschloßstraße, Am Anger, Am Friedhof, Am Gelben Wasser, Am Leinedamm, Am Leineufer, Am Stadion, Am Strengbach, An der Lobermühle, An der Mühlbreite, An der alten Mulde, An der Sorge, Anhaltstraße, Auenstraße, August-Bebel-Straße, Badergasse, Beethovenstraße, Berliner Straße, Bernsteinring, Birkenweg, Buchenweg, Burgstraße, Burgtorwall, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße, Dammstraße, Dessauer Straße, Dornröschenweg, Einsteinstraße, Emil-Obst-Straße, Erlenweg, Feldstraße, Fläminger Ufer, Fliederweg, Franz-Schubert-Straße, Freiherr-vom-Stein-Straße, Friedensstraße, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Friesenstraße, Fritz-Erdner-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Georg-Friedrich-Händel-Straße, Goethestraße, Grünstraße, Guts-Muths-Straße, Hahnstückenweg, Herdenbergstraße, Heinrich-Schütz-Straße, Heinrich-von-Kleist-Straße, Hinter dem Krankenhaus, Humboldtstraße, Johannes-R.-Becher-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Johann-Strauß-Straße, Joseph-Haydn-Straße, Kastanienweg, Kirchplatz, Kirchstraße, Krautwall, Leinestraße, Lessingstraße, Lilienthalstraße, Markt, Martin-Luther-Straße, Mozartstraße, Mühlstraße, Niemegker Straße, Pappelweg, Parkstraße, Paul-Lincke-Straße, Plan, Platanenweg, Puschkinstraße, Raguhner Straße, Ratswall, Richard-Wagner-Straße, Robinienweg, Rotdornweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Schreberstraße, Schulstraße, Schulze-Delitzsch-Straße, Semmelweisstraße, Sparkassenallee, Steubenstraße, Teichwall, Theodor-Heuss-Straße, Theodor-Körner-Platz, Töpfergasse, Töpferstraße, Töpferwall, Ulmenweg, Vor dem Muldedamm, Wittenberger Straße, Zeppelinstraße,

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 302
 2023/2024: 313
 2024/2025: 338
 2025/2026: 340
 2026/2027: 339

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 16 Freisportanlage: 1
 FUR: 6 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 1
 TH: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
 Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein
 _____: ja nein
 _____: ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 - 81620)

- ja
 nein
 soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.
- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Europaschule
- Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
- Gesunde Schule
- Ganztagschule
- Starke Schule Schuljahr _____
- Modellschule für Projekt: _____
- Comenius-Projekt
- _____
- _____
- Schulpartnerschaften bestehen mit
- _____
- _____
- _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **317.765,23 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **71.590,78 EUR**
 - geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **4.341.700,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **11.000,00 EUR**
 - Die Schule wurde/wird saniert über
 -
- Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
- Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **3.039.000,00 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **4.341.700,00 EUR**).
- finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
- Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.

Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **31.12.2021** abgeschlossen sein.

- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **705.000,00 EUR.**

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

**„Wir heißen euch willkommen
und machen euch fit“**

Unterricht

Sicherung der Basis

- Lernförderung
- Frühförderung
- Leseförderung und Sprache

Kooperationsvereinbarung

1. Förderzentrum „Erich- Kästner“
2. Bibliothek Bitterfeld
3. AWO Kreisverband
4. Logopädie
5. KITA
6. Musikschule
7. BSW Sixers – Basketball-AG
8. Tiger

Außerhalb des Unterrichts

- Elternarbeit
- Projektarbeit
- Intensivierung der Arbeit am Kind
- Ausbau Netzwerkstellen
- Qualitätsmanagement

Unsere Schule:

Gemeinsam lernen mit allen Sinnen
Lernen neu entdecken
Das Lernen „lernen“ – der Weg ist das Ziel
Der Blick auf das Kind
Veränderte Bedingungen schaffen
Schulerfolg sichern

Mitglieder unserer Steuergruppe:

Leiterin:	Frau Masslich Vorsitzende des Schulkonzeptes
Mitglieder:	
Frau Hippler	Personalvertretung
Frau Peisker	Koordinator PM
Frau Masslich	Koordinator AWO und Grundschule

Frau Masslich	Koordinator Schulkonzeptpartner Förderzentrum Erich Kästner Kindertagesstätten AWO Berufsschulen Bibliothek Musikschule Logopädie „Plapperkiste“ BSW Sixers Tiger-School
---------------	---

Frau Reidelbach	Schulsozialarbeiterin
-----------------	-----------------------

AUSGANGSLAGE

Statistische Angaben:

Pädagogen:	15 Lehrer/-innen, 1 Förderschullehrerin, 2 LIV, 2 Pädagogische Mitarbeiterinnen, 1 Schulsozialarbeiterin, 3 Bufdis, 3 Praktikanten
------------	--

Schüler:	253 Grundschüler
----------	------------------

Räumliche Gegebenheiten:	16 Klassenräume 1 Musikraum 2 Werkräume 1 Aula 1 Turnhalle 1 Computerkabinett 2 PM- Räume
--------------------------	---

Situationsbeschreibung

Unsere Grundschule „Anhaltsiedlung“ liegt am Rande der Stadt Bitterfeld in einer kleinen grünen Siedlung.

Sie wurde 1964 eröffnet und 1991 erfolgte eine komplette Sanierung der Schule unter Trägerschaft der Stadt Bitterfeld. Moderne Inneneinrichtungen, Klassenräume und Fachräume für Musik, Werken, Computer, Bibliothek u. a. wurden errichtet.

In den licht- und luftdurchlässigen Innenhöfen entstanden Freizeitbereiche mit Bepflanzung, Springbrunnen und Spielgeräten.

Aktuell wird unsere Schule im Stark III- Programm saniert.

Unsere Grundschule beschult zunehmend Kinder aus sozialen Brennpunktgebieten, deren veränderte Lebensbedingungen große Auswirkungen auf die Institution Schule haben und zu komplexen Herausforderungen für Schule und Lehrkräfte führen.

Die durchschnittliche Klassenstärke beläuft sich auf ca. 23 Schüler bzw. Schülerinnen.

Die ersten Klassen werden 4-zügig, die zweiten Klassen 2-zügig, die dritten Klassen 3-zügig und die vierten Klassen 3-zügig geführt.

Eine sehr große Anzahl unserer Schülerinnen und Schüler sind durch die Coronasituation familiär sozial benachteiligt und massiv belastet.

Die Grundschule „Anhaltsiedlung“ weiß um die Notwendigkeit eines multiprofessionellen Teams bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit und nutzt aus diesem Grund seit 1,5 Jahren wieder die Möglichkeit der Schulsozialarbeit.

Seit 1990 hat sich die Grundschule unter anderem auf den Unterricht von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf spezialisiert.

In den Jahrgangsstufen 1, 2, 3 und 4 gibt es spezielle Lernförderungen für Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Verhalten im Gemeinsamen Unterricht, Förderung mit Migrationshintergrund.

Zielerklärung

„Lernfreude entwickeln und erhalten trotz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen“

1. Schaffung eines positiven Lernklimas:

Differenzierte Angebote für den individuellen Leistungsstand

- Jedem Lerntyp gerecht werden Anschauung und Wechsel der Methodenvielfalt
- Schaffung für Raum und Zeit (Nachhaltigkeit)
- Förderungen individueller Begabungen
- lebensnaher, freudbetonter Unterricht
- freundliches Umgehen miteinander
- Lesewettstreit (einmal jährlich ermitteln wir unseren Lesekönig)
- Behandlung einer Ganzschrift
- Leseprojekte in allen Klassenstufen

2. Schaffung und Gestaltung gemeinsamer Erlebnisse zum Thema Lesen und Kultur in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern

- Förderzentrum „Erich Kästner“ Bitterfeld
- Stadtbibliothek Bitterfeld
- AWO Kreisverband
- Euro- Schulen-
- Konzept Kita
- Förderangebote anderer Träger nutzen
- außerschulische Lernorte (Museum, Bibliothek, BUND)
- Theaterbesuche, Weihnachtsrevue
- Öffentlichkeitsarbeit
- Besuch einiger Klassen in der Stadtbibliothek
- Autorenlesungen Klasse 3
- Besuche der Kindergartenkinder in den Klassen 1 (pandemiebedingte Auflage)
- bundesweiter Vorlesetag Klasse 1

3. Schulerfolg sichern

- Intensivierung der Elternarbeit
- Arbeit am Kind
- Projektarbeit (Ich bin Ich, Streitschlichter, u.v.m.)
- Reduzierung der Schulverweigerer
- Arbeit am Kind – Ausländer- und Migrationsproblematik
- Nähkurs
- Anti-Aggressions-Training

4. Maßnahmen zur Lern-, Lese- und Sprachförderung

- umfangreiche Diagnostik
- fächerübergreifendes Lernen
- Lernen nach Plan – jedes Kind lernt im eigenen Tempo
- Lernen in kleinen Lerngruppen
- Klassenräume werden mit Lesecken gestaltet
- Zeit für freies Lesen wird fest im Stundenplan verankert - Kinder haben Zeit Bücher kennen zu lernen und im eigenen Tempo zu lesen
- Lesen in der Freizeit - 1x wöchentlich in der Schulbücherei
- Arbeiten am Computer mit Lern- und Lesespielen
- Teilnahme an Sprachfördergruppen

5. Qualitätsmanagement

Zur ständigen Erweiterung unseres Wissens bzw. zur Qualitätssicherung im Umgang mit allen Kindern führen wir regelmäßig:

- Teambesprechungen
- Thematische Dienstberatungen unter Einbeziehung von Experten
- Gegenseitige Hospitationen

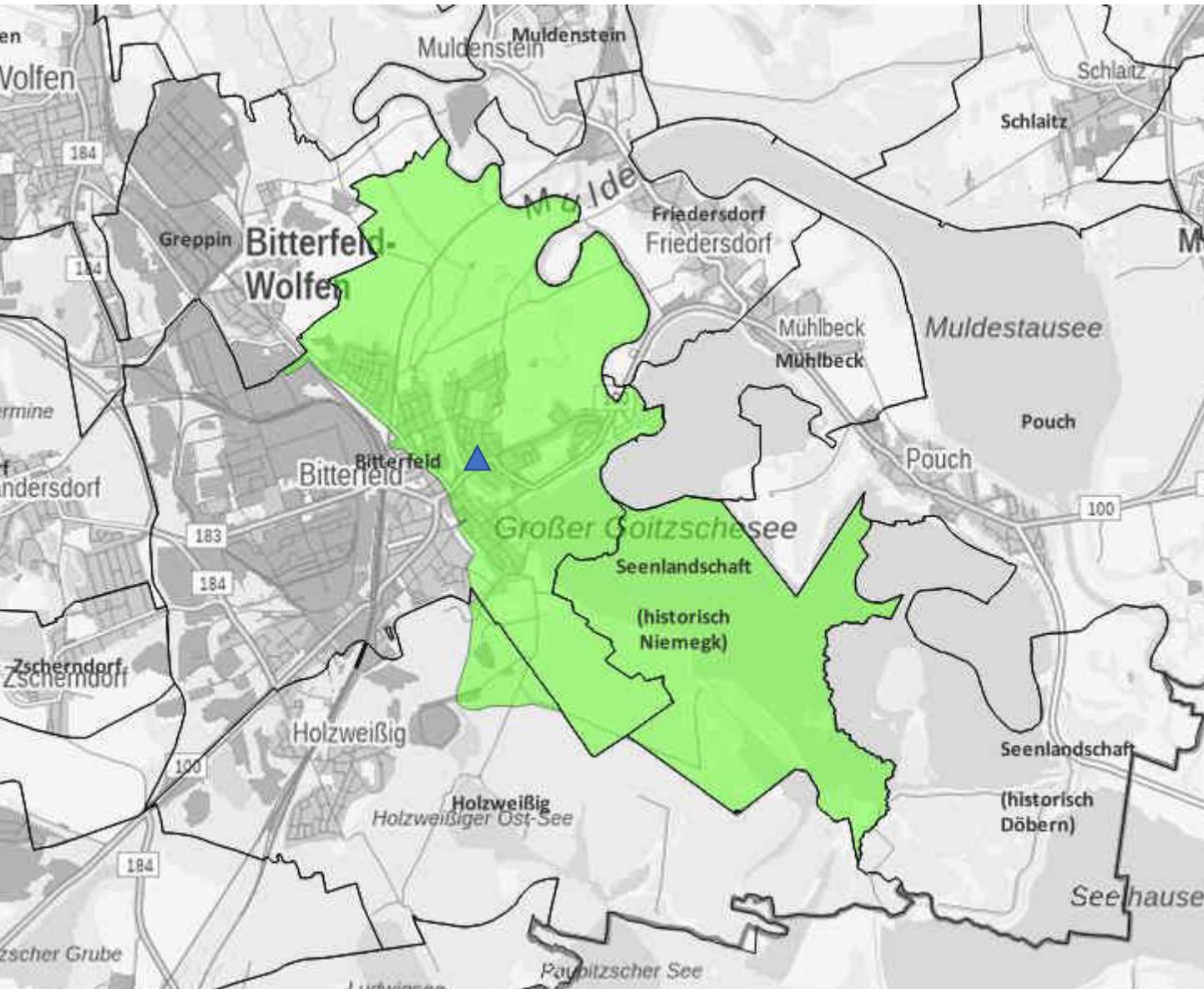
- Planung und Reflexion in verschiedenen Arbeitsgruppen
- Klassenkonferenzen
- Elternsprechstunden / Elternabende
- Fallbesprechungen
- Individuelle Fortbildungen
- Kollegiale Fallberatungen
- Austausch und Absprachen zwischen Förderlehrern, Schulleitung und Schulsozialarbeiter bzw. Kollegen

Legende: AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen
(Schuljahr 2022/23)

 GS Anhaltsiedlung Bitterfeld

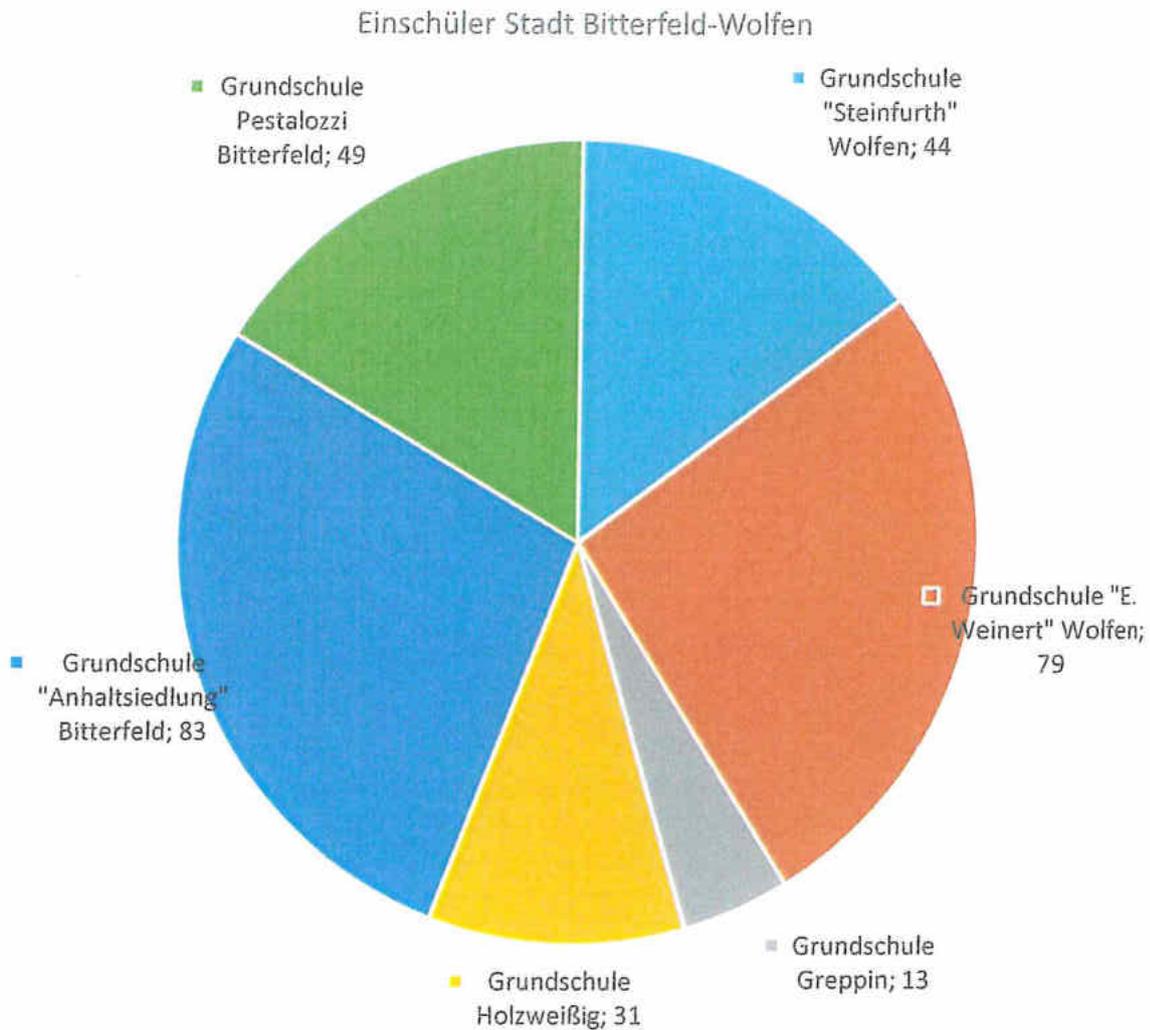
Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Bitterfeld-Wolfen (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 299 Schüler(innen)



GS "Anhaltsiedlung" Bitterfeld: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Anhaltsiedlung"
Schulnummer	100892
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Masslich, Tel.-Nr. 03493-23501

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Anhaltsiedlung" (100892)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

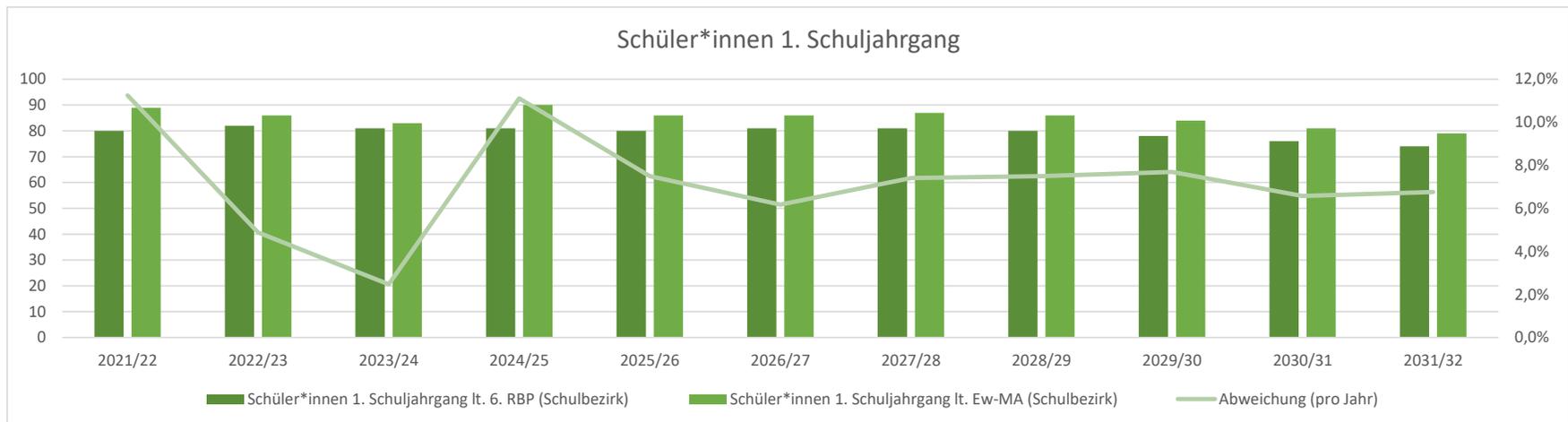
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	78	82	81	81	80	80	81	81	79	77	75	73

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	80	82	81	81	80	81	81	80	78	76	74	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	89	86	83	90	86	86	87	86	84	81	79	
20	Abweichung (pro Jahr)	11,3%	4,9%	2,5%	11,1%	7,5%	6,2%	7,4%	7,5%	7,7%	6,6%	6,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	7,2%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	89	86	83	90	86	86	87	86	84	81	79
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Bitterfeld-Wolfen verteilen sich wie folgt: GS "Steinfurt" Wolfen 14,19 v.H., GS "Erich Weinert" Wolfen 22,69 v.H., GS "Anhaltsiedlung" Bitterfeld 29,49 v.H., GS "Pestalozzi" Bitterfeld 15,54 v.H., GS Holzweißig 11,43 v.H. und die GS "Geschwister Scholl" Greppin 6,65 v.H. . Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Anhaltsiedlung" (100892)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
5,9%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld nach Straßen	89	86	83	90	86	86	87	86	84	81	79
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		89	86	83	90	86	86	87	86	84	81	79
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		89	86	83	90	86	86	87	86	84	81	79
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	5,9%	5,9%
32	Übergang Einschüler an andere GS		5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
33	Verbleibende Einschüler		84	81	78	85	81	81	82	81	79	76	74
34	Verbleibende Einschüler (in %)		94,4%	94,2%	94,0%	94,4%	94,2%	94,2%	94,3%	94,2%	94,0%	93,8%	93,7%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 5,89 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Wolfen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 5,9 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 7 SJ. 0,15 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule wurde durchschnittlich in den letzten 13 Schuljahren an der Evangelischen Grundschule Köthen beschult. Dies betraf ausschließlich das Schuljahr 2009/2010. Dieser Anteil wird im Planungszeitraum ab dem SJ 2022/2023 vernachlässigt. Grund hierfür ist, dass im SJ 2014/2015 die Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen ihre Arbeit aufgenommen hat. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass sich Erziehungsberechtigte aus dem Raum Bitterfeld-Wolfen bei der Entscheidung zur Beschulung in freier Trägerschaft künftig für die Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen entscheiden werden. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Übersicht der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab dem SJ 2022/2023, sowie den Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.10.2013, Beschluss Nr. 151-2013) verwiesen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Anhaltsiedlung" (100892)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler		100,0%	69	61	58		84		81		78		85		81		81		82		81		79		76		74	
18	2 SBJ	17,7%	82,3%	83	65	66		58		84		81		78		85		81		81		82		81		79		76	
19	3 SBJ		100,0%	6	17	13		12		10		15		14		14		15		14		14		15		14		14	
20	Schuleingangsphase			158	143	137	7	154	7	175	8	174	8	177	9	180	9	177	9	177	9	177	9	175	8	169	8	164	8
21	3 SJG		100,0%			57	3	67	4	59	3	79	4	82	4	79	4	84	4	82	4	81	4	82	4	81	4	79	4
22	4 SJG		100,0%			51	3	57	3	67	4	59	3	79	4	82	4	79	4	84	4	82	4	81	4	82	4	81	4
23	Gesamtsschülerzahl			245	13	278	14	302	15	313	15	338	17	340	17	339	17	343	17	340	17	337	16	332	16	325	16		
24	Züigkeitsrichtwert			4,08		4,63		5,03		5,21		5,64		5,66		5,66		5,71		5,67		5,62		5,54		5,41			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen v

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die Grundschule "Anhaltsiedlung" Bitterfeld erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Anhaltsiedlung" Bitterfeld ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Grundschule „Pestalozzi“ Bitterfeld



Anschrift: OT Bitterfeld, Dessauer Straße 9, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03493/22206 **Fax:** 03493/9750104 **E-Mail:** btf-pestalozzi-schule@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Rudolph

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Berg

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf/mit Migrationshintergrund
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ _____
 nein

Web-Seite: www.gs-pestalozzi-bitterfeld.bildung-lsa.de

Baujahr der Schule: 1927 **Gesamtfläche:** 4.200 m²

Schulträger: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Eigentümer: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Schulbezirk:**Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, nach Straßen:**

Ackerstraße, Am Theater, An der alten Mulde, Annahof, Annastraße, Antonienstraße, Auguststraße, Bahnhofstraße, Bergmannshof, Binnengärtenstraße, Bismarckstraße, Brandenburger Straße, Braustraße, Carmenstraße, Dürener Straße, Eisenbahnstraße, Gartenstraße, Glück-Auf-Straße, Greppiner Straße, Griesheimstraße, Güterbahnhofstraße, Hinter dem Bahnhof, Jeßnitzer Straße, Karlstraße, Lindenstraße, Luisenstraße, Marienstraße, Marler Platz, Mecklenburger Straße, Mittelstraße, Moltkestraße, Mühlweg, Neue Welt, Nordstraße, Parsevalstraße, Querstraße, Robert-Schumann-Platz, Röhrenstraße, Saarstraße, Sächsische Straße, Schleswiger Straße, Schwarzer Weg, Schweriner Straße, Sommerstraße, Thüringer Straße, Walther-Rathenau-Straße, Weinbergstraße, Wiesenstraße, Wilhelmstraße, Windmühlenstraße, Ziegelstraße, Zimmerstraße, Zörbiger Straße

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 169
 2023/2024: 181
 2024/2025: 195
 2025/2026: 192
 2026/2027: 196

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 11 Freisportanlage: 1
 FUR: 5 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 1
 TH: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
 Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein
 _____: ja nein
 _____: ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
 nein
 soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr _____

Modellschule für Projekt: _____

Comenius-Projekt

Schulpartnerschaften bestehen mit

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **78.080,92 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **44.636,15 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **2.027.200,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **7.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **1.419.000,00 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **2.027.200,00 EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).

- Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
- Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **31.12.2020** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **165.000,00 EUR.**

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾Leitbild

„Wir fordern und fördern, um die Schüler(innen) bestmöglich auf das Leben vorzubereiten und beziehen Eltern, Schüler und andere Partner ein.“

Angebote/Projekte

- Frühförderung von Schulanfängern (Sicherung der Basisvoraussetzungen)
- Projekt „Eine mehr“ zur Wassergewöhnung Klasse 1
- Partner: Bitterfelder Schwimmverein
- Zusammenarbeit mit der Bibliothek der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Förderung der Lesekompetenz

Ziele

- individuelle Förderung der Schüler(innen) in Bezug zu ihren Lernvoraussetzungen
- sprachliche Förderung im Rahmen des Unterrichts

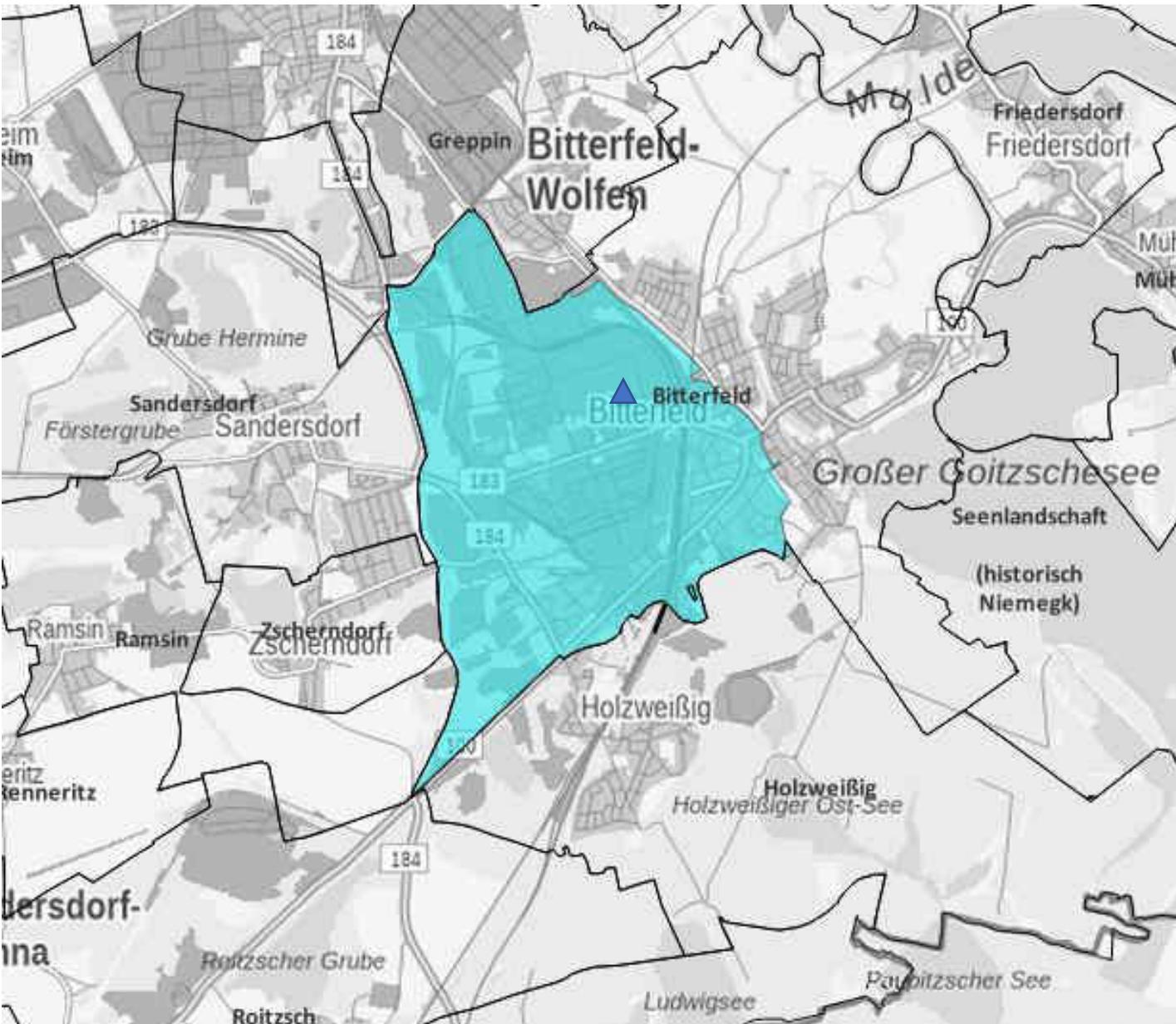
Legende:

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen
(Schuljahr 2022/23)

 GS „Pestalozzi“ Bitterfeld

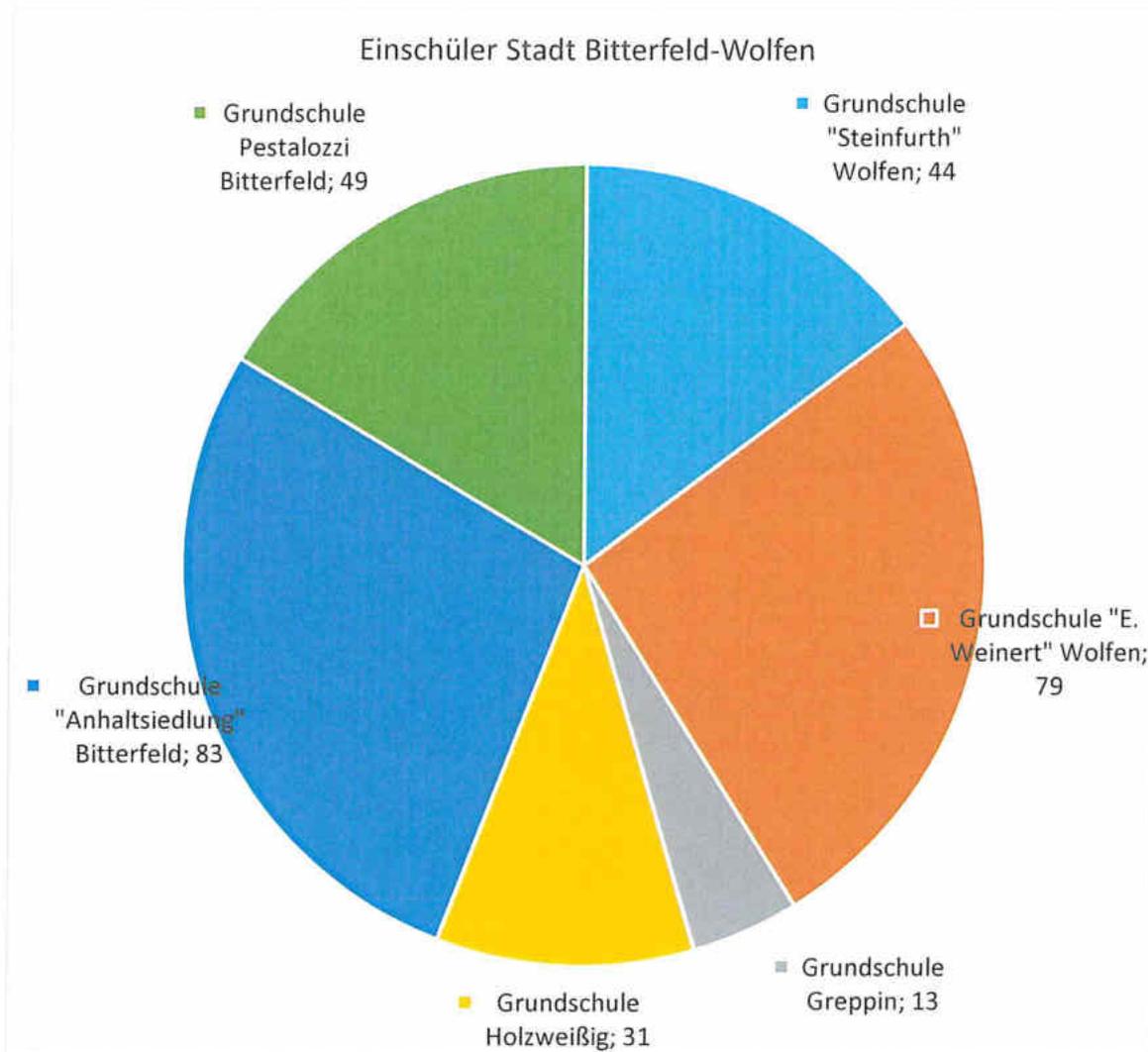
Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

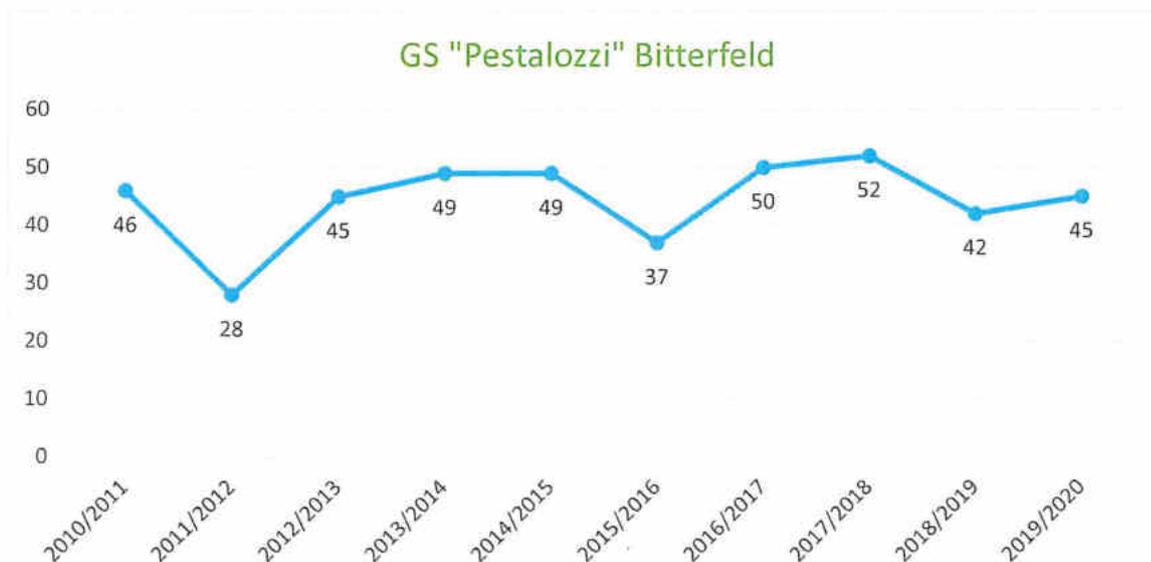
Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Bitterfeld-Wolfen (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 299 Schüler(innen)



GS "Pestalozzi" Bitterfeld: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020
 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Pestalozzi" Bitterfeld
Schulnummer	100925
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Rudolph, Tel.-Nr. 03493-22206

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Pestalozzi" Bitterfeld (100925)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

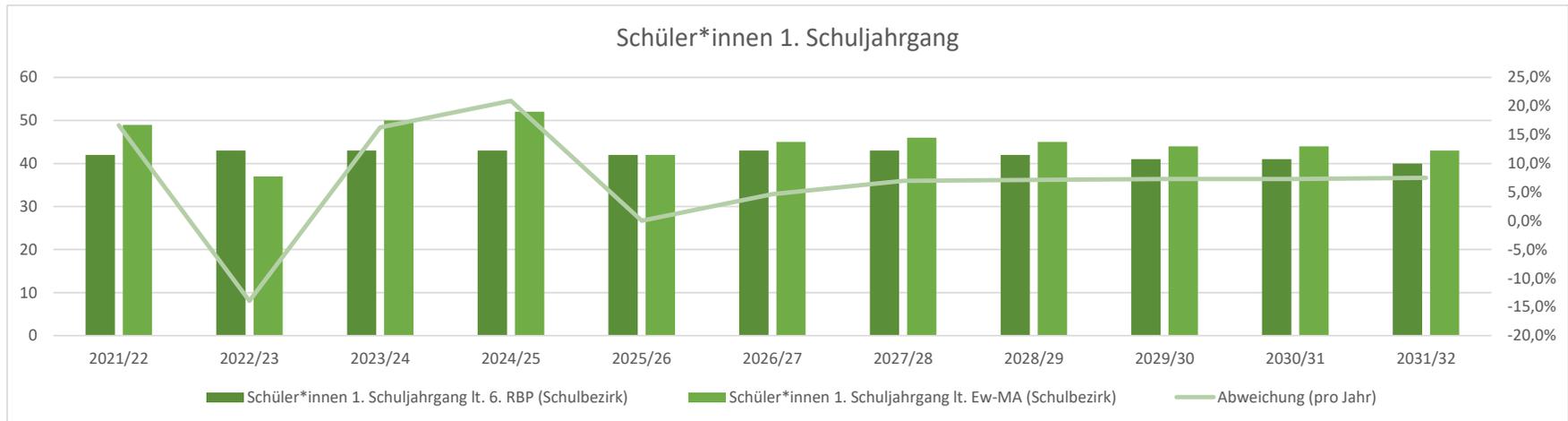
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	41	43	43	43	42	42	43	43	41	41	40	39

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	42	43	43	43	42	43	43	42	41	41	40	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	49	37	50	52	42	45	46	45	44	44	43	
20	Abweichung (pro Jahr)	16,7%	-14,0%	16,3%	20,9%	0,0%	4,7%	7,0%	7,1%	7,3%	7,3%	7,5%	
21	Abweichung (Mittelwert)	7,4%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	49	37	50	52	42	45	46	45	44	44	43
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AL1 und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Bitterfeld-Wolfen verteilen sich wie folgt: GS "Steinfurt" Wolfen 14,19 v.H., GS "Erich Weinert" Wolfen 22,69 v.H., GS "Anhaltsiedlung" Bitterfeld 29,49 v.H., GS "Pestalozzi" Bitterfeld 15,54 v.H., GS Holzweißig 11,43 v.H. und die GS "Geschwister Scholl" Greppin 6,65 v.H. . Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Pestalozzi" Bitterfeld (100925)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
1,8%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld nach Straßen	49	37	50	52	42	45	46	45	44	44	43
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		49	37	50	52	42	45	46	45	44	44	43
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		49	37	50	52	42	45	46	45	44	44	43
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		48	36	49	51	41	44	45	44	43	43	42
34	Verbleibende Einschüler (in %)		98,0%	97,3%	98,0%	98,1%	97,6%	97,8%	97,8%	97,8%	97,7%	97,7%	97,7%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 1,82 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Wolfen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 1,8 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 7 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Übersicht der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab dem SJ 2022/2023, sowie den Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.10.2013, Beschluss Nr. 151-2013) verwiesen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Pestalozzi" Bitterfeld (100925)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	27	43	35		48		36		49		51		41		44		45		44		43		43		42			
18	2 SBJ	31,2%	68,8%	53	46	42		35		48		36		49		51		41		44		45		44		43		43			
19	3 SBJ		100,0%	20	17	8		13		11		15		11		15		16		13		14		14		14		13			
20	Schuleingangsphase			100	106	85	4	96	5	95	5	100	5	111	6	107	5	101	5	102	5	103	5	101	5	100	5	98	5		
21	3 SJG		100,0%			39	2	37	2	37	2	44	2	40	2	45	3	50	3	44	3	43	2	45	3	44	3	43	2		
22	4 SJG		100,0%			39	2	39	2	37	2	37	2	44	2	40	2	45	3	50	3	44	3	43	2	45	3	44	3		
23	Gesamtsschülerzahl			163	8	172	9	169	9	181	9	195	10	192	10	196	11	196	11	190	10	189	10	189	10	189	11	186	10		
24	Zügigkeitsrichtwert			2,72		2,87		2,82		3,02		3,25		3,20		3,27		3,27		3,17		3,15		3,15		3,10					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die Grundschule "Pestalozzi" Bitterfeld erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Pestalozzi" Bitterfeld ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Grundschule Greppin



Anschrift: OT Greppin, Neue Straße 32, 06803 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03493/42280 **Fax:** 03493/42280 **E-Mail:** grundschule-greppin@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Zepper

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Oschätzky

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ Computerkurse in allen Klassen
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ AG Sport
 nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1935

Gesamtfläche: 1.000 m²

Schulträger: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Eigentümer: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Schulbezirk:**Stadt Bitterfeld-Wolfen nach Ortsteilen:**

- Greppin

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 83
 2023/2024: 87
 2024/2025: 89
 2025/2026: 89
 2026/2027: 83

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 4 Freisportanlage: 1
 FUR: 2 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 0
 TH: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
 Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein
 _____: ja nein
 _____: ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr _____

Modellschule für Projekt: _____

Comenius-Projekt

Schulpartnerschaften bestehen mit

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **163.671,43 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **38.699,24 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **10.000,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **11.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____ abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **440.000,00 EUR**.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

- „Wir holen dich ab, wo du stehst“
- gesundes Frühstück
- gemeinsames Vorbereiten von Frühlingsfest, Weihnachtsmarkt
- Martinsumzug für den gesamten Ort
- Computerkurse für alle Klassen
- jährliches Verkehrsprojekt

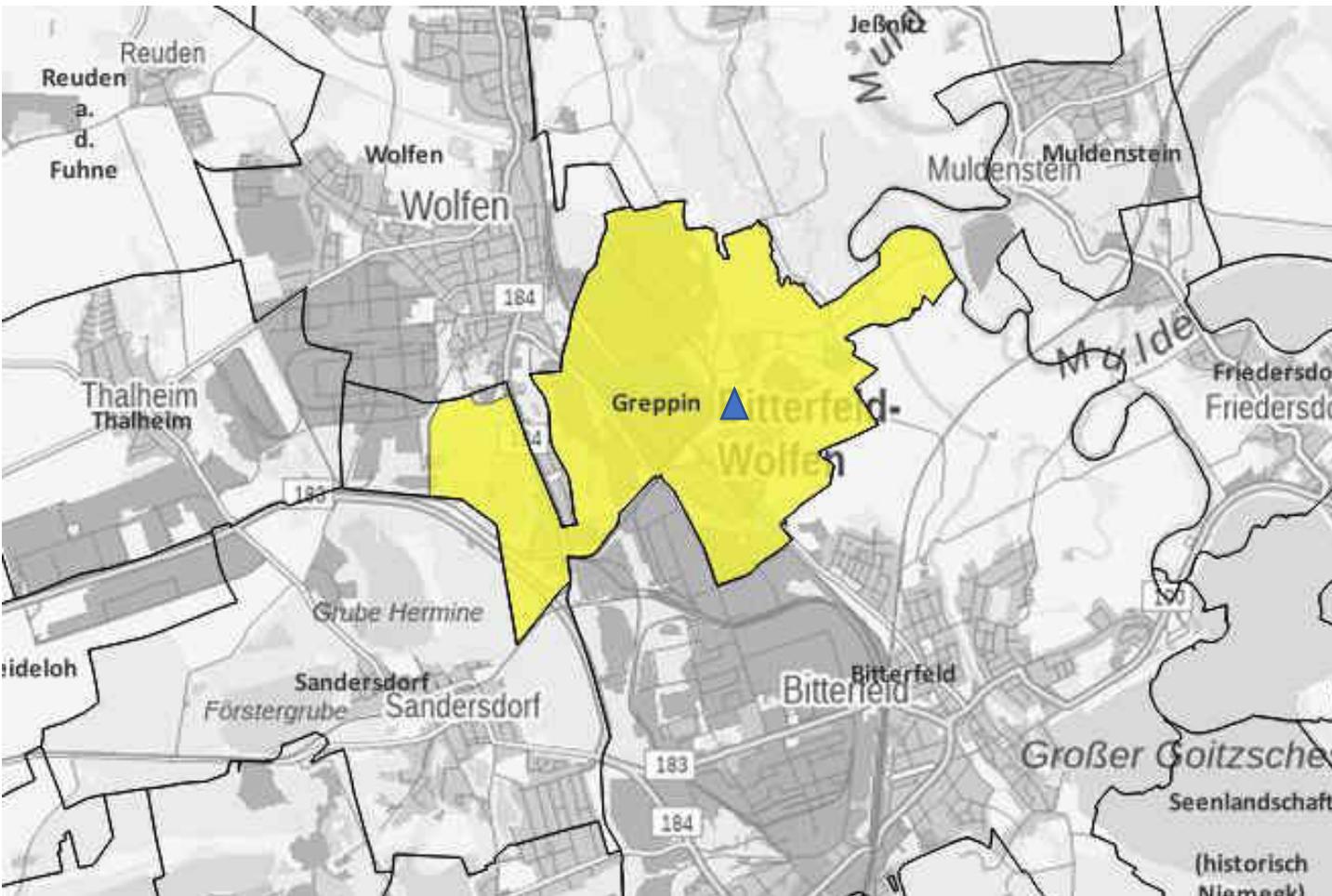
Legende:

- AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen
(Schuljahr 2022/23)

 GS Greppin

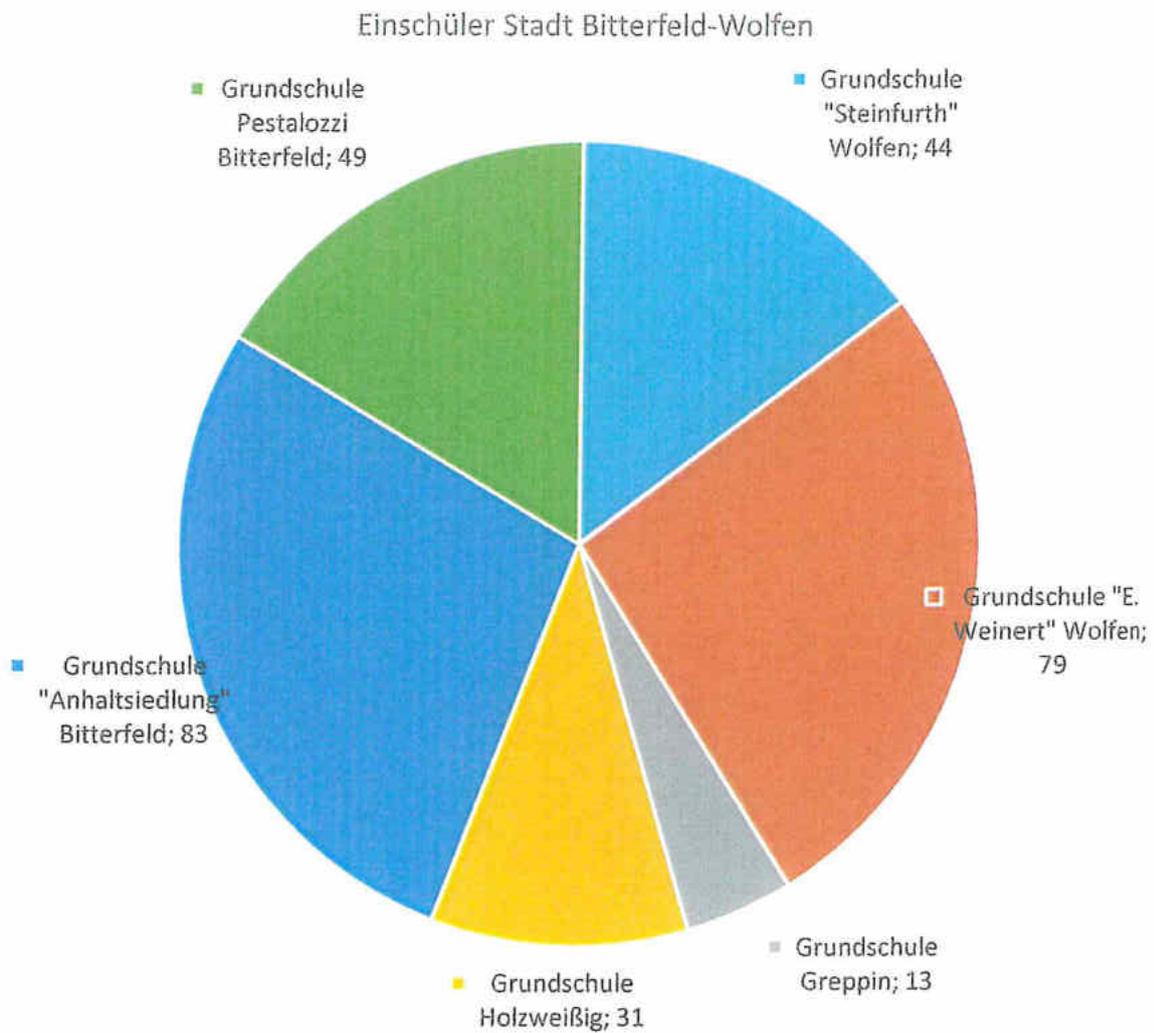
Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

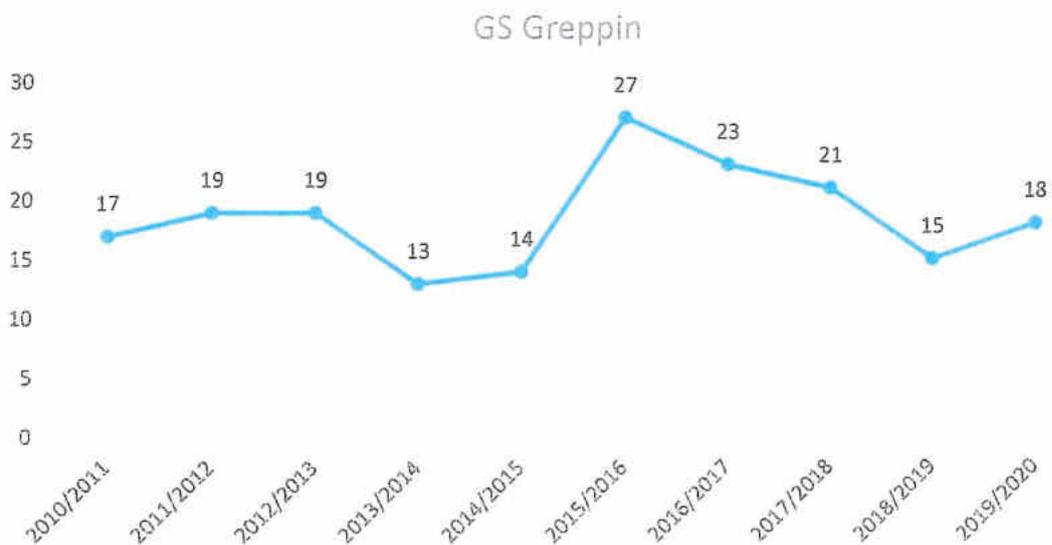
Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Bitterfeld-Wolfen (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 299 Schüler(innen)



GS Greppin: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020
 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	GS "Geschwister Scholl" Greppin
Schulnummer	100542
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Zepper, Tel.-Nr.: 03493-42280

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

GS "Geschwister Scholl" Greppin (100542)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

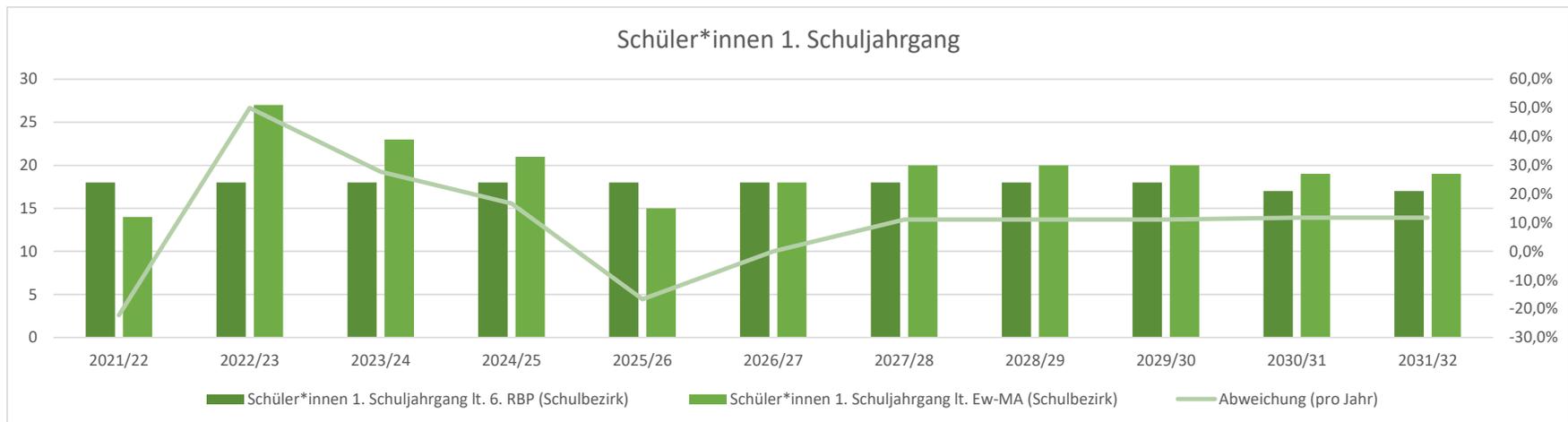
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	18	18	18	18	18	18	18	18	18	17	17	17

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	18	18	18	18	18	18	18	18	18	17	17	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	14	27	23	21	15	18	20	20	20	19	19	
20	Abweichung (pro Jahr)	-22,2%	50,0%	27,8%	16,7%	-16,7%	0,0%	11,1%	11,1%	11,1%	11,8%	11,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	9,3%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	14	27	23	21	15	18	20	20	20	19	19
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt.Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Bitterfeld-Wolfen verteilen sich wie folgt: GS "Steinfurt" Wolfen 14,19 v.H., GS "Erich Weinert" Wolfen 22,69 v.H., GS "Anhaltsiedlung" Bitterfeld 29,49 v.H., GS "Pestalozzi" Bitterfeld 15,54 v.H., GS Holzweißig 11,43 v.H. und die GS "Geschwister Scholl" Greppin 6,65 v.H. . Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

GS "Geschwister Scholl" Greppin (100542)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,6%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	14	27	23	21	15	18	20	20	20	19	19
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		14	27	23	21	15	18	20	20	20	19	19
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		14	27	23	21	15	18	20	20	20	19	19
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		14	27	23	21	15	18	20	20	20	19	19
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 0,60 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Wolfen (Grundschule in freier Trägerschaft). Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 7 SJ.

Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Übersicht der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab dem SJ 2022/2023, sowie den Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.10.2013, Beschluss Nr. 151-2013) verwiesen.

Schülerzahlenentwicklung

GS "Geschwister Scholl" Greppin (100542)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler		100,0%	20	19	19		14		27		23		21		15		18		20		20		20		19		19	
18	2 SBJ	22,3%	77,7%	21	19	19		19		14		27		23		21		15		18		20		20		20		19	
19	3 SBJ		100,0%	3	6	4		4		4		3		6		5		5		3		4		4		4		4	
20	Schuleingangsphase			44	44	42	2	37	2	45	3	53	3	50	3	41	2	38	2	41	2	44	3	44	3	43	2	42	2
21	3 SJG		100,0%			17	1	19	1	19	1	15	1	24	2	24	2	21	1	16	1	17	1	20	1	20	1	20	1
22	4 SJG		100,0%			21	1	17	1	19	1	19	1	15	1	24	2	24	2	21	1	16	1	17	1	20	1	20	1
23	Gesamtschülerzahl			80	4	73	4	83	5	87	5	89	6	89	6	83	5	79	4	78	5	81	5	83	4	82	4		
24	Züigkeitsrichtwert			1,33		1,22		1,38		1,45		1,49		1,49		1,38		1,32		1,29		1,36		1,38		1,37			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die Grundschule "Geschwister Scholl" Greppin erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Geschwister Scholl" Greppin ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Grundschule Holzweißig



Anschrift: OT Holzweißig, Schulstraße 14a, 06808 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03493/69054 **Fax:** 03493/514643 **E-Mail:** grundschule-holzweissig@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Michel

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Kräuter

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ _____

nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ _____

nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1971 **Gesamtfläche:** 1.553 m²

Schulträger: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Eigentümer: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Schulbezirk:**Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, nach Straßen:**

Am Bad, Am Kraftwerk, Am Park der Chemiearbeiter, Am Pomselberg, An den Rohrwerken, Brehnaer Straße, Brüder-Lang-Straße, Elektronenstraße, Ernst-Borsbach-Straße, Ertelstraße, Hallesche Straße, Hinter der Südschule, Holzweißiger Straße, Ignatz-Stroof-Straße, Kelvinstraße, Landsberger Straße, Leipziger Straße, Otto-Hahn-Platz, Paradies, Pistorplatz, Robert-Bunsen-Straße, Siedlung Deutsche Grube, Stefan-Simon-Straße, Sternstraße, Vierzoner Straße, Zscherndorfer Weg

Stadt Bitterfeld-Wolfen nach Ortsteilen:

- Holzweißig

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 149
 2023/2024: 157
 2024/2025: 150
 2025/2026: 131
 2026/2027: 125

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 6

Freisportanlage: (Mitnutzung)

FUR: 2 [davon 1 PC-Kabinett(e)]

Aula: 1

TH: (Mitnutzung)

Weitere Räume⁴⁾:Differenzierungsräume vorhanden: ja neinElternsprechzimmer vorhanden: ja neinRäume zur integrierten Förderung vorhanden: ja neinBücherei: ja nein_____: ja nein**Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

 ja nein soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr _____

Modellschule für Projekt: _____

Comenius-Projekt

Schulpartnerschaften bestehen mit

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **18.977,27 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **50.980,24 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **845.000,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **9.500,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. **760.500,00 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **845.000,00 EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **31.12.2020** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **1.400.000,00 EUR**.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

„Lesen, Lernen, Rechnen, Schreiben und dabei stets fröhlich bleiben!“
Turnen, Malen und auch Singen, alles wird uns gut gelingen!“

Hauptziel

- hohe Qualität des Unterrichts und die Gestaltung des fachlichen und sozialen Lernens,
- nicht nur Wissensvermittlung, sondern individuelle Persönlichkeitsentwicklung,
- wichtiger Faktor: soziale Komponente und Freude am Lernen.

Kooperation mit Kitas und anderen Bildungs- und Erziehungsträgern.

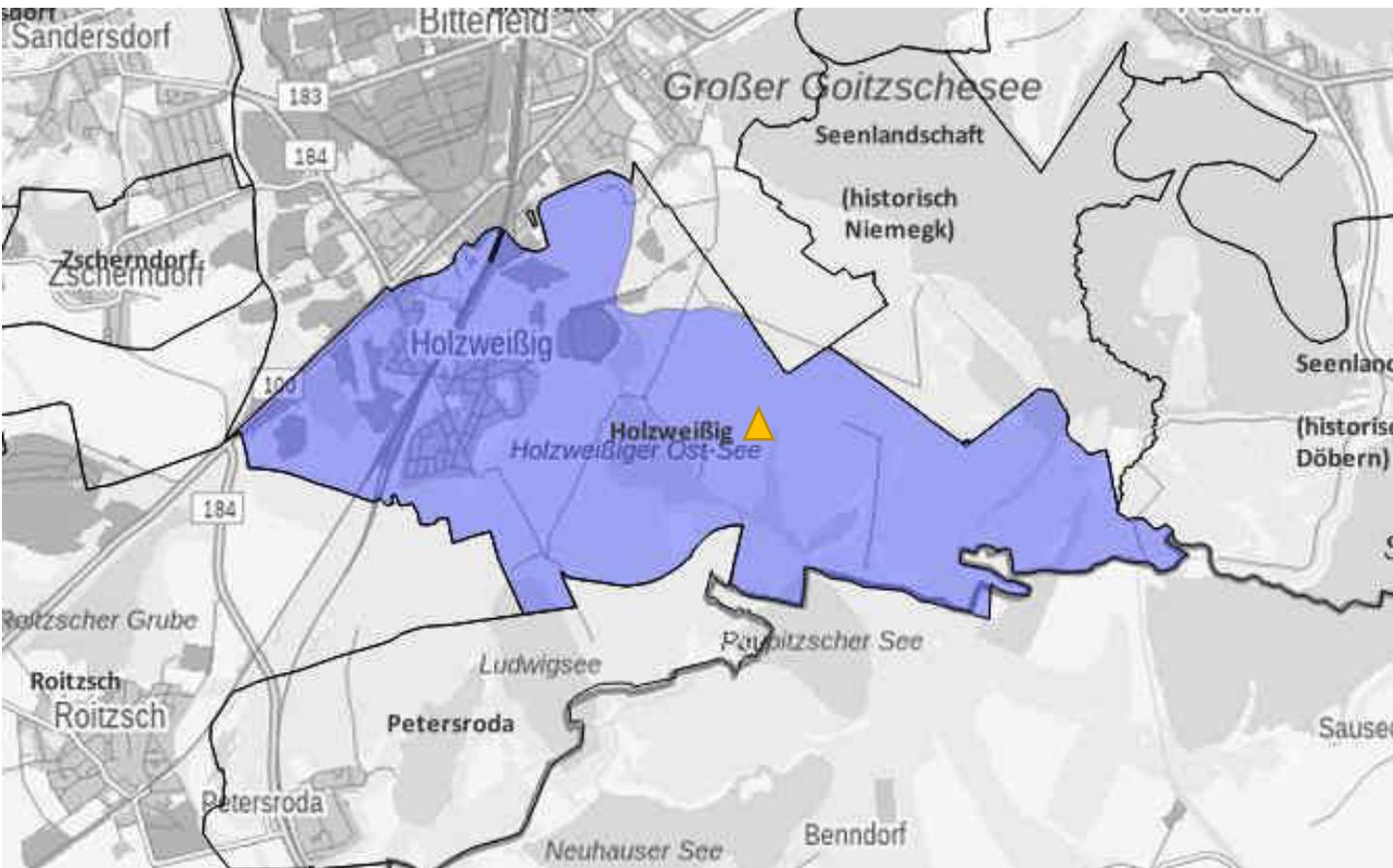
Legende:

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
FUR: Fachunterrichtsräume
TH: Turnhalle
UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen
(Schuljahr 2022/23)

 GS Holzweißig

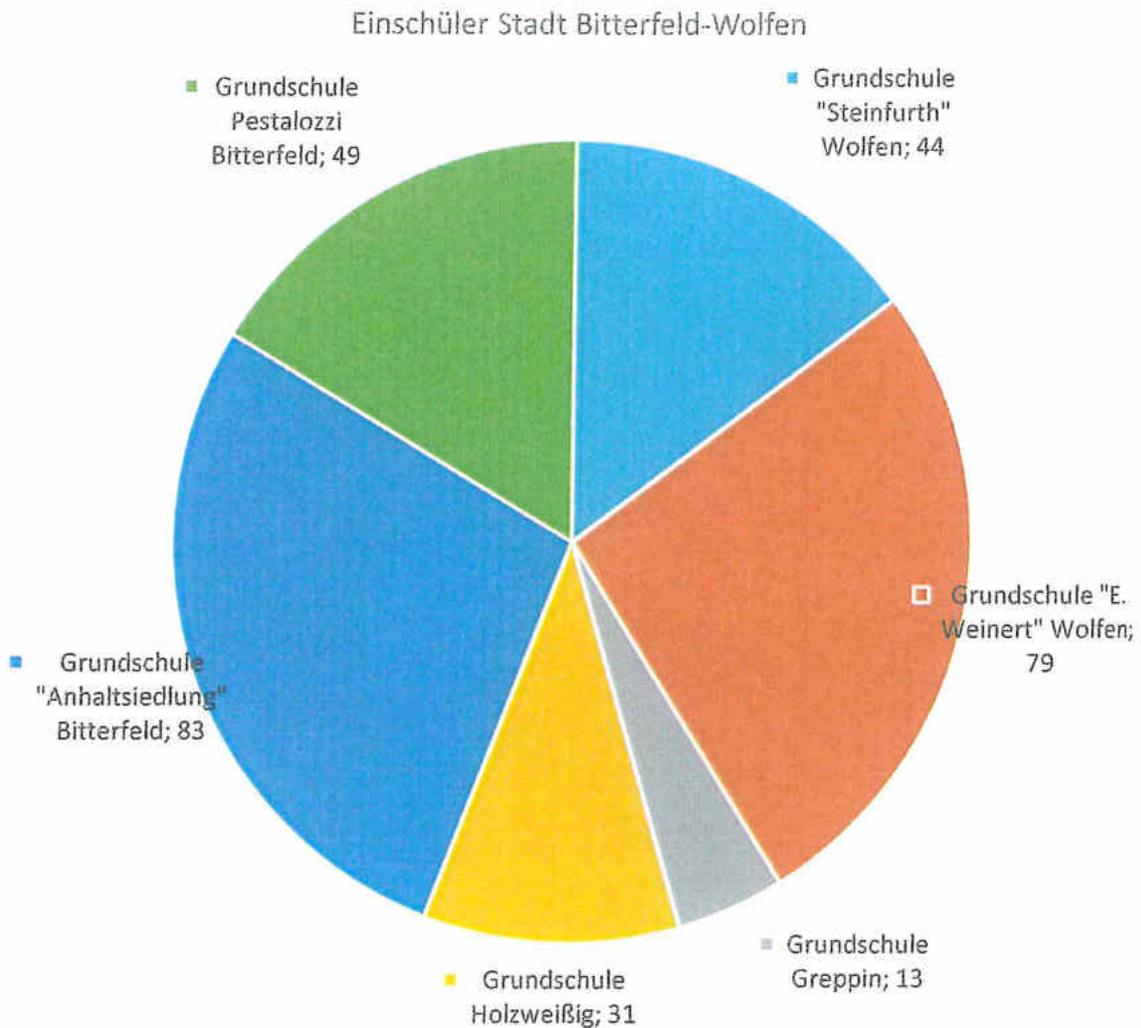
Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

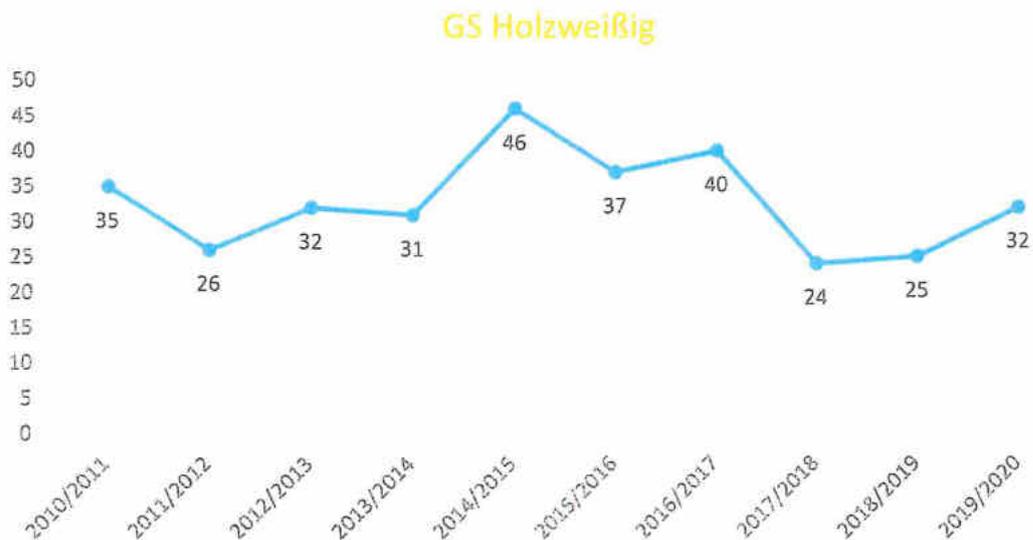
Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Bitterfeld-Wolfen (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 299 Schüler(innen)



GS Holzweißig: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Holzweißig
Schulnummer	100565
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Michel, Tel.-Nr. 03493-69054

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule Holzweißig (100565)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

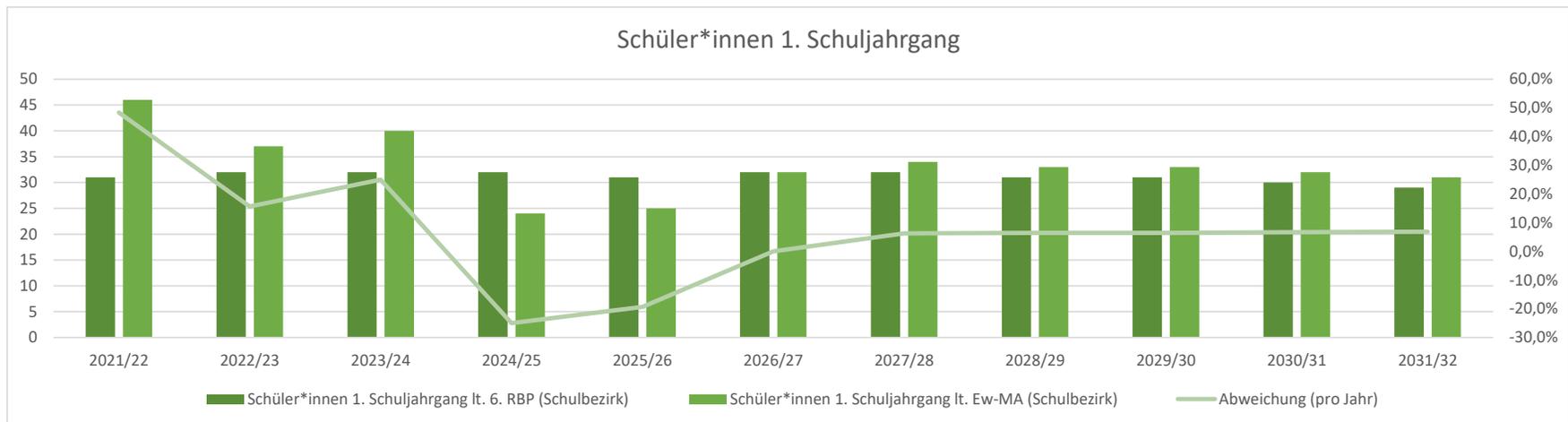
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	30	32	32	32	31	31	32	31	31	30	29	28

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	31	32	32	32	31	32	32	31	31	30	29	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	46	37	40	24	25	32	34	33	33	32	31	
20	Abweichung (pro Jahr)	48,4%	15,6%	25,0%	-25,0%	-19,4%	0,0%	6,3%	6,5%	6,5%	6,7%	6,9%	
21	Abweichung (Mittelwert)	7,4%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	46	37	40	24	25	32	34	33	33	32	31
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt.Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Bitterfeld-Wolfen verteilen sich wie folgt: GS "Steinfurt" Wolfen 14,19 v.H., GS "Erich Weinert" Wolfen 22,69 v.H., GS "Anhaltsiedlung" Bitterfeld 29,49 v.H., GS "Pestalozzi" Bitterfeld 15,54 v.H., GS Holzweißig 11,43 v.H. und die GS "Geschwister Scholl" Greppin 6,65 v.H. . Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Holzweißig (100565)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
1,3%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld nach Straßen	18	11	6	7	9	13	34	33	33	32	31
13	2	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig	28	26	34	17	16	19					
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		46	37	40	24	25	32	34	33	33	32	31
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		46	37	40	24	25	32	34	33	33	32	31
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		45	37	39	24	25	32	34	33	33	32	31
34	Verbleibende Einschüler (in %)		97,8%	100,0%	97,5%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 1,3 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Wolfen (Grundschule in freier Trägerschaft). Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 7 SJ.

Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Übersicht der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab dem SJ 2022/2023, sowie den Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.10.2013, Beschluss Nr. 151-2013) verwiesen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Holzweißig (100565)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler		100,0%	23	31	32		45		37		39		24		25		32		34		33		33		32		31	
18	2 SBJ	14,3%	85,7%	33	19	31		32		45		37		39		24		25		32		34		33		33		32	
19	3 SBJ		100,0%	3	4	4		4		5		6		5		6		3		4		5		5		5		5	
20	Schuleingangsphase			59	54	67	4	81	4	87	4	82	4	68	4	55	3	60	3	70	4	72	4	71	4	70	4	68	4
21	3 SJG		100,0%			21	1	31	2	32	2	43	2	38	2	39	2	26	2	25	2	31	2	34	2	33	2	33	2
22	4 SJG		100,0%			30	2	21	1	31	2	32	2	43	2	38	2	39	2	26	2	25	2	31	2	34	2	33	2
23	Gesamtschülerzahl			118	7	133	7	133	7	149	8	157	8	150	8	131	7	125	7	121	8	127	8	136	8	137	8	134	8
24	Zügigkeitsrichtwert			1,97		2,22		2,22		2,48		2,62		2,49		2,19		2,09		2,01		2,12		2,26		2,28		2,23	

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die Grundschule Holzweißig erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule Holzweißig ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Grundschule „Erich Weinert“ Wolfen



Anschrift: OT Wolfen, Goethestraße 39, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03494/33678 **Fax:** 03494/720198 **E-Mail:** erichweinert@freenet.de

Name Schulleiter(in): Frau Berger

Name Schulsozialarbeiter(in): -

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ siehe Anlage
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ Theatergruppe, verschiedene Sportgruppen (Fußball, Volleyball) - siehe Anlage
 nein

Web-Seite: www.grundschule-erich-weinert.de

Baujahr der Schule: 1962 **Gesamtfläche:** 4.400 m²

Schulträger: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Eigentümer: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Schulbezirk:**Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, nach Straßen:**

Am alten Schulhof, Am Busch, Am Johannesweg, Am Markt, Am Mühlfeld, Am Sportplatz, Am Wasserturm, An der Fuhne, Artur-Becker-Straße, August-Bebel-Straße, Bachstraße, Bahnhofstraße, Beethovenstraße, Bernhard-Göring-Straße, Berthold-Brecht-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Damaschkestraße, Eisenbahnstraße, Erich-Weinert-Ring, Fichtestraße, Filmweg, Freiherr-vom-Stein-Straße, Friedensallee, Friedhofstraße, Friedrich-Engels-Straße, Friesenstraße, Gartenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Greppiner Straße, Gutenbergstraße, Guts-Muths-Straße, Händelplatz, Heinrich-Heine-Straße, Herderstraße, Hermann-Duncker-Straße, Hugo-Preuß-Straße, Jahnstraße, Johannes-R.-Becher-Straße, John-Schehr-Straße, Karl-Liebnecht-Straße, Karl-Marx-Straße, Kirchstraße, Kleine Straße, Kniestraße, Krondorfer Straße, Krondorfer Wiesen, Krüllstraße, Kurt-Tucholsky-Straße, Kurze Straße, Leipziger Straße, Lessingstraße, Lortzingstraße, Lützowweg, Mitschurinstraße, Mozartstraße, Oppenheimstraße, Pappelgasse, Poststraße, Puschkinstraße, Puschkinplatz, Rathenauplatz, Rembrandtstraße, Reudener Straße, Richard-Wagner-Straße, Robert-Blum-Straße, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudi-Arndt-Straße, Saarstraße, Schillerstraße, Straße der DSF, Thalheimer Straße, Thälmannstraße, Thomas-Mann-Straße, Waldstraße, Waldesruh, Werkshof, Windmühlenstraße, Wilhelm-Schneider-Straße

Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, nach Ortsteilen:

- Reuden
- Rödgen
- Thalheim
- Zschepkau

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023:	273
2023/2024:	275
2024/2025:	273
2025/2026:	267
2026/2027:	255

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 11
 FUR: 10 [davon - PC-Kabinett(e)]
 TH: 1

Freisportanlage: 1
 Aula: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
 Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein (nicht barrierefrei)

_____: ja nein
 _____: ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.

- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 - 81620)

- ja
 - nein
 - soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.
 - Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
 - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
 - Europaschule
 - Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
 - Gesunde Schule
 - Ganztagschule
 - Starke Schule Schuljahr _____
 - Modellschule für Projekt: _____
 - Comenius-Projekt
 - _____
 - _____
- Schulpartnerschaften bestehen mit
- _____
 - _____
 - _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **541.201,61 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **50.162,72 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **3.546.300,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **10.000,00 EUR**

- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ EUR
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ EUR).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **2.248.100,00 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **3.211.700,00 EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ EUR
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ EUR).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **31.12.2021** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **400.000,00 EUR**.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

Die Grundschule „Erich Weinert“ befindet sich im Wohngebiet „Krondorf“ im Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld- Wolfen. 1962 wurde die Schule eröffnet und beherbergte zu Spitzenzeiten ca. 1000 SchülerInnen. Das Gebäude ist saniert und im Innenbereich frisch gestrichen. Im Schuljahr 2021/ 22 erfolgt die energetische Sanierung mittels des STARK III- Förderprogramms. Ebenso werden die Mittel aus dem DigitalPakt Schule des Bundes eingesetzt, so dass die Schule nun über eine moderne digitale Infrastruktur verfügt. Der vor einiger Zeit neu gestaltete Schulhof lädt in den Pausen zum Verweilen, Erholen und Spielen ein. Die Gesamtschülerzahl hat sich den letzten Jahren bei 265 eingeepegelt. In der Schule unterrichten 12 Klassenlehrerinnen in 12 Klassen, in denen jeweils 20- 26 Kinder in drei Parallelklassen lernen. Unterstützt werden sie durch eine weitere Lehrerin, eine Lehrerin im Vorbereitungsdienst, zwei pädagogische Mitarbeiterinnen und einer Schulsozialarbeiterin. Des Weiteren ist auch eine Förderschullehrerin an der Schule tätig. Eine Sekretärin und ein Hausmeister komplettieren das Personal. Die Kinder zu lebensfrohen, gesunden und klugen Menschen heranwachsen zu sehen, ist der Wunsch aller Eltern. Ihnen bei dieser Aufgabe zur Seite zu stehen, sie zu unterstützen, wird von uns Lehrern erwartet, um diese zu erfüllen hat sich unsere Schule folgende Leitziele gesetzt. - Positive Beeinflussung der Schülerpersönlichkeit als wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. - Die hohe Qualität des Unterrichts steht im Mittelpunkt. - Die Schaffung einer harmonischen Lernatmosphäre durch Kommunikation und Kooperation. - Ständige Fortbildung aller Kolleginnen zur Erreichung gesteckter Ziele.

Das ausführliche Schulprogramm finden Interessierte auf unserer Homepage:
www.grundschule-erich-weinert.de

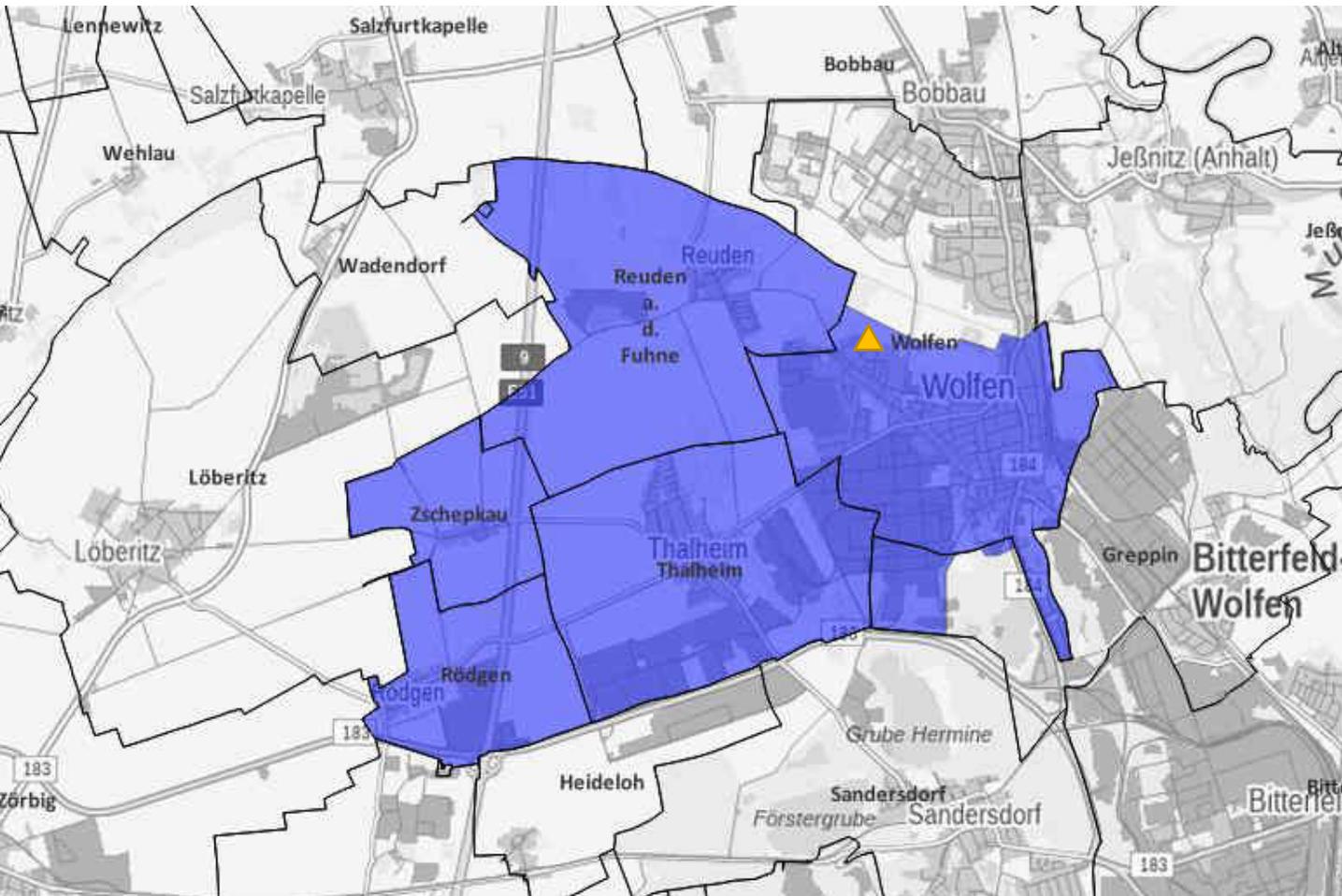
Legende:

- AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
- FUR: Fachunterrichtsräume
- TH: Turnhalle
- UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen
(Schuljahr 2022/23)

 GS „Erich Weinert“ Wolfen

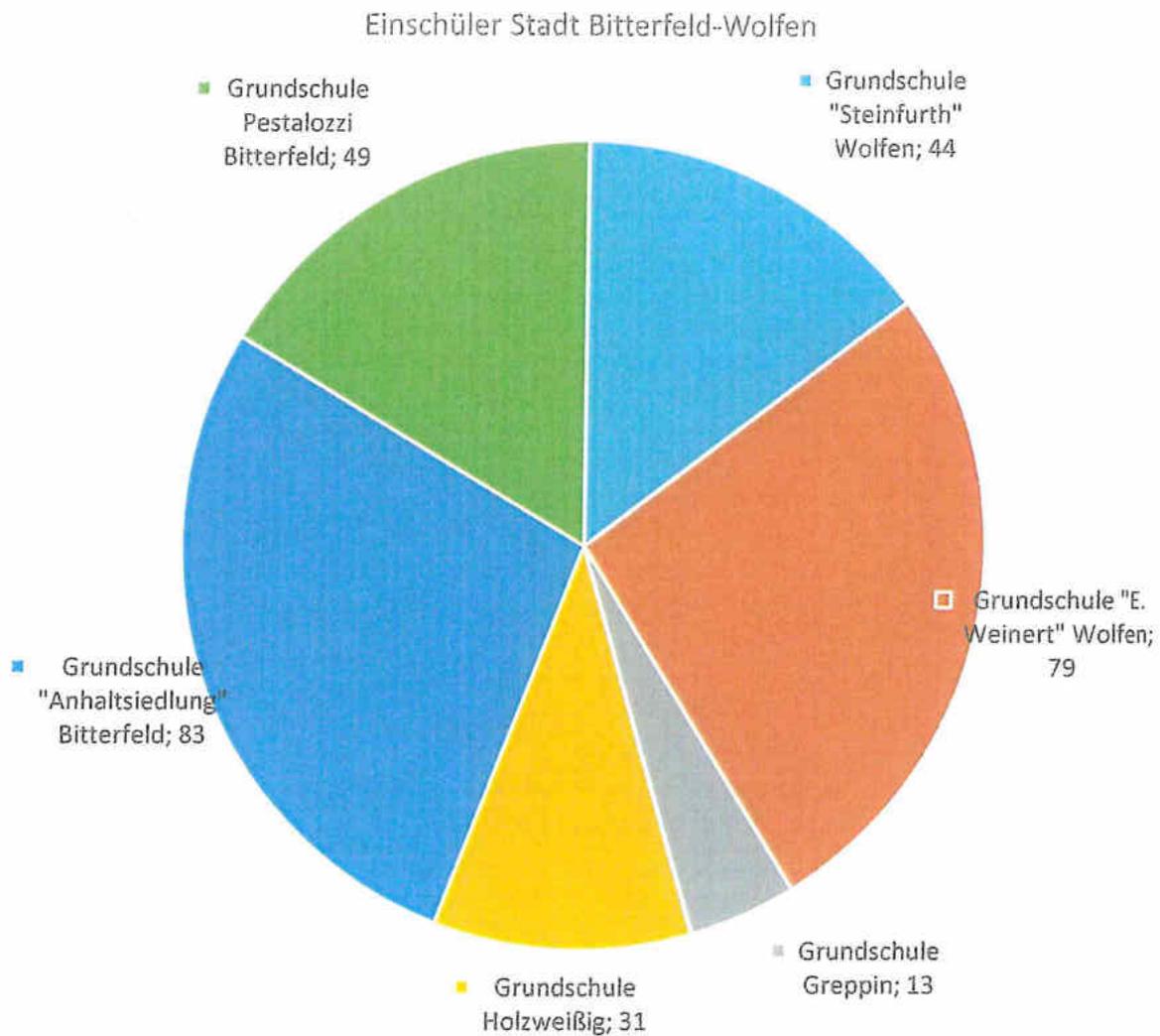
Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Bitterfeld-Wolfen (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 299 Schüler(innen)



GS "E. Weinert" Wolfen: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020
 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Erich Weinert" Wolfen
Schulnummer	100463
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Berger, Tel.-Nr.: 03494-33678

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Erich Weinert" Wolfen (100463)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

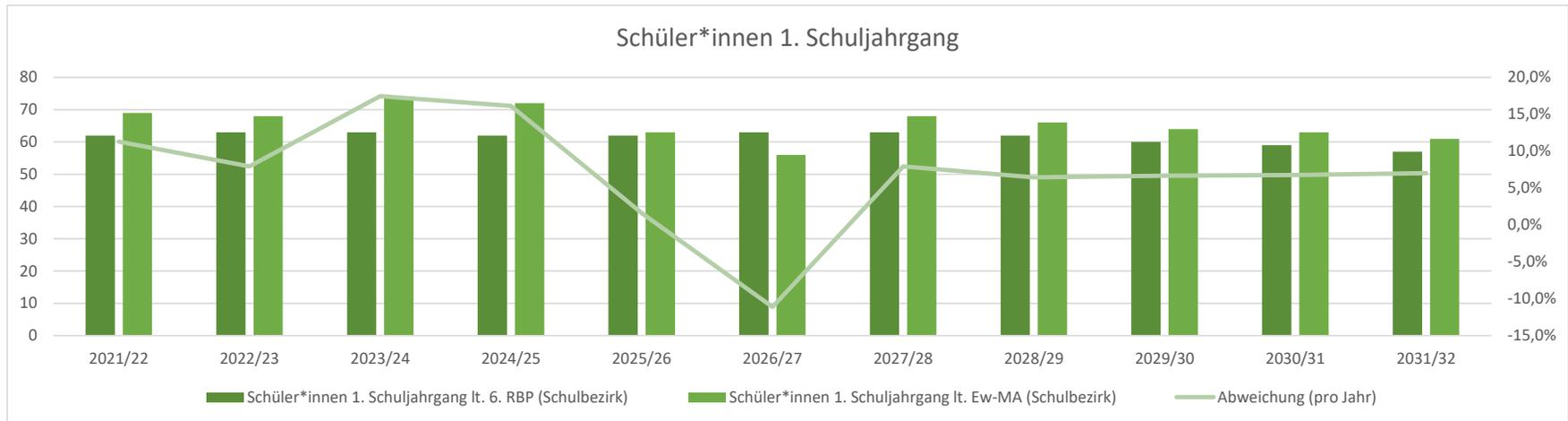
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	60	63	63	63	61	62	63	62	61	59	58	56

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	62	63	63	62	62	63	63	62	60	59	57	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	69	68	74	72	63	56	68	66	64	63	61	
20	Abweichung (pro Jahr)	11,3%	7,9%	17,5%	16,1%	1,6%	-11,1%	7,9%	6,5%	6,7%	6,8%	7,0%	
21	Abweichung (Mittelwert)	7,2%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	69	68	74	72	63	56	68	66	64	63	61
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt.Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Bitterfeld-Wolfen verteilen sich wie folgt: GS "Steinfurt" Wolfen 14,19 v.H., GS "Erich Weinert" Wolfen 22,69 v.H., GS "Anhaltsiedlung" Bitterfeld 29,49 v.H., GS "Pestalozzi" Bitterfeld 15,54 v.H., GS Holzweißig 11,43 v.H. und die GS "Geschwister Scholl" Greppin 6,65 v.H. . Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Erich Weinert" Wolfen (100463)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
7,5%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen nach Straßen	55	53	56	52	53	42	68	66	64	63	61
13	2	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Reuden	3	3	6	2	2	2					
14	3	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Rödgen	2	1		2	1	1					
15	4	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim	9	11	12	14	6	10					
16	5	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Zschepkau				2	1	1					
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		69	68	74	72	63	56	68	66	64	63	61
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		69	68	74	72	63	56	68	66	64	63	61
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		7,5%	7,5%	7,5%	7,5%	7,5%	7,5%	7,5%	7,5%	7,5%	7,5%	7,5%
32	Übergang Einschüler an andere GS		5	5	6	5	5	4	5	5	5	5	5
33	Verbleibende Einschüler		64	63	68	67	58	52	63	61	59	58	56
34	Verbleibende Einschüler (in %)		92,8%	92,6%	91,9%	93,1%	92,1%	92,9%	92,6%	92,4%	92,2%	92,1%	91,8%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 7,46 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Wolfen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 7,5 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 7 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Übersicht der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab dem SJ 2022/2023, sowie den Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.10.2013, Beschluss Nr. 151-2013) verwiesen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Erich Weinert" Wolfen (100463)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Grundschulen		SPALTE																													
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	61	60	69	X	64	X	63	X	68	X	67	X	58	X	52	X	63	X	61	X	59	X	58	X	56	X		
18	2 SBJ	16,4%	83,6%	60	63	65	X	69	X	64	X	63	X	68	X	67	X	58	X	52	X	63	X	61	X	59	X	58	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	8	11	12	X	11	X	11	X	11	X	10	X	11	X	11	X	10	X	9	X	10	X	10	X	10	X		
20	Schuleingangsphase			129	134	146	7	144	7	138	7	142	7	145	7	136	7	121	6	125	6	133	7	130	6	127	6	124	6		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	58	3	66	4	68	4	65	3	63	3	67	4	67	4	59	3	53	3	61	3	61	3	59	3		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	61	3	58	3	66	4	68	4	65	3	63	3	67	4	67	4	59	3	53	3	61	3	61	3		
23	Gesamtschülerzahl			265	13	268	13	268	14	273	15	275	14	273	13	267	14	255	14	251	13	245	13	245	12	250	12	244	12		
24	Zügigkeitsrichtwert			4,42	X	4,47	X	4,55	X	4,58	X	4,56	X	4,44	X	4,26	X	4,19	X	4,08	X	4,08	X	4,16	X	4,07	X	4,07	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die Grundschule "Erich Weinert" Wolfen erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Erich Weinert" Wolfen ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Grundschule „Steinfurth“ Wolfen-Nord



Anschrift: OT Wolfen, Straße der Chemiarbeiter 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03494/33320 **Fax:** 03494/666667 **E-Mail:** kontakt@gs-steinfurth2.bildung-lsa.de

Name Schulleiter(in): Frau Lischetzki

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Berger

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ _____

nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ Theaterspiel, Chor, Singegruppe, Sportspiele, Fußball, Computerkurse, Gestalten, Tanz, Arbeit in der Bibliothek, Schreibwerkstatt

nein

Web-Seite: www.grundschule-wolfen-steinfurth.de

Baujahr der Schule: 1966 **Gesamtfläche:** 4.800 m²

Schulträger: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Eigentümer: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Schulbezirk:**Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, nach Straßen:**

Albert-Schweitzer-Straße, Am Birkenhain, Am Feldrain, Am Meilenstein, Am Nordpark, Amselweg, An der Kläranlage, Anne-Frank-Straße, Auenstraße, Bitterfelder Straße, Bobbauer Straße, Brandt-Fichten, Comeniusstraße, Dessauer Allee, Drosselweg, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Erich-Mühsam-Straße, Ernst-Toller-Straße, Edgar-Andre-Straße, Fiete-Schulze-Straße, Finkenplatz, Franz-Mehring-Straße, Fritz-Heckert-Straße, Fritz-Weineck-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Fuhneweg, Fuhneanger, Fuhnestraße, Grünstraße, Hans-Beimler-Straße, Hermann-Fahlke-Straße, Heuweg, Hitschkendorfer Straße, Humboldtstraße, Im Akazienwinkel, In den Pusseln, Jaspers Breite, Jeßnitzer Wende, Jörichauer Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kläranlage, Krautstückenweg, Martha-Brautzsch-Straße, Max-Lademann-Straße, Nordring, Otto-Krahmann-Straße, Otto-Schmidt-Straße, Paracelsusstraße, Pestalozzistraße, Paul-Taube-Ring, Raguhner Schleife, Richard-Stahn-Straße, Ring der Bauarbeiter, Sandweg, Schilfweg, Schulhofgasse, Steinfurther Straße, Steinstückenweg, Straße der Chemiarbeiter, Straße der Jugend, Straße der Republik, Straße der Völkerfreundschaft, Stiller Winkel, Thomas-Müntzer-Straße, Triftweg, Villefontainer Platz, Virchowstraße, Vogelherd, Willy-Sachse-Straße, Wittener Straße, Wunderburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen nach Ortsteilen:

- Bobbau

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023:	197
2023/2024:	195
2024/2025:	192
2025/2026:	173
2026/2027:	166

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 28
 FUR: 5 [davon 1 PC-Kabinett(e)]
 TH: 1

Freisportanlage: 1
 Aula: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
 Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein

_____: ja nein
 _____: ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
 nein
 soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.
- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
 Europaschule
 Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
 Gesunde Schule
 Ganztagschule
 Starke Schule Schuljahr _____
 Modellschule für Projekt: _____
 Comenius-Projekt

- Schulpartnerschaften bestehen mit
- _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **1.842.033,50 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **95.286,41 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **1.719.100,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **8.500,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ EUR
 (Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ EUR).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **1.447.400,00 EUR**
 (Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **2.067.900,00 EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **458.341,49 EUR**
 (Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **545.816,91 EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen (**KPII 2013**).

Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **(STARK III) 31.12.2019** abgeschlossen sein.

- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **360.000,00 EUR.**

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

Leitgedanke des Schulprogramms „Haus des Lernens und Lebens“

- Erziehung zum prosozialem Verhalten
- Lernkultur wird als soziales, produktives und kreatives Lernen aufgefasst
- die Lernkultur ermöglicht allen Schülern(innen) im Lernprozess ihren Weg zu gehen - alle Leistungen sind wichtig und werden gewürdigt
- Unterricht ist der Kern einer guten Schule, genießt einen hohen Stellenwert -
Schwerpunkte: selbstständiges Denken und Handeln, offene und schülerorientierte Lernsituation, Förderung von Begabungen, soziale und emotionale Kompetenzentwicklung
- Konzept der Schule wird jährlich mit demokratischen Gremien wie Elternrat, Gesamtkonferenz, Schülerrat und Kooperationspartnern abgestimmt

Höhepunkte:

- Klassensprechertagungen, Jahreszeitenbegrüßung, Gala- und Sportveranstaltungen, Buchlesungen, Theaterbesuche, Schülerrätetreffen, jahrgangsübergreifende Themenprojekte, ein jährliches Schulprojekt
- Angebote durch die Schulsozialarbeiterin: Elterncafé, Streitschlichtung

Ganztagsangebote:

Judo, Spielmannszug, Englisch, Fußball, gesunde Lebensweise, Tanzgruppe, Chor, Singegruppe, Theatergruppe

1. Kooperationsvereinbarung Hort - Schule
2. Kooperationsvereinbarung Spielmannszug Bitterfeld-Wolfen - Schule
3. Kooperationsvereinbarung Mehrgenerationenhaus - Schule
4. Kooperationsvereinbarung Heimatstube „Schmiede“ Gräfenhainichen - Schule
5. Kooperationsvereinbarung AG „Judo“ - Schule in Sport und Verein

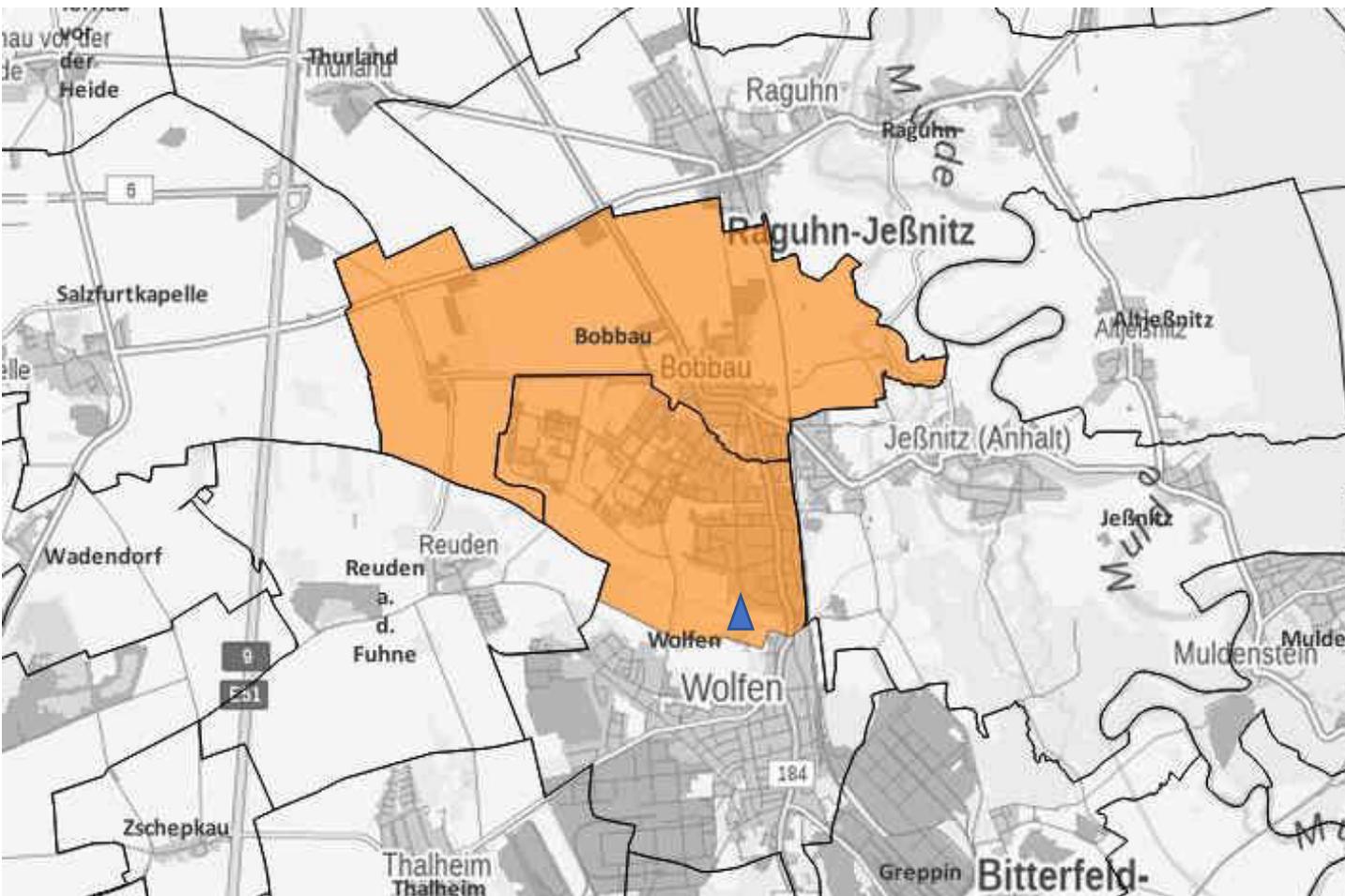
Legende:

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Bitterfeld-Wolfen



Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen
(Schuljahr 2022/23)

 GS „Steinfurth“ Wolfen-Nord

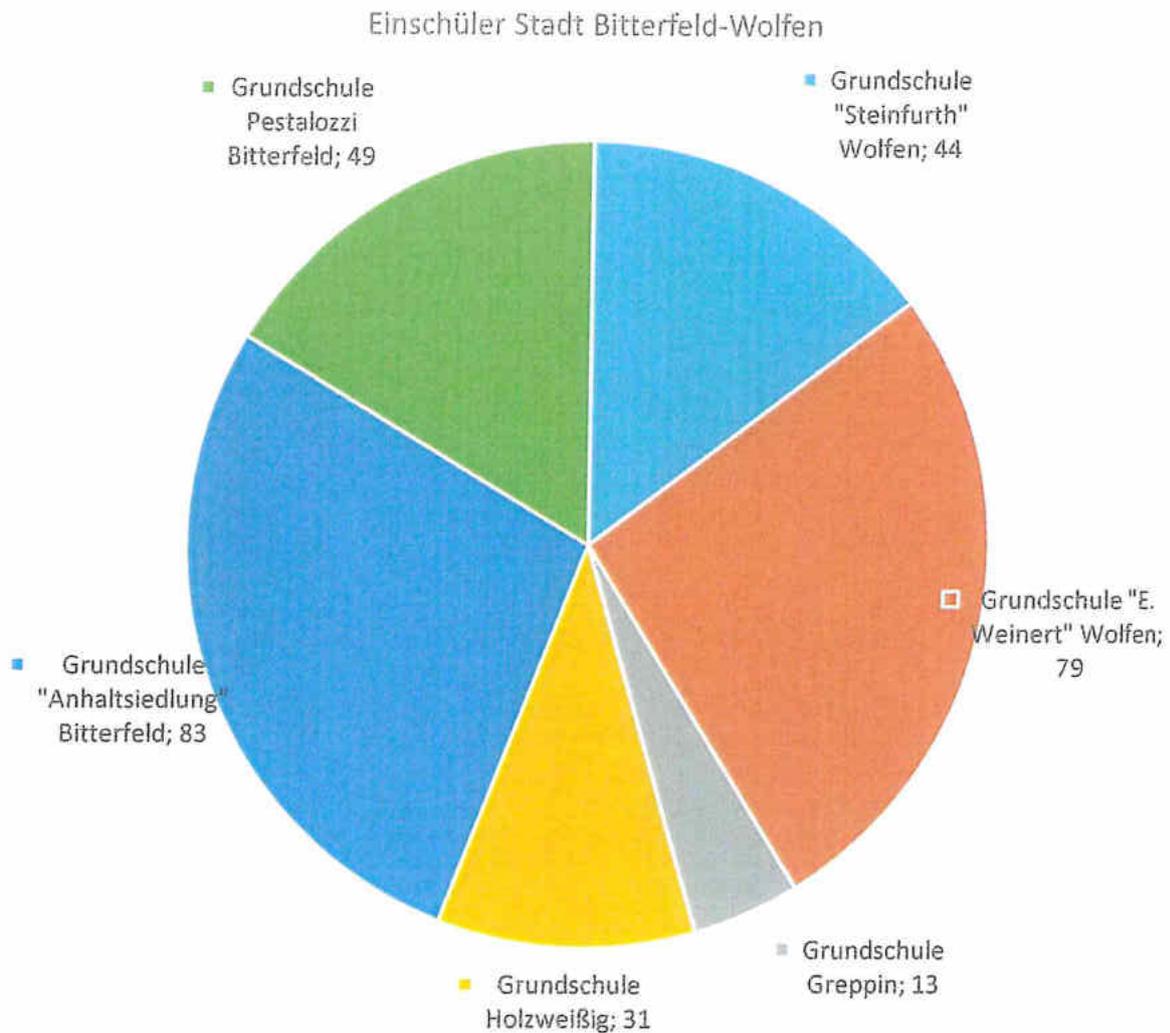
Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

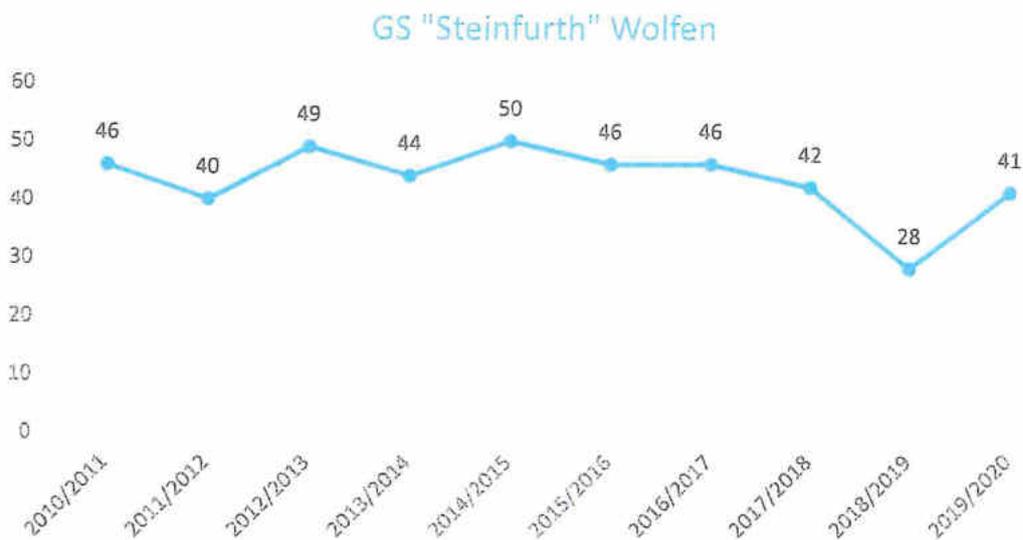
Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Bitterfeld-Wolfen (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 299 Schüler(innen)



GS "Steinfurth" Wolfen: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Steinfurth
Schulnummer	100373
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Lischetzki, Tel.-Nr. 03494-33320

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule Steinfurth (100373)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

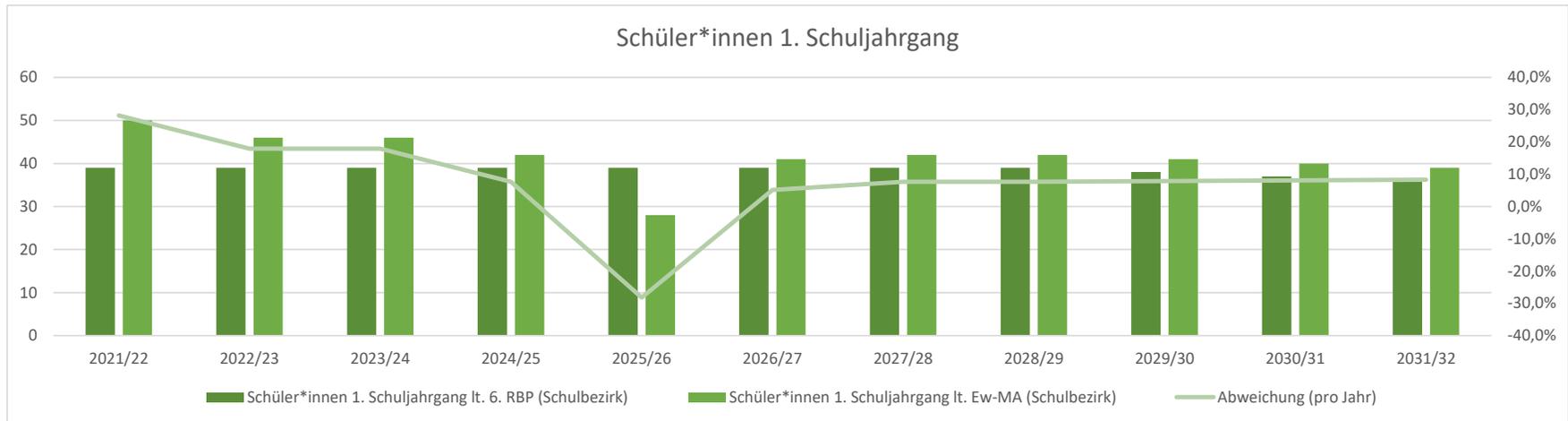
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	38	39	39	39	38	39	39	39	38	37	36	35

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	39	39	39	39	39	39	39	39	38	37	36	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	50	46	46	42	28	41	42	42	41	40	39	
20	Abweichung (pro Jahr)	28,2%	17,9%	17,9%	7,7%	-28,2%	5,1%	7,7%	7,7%	7,9%	8,1%	8,3%	
21	Abweichung (Mittelwert)	8,1%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	50	46	46	42	28	41	42	42	41	40	39
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt.Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Bitterfeld-Wolfen verteilen sich wie folgt: GS "Steinfurt" Wolfen 14,19 v.H., GS "Erich Weinert" Wolfen 22,69 v.H., GS "Anhaltsiedlung" Bitterfeld 29,49 v.H., GS "Pestalozzi" Bitterfeld 15,54 v.H., GS Holzweißig 11,43 v.H. und die GS "Geschwister Scholl" Greppin 6,65 v.H. . Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Steinfurth (100373)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
4,4%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1		42	37	33	32	19	31	42	42	41	40	39
13	2	Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bobbau	8	9	13	10	9	10					
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		50	46	46	42	28	41	42	42	41	40	39
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		50	46	46	42	28	41	42	42	41	40	39
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%
32	Übergang Einschüler an andere GS		2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2
33	Verbleibende Einschüler		48	44	44	40	27	39	40	40	39	38	37
34	Verbleibende Einschüler (in %)		96,0%	95,7%	95,7%	95,2%	96,4%	95,1%	95,2%	95,2%	95,1%	95,0%	94,9%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 4,41 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Wolfen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 4,4 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 7 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Übersicht der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab dem SJ 2022/2023, sowie den Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.10.2013, Beschluss Nr. 151-2013) verwiesen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Steinfurth (100373)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	40	51	42		48		44		44		40		27		39		40		40		39		38		37			
18	2 SBJ	37,2%	62,8%	59	46	47		42		48		44		44		40		27		39		40		40		39		38			
19	3 SBJ		100,0%	29	13	16		17		16		18		16		16		15		10		14		15		15		14			
20	Schuleingangsphase			128	110	105	5	107	5	108	5	106	5	100	5	83	4	81	4	89	5	94	5	94	5	92	5	89	5		
21	3 SJG		100,0%			43	2	46	3	44	2	46	3	45	3	44	2	41	2	32	2	35	2	40	2	40	2	39	2		
22	4 SJG		100,0%			62	3	43	2	46	3	44	2	46	3	45	3	44	2	41	2	32	2	35	2	40	2	40	2		
23	Gesamtschülerzahl			210	10	196	10	196	10	197	10	195	10	192	11	173	9	166	8	162	9	161	9	168	9	171	9	169	9		
24	Zügigkeitsrichtwert			3,50		3,27		3,28		3,26		3,19		2,88		2,77		2,71		2,68		2,80		2,86		2,81					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die Grundschule "Steinfurth" Wolfen erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum. Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Steinfurth" Wolfen ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
FB Schulverwaltung
FD Schulen
Az.: 400102/04

**Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027**

hier: Benehmensherstellung gemäß § 6 Abs. 5 SEPI-VO 2022

Grundschulträger: Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

vertreten durch

Herr Teichmann (Anhalt. Lehrbildung, Jochen,
Sozialer)

Planungsträger: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

vertreten durch

Frau Treffkorn (Fachbereichsleiterin Schulverwaltung)

Frau Treffkorn (SB SEPI.)

Termin:

11.01.2022

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15 in Köthen (Anh.)

Das Datenmaterial sowie die Berechnungen hinsichtlich folgender Grundschulen wurden erläutert und besprochen:

- Grundschule Anhaltsiedlung Bitterfeld,
- Grundschule "Pestalozzi" Bitterfeld,
- Grundschule "Geschwister Scholl" Greppin,
- Grundschule Holzweißig,
- Grundschule "Erich Weinert" Wolfen,
- Grundschule "Steinfurth" Wolfen.

Im Ergebnis der Beratung war festzustellen, dass die o. g. Grundschule im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung – hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027 – bestandsfähig ist.

Anmerkungen:

Köthen, den 11.01.2022

H. A. Teichmann
Grundschulträger

[Signature]
Planungsträger

Schuleinzugsbezirke der Grundschulen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab Schuljahr 2022/2023

Grundschule „Erich Weinert“

OT Stadt Wolfen

Am alten Schulhof
Am Busch
Am Johannesweg
Am Markt
Am Mühlfeld
Am Sportplatz
Am Wasserturm
An der Fuhne
Artur-Becker-Straße
August-Bebel-Straße
Bachstraße
Bahnhofstraße
Beethovenstraße
Bernhard-Göring-Straße
Bertolt-Brecht-Straße
Carl-von-Ossietzky-Straße
Clara-Zetkin-Straße
Damaschkestraße
Eisenbahnstraße
Erich-Weinert-Ring
Fichtestraße
Filmweg
Freiherr-vom-Stein-Straße
Friedensallee
Friedhofstraße
Friedrich-Engels-Straße
Friesenstraße
Gartenweg
Geschwister-Scholl-Straße
Gerhart-Hauptmann-Straße
Goethestraße
Greppiner Straße
Gutenbergstraße
Guts-Muths-Straße
Händelplatz
Heinrich-Heine-Straße
Herderstraße
Hermann-Duncker-Straße
Hugo-Preuß-Straße
Jahnstraße
Johannes-R.-Becher-Straße
John-Schehr-Straße
Karl-Liebknecht-Straße
Karl-Marx-Straße
Kirchstraße
Kleine Straße
Kniestraße
Krondorfer Straße
Krondorfer Wiesen
Krüllsstraße
Kurt-Tucholsky-Straße
Kurze Straße
Leipziger Straße
Lessingstraße
Lortzingstraße
Lützowweg
Mitschurinstraße

Grundschule „Erich Weinert“

OT Stadt Wolfen

Mozartstraße
Oppenheimstraße
Pappelgasse
Poststraße
Puschkinstraße
Puschkinplatz
Rathenauplatz
Rembrandtstraße
Reudener Straße
Richard-Wagner-Straße
Robert-Blum-Straße
Robert-Koch-Straße
Rosa-Luxemburg-Straße
Rudi-Arndt-Straße
Saarstraße
Schillerstraße
Str. der DSF
Thalheimer Straße
Thälmannstraße
Thomas-Mann-Straße
Waldstraße
Waldesruh
Werkshof
Windmühlenstraße
Wilhelm-Schneider-Straße

OT Reuden:

Am Löberitzer Weg
Am Tiergehege
An der Koppel
Dorfstraße
Fuhneblick
Fuhnetalweg
Heinrich-Böll-Straße
Lange-Feld-Straße
Salzfurter Weg
Torfweg
Wiesengrund

OT Thalheim:

Ahornweg
Alte Siedlung
Am Brödelgraben
Am Dorfteich
Am Wall
August-Bebel-Platz
Bettelweg
Eichenweg
Erlenweg
Ernst-Thälmann-Platz
Eschenweg
Fichtenweg
Friedensweg
Gartenstraße
Guardianstraße
Heidelöher Straße
Kastanienweg
Kurzer Weg
Lärchenweg

Grundschule „Erich Weinert“

OT Thalheim:

Mittelstraße
Neue Reihe
Pappelweg
Reudener Weg
Rödgener Straße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Sandersdorfer Straße
Stakendorfer Straße
Tannenweg
Ulmenweg
Wolfener Straße
Zschepkauer Straße
Zum Feldrain
Zur Querstraße
Zur Tränke

OT Rödgen:

Äußere Dorfstraße
Rödgener Dorfstraße
Siedlung
Zörbiger Straße

OT Zschepkau:

Am Wasserwerk
Brennereiweg
Zschepkauer Dorfstraße

Grundschule „Steinfurth“

OT Stadt Wolfen

Albert-Schweitzer-Straße
Am Birkenhain
Am Feldrain
Am Meilenstein
Am Nordpark
Amselweg
An der Kläranlage
Anne-Frank-Straße
Auenstraße
Bitterfelder Straße
Bobbauer Straße
Brandts Fichten
Comeniusstraße
Dessauer Allee
Drosselweg
Dr.-Otto-Nuschke-Straße
Erich-Mühsam-Straße
Ernst-Toller-Straße
Edgar-Andre-Straße
Fiete-Schulze-Straße
Finkenplatz
Franz-Mehring-Straße
Fritz-Heckert-Straße
Fritz-Weineck-Straße
Fritz-Reuter-Straße
Fuhneweg
Fuhneanger
Fuhnestraße
Grünstraße
Hans-Beimler-Straße
Hermann-Fahlke-Straße
Heuweg
Hitschkendorfer Straße
Humboldtstraße
Im Akazienwinkel
In den Pusseln
Jaspers Breite
Jeßnitzer Wende
Jörichauer Straße
Käthe-Kollwitz-Straße
Kläranlage
Krautstückenweg
Martha-Brauttsch-Straße
Max-Lademan-Straße
Nordring
Otto-Krahmann-Straße
Otto-Schmidt-Straße
Paracelsusstraße
Pestalozzistraße
Paul-Taube-Ring
Raguhner Schleife
Richard-Stahn-Straße
Ring der Bauarbeiter
Sandweg
Schilfweg
Schulhofgasse
Steinfurth Straße
Steinstückenweg
Str. der Chemiewarbeiter

Grundschule „Steinfurth“

OT Stadt Wolfen

Str. der Jugend
Str. der Republik
Str. der Völkerfreundschaft
Stiller Winkel
Thomas-Müntzer-Straße
Triftweg
Vilfontainer Platz
Virchowstraße
Vogelherd
Willy-Sachse-Straße
Wittener Straße
Wunderburg

OT Bobbau:

Ackerstraße
Akazienweg
Alte Leipziger Straße
Alte Straße
Am Berge
Am Windberg
Anhalter Straße
Bergstraße
Blumenstraße
Bobbauer Dorfstraße
Bobbauer Grünstraße
Bornweg
Feldrain
Friedensstraße
Grenzstraße
Heimstraße
Kirschweg
Mühlweg
Neuer Weg
Nordstraße
Querstraße
Schäferstraße
Schenkstraße
Siebenhausener Straße
Siebenhausen
Straße nach Reuden
Turmstraße
Umgehungsstraße

Grundschule „Geschwister Scholl“

OT Greppin

Ackerstraße
Am Anglerteich
Am Elektronenplatz
Am Klärwerk
An der B184
Auenstraße
August-Bebel-Straße
Äußere Waldstraße
Bahnhofstraße
Clara-Zetkin-Straße
Dessauer Straße
Dimitroffstraße
Ernst-Thälmann-Straße
Farbenstraße
Feldstraße
Flurgrenze
Franzstraße
Friedhofstraße
Friedrich-Engels-Straße
Gartenstraße
Goethestraße
Grünstraße
Heinestraße
Heraeusstraße
Hillandstraße
Hugo-Preuß-Straße
Jeßnitzer Straße
Kantstraße
Karl-Liebknecht-Straße
Karl-Marx-Straße
Kastanienstraße
Kurze Straße
Lindenplatz
Mittelstraße
Mühlweg
Muldestraße
Neue Straße
Nowotnyweg
Platz des Friedens
Rathausstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Salegaster Chaussee
Schillerstraße
Schrebergartenstraße
Schulstraße
Sonnenweg
Thalheimer Straße
Waldstraße
Walther-Rathenau-Straße
Weststraße
Wiesenstraße
Wolfener Straße

Grundschule Anhaltsiedlung

OT Stadt Bitterfeld

Ahornweg
Albert-Schweitzer-Straße
Altschloßstraße
Am Anger
Am Friedhof
Am Gelben Wasser
Am Leinedamm
Am Leineufer
Am Stadion
Am Strengbach
An der alten Mulde
An der Lobermühle
An der Mühlbreite
An der Sorge
Anhaltstraße
Auenstraße
August-Bebel-Straße
Badergasse
Beethovenstraße
Berliner Straße
Bernsteinring
Birkenweg
Buchenweg
Burgstraße
Burgtorwall
Carl-Maria-von-Weber-Straße
Carl-von-Ossietzky-Straße
Dammstraße
Dessauer Straße
Dornröschenweg
Einsteinstraße
Emil-Obst-Straße
Erlenweg
Feldstraße
Fläminger Ufer
Fliederweg
Freiherr-vom-Stein-Straße
Franz-Schubert-Straße
Friedensstraße
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
Friesenstraße
Fritz-Erdner-Straße
Fritz-Reuter-Straße
Georg-Friedrich-Händel-Straße
Goethestraße
Grünstraße
Guts-Muths-Straße
Hahnstückenweg
Hardenbergstraße
Heinrich-Schütz-Straße
Heinrich-von-Kleist-Straße
Hinter dem Krankenhaus
Humboldtstraße
Johann-Sebastian-Bach-Straße
Johannes-R.-Becher-Straße
Johann-Strauß-Straße
Joseph-Haydn-Straße
Kastanienweg
Kirchplatz

Grundschule Anhaltsiedlung

OT Stadt Bitterfeld

Kirchstraße
Krautwall
Leinestraße
Lessingstraße
Lilienthalstraße
Markt
Martin-Luther-Straße
Mozartstraße
Mühlstraße
Niemegker Straße
Pappelweg
Paul-Lincke-Straße
Plan
Platanenweg
Puschkinstraße
Parkstraße
Raguhner Straße
Ratswall
Richard-Wagner-Straße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Robinienweg
Rotdornweg
Schillerstraße
Schreberstraße
Schulstraße
Schulze-Delitzsch-Straße
Sammelweisstraße
Sparkassenallee
Steubenstraße
Teichwall
Theodor-Heuss-Straße
Theodor-Körner-Platz
Töpfergasse
Töpferstraße
Töpferwall
Ulmenweg
Vor dem Muldedamm
Wittenberger Straße
Zeppelinstraße

Grundschule „Pestalozzi“

OT Stadt Bitterfeld

Ackerstraße
Am Theater
An der alten Mulde
Annahof
Annastraße
Antonienstraße
Auguststraße
Bahnhofstraße
Bergmannshof
Binnengärtenstraße
Bismarckstraße
Brandenburger Straße
Braustraße
Carmenstraße
Dürener Straße
Eisenbahnstraße
Gartenstraße
Glück-Auf-Straße
Greppiner Straße
Griesheimstraße
Güterbahnhofstraße
Hinter dem Bahnhof
Jeßnitzer Straße
Karlstraße
Lindenstraße
Luisenstraße
Marienstraße
Marler Platz
Mecklenburger Straße
Mittelstraße
Moltkestraße
Mühlweg
Neue Welt
Nordstraße
Parsevalstraße
Querstraße
Robert-Schuman-Platz
Röhrenstraße
Saarstraße
Sächsische Straße
Schleswiger Straße
Schwarzer Weg
Schweriner Straße
Sommerstraße
Thüringer Straße
Walther-Rathenau-Straße
Weinbergstraße
Wiesenstraße
Wilhelmstraße
Windmühlenstraße
Ziegelstraße
Zimmerstraße
Zörbiger Straße

Grundschule Holzweißig

OT Holzweißig

Am Stadion
An der Alten Ziegelei
Annahof
August-Bebel-Straße
Bertholdstraße
Bitterfelder Straße
Cäcilienstraße
Clara-Zetkin-Straße
Dorotheenplatz
Ewaldstraße
Feldstraße
Franzstraße
Friedrich-Ebert-Straße
Gartenstraße
Glück-Auf-Straße
Hallesche Straße
Hauptstraße
Heinrichstraße
Helenenstraße
Hintere Dorfstraße
Karl-Liebknecht-Straße
Karlstraße
Kirchstraße
Kurze Straße
Lange Straße
Martinstraße
Mittelstraße
Mühlenstraße
Nordstraße
Paupitzscher Straße
Petersrodaer Straße
Querstraße
Rathausstraße
Roitzscher Straße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Schulstraße
Siedlung Süd
Straße des Friedens
Talstraße
Weststraße
Wiesenstraße
Zscherndorfer Straße

OT Stadt Bitterfeld:

Am Bad
Am Kraftwerk
Am Park der Chemiewarbeiter
Am Pomselberg
An den Rohrwerken
Brehnaer Straße
Brüder-Lang-Straße
Elektronstraße
Ernst-Borsbach-Straße
Ertelstraße
Hallesche Straße
Hinter der Südschule
Holzweißiger Straße
Ignatz-Stroof-Straße
Kelvinstraße

Grundschule Holzweißig

OT Stadt Bitterfeld:

Landsberger Straße
Leipziger Straße
Otto-Hahn-Platz
Paradies
Pistorplatz
Robert-Bunsen-Straße
Siedlung Deutsche Grube
Stefan-Simon-Straße
Sternstraße
Vierzoner Straße
Zscherndorfer Weg

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.01.2022

Beschlussantrag Nr. : 151-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 13/ 21.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	14.10.2013			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	08.10.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2013			
Stadtrat	23.10.2013			

Beschlussgegenstand:

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, ab dem Schuljahr 2014/15 bei grundsätzlicher Beibehaltung der derzeitigen Schuleinzugsbezirke Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet auf Antrag die Möglichkeit einzuräumen, ihr Kind auch außerhalb des festgelegten Schuleinzugsbezirkes für die GS Greppin anzumelden. Wird auch mit dieser Regelung zum Schuljahr 2017/18 die dann geltende gesetzliche Mindestschülerzahl für die GS Greppin nicht erreicht, soll der Schulstandort Greppin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als Außenstelle der GS Anhaltsiedlung geführt werden. Der Schulbezirk der GS Greppin ist dann dem der GS Anhaltsiedlung anzugliedern. Damit soll die Möglichkeit verbessert werden, den Schulstandort auch nach 2017 erhalten zu können.

Begründung:

Bereits im aktuellen Schulentwicklungsplan des Landkreises wird die Bestandsfähigkeit der GS Greppin in Frage gestellt.

Die neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15. Mai 2013 regelt nunmehr, dass spätestens ab 2017 Grundschulen mindestens 80 Schüler haben müssen, in Oberzentren gilt dies bereits ab 2014. Bisher waren 60 Schüler ausreichend. Die Grundschule Greppin hat diese geforderte Schülerzahl in den letzten Jahren immer gerade so erfüllt. Wenn auch in den nächsten drei Jahren mit einem kurzzeitigen leichten Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen ist, so geht der Landkreis als Planungsträger in seiner Prognose ab 2017 von deutlich unter 80 Schülern aus (Anlage 1).

Für alle Schulen im Stadtgebiet wurde die Prognose des Landkreises in der bewährten und den Stadträten vom Layout bekannten Übersicht zusammengefasst (Anlage 2). Nachdem das Schuljahr begonnen hat und damit die tatsächlichen Schülerzahlen für das aktuelle Schuljahr einschließlich der Schuljahreswiederholer vorliegen (Anlage 3), wurde nunmehr ergänzt durch aktuelles Zahlenmaterial der Meldestelle wie immer am Anfang des Schuljahres die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen aus städtischer Sicht erstellt (Anlage 4).

Es wird deutlich, dass trotz zahlreicher Schuljahreswiederholer und damit Verschiebungen zwischen den einzelnen Schuljahrgängen sich der Trend bestätigt und der Rückgang der Schülerzahlen insgesamt durch Wanderungsverlust während des Planungszeitraumes sogar noch beschleunigt wird. So wurde am 30. September 2007 für das gerade begonnene Schuljahr in der Prognose noch von insgesamt 1.238 Schülern ausgegangen. Tatsächlich besuchen derzeit 1.085 Schüler die sechs Grundschulen, also 153 Schüler weniger als noch vor sechs Jahren prognostiziert. Mittelfristig wird die Schülerzahl im Stadtgebiet auf deutlich unter 1.000 Schüler sinken.

Da im Rahmen des politischen Meinungsbildungsprozesses deutlich wurde, dass auf jeden Fall zum nächsten Schuljahr auch in der GS Greppin eingeschult und auch bei sinkenden Schülerzahlen versucht werden soll, den Schulstandort Greppin zu erhalten, ist der vorliegende Beschluss notwendig. Er räumt dem Schulstandort Greppin zumindest eine Chance ein. Dabei orientiert sich der Beschluss weitestgehend an dem Vorschlag des Ortschaftsrates Greppin. Ob diese Maßnahmen ausreichend sind, wird die Zukunft zeigen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPR-VO 2014) vom 15. Mai 2013
Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 249-2010**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: Kostenstelle 21100.200

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

- ab Beendigung als selbständige Grundschule ca. 50.000 EUR Einsparung pro Jahr,

- ab Aufgabe des Schulstandortes weitere ca. 100.000 EUR Einsparung pro Jahr,

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 151-2013

Anlagen:

Anlage 1 - Prognose des Landkreises für die Grundschule Greppin vom 23. Mai 2013

Anlage 2 - Übersicht zur Prognose des Landkreises für die Grundschulen in Bitterfeld-Wolfen vom 23. Mai 2013

Anlage 3 - Schülerzahlen Stand 30. August 2013

Anlage 4 - Übersicht zur Prognose der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf der Grundlage der Zahlen der Meldestelle und der aktuellen Schülerzahlen mit Stand 27. August 2013 bzw. 30. August 2013

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 151-2013

aus öffentlicher Sitzung vom 23.10.2013



18.01.2022

Der Beschluss wurde:

mehrheitlich beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
FB Bildung/Kultur/Soziales

Beschlussgegenstand:

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, ab dem Schuljahr 2014/15 bei grundsätzlicher Beibehaltung der derzeitigen Schuleinzugsbezirke Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet auf Antrag die Möglichkeit einzuräumen, ihr Kind auch außerhalb des festgelegten Schuleinzugsbezirkes für die GS Greppin anzumelden. Wird auch mit dieser Regelung zum Schuljahr 2017/18 die dann geltende gesetzliche Mindestschülerzahl für die GS Greppin nicht erreicht, soll der Schulstandort Greppin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als Außenstelle der GS Anhaltsiedlung geführt werden. Der Schulbezirk der GS Greppin ist dann dem der GS Anhaltsiedlung anzugliedern. Damit soll die Möglichkeit verbessert werden, den Schulstandort auch nach 2017 erhalten zu können.

Die Oberbürgermeisterin hat von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht?

nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeisterin

Siegel

SEPL LK zu Grundschulen in Bitterfeld-Wolfen 2021-2028

	2021/22				2022/23				2023/24				2024/25				2025/26				2026/27				2027/28										
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	Ges.		
GS Steinfurth	48	59	46	43	196	44	64	44	45	197	44	62	46	43	195	40	60	45	47	192	27	56	44	46	173	39	42	41	44	166	40	49	32	41	162
GS E. Weinert	64	80	66	58	268	63	75	68	67	273	68	74	65	68	275	67	78	63	65	273	58	78	67	64	267	52	69	67	67	255	63	62	59	67	251
evang. GS	19	17	17	18	71	15	19	17	17	68	15	15	15	19	64	15	15	15	19	64	15	15	15	15	60	15	15	15	15	60	15	15	15	15	60
GS Wolfen	131	156	129	119	535	122	158	129	129	538	127	151	130	128	536	122	153	123	131	529	100	149	126	125	500	106	126	123	126	481	118	126	106	123	473
50% SK I				60	65				64									66	63														62		
GS Greppin	14	23	19	17	73	27	18	19	19	83	23	30	15	19	87	21	29	24	15	89	15	26	24	24	89	18	20	21	24	83	20	21	16	22	79
GS Anhalt	84	70	67	57	278	81	94	59	68	302	78	96	79	60	313	85	92	82	79	338	81	99	79	81	340	81	96	84	78	339	82	95	82	84	343
GS Pestalozzi	48	48	37	39	172	36	59	37	37	169	49	51	44	37	181	51	60	40	44	195	41	66	45	40	192	44	57	50	45	196	45	57	44	50	196
GS Bitterfeld	132	118	104	96	450	117	153	96	105	471	127	147	123	97	494	136	152	122	123	533	122	165	124	121	532	125	153	134	123	535	127	152	126	134	539
50% SK HeLa				57	62				58									69	73														78		
GS Holzweißig	45	36	31	21	133	37	50	32	30	149	39	43	43	32	157	24	44	38	44	150	25	30	39	37	131	32	28	26	39	125	34	36	25	26	121
GS G/BTF/Ho	191	177	154	134	656	181	221	147	154	703	189	220	181	148	738	181	225	184	182	772	162	221	187	182	752	175	201	181	186	743	181	209	167	182	739
BTF-WO	322	333	283	253	1.191	303	379	276	283	1.241	316	371	311	276	1.274	303	378	307	313	1.301	262	370	313	307	1.252	281	327	304	312	1.224	299	335	273	305	1.212
50% SK				116	127				122									135	135														140		

Annahmen:
 Zahlen aus Entwurf SEPL LK; evang. GS wie von Stadt geplant
groß und fett: Unterschreitung der gesetzlichen Mindestschülerzahl
 (Schuleingangsklasse mind. 15 Schüler, insgesamt mind. 60 Schüler)

Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen in Grundschulen in Bitterfeld-Wolfen 2021-2028

	2021/22				2022/23				2023/24				2024/25				2025/26				2026/27				2027/28									
	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4
GS Steinfurth	54	52	48	44	198	44	54	52	48	198	43	44	44	54	185	27	43	44	44	158	42	27	43	44	156	23	42	27	43	135	23	42	27	43
GS E. Weinert	76	72	62	58	268	60	76	72	62	270	61	71	60	76	268	47	61	71	60	239	47	47	61	71	226	58	47	47	61	213	58	47	47	61
evang. GS	19	17	17	18	71	15	19	17	17	68	15	15	19	17	66	15	15	15	15	60	15	15	15	15	60	15	15	15	15	60	15	15	15	15
GS Wolfen	149	141	127	120	537	119	149	141	127	536	130	119	149	141	539	89	119	130	119	457	104	89	119	130	442	96	104	89	119	408	96	104	89	119
GS Greppin	20	19	19	16	74	24	20	19	19	82	21	24	20	19	84	13	21	21	24	79	17	13	21	21	72	17	17	13	21	68	17	17	13	21
GS Anhalt	88	49	62	57	256	78	88	49	62	277	81	78	88	49	296	84	81	78	88	331	83	84	81	78	326	87	83	84	81	335	72	87	83	84
GS Pestalozzi	40	38	46	38	162	36	40	38	46	160	45	36	40	38	159	54	45	36	40	175	33	54	45	36	168	46	33	54	45	178	37	46	33	54
GS Bitterfeld	128	87	108	95	418	114	128	87	108	437	126	114	128	87	455	138	126	114	128	506	116	138	126	114	494	133	116	138	126	513	109	133	116	138
GS Holzweißig	47	33	36	18	134	36	47	33	36	152	41	36	47	33	157	30	41	36	47	154	28	30	41	36	135	28	28	30	41	127	39	28	28	30
GS Gr/BTF/ho	195	139	163	129	626	174	195	139	163	671	188	174	195	139	696	189	188	174	195	746	157	189	188	174	708	178	157	189	188	712	165	178	157	189
BTF-WO	344	280	290	249	1.163	293	344	280	290	1.207	318	293	344	280	1.235	308	318	293	344	1.263	246	308	318	293	1.165	282	246	308	318	1.154	261	282	246	308

Annahmen: tatsächliche Schülerzahl Stand 15.09.2021

für Progn. ab 2022/23 Anzahl Einschüler lt. Meldestelle Stand 15.09.2021 (je Jahrgang abzüglich 10 Schüler GS Weinert, je 1 Schüler GS Steinfurth, Anhaltsiedlung, Pestalozzi, Holzweißig und Greppin- entspricht durchschnittlich 15 Schüler Abzug für evang. GS)

GS Greppin ab 2022/23 zunächst nur Einschüler aus Greppin (Erreichen der Mindestschülerzahl durch Schüler aus anderen Einzugsbereichen lt. Stadtratsbeschluss möglich)

groß und fett: Unterschreitung der gesetzlichen Mindestschülerzahl
(Schuleingangsklasse mind. 15 Schüler, insgesamt mind. 60 Schüler)

Veränderungen der prognostizierten Schülerzahlen während des Planungszeitraumes durch Wanderungsveränderungen und Schuljahrwiederholer (Verweiler):

	2021/22				2022/23				2023/24				2024/25				2025/26				2026/27				2027/28									
	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4	Ges.	1	2	3	4
Stand 15.09.21	344	280	290	249	1.163	293	344	280	290	1.207	318	293	344	280	1.235	308	318	293	344	1.263	246	308	318	293	1.165	282	246	308	318	1.154	261	282	246	308
Stand 01.09.20	313	306	295	266	1.180	303	313	306	295	1.217	317	303	313	306	1.239	296	317	303	313	1.229	256	296	317	303	1.172	275	256	296	317	1.144	275	256	296	317
Stand 20.09.19	310	290	317	297	1.214	300	310	290	317	1.217	325	300	310	290	1.225	292	325	300	310	1.227	258	292	325	300	1.175	258	292	325	300	1.175	258	292	325	300
Stand 19.09.18	316	295	276	304	1.191	299	316	295	276	1.186	323	299	316	295	1.233	298	323	299	316	1.236	298	323	299	316	1.236	298	323	299	316	1.236	298	323	299	316
Stand 30.09.17	297	289	275	240	1.101	293	297	289	275	1.154	323	293	297	289	1.202	298	323	293	297	1.202	298	323	293	297	1.202	298	323	293	297	1.202	298	323	293	297
Stand 14.09.16	309	297	278	253	1.137	287	309	297	278	1.171	311	291	280	258	1.140	311	291	280	258	1.140	311	291	280	258	1.140	311	291	280	258	1.140	311	291	280	258
Stand 15.09.15	311	291	280	258	1.140	311	291	280	258	1.140	311	291	280	258	1.140	311	291	280	258	1.140	311	291	280	258	1.140	311	291	280	258	1.140	311	291	280	258
Stand 22.09.14																																		

LK SEPL 2021	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
GS Seinfurth	196	197	195	192	173	166	162
GS Weinert	268	273	275	273	267	255	251
evang. GS	71	68	66	64	60	60	60
GS Wolfen	535	538	536	529	500	481	473
GS Greppin	73	83	87	89	89	83	79
GS Anhaltsiedlg.	278	302	313	338	340	339	343
GS Pestalozzi	172	169	181	195	192	196	196
GS Holzweißig	133	149	157	150	131	125	121
GS BTF/Ho/Gr	656	703	738	772	752	743	739
BTF-WO	1191	1241	1274	1301	1252	1224	1212
Stadt 15.09.2021	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
GS Seinfurth	198	198	194	185	158	156	135
GS Weinert	268	270	279	268	239	226	213
evang. GS	71	68	66	64	60	60	60
GS Wolfen	537	536	539	517	457	442	408
GS Greppin	74	82	84	86	79	72	68
GS Anhaltsiedlung	256	277	296	331	326	335	326
GS Pestalozzi	162	160	159	175	168	178	170
GS Holzweißig	134	152	157	154	135	127	125
GS BTF/Ho/Gr	626	671	696	746	708	712	689
BTF-WO	1163	1207	1235	1263	1165	1154	1097
Diff. Stadt zu LK	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
GS Seinfurth	2	1	-1	-7	-15	-10	-27
GS Weinert	0	-3	4	-5	-28	-29	-38
evang. GS	0	0	0	0	0	0	0
GS Wolfen	2	-2	3	-12	-43	-39	-65
GS Greppin	1	-1	-3	-3	-10	-11	-11
GS Anhaltsiedlg.	-22	-25	-17	-7	-14	-4	-17
GS Pestalozzi	-10	-9	-22	-20	-24	-18	-26
GS Holzweißig	1	3	0	4	4	2	4
GS BTF/Ho/Gr	-30	-32	-42	-26	-44	-31	-50
BTF-WO	-28	-34	-39	-38	-87	-70	-115

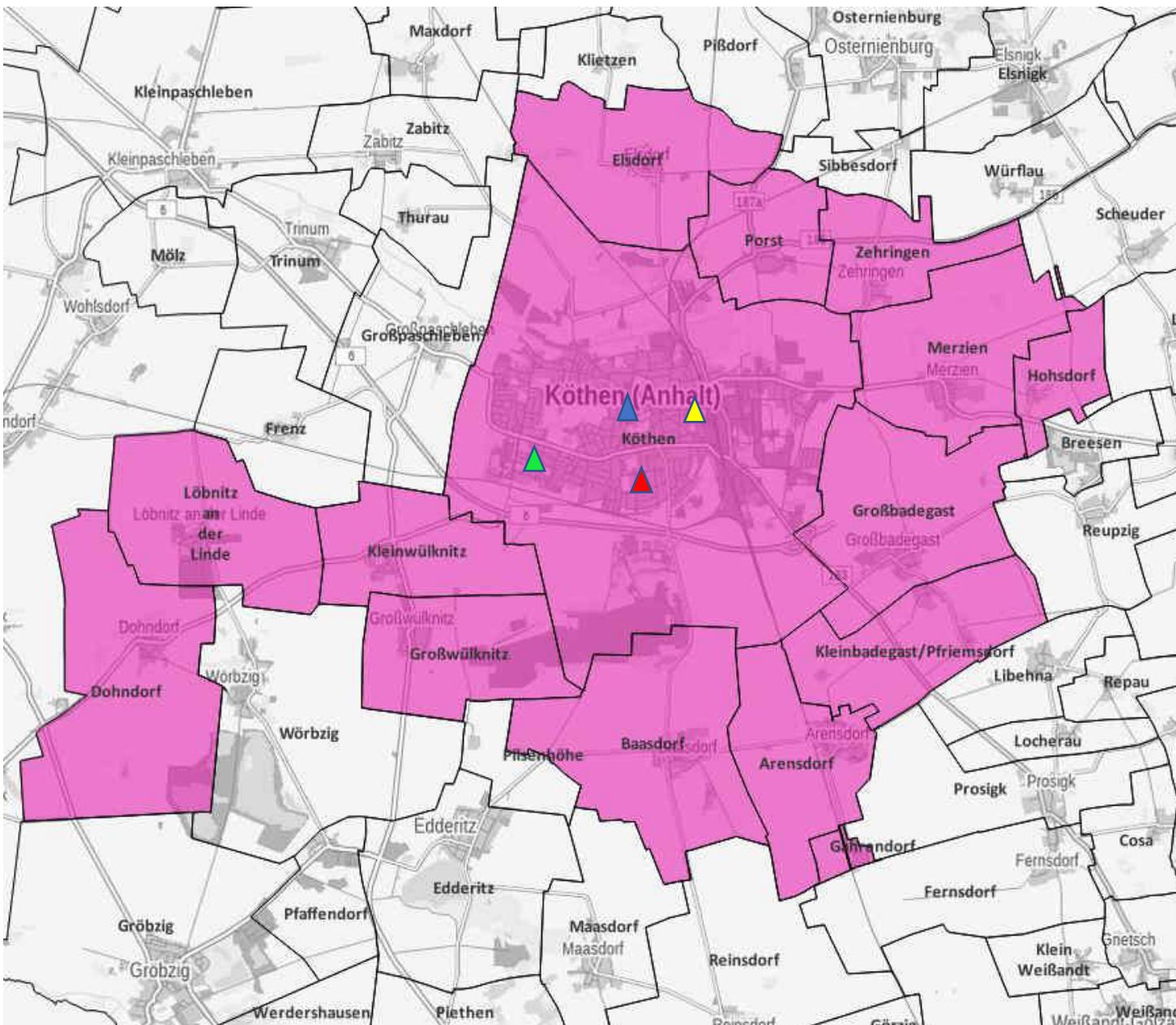
Stadt Köthen (Anhalt)

Einwohnerzahl: 25.012
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 4 -

	<u>Seite</u>
➤ Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen (Anhalt)	191 - 204
➤ Grundschule „Kastanienschule“ Köthen (Anhalt)	205 - 216
➤ Grundschule „Johann Friedrich Naumann“ Köthen (Anhalt)	217 - 228
➤ Grundschule „Regenbogenschule“ Köthen (Anhalt)	229 - 242
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	243 - 264

Schulbezirke in der Stadt Köthen (Anhalt)



Grundschulen

In Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt)
(Schuljahr 2022/23)

- ▲ GS „Johann Friedrich Naumann“
- ▲ GS „Kastanienschule“
- ▲ GS „Regenbogenschule“
- ▲ GS „Wolfgang Ratke“

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 gemäß der Beschlussvorlagen-Nr.: 2015 143/9 die Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von allen Schulpflichtigen in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) – (Schulsatzung) - beschlossen (Beschluss-Nr.: 2015/StR/10/012).

Die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen in der Schulträgerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) wurden zum SJ 2017/2018 aufgehoben [§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)].

Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen (Anhalt)



Anschrift: Hugo-Junkers-Str. 19, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496/213492 **Fax:** 03496/415652 **E-Mail:** ratkeschule-koethen@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Hammer

Name Schulsozialarbeiter(in): -

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ Schach, Fußball, Boxen, Schulsanitätsdienst, musikalisch-ästhetische Bildung und Erziehung, Gitarrenunterricht

nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ Fußball, Boxen

nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1965 **Gesamtfläche:** 1.908,99 m²

Schulträger: Stadt Köthen (Anhalt)

Eigentümer: Stadt Köthen (Anhalt)

Schulbezirk:**Stadt Köthen (Anhalt)**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 gemäß der Beschlussvorlagen-Nr.: 2015 143/9 die Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) - (Schulsatzung) - beschlossen (Beschluss-Nr.: 2015/StR/10/012).

Die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen in der Schulträgerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) wurden zum SJ 2017/2018 aufgehoben [§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)].

Berechnung der jährlichen Kapazität:

Für die GS „Wolfgang Ratke“ wurde gemäß § 2 Nr. 3 der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) folgende jährliche Kapazitätsgrenze für den Wechsel vom 1. bis 4. Schuljahrgang festgelegt.

Klassenstufe	Anzahl der maximalen Klassen	Anzahl der maximalen Schüler(innen)
1	3	56
2	3	56
3	3	56
4	3	56
Gesamt	12	224

Schülerzahl: 56
Höchstzügigkeit: dreizügig

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 169
2023/2024: 170
2024/2025: 167
2025/2026: 169
2026/2027: 166

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 10 Freisportanlage: 0
FUR: 2 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 1
TH: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein

Speiseraum: ja nein
_____: ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.

- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.
- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Europaschule
- Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
- Gesunde Schule
- Ganztagschule
- Starke Schule Schuljahr _____
- Modellschule für Projekt: _____
- Comenius-Projekt
- _____
- _____

Schulpartnerschaften bestehen mit

- _____
- _____
- _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **586.500,00 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **35.822,00 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **EUR**

- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **429.225,00 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **485.000,00 EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____ abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **16.726.610,25 EUR, gemäß Stadtratsbeschluss als Neubau ab dem Jahr 2024.**

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

Thema „Mehr Wissen durch Lesen“

- Buchlesungen
- Rezitatorenwettbewerb
- Theateraufführungen

Legende:

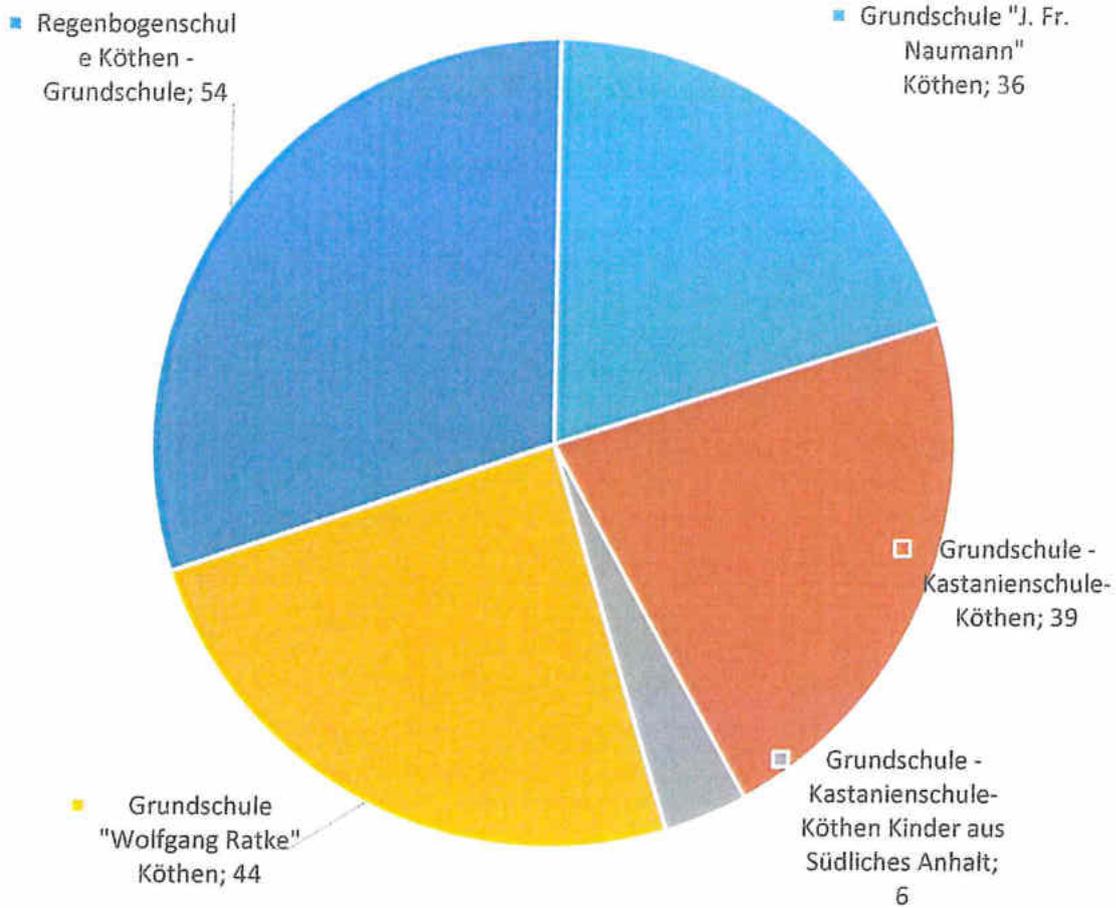
AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Köthen (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 179 Schüler(innen)

Einschüler Stadt Köthen



GS "W. Ratke" Köthen: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)

GS "Wolfgang Ratke" Köthen



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Wolfgang Ratke" Köthen
Schulnummer	102263
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Hammer, Tel.-Nr. 03496-213492

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Wolfgang Ratke" Köthen (102263)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

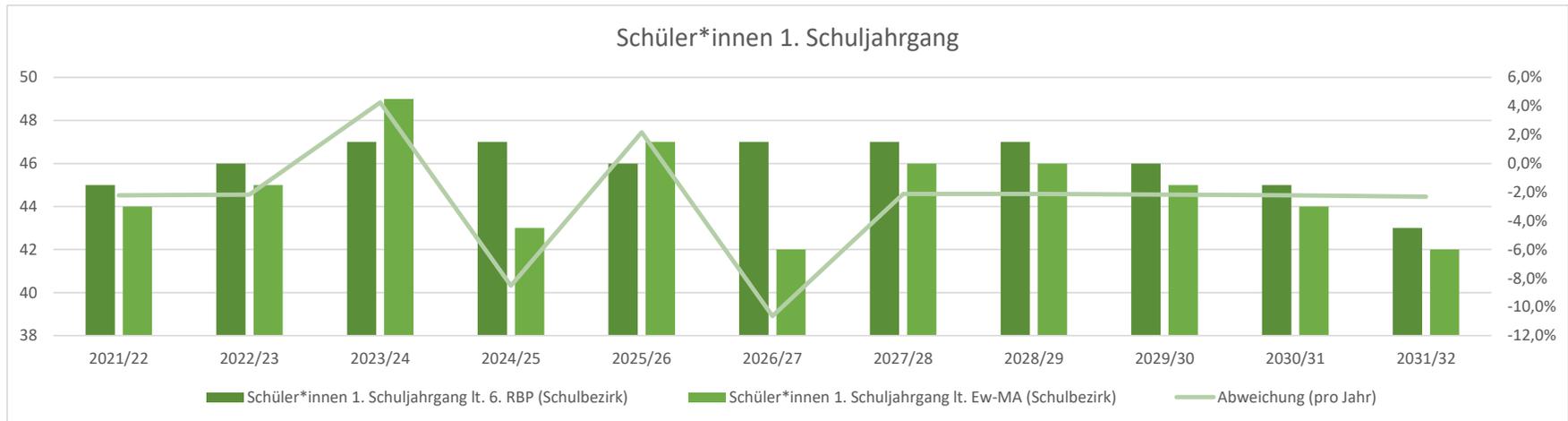
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	45	44	47	47	46	46	47	47	46	45	44	42

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	45	46	47	47	46	47	47	47	46	45	43	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	44	45	49	43	47	42	46	46	45	44	42	
20	Abweichung (pro Jahr)	-2,2%	-2,2%	4,3%	-8,5%	2,2%	-10,6%	-2,1%	-2,1%	-2,2%	-2,2%	-2,3%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-2,9%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	44	45	49	43	47	42	46	46	45	44	42
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AL1 und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Köthen (Anhalt) verteilen sich wie folgt: GS "Johan Friedrich Naumann" 26,93 v.H., GS "Kastanienschule" 23,31 v.H., GS "Wolfgang Ratke" 22,34 v.H., GS "Regenbogenschule" 27,42 v.H. . In der GS "Kastanienschule" Köthen werden zudem 4,98 v.H. der Einschüler(innen) der Stadt Südliches Anhalt, hier aus den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf beschult. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Wolfgang Ratke" Köthen (102263)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
11,2%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Köthen (Anhalt) nach Straßen einschl. OT Baasdorf	44	45	49	43	47	42	46	46	45	44	42
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		44	45	49	43	47	42	46	46	45	44	42
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		44	45	49	43	47	42	46	46	45	44	42
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		11,2%	11,2%	11,2%	11,2%	11,2%	11,2%	11,2%	11,2%	11,2%	11,2%	11,2%
32	Übergang Einschüler an andere GS		5	5	6	5	5	5	5	5	5	5	5
33	Verbleibende Einschüler		39	40	43	38	42	37	41	41	40	39	37
34	Verbleibende Einschüler (in %)		88,6%	88,9%	87,8%	88,4%	89,4%	88,1%	89,1%	89,1%	88,9%	88,6%	88,1%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 11,24 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Köthen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 11,2 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 13 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich der Zuordnung der erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Köthen auf die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) wird auf die Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) (Schulsatzung), Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.12.2015, Beschluss Nr. 2015/StR/10/012), verwiesen. Gem. § 1 Abs. 2 der benannten Schulsatzung wird auf die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) verzichtet. Entsprechend dem in der Satzung festgelegten Auswahlverfahren i.V.m. den Festlegungen in der Anlage 1 der Satzung - nächstgelegene Grundschule für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder - wurde die Aufteilung der erhobenen Gesamtgeburten auf die einzelnen Grundschulen zur Prognoseberechnung vorgenommen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Wolfgang Ratke" Köthen (102263)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
19	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	38	40	41	X	39	X	40	X	43	X	38	X	42	X	37	X	41	X	41	X	40	X	39	X	37	X		
18	2 SBJ	15,9%	84,1%	49	36	42	X	41	X	39	X	40	X	43	X	38	X	42	X	37	X	41	X	41	X	40	X	39	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	7	6	7	X	7	X	7	X	6	X	6	X	7	X	6	X	7	X	6	X	7	X	7	X	6	X		
20	Schuleingangsphase			94	82	90	5	87	5	86	5	89	5	87	5	87	5	85	5	85	5	88	5	88	5	86	5	82	5		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	42	3	42	3	41	3	39	3	40	3	43	3	39	3	41	3	38	2	40	3	41	3	40	3		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	48	3	42	3	42	3	41	3	39	3	40	3	43	3	39	3	41	3	38	2	40	3	41	3		
23	Gesamtsschülerzahl			180	11	171	11	169	11	170	11	167	11	169	11	166	11	165	11	167	10	166	10	167	11	164	11				
24	Züigkeitsrichtwert			3,00	X	2,85	X	2,82	X	2,83	X	2,78	X	2,82	X	2,77	X	2,75	X	2,78	X	2,76	X	2,78	X	2,73	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die Grundschule "Wolfgang Ratke" Köthen erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Wolfgang Ratke" Köthen ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig. Die vorgehaltenen Kapazitäten sind ausreichend.

Anlage : Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen – Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Für die Grundschule "Wolfgang Ratke" wurden in der Schulsatzung folgende Kapazitätsgrenzen und Regelungen getroffen:

Schuljahrgang	Schülerzahl	Höchstzügigkeit
1	56	dreizügig
2	56	
3	56	
4	56	

Somit beträgt die für diese Schule festgelegte Kapazität 224 Schüler(innen).

Grundschule "Kastanienschule" Köthen (Anhalt)



Anschrift: Kastanienstraße 1b, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496/216626 **Fax:** 03496/216618 **E-Mail:** kastanienschule-koethen@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Aschhoff

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Hettstedt

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ Chor, Sportförderunterricht, Streitschlichterausbildung, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund, MäBi „Musik und Bewegung“
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ AG`s Fußball, Schach, Tanzen
 nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: ca. 1900

Gesamtfläche: 2.388,94 m²

Schulträger: Stadt Köthen (Anhalt)

Eigentümer: Stadt Köthen (Anhalt)

Schulbezirk:**Stadt Köthen (Anhalt)**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 gemäß der Beschlussvorlagen-Nr.: 2015 143/9 die Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) - (Schulsatzung) - beschlossen (Beschluss-Nr.: 2015/StR/10/012).

Die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen in der Schulträgerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) wurden zum SJ 2017/2018 aufgehoben [§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)].

Berechnung der jährlichen Kapazität:

Für die GS Kastanienschule wurde gemäß § 2 Nr. 3 der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) folgende jährliche Kapazitätsgrenze für den Wechsel vom 1. bis 4. Schuljahrgang festgelegt.

Klassenstufe	Anzahl der maximalen Klassen	Anzahl der maximalen Schüler(innen)
1	3	60
2	3	60
3	3	60
4	3	60
Gesamt	12	240

Schülerzahl: 60
Höchstzügigkeit: dreizügig

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 146
2023/2024: 166
2024/2025: 175
2025/2026: 178
2026/2027: 175

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 10 Freisportanlage: 0
FUR: 3 [davon - PC-Kabinett(e)] Aula: 1
TH: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein
Bibliothek, Speiseraum: ja nein
_____: ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.

- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
 - nein
 - soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.
 - Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
 - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
 - Europaschule
 - Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
 - Gesunde Schule
 - Ganztagschule
 - Starke Schule Schuljahr _____
 - Modellschule für Projekt: _____
 - Comenius-Projekt
 - _____
 - _____
- Schulpartnerschaften bestehen mit
- _____
 - _____
 - _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **68.122,42 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **19.978,00 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **800.000 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **14.000 EUR**

- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. **660.796 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **814.000 EUR**).
Die Investitionsmaßnahme wird voraussichtlich bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.
Eine Verlängerung der Maßnahme durch den Fördermittelgeber ist aufgrund der Coronapandemie gegeben.
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____ abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **814.000 EUR**
Die Sanierung erfolgt in Form eines Neubaus der Sanitäreinrichtungen an der GS „Kastanienschule“ mit einem Kostenumfang von 814.000 EUR.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

„Unsere Schule - Lern- und Lebensraum“

<u>Projekte:</u>	z. B. „Natur zum Anfassen“, Projektwoche „Gesund macht Schule“, Radfahrprüfung Kl. 4
<u>Sportliche Veranstaltungen:</u>	z. B. Sportfest, Schwimmfest, Schulschachturnier
<u>Kulturelle Veranstaltungen:</u>	z. B. Treppensingen, Autorenlesungen, Besuch der Weihnachtsrevue
<u>AGs Sport in Schule und Verein:</u>	z. B. Kooperation mit CFC Germania03 e. V., Fußball, Schach, MäBi, Tanzen
<u>Wettbewerbe:</u>	z. B. Mathematikolympiade, Zeichenwettbewerb, Gedicht- und Lesewettbewerb

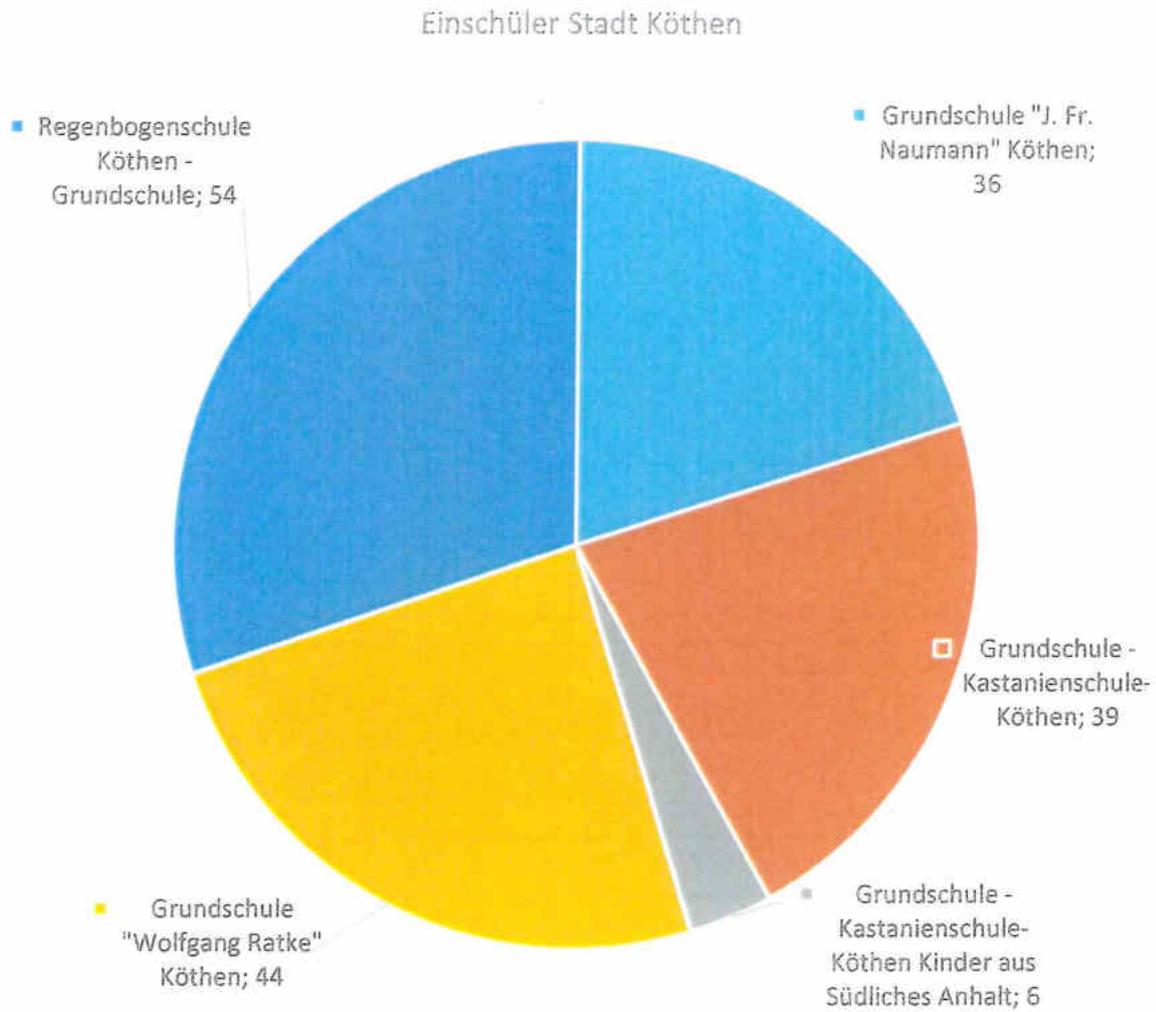
Legende:

AUR:	Allgemeine Unterrichtsräume
FUR:	Fachunterrichtsräume
TH:	Turnhalle
UR:	Unterrichtsräume

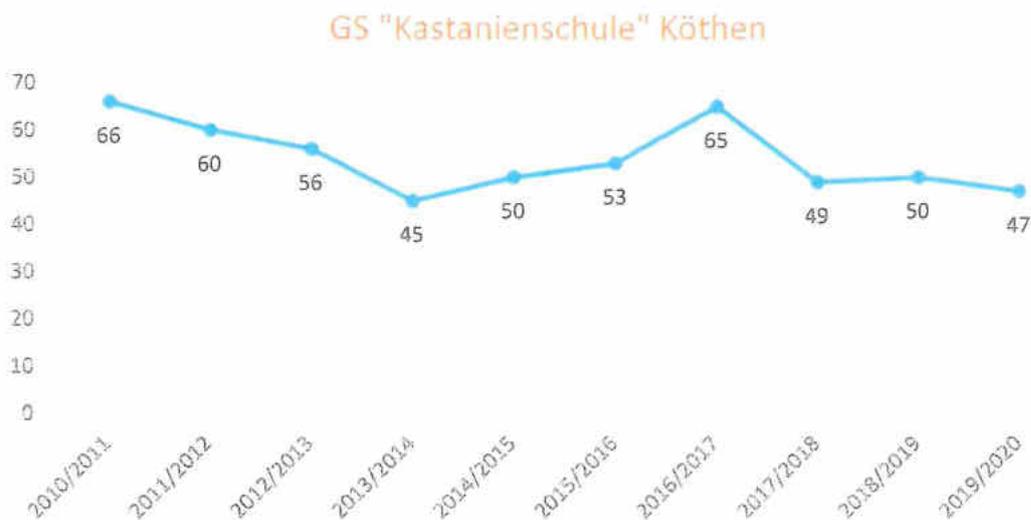
Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Köthen (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 179 Schüler(innen)



GS "Kastanienschule" Köthen: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Kastanienschule" Köthen
Schulnummer	102252
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Aschhoff, Tel.-Nr. 03496-216626

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Kastanienschule" Köthen (102252)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

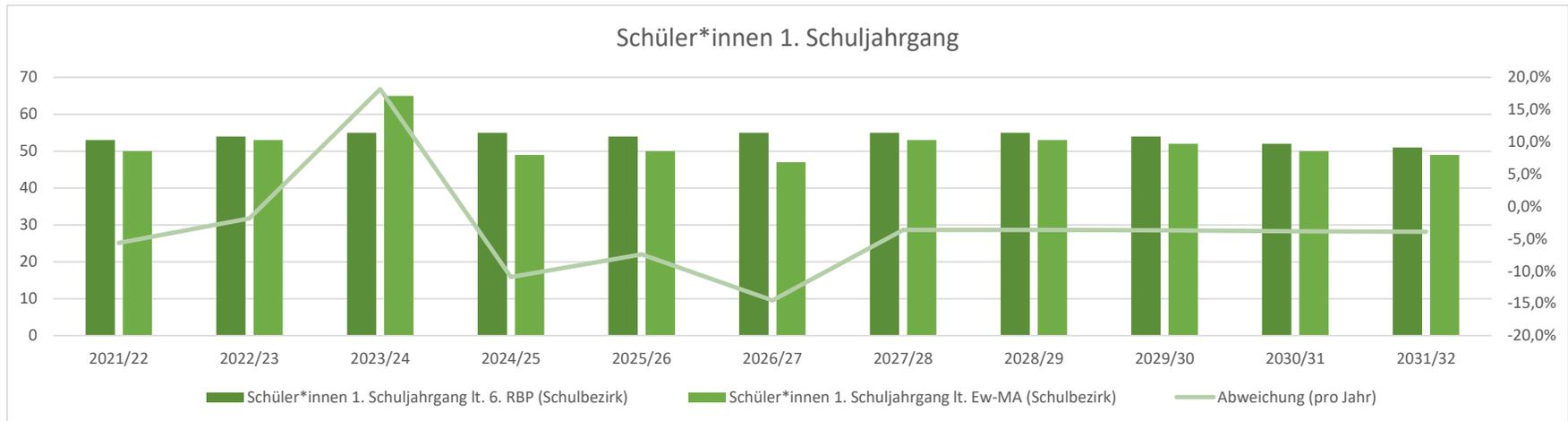
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	53	52	55	55	54	54	55	55	54	53	51	50

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	53	54	55	55	54	55	55	55	54	52	51	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	50	53	65	49	50	47	53	53	52	50	49	
20	Abweichung (pro Jahr)	-5,7%	-1,9%	18,2%	-10,9%	-7,4%	-14,5%	-3,6%	-3,6%	-3,7%	-3,8%	-3,9%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-3,7%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	50	53	65	49	50	47	53	53	52	50	49
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Köthen (Anhalt) verteilen sich wie folgt: GS "Johan Friedrich Naumann" 26,93 v.H., GS "Kastanienschule" 23,31 v.H., GS "Wolfgang Ratke" 22,34 v.H., GS "Regenbogenschule" 27,42 v.H. . In der GS "Kastanienschule" Köthen werden zudem 4,98 v.H. der Einschüler(innen) der Stadt Südliches Anhalt, hier aus den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf beschult. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Kastanienschule" Köthen (102252)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
22,3%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Köthen (Anhalt) nach Straßen einschließlich der Orts-	42	49	57	45	45	44	53	53	52	50	49
13	2	teile Elsdorf, Porst, Merzin, Zehringen, Hohsdorf, Arensdorf											
14	3	und Gahrendorf											
15	4	Stadt Südliches Anhalt, OT Großbadegast	7	3	6	4	4	3					
16	5	Stadt Südliches Anhalt, OT Kleinbadegast	1	1	2								
17	6	Stadt Südliches Anhalt, OT Pfriemsdorf					1						
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		50	53	65	49	50	47	53	53	52	50	49
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		50	53	65	49	50	47	53	53	52	50	49
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		22,3%	22,3%	22,3%	22,3%	22,3%	22,3%	22,3%	22,3%	22,3%	22,3%	22,3%
32	Übergang Einschüler an andere GS		11	12	15	11	11	10	12	12	12	11	11
33	Verbleibende Einschüler		39	41	50	38	39	37	41	41	40	39	38
34	Verbleibende Einschüler (in %)		78,0%	77,4%	76,9%	77,6%	78,0%	78,7%	77,4%	77,4%	76,9%	78,0%	77,6%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 22,34 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Köthen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 22,3 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 13 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich der Zuordnung der erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Köthen auf die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) wird auf die Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) (Schulsatzung), Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.12.2015, Beschluss Nr. 2015/StR/10/012), verwiesen. Gem. § 1 Abs. 2 der benannten Schulsatzung wird auf die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) verzichtet. Entsprechend dem in der Satzung festgelegten Auswahlverfahren i.V.m. den Festlegungen in Anlage 1 der Satzung - nächstgelegene Grundschule für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder - wurde die Aufteilung der erhobenen Gesamtgeburten auf die einzelnen Grundschulen zur Prognoseberechnung vorgenommen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Kastanienschule" Köthen (102252)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
20	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	34	32	28		39		41		50		38		39		37		41		41		40		39		38			
18	2 SBJ	25,8%	74,2%	40	37	32		28		39		41		50		38		39		37		41		41		40		39			
19	3 SBJ		100,0%	18	5	6		8		7		10		11		13		10		10		10		11		11		10			
20	Schuleingangsphase			92	74	66	4	75	4	87	5	101	6	99	5	90	5	86	5	88	5	92	5	92	5	90	5	87	5		
21	3 SJG		100,0%			30	2	30	2	29	2	36	2	40	3	48	3	41	3	39	2	38	2	40	2	41	3	40	3		
22	4 SJG		100,0%			45	3	30	2	30	2	29	2	36	2	40	3	48	3	41	3	39	2	38	2	40	2	41	3		
23	Gesamtsschülerzahl			141	9	135	8	146	9	166	10	175	10	178	11	175	11	168	10	168	9	169	9	171	10	169	11				
24	Züigkeitsrichtwert			2,35		2,25		2,43		2,77		2,92		2,97		2,91		2,80		2,80		2,82		2,84		2,81					

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die Grundschule "Kastanienschule" Köthen erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Kastanienschule" Köthen ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig. Die vorgehaltenen Kapazitäten sind ausreichend.

Anlage : Grundschule „Kastanienschule“ Köthen – Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Für die Grundschule "Kastanienschule" wurden in der Schulsatzung folgende Kapazitätsgrenzen und Regelungen getroffen:

Schuljahrgang	Schülerzahl	Höchstzügigkeit
1	60	dreizügig
2	60	
3	60	
4	60	

Somit beträgt die für diese Schule festgelegte Kapazität 240 Schüler(innen).

Grundschule „Johann Friedrich Naumann“ Köthen (Anhalt)



Anschrift: Schulstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496/309305 **Fax:** 03496/309306 **E-Mail:** naumannschule-koethen@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Schräpel

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Hettstedt

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ Theater AG, Streitschlichter, Känguru-Projekt, Schulsanitätsdienst
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ Frühenglisch, Yoga, Selbstsicherheitstraining (Fremdanbieter)
 nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1900

Gesamtfläche: 2.447,04 m²

Schulträger: Stadt Köthen (Anhalt)

Eigentümer: Stadt Köthen (Anhalt)

Schulbezirk:**Stadt Köthen (Anhalt)**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 gemäß der Beschlussvorlagen-Nr.: 2015 143/9 die Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) - (Schulsatzung) - beschlossen (Beschluss-Nr.: 2015/StR/10/012).

Die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen in der Schulträgerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) wurden zum SJ 2017/2018 aufgehoben [§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)].

Berechnung der jährlichen Kapazität:

Für die GS „Johann Friedrich Naumann“ wurde gemäß § 2 Nr. 3 der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) folgende jährliche Kapazitätsgrenze für den Wechsel vom 1. bis 4. Schuljahrgang festgelegt.

Klassenstufe	Anzahl der maximalen Klassen	Anzahl der maximalen Schüler(innen)
1	2	50
2	2	50
3	2	50
4	2	50
Gesamt	8	200

Schülerzahl: 50
Höchstzügigkeit: zweizügig
Ausnahme dreizügig möglich.
Momentan Kl. 1 dreizügig.

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 191
2023/2024: 190
2024/2025: 187
2025/2026: 192
2026/2027: 197

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 9 Freisportanlage: 1
FUR: 5 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 0
TH: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein
Speiseraum, Mehrzweckraum: ja nein
_____: ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.

- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.
- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Europaschule
- Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
- Gesunde Schule
- Ganztagschule
- Starke Schule Schuljahr _____
- Modellschule für Projekt: _____
- Comenius-Projekt
- _____
- _____
- Schulpartnerschaften bestehen mit
- _____
- _____
- _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **3.870.000,00 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **40.527,00 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **EUR**

- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **1.949.600,00 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **3.870.000,00 EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____
abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾Hauptziel:

- Ausbildung sicherer Grundkompetenzen (Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz).
- Optimales Endniveau zum erfolgreichen Wechsel zur nächsten Schulform.
- Kooperation mit Schulumfeld: z. B. Stadtbibliothek, Naumannmuseum, Feuerwehr
- Verstärkte Traditionspflege (Leben und Wirken J. F. Naumann).
- Weihnachtsprojekttag,
- Mathematikolympiade,
- Sport- und Bastelnachmittag für Vorschulkinder.

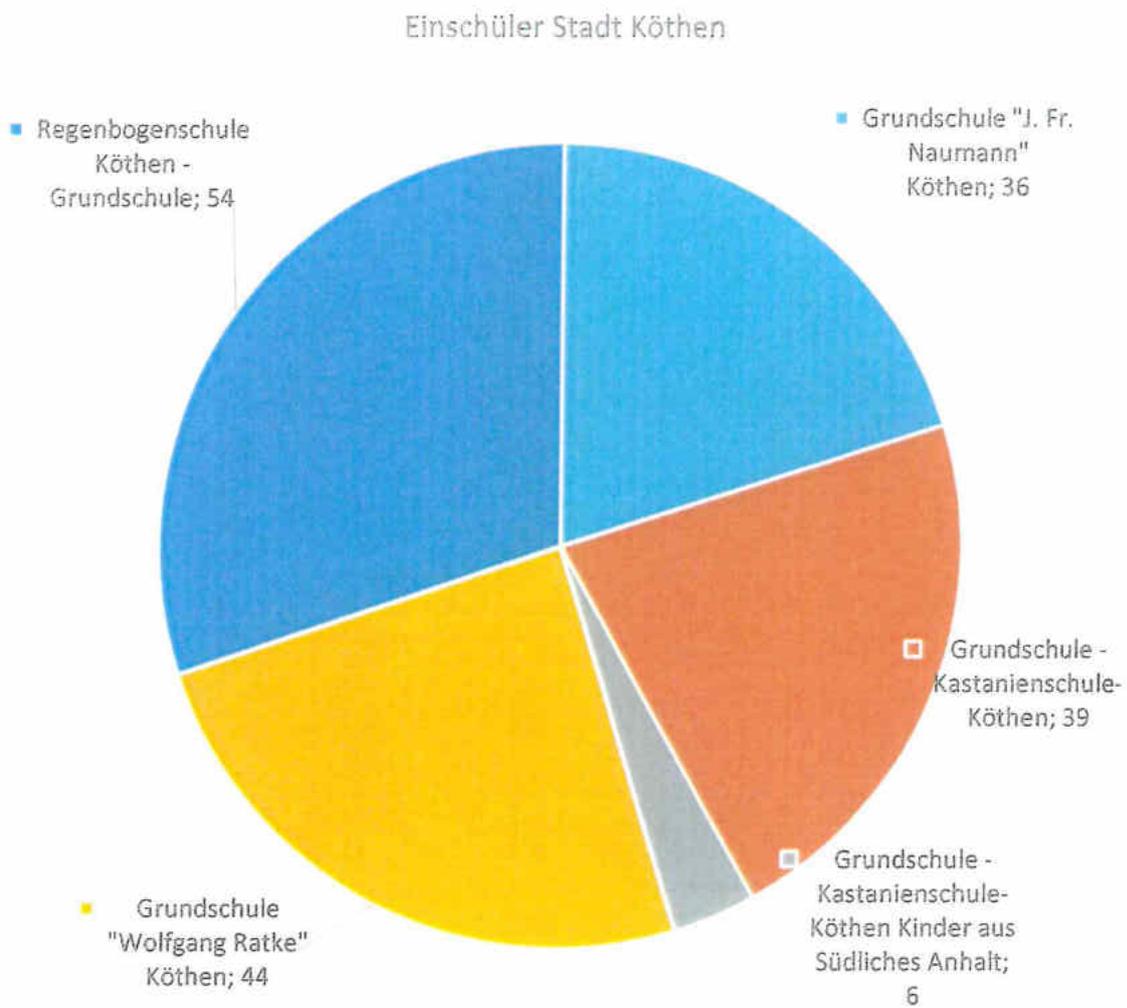
Legende:

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

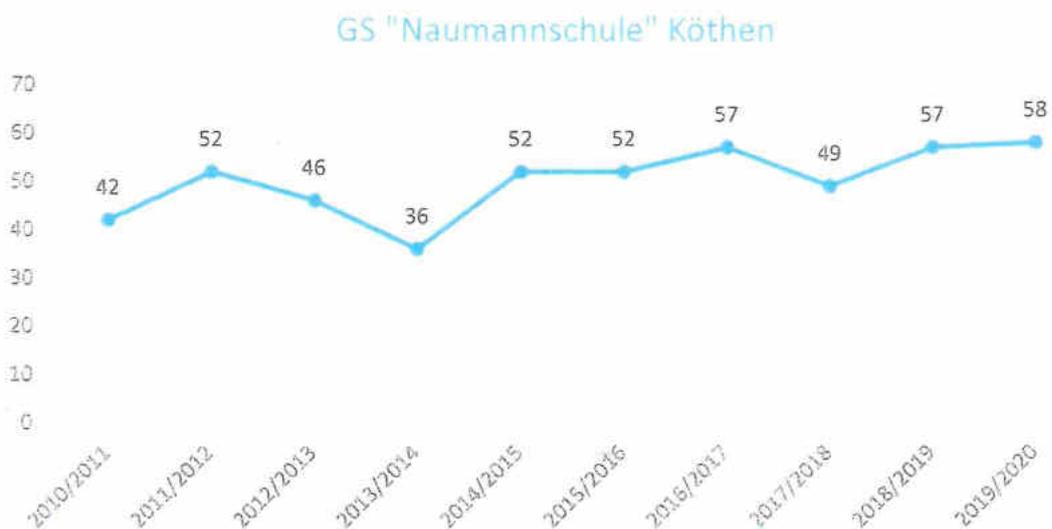
Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Köthen (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 179 Schüler(innen)



GS "Naumannschule" Köthen: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	GS "Johann Friedrich Naumann" Köthen
Schulnummer	101961
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Schräpel, Tel.-Nr. 03496-309305

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

GS "Johann Friedrich Naumann" Köthen (101961)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

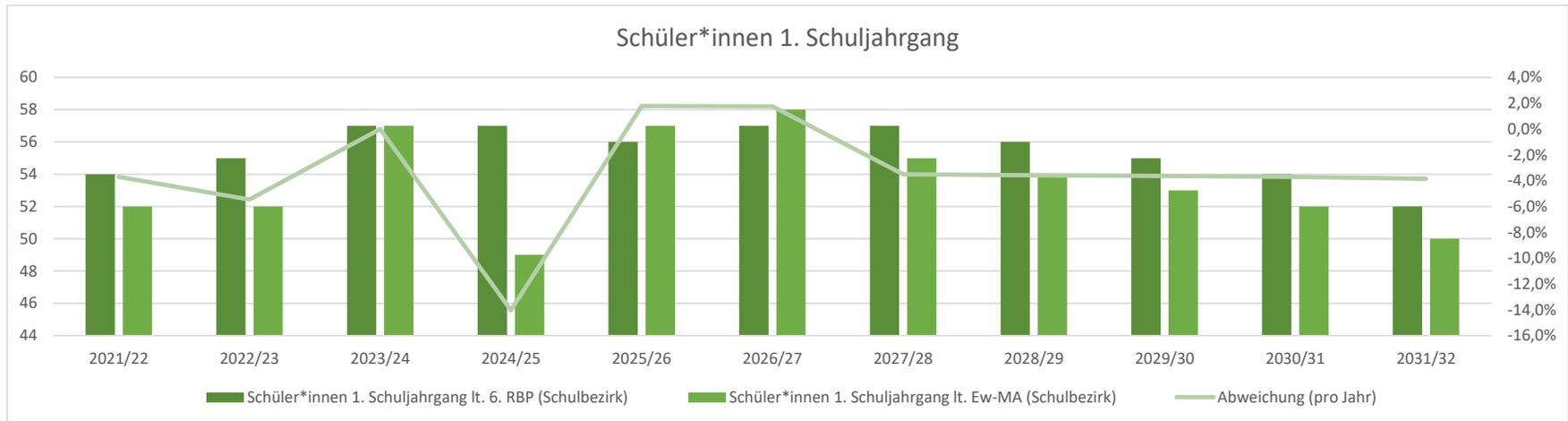
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	55	53	57	57	56	56	57	56	55	54	53	51

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	54	55	57	57	56	57	57	56	55	54	52	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	52	52	57	49	57	58	55	54	53	52	50	
20	Abweichung (pro Jahr)	-3,7%	-5,5%	0,0%	-14,0%	1,8%	1,8%	-3,5%	-3,6%	-3,6%	-3,7%	-3,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-3,3%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	52	52	57	49	57	58	55	54	53	52	50
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Köthen (Anhalt) verteilen sich wie folgt: GS "Johan Friedrich Naumann" 26,93 v.H., GS "Kastanienschule" 23,31 v.H., GS "Wolfgang Ratke" 22,34 v.H., GS "Regenbogenschule" 27,42 v.H. . In der GS "Kastanienschule" Köthen werden zudem 4,98 v.H. der Einschüler(innen) der Stadt Südliches Anhalt, hier aus den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf beschult. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

GS "Johann Friedrich Naumann" Köthen (101961)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
16,1%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Köthen (Anhalt) nach Straßen	52	52	57	49	57	58	55	54	53	52	50
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		52	52	57	49	57	58	55	54	53	52	50
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		52	52	57	49	57	58	55	54	53	52	50
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		16,1%	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%	16,1%
32	Übergang Einschüler an andere GS		8	8	9	8	9	9	9	9	9	8	8
33	Verbleibende Einschüler		44	44	48	41	48	49	46	45	44	44	42
34	Verbleibende Einschüler (in %)		84,6%	84,6%	84,2%	83,7%	84,2%	84,5%	83,6%	83,3%	83,0%	84,6%	84,0%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 16,09 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Köthen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 16,1 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 13 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich der Zuordnung der erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Köthen auf die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) wird auf die Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) (Schulsatzung), Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.12.2015, Beschluss Nr. 2015/StR/10/012), verwiesen. Gem. § 1 Abs. 2 der benannten Schulsatzung wird auf die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) verzichtet. Entsprechend dem in der Satzung festgelegten Auswahlverfahren i.V.m. den Festlegungen in der Anlage 1 der Satzung - nächstgelegene Grundschule für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder - wurde die Aufteilung der erhobenen Gesamtgeburten auf die einzelnen Grundschulen zur Prognoseberechnung vorgenommen.

Schülerzahlenentwicklung

GS "Johann Friedrich Naumann" Köthen (101961)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
25	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	47	47	43	X	44	X	44	X	48	X	41	X	48	X	49	X	46	X	45	X	44	X	44	X	42	X		
18	2 SBJ	24,2%	75,8%	47	50	45	X	43	X	44	X	44	X	48	X	41	X	48	X	49	X	46	X	45	X	44	X	44	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	9	10	15	X	11	X	10	X	11	X	12	X	10	X	12	X	12	X	12	X	11	X	11	X	11	X		
20	Schuleingangsphase			103	107	103	5	98	4	98	4	103	5	100	4	101	5	107	5	107	5	103	5	100	5	99	4	97	4		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	41	2	49	2	43	2	44	2	44	2	47	2	43	2	46	2	49	2	47	2	45	2	44	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	44	2	41	2	49	2	43	2	44	2	44	2	47	2	43	2	46	2	49	2	47	2	45	2		
23	Gesamtsschülerzahl			188	9	188	8	191	8	190	9	187	8	192	9	197	9	196	9	198	9	196	9	191	8	186	8				
24	Zügigkeitsrichtwert			3,13	X	3,13	X	3,18	X	3,16	X	3,12	X	3,19	X	3,28	X	3,26	X	3,30	X	3,26	X	3,18	X	3,10	X				

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die Grundschule "Johann Friedrich Naumann" Köthen erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Johann Friedrich Naumann" Köthen ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig. Die vorgehaltenen Kapazitäten sind ausreichend.

Anlage : Grundschule „Johann Friedrich Naumann“ Köthen – Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Für die Grundschule "Johann Friedrich Naumann" wurden in der Schulsatzung folgende Kapazitätsgrenzen und Regelungen getroffen:

Schuljahrgang	Schülerzahl	Höchstzügigkeit
1	50	zweizügig
2	50	
3	50	
4	50	

Somit beträgt die für diese Schule festgelegte Kapazität 200 Schüler(innen).

Grundschule „Regenbogenschule“ Köthen (Anhalt)



Anschrift: Krähenbergstr. 10, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496/551263 **Fax:** 03496/509282 **E-Mail:** regenbogenschule-koethen@t-online.de

Name Schulleiter(in): Frau Zebahl-Feßer

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Böhme

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ integrative Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund [zurzeit 20 Schüler(innen)] und von einem Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Hören“, Begegnungsunterricht Englisch Klasse 1, 2 Streitschlichter
- nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ Hausaufgabenzimmer, Tanzgruppe, Chor
- nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1983

Gesamtfläche: 3.006,36 m²

Schulträger: Stadt Köthen (Anhalt)

Eigentümer: Stadt Köthen (Anhalt)

Schulbezirk:**Stadt Köthen (Anhalt)**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 gemäß der Beschlussvorlagen-Nr.: 2015 143/9 die Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) - (Schulsatzung) - beschlossen (Beschluss-Nr.: 2015/StR/10/012).

Die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen in der Schulträgerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) wurden zum SJ 2017/2018 aufgehoben [§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)].

Berechnung der jährlichen Kapazität:

Für die GS „Regenbogenschule“ wurde gemäß § 2 Nr. 3 der Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) folgende jährliche Kapazitätsgrenze für den Wechsel vom 1. bis 4. Schuljahrgang festgelegt.

Klassenstufe	Anzahl der maximalen Klassen	Anzahl der maximalen Schüler(innen)
1	3	72
2	3	72
3	3	72
4	3	72
Gesamt	12	288

Schülerzahl: 72
Höchstzügigkeit: dreizügig

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 194
2023/2024: 200
2024/2025: 214
2025/2026: 215
2026/2027: 206

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 12

FUR: 7 [davon 1 PC-Kabinett(e)]

TH: 1

Freisportanlage: 1

Aula: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden:

ja nein

Elternsprechzimmer vorhanden:

ja nein

Räume zur integrierten Förderung vorhanden:

ja nein

2 Speiseräume:

ja nein

_____:

ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.

- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 - 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Europaschule
- Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
- Gesunde Schule
- Ganztagschule
- Starke Schule Schuljahr _____
- Modellschule für Projekt: _____
- Comenius-Projekt
- _____
- _____

- Schulpartnerschaften bestehen mit
- _____
- _____
- _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **32.208,00 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **19.789,00 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____ abgeschlossen sein.
- Es besteht ein „**Sanierungsbedarf im Innenbereich der Schule und TGA sowie im Außenbereich. Die Kosten sind derzeit unbekannt.**“

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

Wir fordern und fördern unsere Schüler(innen) und lernen mit Kindern, die „anders“ sind.

- Leidideen
- Individuelle Förderung
- Professionelles Handeln der Lehrkräfte
- Soziales Lernen
- Schule zum Wohlfühlen

Medienkompetenz als Bestandteil und Ziel schulischen Lernens (Medienpädagogisches Konzept 2018).
Einbettung der Schulsozialarbeit in das Schulprogramm.

Kooperationsverträge:

- Regenbogenapotheke

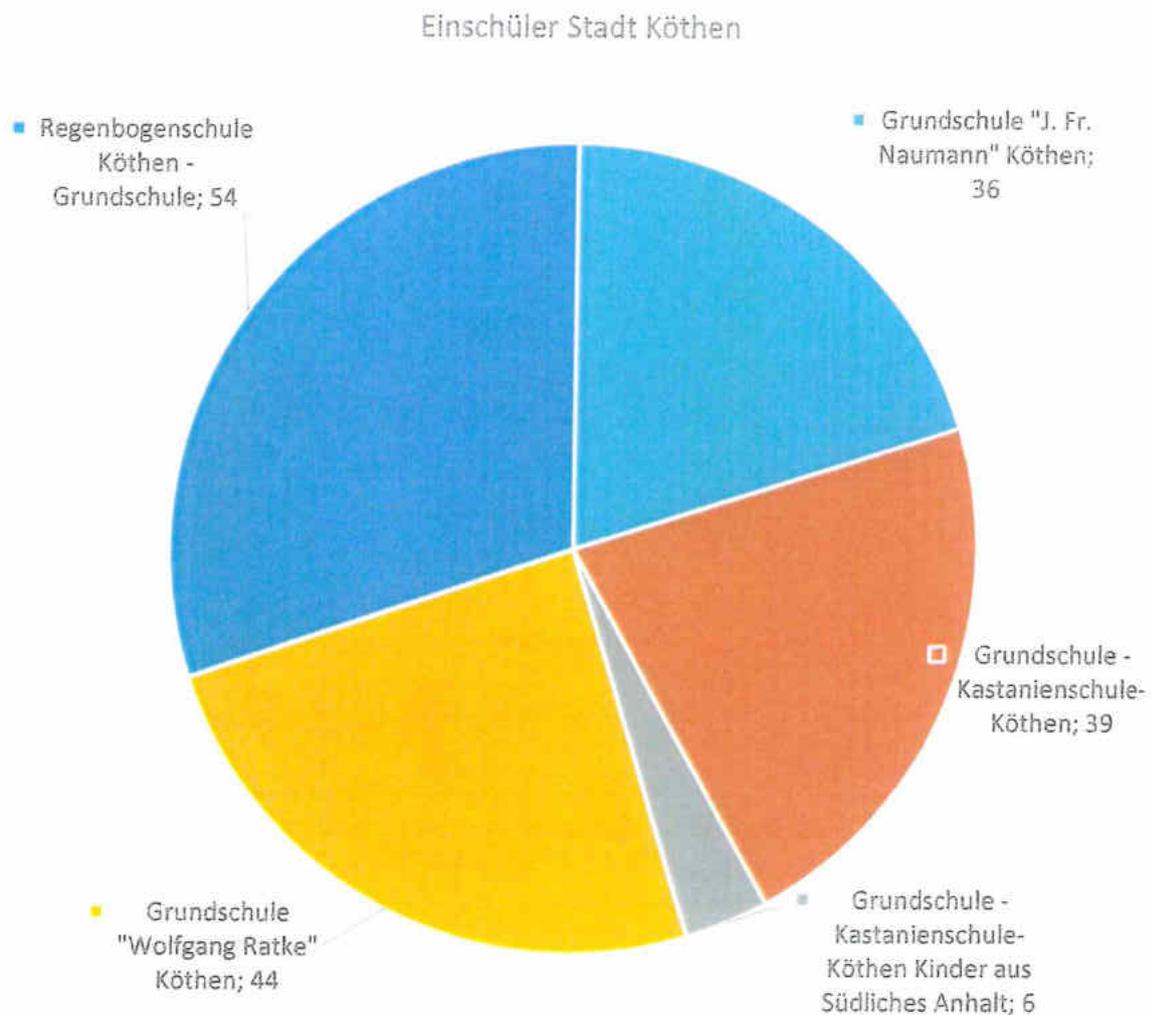
Legende:

AUR:	Allgemeine Unterrichtsräume
FUR:	Fachunterrichtsräume
TH:	Turnhalle
UR:	Unterrichtsräume

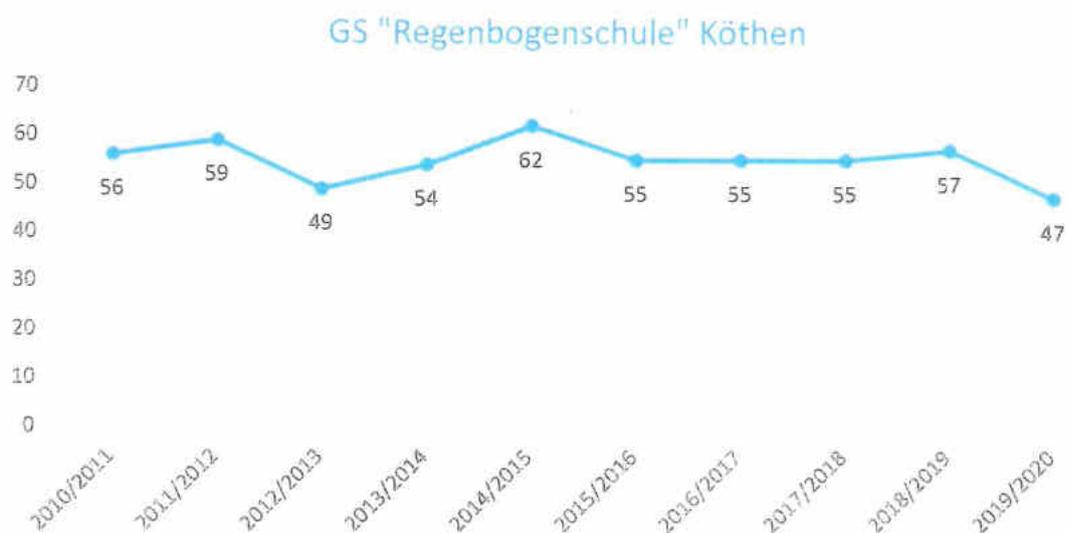
Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

**Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
hier: Stadt Köthen (Einschulung im SJ 2020/2021)
Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 179 Schüler(innen)**



GS "Regenbogenschule" Köthen: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Regenbogenschule" Köthen
Schulnummer	102286
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Zebahl-Feßer, Tel.-Nr.03496-551263

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Regenbogenschule" Köthen (102286)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

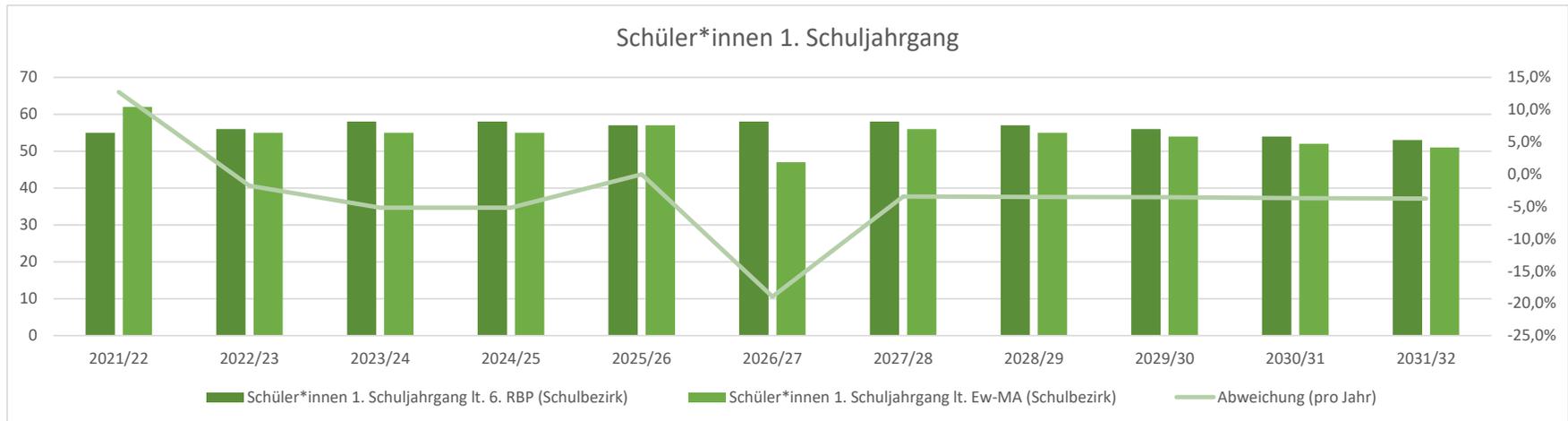
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	56	54	58	58	57	57	58	57	56	55	53	52

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	55	56	58	58	57	58	58	57	56	54	53	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	62	55	55	55	57	47	56	55	54	52	51	
20	Abweichung (pro Jahr)	12,7%	-1,8%	-5,2%	-5,2%	0,0%	-19,0%	-3,4%	-3,5%	-3,6%	-3,7%	-3,8%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-3,1%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	62	55	55	55	57	47	56	55	54	52	51
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Köthen (Anhalt) verteilen sich wie folgt: GS "Johan Friedrich Naumann" 26,93 v.H., GS "Kastanienschule" 23,31 v.H., GS "Wolfgang Ratke" 22,34 v.H., GS "Regenbogenschule" 27,42 v.H. . In der GS "Kastanienschule" Köthen werden zudem 4,98 v.H. der Einschüler(innen) der Stadt Südliches Anhalt, hier aus den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf beschult. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Regenbogenschule" Köthen (102286)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
9,9%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Köthen (Anhalt) nach Straßen einschl. der Ortsteile	62	55	55	55	57	47	56	55	54	52	51
13	2	Dohndorf, Großwülknitz, Kleinwülknitz, Löbnitz an der Linde											
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		62	55	55	55	57	47	56	55	54	52	51
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		62	55	55	55	57	47	56	55	54	52	51
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		9,9%	9,9%	9,9%	9,9%	9,9%	9,9%	9,9%	9,9%	9,9%	9,9%	9,9%
32	Übergang Einschüler an andere GS		6	5	5	5	6	5	6	5	5	5	5
33	Verbleibende Einschüler		56	50	50	50	51	42	50	50	49	47	46
34	Verbleibende Einschüler (in %)		90,3%	90,9%	90,9%	90,9%	89,5%	89,4%	89,3%	90,9%	90,7%	90,4%	90,2%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 9,86 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Köthen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 9,9 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 13 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich der Zuordnung der erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Köthen auf die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) wird auf die Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) (Schulsatzung), Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.12.2015, Beschluss Nr. 2015/StR/10/012) verwiesen. Gem. § 1 Abs. 2 der benannten Schulsatzung wird auf die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) verzichtet. Entsprechend dem in der Satzung festgelegten Auswahlverfahren i.V.m. den Festlegungen in der Anlage 1 der Satzung - nächstgelegene Grundschule für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder - wurde die Aufteilung der erhobenen Gesamtgeburten auf die einzelnen Grundschulen zur Prognoseberechnung vorgenommen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Regenbogenschule" Köthen (102286)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
24	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	47	39	33	X	56	X	50	X	50	X	50	X	51	X	42	X	50	X	50	X	49	X	47	X	46	X		
18	2 SBJ	25,3%	74,7%	45	47	43	X	33	X	56	X	50	X	50	X	50	X	51	X	42	X	50	X	50	X	49	X	47	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	11	11	12	X	11	X	8	X	14	X	13	X	13	X	13	X	13	X	11	X	13	X	13	X	12	X		
20	Schuleingangsphase			103	97	88	4	100	5	114	5	114	5	113	5	114	5	106	5	105	5	111	5	112	5	109	5	105	5		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	45	2	44	2	36	2	50	3	52	3	50	3	50	3	51	3	44	2	48	2	50	3	49	3		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	49	3	45	2	44	2	36	2	50	3	52	3	50	3	50	3	51	3	44	2	48	2	50	3		
23	Gesamtsschülerzahl			182	9	189	9	189	9	194	9	200	10	214	11	215	11	206	11	206	11	206	10	204	9	207	10	205	11		
24	Zügigkeitsrichtwert			3,03	X	3,15	X	3,23	X	3,33	X	3,57	X	3,59	X	3,43	X	3,43	X	3,43	X	3,43	X	3,40	X	3,44	X	3,41	X		

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die Grundschule "Regenbogenschule" Köthen erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Regenbogenschule" Köthen ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig. Die vorgehaltenen Kapazitäten sind ausreichend.

Anlage : Grundschule „Regenbogenschule“ Köthen – Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Für die Grundschule "Regenbogenschule" wurden in der Schulsatzung folgende Kapazitätsgrenzen und Regelungen getroffen:

Schuljahrgang	Schülerzahl	Höchstzügigkeit
1	72	dreizügig
2	72	
3	72	
4	72	

Somit beträgt die für diese Schule festgelegte Kapazität 288 Schüler(innen).

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
FB Schulverwaltung
FD Schulen
Az.: 400102/04

**Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027**

hier: Benehmensherstellung gemäß § 6 Abs. 5 SEPI-VO 2022

Grundschulträger: Stadt Köthen (Anhalt)
Wallstraße 1 - 5
06366 Köthen (Anhalt)

vertreten durch

Fr. Schlenker - PL

Fr. Neumann - SB

Planungsträger: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

vertreten durch

Frau Treffkorn (Fachbereichsleiterin Schulverwaltung)

Fr. Treffkorn (SB-SEPL)

Termin:

13.01.2022

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15 in Köthen (Anh.)

Das Datenmaterial sowie die Berechnungen hinsichtlich folgender Grundschulen wurden erläutert und besprochen:

- Grundschule "Wolfgang Ratke" Köthen (Anh.),
- Grundschule "Kastanienschule" Köthen (Anh.),
- Grundschule "J. F. Naumann" Köthen (Anh.),
- Grundschule "Regenbogenschule Köthen (Anh.).

Im Ergebnis der Beratung war festzustellen, dass die o. g. Grundschule im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung – hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027 – bestandsfähig ist.

Anmerkungen:

Köthen, den 13.01.2022



Grundschulträger



Planungsträger

Verwaltungsvereinbarung

Auf der Grundlage des § 66 (1), (2), (3) Schulgesetz treffen die Stadt Köthen und die Gemeinde Großbadegast zur weiteren Beschulung der Grundschulkinder der Gemeindeteile Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf folgende Vereinbarung:

§ 1

Die Stadt Köthen übernimmt die Erfüllung der Schulträgerschaft nach § 65 (1) Schulgesetz für das Gebiet der Gemeinde Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf.

§ 2

Die Beschulung der betroffenen Kinder erfolgt in der Grundschule "Kastanienschule", Kastanienstraße 1b, 06366 Köthen.

§ 3

Die Hortbetreuung wird bei Bedarf im zugehörigen Schulhort abgesichert. Die Satzung zur Betreuung von Kindern in Schulhorten der Stadt Köthen gilt entsprechend.

§ 4

Die Kosten des Schulangebotes und des Hortes werden auf der Grundlage des Zuschußbedarfes in den Einzelplänen GS "Kastanienschule" und "Hort Kastanienschule" ermittelt und entsprechend der Schülerzahl anteilig umgelegt (Anlage).

§ 5

Die getroffene Vereinbarung gilt unbefristet. Sie kann von beiden Seiten nach Vorlage wichtiger Gründe spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Schuljahresende gekündigt werden.

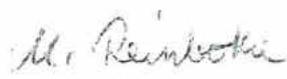
§ 6

Als Kostenausgleich wird der im jeweiligen Kalenderjahr ermittelte durchschnittliche Zuschußbedarf pro Schüler der aufnehmenden Schule vereinbart. Er ist jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres der VG "Oberes Zietetal" mitzuteilen.

Oberbürgermeister der Stadt
Köthen

Bürgermeisterin der Gemeinde
Großbadegast, 21.3.00


R. Elze


M. Reinbothe

Anlage zur Verwaltungsvereinbarung Köthen - Großbadegast

Kalkulation der Kosten für die Nutzung der GS "Kastanienschule" und des dazugehörigen Hortes durch die Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2000.

Zuschußbedarf	Schule nach Haushaltsplan 2000	249.366,00 DM
	Gesamtschülerzahl ab 01.08.99	216
Zuschußbedarf	pro Schüler pro Jahr	1.154,47 DM
	pro Monat	96,21 DM
Anteil Großbadegast bis 31.07.2000	16x7 Mon.x96,21	10.775,52 DM
	01.08.-31.12.2000 15x5 Mon.x96,21	7.215,75 DM
<hr/>		
Zuschußbedarf	Hort nach Haushaltsplan 2000	71.651,00 DM
	Gesamthortkinderzahl ab 01.08.99	150
Zuschußbedarf	pro Hortkind pro Jahr	477,67 DM
	pro Monat	39,80 DM
Anteil Großbadegast bis 31.07.2000	15x7 Mon.x39,80	4.179,00 DM
	01.08.-31.12.2000 15x5 Mon.x39,80	2.985,00 DM
<hr/>		
Gesamtanteil Großbadegast in 2000		28.140,27 DM =====

Die konkrete Rechnungslegung erfolgt

für 01.01.2000 - 31.07.2000 im Juni 2000,
für 01.08.2000 - 31.12.2000 im Nov. 2000.

Beschluß

über die Festlegung der Beschulung der Kinder der Gemeinde Großbadegast vom 1. Bis 4. Schuljahr

Beschluß - Nr. 5 - 20 - 7 - 99 vom 03.06.1999

Der Gemeinderat der Gemeinde Großbadegast hat in seiner Sitzung am 03.06.1999 über die Beschulung der Grundschul Kinder des 1. bis 4. Schuljahres ab dem 01.08.1999 nach Schließung des Schulstandortes der Grundschule Großbadegast zum 31.07.1999 beraten und legt fest, daß die betroffenen Kinder aus dem Einzugsbereich der Gemeinde Großbadegast in der Grundschule Köthen - Kastanienschule beschult werden. Mit der Stadt Köthen ist eine entsprechende Gastschulvereinbarung abzuschließen.

Auf Antrag der Eltern von zwei Schülern wurde der Beschulung in der Grundschule Quellendorf zugestimmt.

Eine entsprechende Gastschulvereinbarung ist mit der Gemeinde Quellendorf abzuschließen.

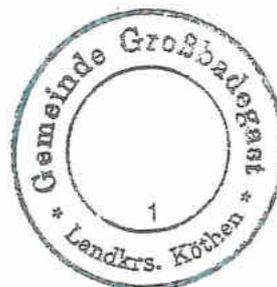
Das Schulverwaltungsamt des Landkreises Köthen ist über den Ratsbeschluß zu informieren.

Der Gemeinderat stimmte mit folgendem Abstimmungsergebnis ab :

Anzahl der Gemeinderäte :	9
Anwesende Gemeinderäte:	8
Ja - Stimmen :	6
Nein - Stimmen :	0
Stimmenthaltungen :	2

Großbadegast, den 16. 6. 99

Reinbothe
Reinbothe
Bürgermeisterin



Naumann, Britta

Von: Schlendorn, Birgit
Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2015 10:52
An: Naumann, Britta
Betreff: WG: Vereinbarung aus dem Jahre 2000

Von: Meyer, Holm
Gesendet: Dienstag, 20. Oktober 2015 10:55:54 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Schlendorn, Birgit
Cc: Kleine, Doerte
Betreff: Vereinbarung aus dem Jahre 2000

Sehr geehrte Frau Schlendorn,

die Verwaltungsvereinbarung vom 21.03.2000 zwischen der Gemeinde Großbadegast (heute: Stadt Südliches Anhalt) und der Stadt Köthen (Anhalt) habe ich erhalten.

Gemäß § 66 SchulG LSA stimme ich dieser hiermit im Nachgang zu, zumal die Schülerinnen und Schüler aus Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriedorf seit Jahren an der GS „Kastanienschule“ Köthen (Anhalt) beschult werden. Ihr Schulbezirk ist im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld entsprechend ausgewiesen.

Zur Verwaltungsvereinfachung ergeht diese Zustimmung ausschließlich als E-Mail.

Auf die Nachricht von Frau Kleine vom 14.10.2015 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

HMeyer

E-Mail: Holm.Meyer@lscha.mk.sachsen-anhalt.de
Tel.: 0391 - 567 5777
Fax: 0391 - 567 5896

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Nebenstelle Magdeburg
Turmschanzenstraße 32, Haus 28
39114 Magdeburg

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015143/9

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 10.12.2015 TOP: 2.16
Amt: Amt 40	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015143/9
	Az.:	erstellt am: 15.10.2015

Betreff

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	ist-Termin	Ergebnis
1	02.11.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	02.11.2015	laut BV
2	04.11.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	04.11.2015	laut BV
3	05.11.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	05.11.2015	laut BV
4	05.11.2015: Sozial- und Kulturausschuss	05.11.2015	kein Beschluss
5	09.11.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	09.11.2015	laut BV
6	10.11.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.11.2015	laut BV
7	11.11.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.11.2015	laut BV
8	01.12.2015: Hauptausschuss	01.12.2015	entspr. prot. Änd.
9	10.12.2015: Stadtrat	10.12.2015	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:

- KVG LSA §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1
- SchulG LSA § 41 Abs. 1

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nummer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 i. V. m. § 41 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung am 22.02.2013 legt die Stadt Köthen (Anhalt) für Schulen in ihrer Trägerschaft mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest.

Eine geltende Satzung über Schulbezirke für Schulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) war bis zum Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes nicht notwendig. Hier war ein Beschluss des Stadtrates ausreichend.

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist Schulträger von vier Grundschulen, die Naumannschule, die Kastanienschule, die Ratkeschule und die Regenbogenschule. Die Schulstandorte sind über das Stadtgebiet verteilt. In den letzten fünf Jahren haben sich die einzelnen Stadtgebiete stark verändert. Durch Abriss und Neuerschließung haben sich die Strukturen in den Schulbezirken gewandelt.

Am deutlichsten sind die Schulbezirke Ratkeschule und Regenbogenschule betroffen. Im Bereich Ratkeschule wurden zwei neue Wohngebiete mit Siedlungscharakter entwickelt. Hier wurden vorrangig Einfamilienhäuser gebaut. Das hatte zur Folge, dass offensichtlich vorrangig junge Familien in dieses Wohngebiet gezogen sind und damit in diesem Schulbezirk ein starker Zulauf zu verzeichnen ist. Für den Hort Ratkeschule musste mehr Mals für den Hortbetrieb die Betriebserlaubnis erhöht werden, auf Grund der zunehmenden Schülerzahlen. Für den Schulbetrieb und den Hortbetrieb stehen keine separaten Räume zur Verfügung. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. In dieser Schule befinden sich alle Räume in einer Doppelnutzung. Morgens für den Unterricht und ab 13.20 Uhr für den Hort. Das führte dazu, dass in Bezug auf die Betriebserlaubnis für den Hort durch den Landkreis nur noch eine Ausnahmegenehmigung für das Schuljahr 15/16 erteilt wurde. Nach Ablauf dieser Ausnahmegenehmigung wird eine erneute Ausnahme zur Betriebserlaubnis nicht genehmigungsfähig sein. Die Alternative zum Verändern der Schulbezirke, ist ein Erweiterungsbau für den Hortbereich. Aus haushaltsrechtlicher Sicht indiskutabel, da über alle vier Standorte gedacht, Kapazitäten zur Verfügung stehen. Mit dieser Maßgabe mussten die vier Schulbezirke überdacht werden, um die Ratkeschule langfristig zu entlasten.

In der Regenbogenschule stellt sich die Situation völlig anders dar. Hier ist ein stetiger Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Ursache dessen, ist der Abriss von Wohneinheiten über einen längeren Zeitraum in der Rüsternbreite. Um die vier Grundschulen effektiv zu nutzen, wurden die Schulbezirke überarbeitet und neu strukturiert. Ausgangspunkt war hierbei auch die Betrachtung der Lage der Ortsteile und deren bisherige Zuordnung. Ziel war auch, die Schulwege so kurz wie möglich zu halten. Mit der Änderung der Schulbezirke verändern sich die künftigen Schülerzahlen in den vier Grundschulen. Als Anlage 1 wurden die Schülerzahlen für die nächsten fünf Jahre dargestellt, die eingeschult werden. Die Übersicht zeigt die Schülerzahlen einmal, wenn die Schulbezirke unverändert bleiben würden. Gegenübergestellt wurden die künftigen Schülerzahlen nach Änderung der Schulbezirke. Hier wird langfristig die Ratkeschule entlastet. In den anderen Grundschulen kann entsprechend ihrer Kapazität gearbeitet werden.

In den Anlagen 2 und 3 wurde jeweils eine Übersicht über die bisherigen Schulbezirke und über die künftigen Schulbezirke im gesamten Stadtgebiet, einschließlich der Schüler aus der Stadt Südliches Anhalt mit den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf dargestellt. Auf Grund einer Vereinbarung werden die Kinder aus dem Südlichen Anhalt in die Kastanienschule eingeschult.

Als Anlage 4 wurden die Schulbezirke mit ihrer bisherigen Straßenzuordnung dargestellt und die Neuordnung in Anlage 5 vorgenommen. In der Anlage 7 ist die Darstellung der zukünftigen Zuordnung der Straßen zu den Schulbezirken im gesamten Stadtgebiet Köthen dargestellt.

Der Schulbezirk Regenbogenschule hat sich vergrößert. Die Regenbogenschule ist die Grundschule mit der größten Kapazität. Hier wurden ein Teil der Straßenzüge aus der Ratkeschule und Naumannschule zugeordnet. Zurzeit sind in der Regenbogenschule 150 Kinder eingeschult.

Der Schulbezirk Ratkeschule wurde verkleinert und etwas verschoben. Die Ratkeschule ist von der Kapazität die kleinste Grundschule mit der derzeit größten Schülerzahl von zurzeit 245 Kindern.

Der Schulbezirk Naumannschule ist von der Anzahl der Schüler in etwa gleich geblieben, jedoch von der Straßenzuordnung hat sich der Schulbezirk verschoben. Hier sind in diesem Schuljahr 197 Kinder eingeschult. Das entspricht in etwa der Kapazität.

Der Schulbezirk Kastanienschulen hat sich von seiner Struktur am meisten verändert. Jedoch die künftigen Schülerzahlen nicht. Hier sind naheliegende Ortsteile zugeordnet worden und Straßenzüge verschoben worden. Die Schule besuchen in diesem Schuljahr 130 Kinder. Die Kapazität gibt hier noch etwas Freiraum.

Ab dem Schuljahr 2016/ 17 werden die vier Grundschulen 2-3 zügig gefahren, d. h. es werden mindestens 2, maximal 3 Klassen pro Jahrgang gebildet.

Die Grundschulen im Stadtgebiet Köthen sind alle innerhalb von 45 Minuten Geh- und Fahrzeit in eine Richtung zu erreichen, was laut Schulentwicklungsplanung des Landkreises Anhalt – Bitterfeld als zumutbar gilt.

Abschließend sei zu bemerken, dass dem Schulträger eine Zustimmung des Landesschulamtes Sachsen – Anhalt zur Änderung der Schulbezirke der Stadt Köthen (Anhalt) und zur Vereinbarung zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Köthen (Anhalt) zur Beschulung der Schüler aus den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf in der Kastanienschule vorliegt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher dem Stadtrat, der Beschlussempfehlung zu folgen.

- Anlagen:**
- Anlage 1: Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt),
Gegenüberstellung zu erwartender Schülerzahlen (bisher und neu)
 - Anlage 2: Übersichtsplan der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Köthen
(Anhalt) -Derzeitige Zuordnung-
 - Anlage 3: Übersichtsplan der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Köthen
(Anhalt) -Zukünftige Zuordnung-
 - Anlage 4: Änderungsbereiche der Schulbezirke -Derzeitige Zuordnung-
 - Anlage 5: Änderungsbereiche der Schulbezirke -Zukünftige Zuordnung-
 - Anlage 6: Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in
Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) - Schulbezirkssatzung
 - Anlage 7: Darstellung der zukünftigen Zuordnung der Straßen zu den Schulbezirken im
Stadtgebiet Köthen
 - Anlage 8: Antrag der CDU-Fraktion



Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 10.12.2015
Sitzung : 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)
Vorlage-Nr. : 2015143/9
TOP 2.16 : Satzung über die Festlegung der Schulbezirke

Protokolltext

Änderungsantrag der CDU-Fraktion: Die Naumannschule bittet darum, auch dreizügig zu werden.
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke: Zurückweisung des Antrages und spätere Beschlussfassung im nächsten Sozial- und Kulturausschuss.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

CDU-Antrag: Anstelle der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) soll die anliegende Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) - Schulsatzung - beschlossen werden.
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Stadtrat
Sitzung am	10.12.2015
TOP	2.16

SOLL Stimmberechtigte	36
IST Stimmberechtigte	33
Befangen	0
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	13
Enthaltungen	3

Beschluss	entspr. prot. Änd.
-----------	--------------------

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 11.12.2015

In Vertretung

Alexander Frolow
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

2015/StR/10/012

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2015/StR/10/012
Gremium: Stadtrat Sitzung: 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2015143/9 Datum: 10.12.2015
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt).

Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt)
(Schulsatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 41, 65 und 66 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2014 (GVBl. LSA S. 350), sowie den §§ 3 und 4 der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen vom 19.03.2014 (GVBl. LSA S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 10.12.2015 die folgende Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) – Schulsatzung – beschlossen:

§ 1

Schulträgerschaft, Verzicht auf Schulbezirke

(1) Die Stadt Köthen (Anhalt) ist Träger der nachfolgend genannten öffentlichen Grundschulen:

1. Grundschule „Johann Friedrich Naumann“, Schulstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt),
2. Grundschule „Kastanienschule“, Kastanienstraße 1, 06366 Köthen (Anhalt),
3. Grundschule „Wolfgang Ratke“, Hugo-Junkers-Straße 19, 06366 Köthen (Anhalt),
4. Grundschule „Regenbogenschule“, Krähenbergstraße 10, 06366 Köthen (Anhalt).

(2) ¹Auf die Festlegung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen in der Schulträgerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) wird verzichtet. ²Die geltende Festlegung von Schulbezirken ist aufgehoben.

(3) Schulpflichtige Kinder, deren Aufnahme gemäß § 66 SchulG LSA mit einem anderen Schulträger vereinbart ist, sind in derjenigen öffentlichen Grundschule aufzunehmen, die in der Vereinbarung festgelegt wurde.

§ 2

Kapazitätsgrenzen

Für die Aufnahme an die öffentlichen Grundschulen und für den Wechsel im 1. bis 4. Schuljahrgang werden folgende jährliche Kapazitätsgrenzen festgelegt:

	Grundschule	Schülerzahl	Höchstzügigkeit
1.	Grundschule „Johann Friedrich Naumann“	50	zweizügig,
2.	Grundschule „Kastanienschule“	60	dreizügig,
3.	Grundschule „Wolfgang Ratke“	56	dreizügig,
4.	Grundschule „Regenbogenschule“	72	dreizügig.

§ 3

Auswahlverfahren

(1) ¹Sofern an einer öffentlichen Grundschule mehr schulpflichtige Kinder angemeldet werden, als nach § 2 aufgenommen werden können, findet ein Auswahlverfahren nach den Kriterien des Absatzes 2 statt. ²Schulpflichtige Kinder, welche an der angemeldeten Grundschule nicht berücksichtigt werden können, werden im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten an einer anderen Grundschule aufgenommen. ³Kann ein solches Einvernehmen nicht hergestellt werden, weist die Stadt Köthen (Anhalt) diesen schulpflichtigen Kindern eine andere kapazitätsbereite öffentliche Grundschule zu. ⁴Das ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gemäß § 2 in der Regel die nächstgelegene öffentliche Grundschule gemäß § 4.

(2) Die Zuweisung eines Schulplatzes nach Absatz 1 Satz 1 an einer öffentlichen Grundschule erfolgt gemäß den nachfolgenden Kriterien in dieser Reihenfolge

1. zunächst an schulpflichtige Kinder, für die die Aufnahme gemäß § 66 SchulG LSA mit einem anderen Schulträger vereinbart ist,
2. sodann an schulpflichtige Kinder, für die diese Grundschule zugleich nächstgelegene Grundschule im Sinne des § 4 ist in der Reihenfolge der Anmeldung,
3. sodann an schulpflichtige Kinder, wenn bereits ein Geschwisterkind diese Grundschule besucht in der Reihenfolge der Anmeldung,
4. im Übrigen an schulpflichtige Kinder in der Reihenfolge der Anmeldung.

§ 4

Nächstgelegene Grundschule

Die nächstgelegene Grundschule bestimmt sich nach den Festlegungen in Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 5

Anmeldung

- (1) ¹Die Personensorgeberechtigten melden ihr schulpflichtig werdendes Kind an einer der öffentlichen Grundschulen an. ²Sofern eine andere Grundschule als die nächstgelegene Grundschule im Sinne des § 4 gewählt wird, ist dies im Hinblick auf ein mögliches Auswahlverfahren nach § 3 zu begründen. ³Schulpflichtig werdende Kinder, die nicht spätestens am 31.03. des Jahres vor der Einschulung an einer öffentlichen Grundschule angemeldet wurden, werden von Amts wegen bei der nächstgelegenen Grundschule gemäß § 4 in der Reihenfolge ihres Geburtsdatums nachträglich angemeldet.
- (2) ¹Bis zum 31.08. des Jahres vor der Einschulung ergeht an die Personensorgeberechtigten die Entscheidung über die Aufnahme des schulpflichtig werdenden Kindes an einer öffentlichen Grundschule. ²Diese Entscheidung erfolgt unabhängig von der Entscheidung der Schulbehörde, ob das Kind aufgrund der körperlichen und geistigen Voraussetzungen eingeschult werden kann. ³Im Falle des § 3 Abs. 1 Satz 1 erfolgt für die betroffenen Grundschulen das Auswahlverfahren auf der Grundlage der voraussichtlichen Schülerzahlen für die jeweilige Grundschule.
- (3) ¹Für Grundschulen, für die ein Auswahlverfahren nach § 3 durchgeführt wurde, werden Wartelisten entsprechend der nach § 3 Abs. 2 festgestellten Reihenfolge gebildet. ²Bis zum 31.05. des Jahres der Einschulung können schulpflichtige Kinder entsprechend der nach Satz 1 gebildeten Wartelisten nachrücken.

§ 6

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 7

Inkrafttreten

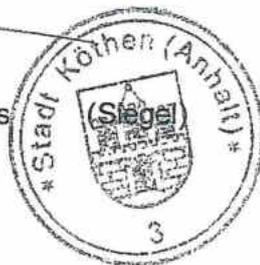
- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) § 1 Abs. 2, § 3 und § 5 gelten erstmals für das Schuljahr 2017/2018.

Köthen (Anhalt), 11.12.2015

In Vertretung


Alexander Frolow

Stellvertreter des Oberbürgermeisters



**Anlage 1 zu § 4 der Schulsatzung für die Grundschulen in der Stadt Köthen (Anhalt)
Nächstgelegene Grundschulen für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder**

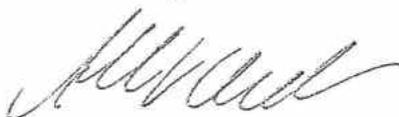
1. Naumannschule	2. Kastanienschule	3. Ratkeschule	4. Regenbogenschule	
Antoinettenstr. Aribenstr. Baasdorfer Str. Bandhauerstr. Bäretichpromenade Bergstr. Bernburger Str. Bernhard-Kellermann-Str. Blumenstr. Brauhausplatz Burgstr. Buttermarkt Eduardstr. Elisabethstr. Friederikenstr. Friedhofstr. Gartenstr. Großer Plan Güterseeweg Hallesche Str. Hinter der Mauer Holzmarkt Hopfengasse Kleine Badergasse Kleiner Plan Lachsfang Lange Str. Lindenstr.	Magdeburger Str. Marktplatz Marktstr. Maxdorfer Str. Museums-gasse Neustädter Platz Neustädter Str. Neustädtenstr. Poststr. Ritterstr. Sackstr. Schalaunische Str. Schillerstr. Schlossplatz Schlossstr. Schulstr. Speichergasse Springstr. Stiftstr. Teichgasse Theaterstr. Wallstr. Wolfgangstr. Zimmerstr.	Klepziger Platz Klepziger Str. Kohlgartenweg Kurze Str. Leipziger Str. Leopoldstr. Melwitzer Weg Merziener Str. Mühlenstr. Neue Str. Porster Weg Prosigker Kreisstr. Quellendorfer Str. Querstr. Ratswall Schlachthofstr. Stadtanger Weintraubenstr. Wilhelmstr. OT Elsdorf OT Porst OT Merzien OT Zehringen OT Hohsdorf OT Arensdorf OT Gahrendorf Südliches Anhalt OT Großbadegast OT Kleinbadegast OT Priemsdorf	Albertstr. Am Flugplatz Am Wasserturm Am Wasserwerk Andreas-Hofer-Platz Clara-Zeikin-Str. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. Dürerstr. Edderitzer Str. Emil-von-Behring-Str. Ferdinand-Schulz-Str. Franzstr. Hahnemannstr. Hugo-Junkers-Straße Industriestr. Jacobsstr. Jürgenweg Karl-Liebknecht-Str. Karlst. Käthe-Kollwitz-Str. Kreuzstr. Lilienthalstr. Lohmannstr. Ludwigstr. Luisenstr. Martinstr. Maxim-Gorki-Str. Mittelstr. Petersbergweg Philipp-Semmelweis-Str. Rathenaust. Robert-Blum-Str. Robert-Koch-Str. Rosa-Luxemburg-Str. Rudolf-Breitscheid-Str. Stefan-Zweig-Str. Thomas-Mann-Str. Thomas-Müntzer-Str. Windmühlenstr. Zeppelinstraße OT Baasdorf	Kantstr. Karl-Irmer-Str. Karl-Windschild-Weg Katharinenbogen Konrad-Adenauer-Allee Krähenbergstraße Langenfelder Str. Leitzer Str. Lüneburger Str. Lutzehof Mannheimer Winkel Martin-Theuerjahr-Straße Mendelsohnstr. Mühlenbreite Naumannstr. Pappelweg Parksr. Paschlewer Straße Plötzkauer Ring Querallee Schützenplatz Sebastian-Bach-Str. Siebenbrünnenpromenade Starenweg Stresemannstr. Strösziger Str. Thurauer Str. Trautmannstr. Umlandstr. Witwe-Aue-Weg Wohlsdorfer Weg Wülknitzer Str. Zieltheatr. OT Dohndorf OT Großwülknitz OT Kleinwülknitz OT Löbnitz an der Linde

Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehende Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) (Schulsatzung) vom 11.12.2015, Beschluss-Nr. 2015/StR/10/012, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 41 Abs. 1a Satz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Zustimmung der Schulbehörde zum Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken ist durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Nebenstelle Magdeburg, am 23.11.2015 erteilt worden.
2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:
„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“
3. Hiermit ordne ich gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014 (AmtsBl. 12/2014) in der zurzeit geltenden Fassung die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:
„Satzung über die Festlegung der Schulbezirke“

Köthen (Anhalt), 11.12.2015

In Vertretung



Alexander Frolow

Stellvertreter des Oberbürgermeisters





SACHSEN-ANHALT

LANDESSCHULAMT

Referat 31
Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

Landesschulamt · Postfach 1952 · 39009 Magdeburg

Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister
Postfach 12 59
06352 Köthen (Anhalt)

72.500 000
5350000

40 z d. A.

22.12.2015

Magdeburg, den 14. Dez. 2015

Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt)

Ihr Zeichen: E-Mail vom
14.12.2015
Mein Zeichen: 31.601-8130

Sehr geehrter Herr Frolow,

Bearbeitet von: Herrn Meyer
holm.meyer@
lscha.mk.sachsen-anhalt.de

mit E-Mail vom 14. Dezember 2015 haben Sie mir die Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von Schulpflichtigen in Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) vorgelegt.

Tel.: (0391) 567 - 5777
Fax: (0391) 567 - 5896

Gemäß § 41 Abs. 1a Satz 1 SchulG LSA stimme ich der Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt) ab **01.08.2017** zu.

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Gleiches gilt für die im § 2 des vorgelegten Satzungsentwurfes nach § 41 Abs. 2a Satz 1 schuljährlich festgelegten Kapazitätsgrenzen.

Tel.: (0391) 567 - 02
Fax: (0391) 567 - 3782
Postmd@
lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Eine Kopie dieses Schreibens ergeht mit gleicher Post an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger der Schulentwicklungsplanung.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1941
Poststelle@
lscha.mk.sachsen-anhalt.de

J. Kleine
Kleine

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE30 810 000 000 00 00 00 00

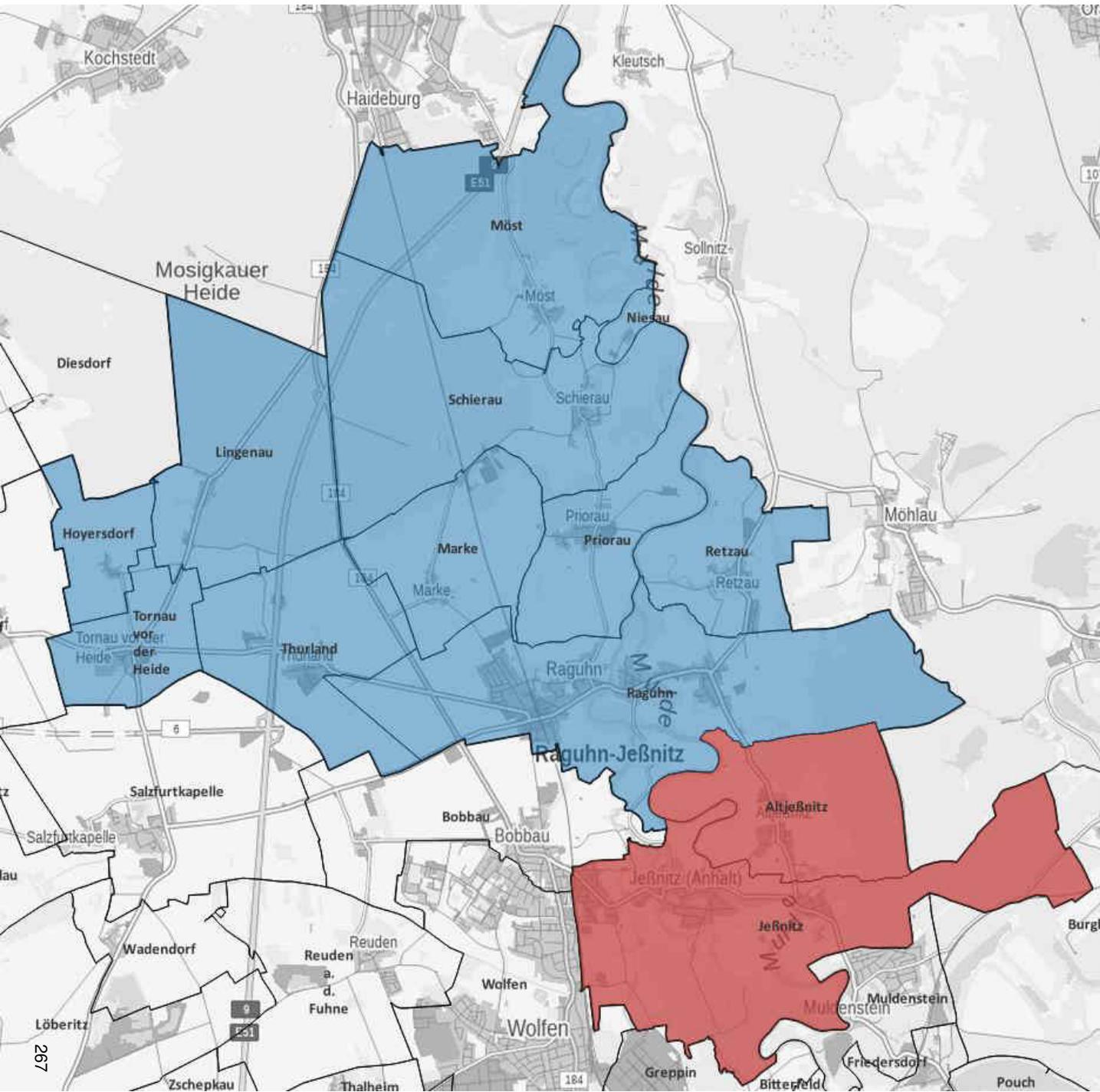
Stadt Raguhn-Jeßnitz

Einwohnerzahl: 8.916
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 5 -

	<u>Seite</u>
➤ Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz, Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz (Anhalt)	269 - 282
➤ Grundschule „Am Markt“ Raguhn, Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn	283 - 296
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	297 - 300

Schulbezirke in der Stadt Raguhn-Jeßnitz



Grundschulen

In Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz
(Schuljahr 2022/23)

-  GS „Am Markt“ Raguhn
-  Hermann-Conradi-GS Jeßnitz

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Hermann-Conradi-Grundschule



Anschrift: OT Jeßnitz (Anhalt), Lange Straße 41, 06800 Raguhn-Jeßnitz

Tel.: 03494/77306 **Fax:** 03494/7997925 **E-Mail:** kontakt@gs-jessnitz.bildung-lsa.de

Name Schulleiter(in): Frau Weßel

Name Schulsozialarbeiter(in): -

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ Schüler mit Migrationshintergrund
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ Chor, Schach, Blockflöte, Handball, Lesepaten, Kanu, Computer
 nein

Web-Seite: www.raguhn-jessnitz.de

Baujahr der Schule: 1900 **Gesamtfläche:** 935 m²

Schulträger: Stadt Raguhn-Jeßnitz

Eigentümer: Stadt Raguhn-Jeßnitz

Schulbezirk:**Stadt Raguhn-Jeßnitz nach Ortsteilen:**

- Altjeßnitz
- Jeßnitz (Anhalt)

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023:	99
2023/2024:	94
2024/2025:	97
2025/2026:	96
2026/2027:	96

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 9	Freisportanlage: 0
FUR: 2 [davon 1 PC-Kabinett(e)]	Aula: 0
TH: 1	

Weitere Räume⁴⁾: -Differenzierungsräume vorhanden: ja neinElternsprechzimmer vorhanden: ja neinRäume zur integrierten Förderung vorhanden: ja neinRaum für Schulsozialarbeit: ja neinKeller, Abstellmöglichkeiten, Musikraum: ja neinSpeiseraum mit beweglicher Küche: ja nein**Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 - 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr _____

Modellschule für Projekt: _____

Comenius-Projekt

Schulpartnerschaften bestehen mit

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **283.351,89 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **25.364,28 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **138.000,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **23.300,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **30.765,60 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **72.825,49 EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____ abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **200.000,00 EUR**.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾Motto unserer Schule

„Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ (Pestalozzi)

Leitbild der Schule

Grundleitsätze:

1. In unserer Schule sorgen wir dafür, dass alle Kinder sich wohlfühlen und optimale Lernergebnisse erzielen. Alle an Schule Beteiligte unterstützen uns dabei.
2. Projekt, sportliche Veranstaltungen und kulturelle Höhepunkte begleiten das Lernen unserer Schüler.
3. Wir nutzen unsere heimatliche Umgebung zum Lernen.

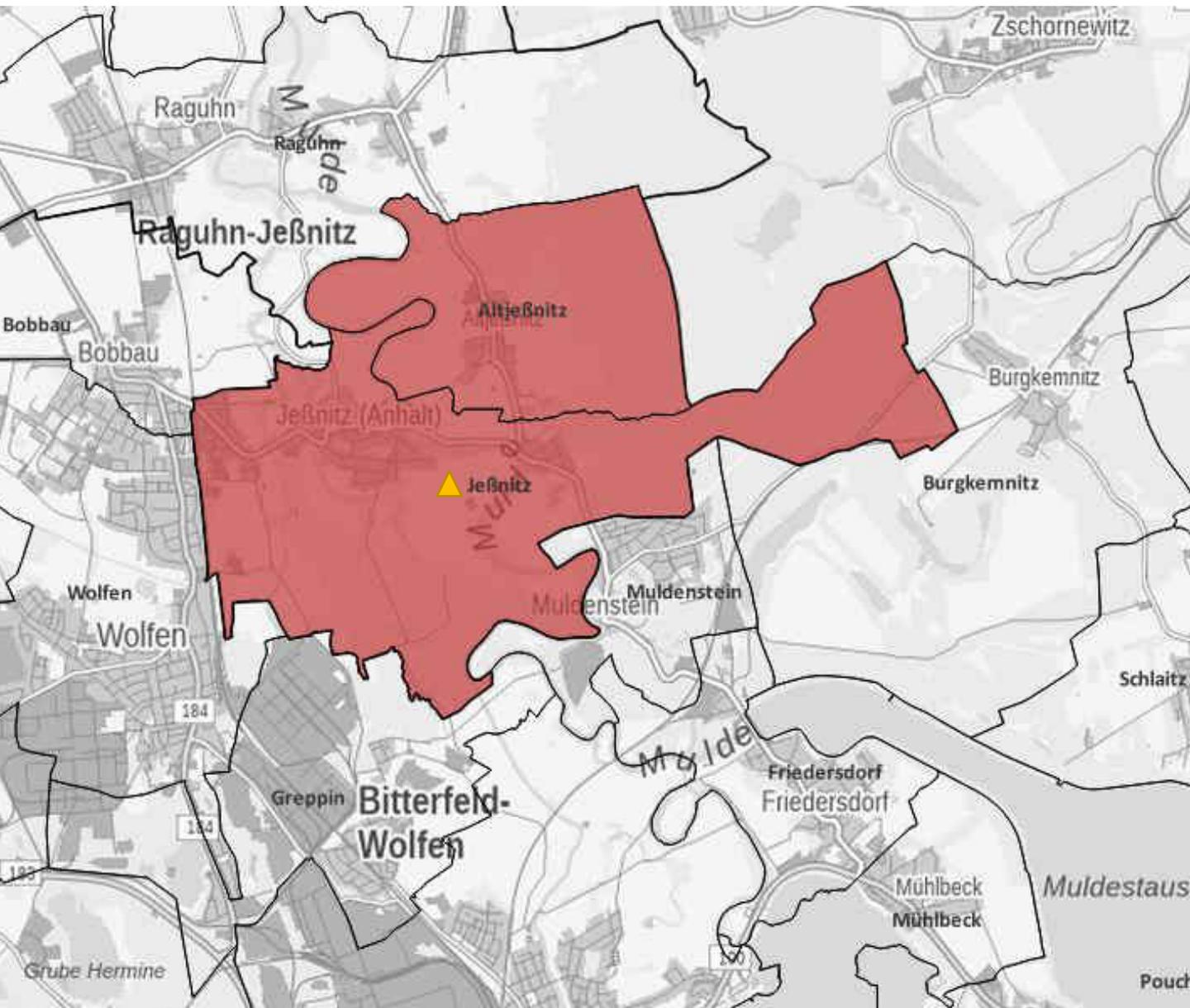
Legende:

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Raguhn-Jeßnitz



Grundschule

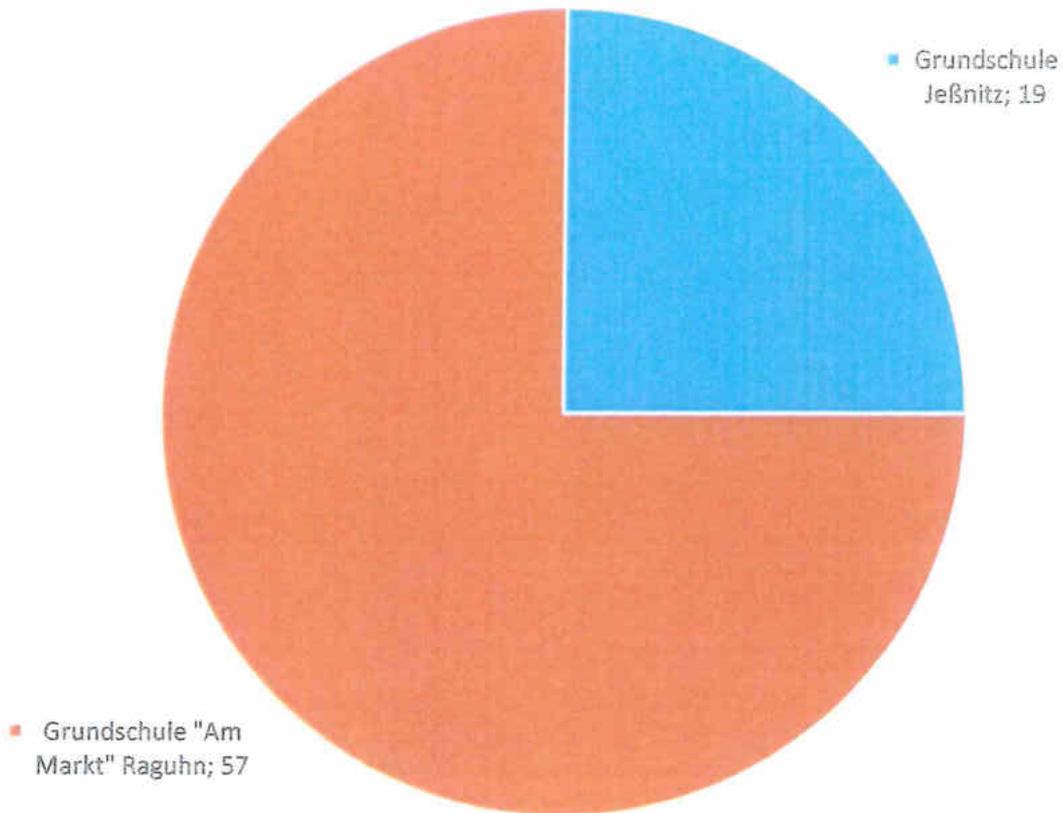
In Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz
(Schuljahr 2022/23)

 Hermann-Conradi-GS Jeßnitz

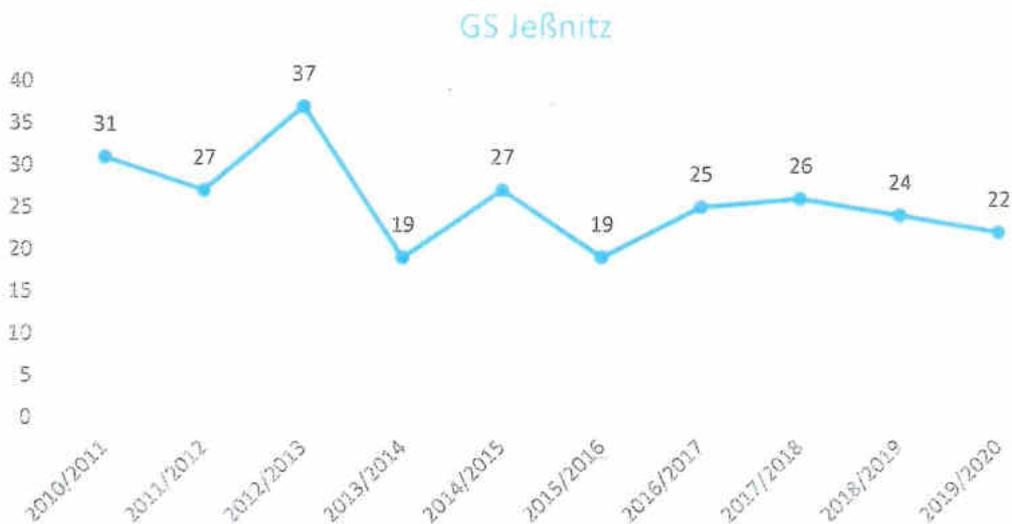
Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Raguhn-Jeßnitz (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 76 Schüler(innen)

Einschüler Stadt Raguhn-Jeßnitz



GS Jeßnitz: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020
 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	"Hermann-Conradi-Grundschule" Jeßnitz
Schulnummer	100587
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Weßel Tel.-Nr.: 03494-77306

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

"Hermann-Conradi-Grundschule" Jeßnitz (100587)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

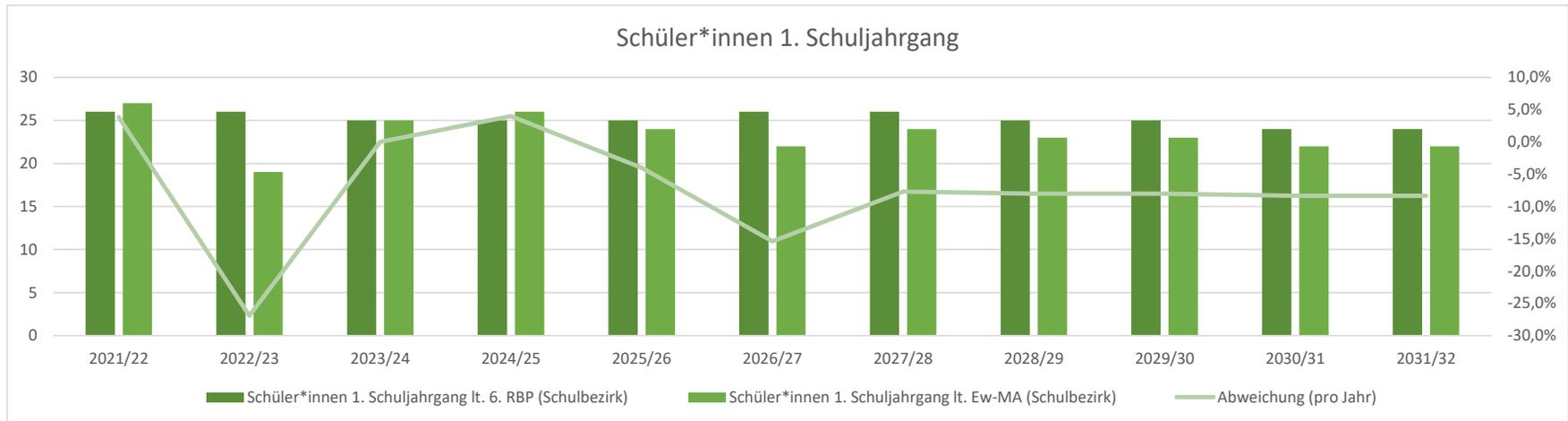
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	25	26	25	25	25	25	26	25	25	24	24	23

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	26	26	25	25	25	26	26	25	25	24	24	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	27	19	25	26	24	22	24	23	23	22	22	
20	Abweichung (pro Jahr)	3,8%	-26,9%	0,0%	4,0%	-4,0%	-15,4%	-7,7%	-8,0%	-8,0%	-8,3%	-8,3%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-6,4%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	27	19	25	26	24	22	24	23	23	22	22
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AL1 und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt.Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Raguhn-Jeßnitz verteilen sich wie folgt: GS Raguhn 64,77 v.H. und "Hermann-Conradi-Grundschule" Jeßnitz 35,23 v.H. . Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

"Hermann-Conradi-Grundschule" Jeßnitz (100587)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
2,5%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Raguhn-Jeßnitz, OT Altjeßnitz	3	2	1	3	2	0	24	23	23	22	22
13	2	Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz (Anhalt)	24	17	24	23	22	22					
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		27	19	25	26	24	22	24	23	23	22	22
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		27	19	25	26	24	22	24	23	23	22	22
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		26	19	24	25	23	21	23	22	22	21	21
34	Verbleibende Einschüler (in %)		96,3%	100,0%	96,0%	96,2%	95,8%	95,5%	95,8%	95,7%	95,7%	95,5%	95,5%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 2,52 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen (Durchschnitt der letzten 7 Schuljahre). Die Rundung des Wertes auf 2,5 v.H. wird vom Programm vorgegeben.
Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirks-bezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Schülerzahlenentwicklung

"Hermann-Conradi-Grundschule" Jeßnitz (100587)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Grundschulen		SPALTE																													
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	25	35	18		26		19		24		25		23		21		23		22		22		21		21			
18	2 SBJ	18,2%	81,8%	25	26	36		18		26		19		24		25		23		21		23		22		21		21			
19	3 SBJ		100,0%	5	9			7		3		5		3		4		5		4		4		4		4		4			
20	Schuleingangsphase			55	70	54	3	51	3	48	3	48	3	52	3	52	3	49	3	48	3	49	3	48	3	47	3	46	3		
21	3 SJG		100,0%			29	2	29	2	21	1	25	2	20	1	23	2	25	2	23	2	21	1	23	2	22	2	22	1		
22	4 SJG		100,0%			19	1	29	2	29	2	21	1	25	2	20	1	23	2	25	2	23	2	21	1	23	2	22	2		
23	Gesamtsschülerzahl			102	6	109	7	99	6	94	6	97	6	96	6	96	7	96	7	94	6	92	6	92	6	92	7	90	6		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,70		1,82		1,65		1,56		1,62		1,60		1,61		1,61		1,56		1,54		1,54		1,53		1,50			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen v

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die "Hermann-Conradi-Grndschule" Jeßnitz erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die "Hermann-Conradi-Grundschule" Jeßnitz ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Grundschule „Am Markt“ Raguhn



Anschrift: OT Raguhn, Am Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz

Tel.: 034906/20227 **Fax:** 034906/20237 **E-Mail:** info@gs-raguhn.de

Name Schulleiter(in): Herr Költzsch

Name Schulsozialarbeiter(in): -

Besondere Angebote der Schule:

ja¹⁾ Kooperation mit Musikschule „G. Kirchhoff“ Bitterfeld

nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

ja²⁾ MäBi, Instrumentalunterricht, Zumba, Percussion, Fußball (Sport in Schule und Verein)

nein

Web-Seite: www.gs-raguhn.de

Baujahr der Schule: 1868

Gesamtfläche: 1.644 m²

Schulträger: Stadt Raguhn-Jeßnitz

Eigentümer: Stadt Raguhn-Jeßnitz

Schulbezirk:**Stadt Raguhn-Jeßnitz nach Ortsteilen:**

- | | |
|--------------|-------------------|
| • Hoyersdorf | • Raguhn |
| • Lingenau | • Retzau |
| • Marke | • Schierau |
| • Möst | • Thurland |
| • Niesau | • Tornau v. d. H. |
| • Priorau | |

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023:	217
2023/2024:	205
2024/2025:	197
2025/2026:	175
2026/2027:	163

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 10	Freisportanlage: 1
FUR: 3 [davon 1 PC-Kabinett(e)]	Aula: 1
TH: 1	

Weitere Räume⁴⁾: -Differenzierungsräume vorhanden: ja neinElternsprechzimmer vorhanden: ja neinRäume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein_____: ja nein_____: ja nein**Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 - 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr _____

Modellschule für Projekt: _____

Comenius-Projekt

Schulpartnerschaften bestehen mit

Sekundarschule Raguhn

Musikschule „G. Kirchhoff“ Bitterfeld

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **212.283,83 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **21.440,27 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **140.000,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **11.800,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **129.027,23 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **147.459,69 EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum _____ abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **ca. 300.000 EUR.**

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

Unsere Schule will eine Schule des Lernens, des Verstehens, der gegenseitigen Achtung, Achtung vor Geschaffenem, Achtung vor ideellen und materiellen Werten sein.

Die Zusammenarbeit aller Pädagogen mit den Eltern und der Öffentlichkeit soll zum Wohle Und der Entwicklung unserer Kinder wegweisend sein.

***Fang nicht an aufzuhören!
Höre nie auf anzufangen!***

Cicero

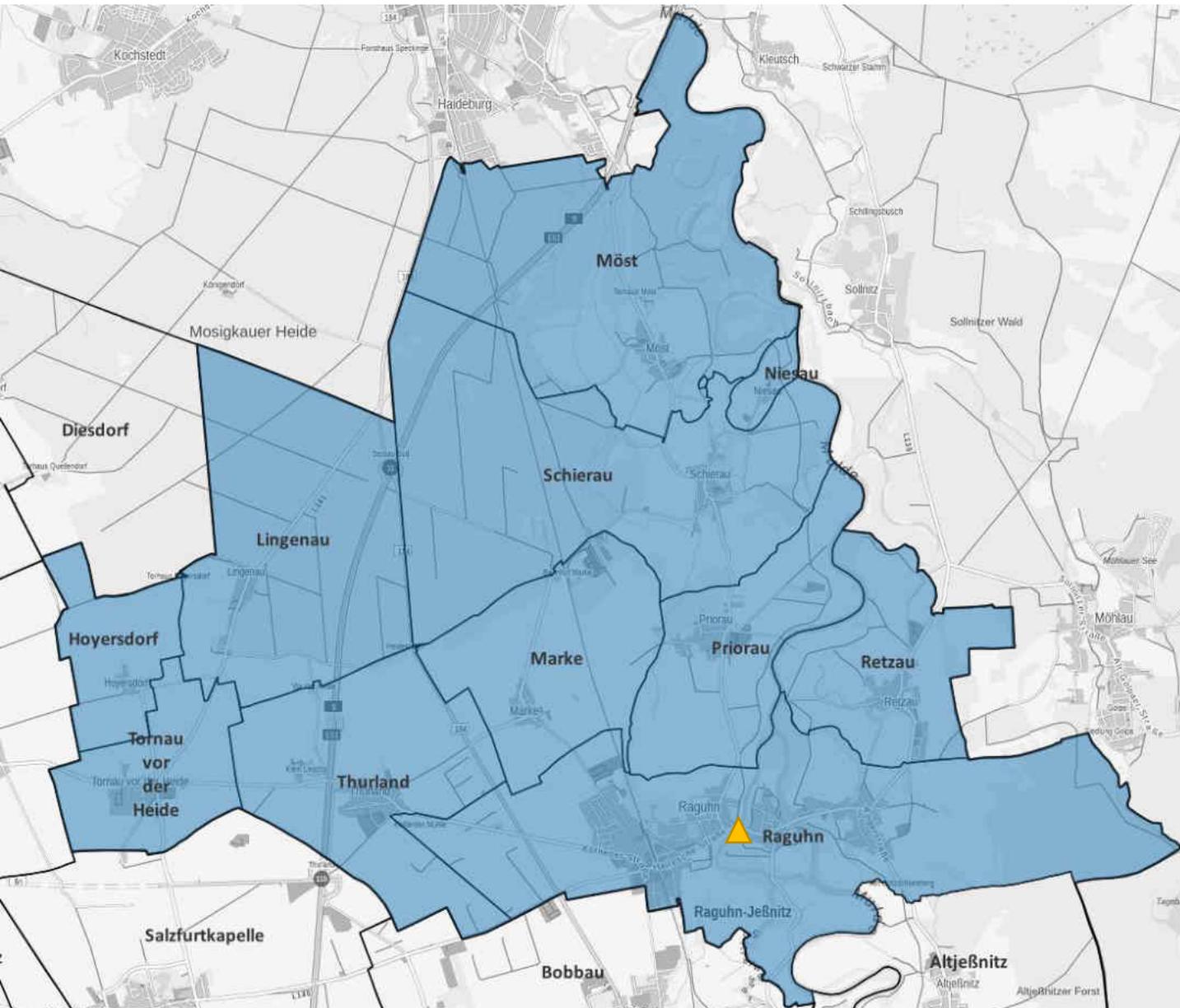
Legende:

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Raguhn-Jeßnitz



Grundschule

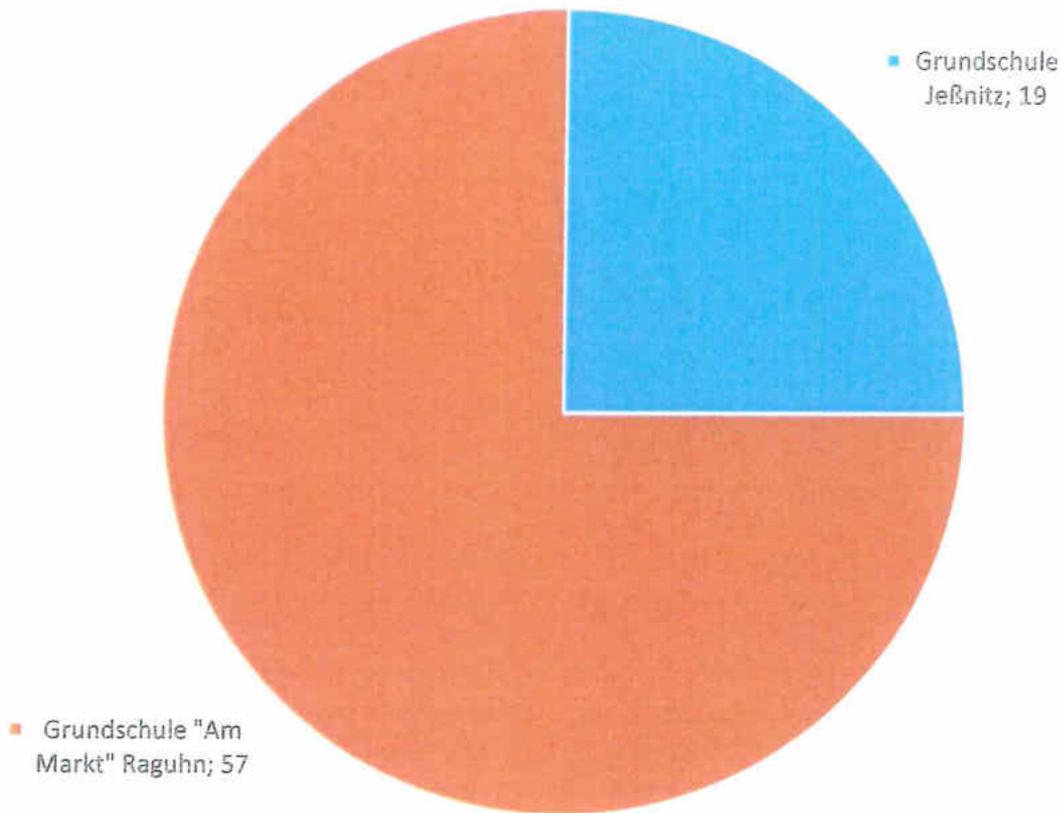
In Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz
(Schuljahr 2022/23)

 GS „Am Markt“ Raguhn

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Raguhn-Jeßnitz (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 76 Schüler(innen)

Einschüler Stadt Raguhn-Jeßnitz



GS "Am Markt" Raguhn: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020
 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Am Markt" Raguhn
Schulnummer	100846
Kontakt	Schulleiter: Herr Költzsch, Tel.-Nr. 034906-20227

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Am Markt" Raguhn (100846)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

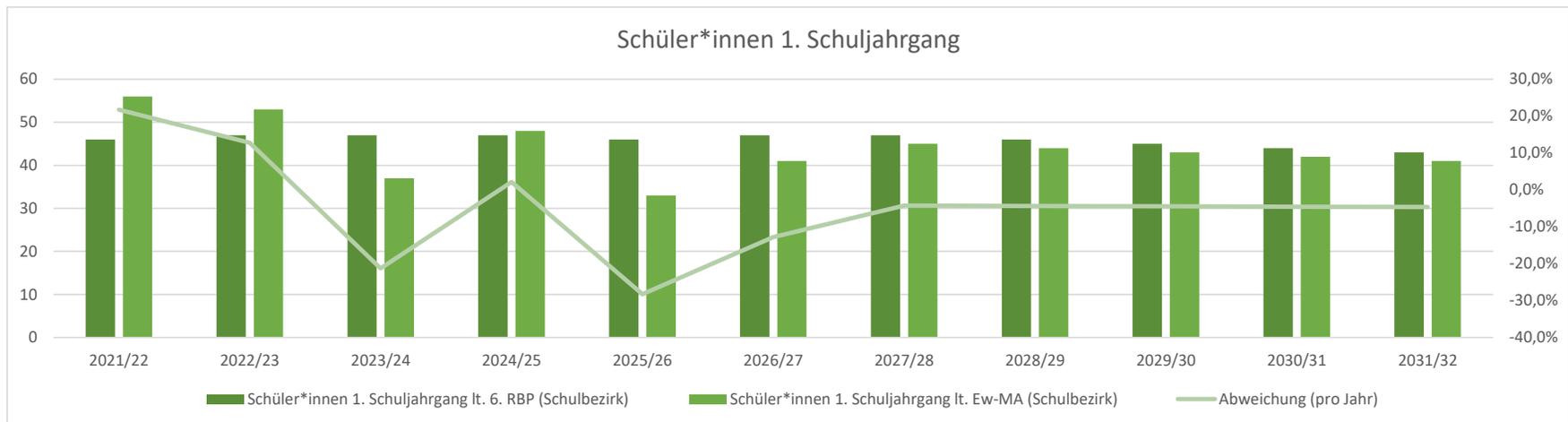
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	45	47	47	47	46	46	47	47	45	45	43	42

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	46	47	47	47	46	47	47	46	45	44	43	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	56	53	37	48	33	41	45	44	43	42	41	
20	Abweichung (pro Jahr)	21,7%	12,8%	-21,3%	2,1%	-28,3%	-12,8%	-4,3%	-4,3%	-4,4%	-4,5%	-4,7%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-4,3%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	56	53	37	48	33	41	45	44	43	42	41
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AL1 und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Raguhn-Jeßnitz verteilen sich wie folgt: GS Raguhn 64,77 v.H. und "Hermann-Conradi-Grundschule" Jeßnitz 35,23 v.H. . Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Am Markt" Raguhn (100846)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
1,4%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Raguhn-Jeßnitz, OT Hoyersdorf			1			2	45	44	43	42	41
13	2	Raguhn-Jeßnitz, OT Lingenau		3	2		3	2					
14	3	Raguhn-Jeßnitz, OT Marke	3		3	1	1	2					
15	4	Raguhn-Jeßnitz, OT Möst	1	1	1	1	1	2					
16	5	Raguhn-Jeßnitz, OT Niesau				1	1						
17	6	Raguhn-Jeßnitz, OT Priorau	3	3		3	2						
18	7	Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn	42	36	21	34	17	28					
19	8	Raguhn-Jeßnitz, OT Retzau	5	4	2	3	3	1					
20	9	Raguhn-Jeßnitz, OT Thurland	1	5	1	3	3	1					
21	10	Raguhn-Jeßnitz, OT Tornau v.d. H.	1	1	2		2	2					
22	11	Raguhn-Jeßnitz, OT Schierau			4	2		1					
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		56	53	37	48	33	41	45	44	43	42	41
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		56	53	37	48	33	41	45	44	43	42	41
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		55	52	36	47	33	40	44	43	42	41	40
34	Verbleibende Einschüler (in %)		98,2%	98,1%	97,3%	97,9%	100,0%	97,6%	97,8%	97,7%	97,7%	97,6%	97,6%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 1,39 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen (Durchschnitt der letzten 7 Schuljahre). Die Rundung des Wertes auf 1,4 v.H. wird vom Programm vorgegeben.
Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirks-bezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Am Markt" Raguhn (100846)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Grundschulen		SPALTE																													
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	X	100,0%	43	43	57	X	55	X	52	X	36	X	47	X	33	X	40	X	44	X	43	X	42	X	41	X	40	X		
18	2 SBJ	12,5%	87,5%	52	43	43	X	57	X	55	X	52	X	36	X	47	X	33	X	40	X	44	X	43	X	42	X	41	X		
19	3 SBJ	X	100,0%	5	2	10	X	5	X	7	X	7	X	7	X	5	X	6	X	4	X	5	X	6	X	5	X	5	X		
20	Schuleingangsphase			100	88	110	4	117	5	114	5	95	4	90	4	85	4	79	3	88	4	92	4	91	4	88	4	86	4		
21	3 SJG	X	100,0%	X	X	33	2	48	2	55	2	55	2	52	2	38	2	46	2	35	2	39	2	43	2	43	2	42	2		
22	4 SJG	X	100,0%	X	X	50	2	33	2	48	2	55	2	55	2	52	2	38	2	46	2	35	2	39	2	43	2	43	2		
23	Gesamtsschülerzahl			193	8	198	8	198	9	217	9	205	8	197	8	175	8	163	7	169	8	166	8	173	8	175	8	172	8		
24	Zügigkeitsrichtwert			3,22	X	3,30	X	3,62	X	3,42	X	3,29	X	2,91	X	2,71	X	2,81	X	2,76	X	2,89	X	2,92	X	2,86	X	X			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt. Die Grundschule "Am Markt" Raguhn erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum. Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht. Die Grundschule "Am Markt" Raguhn ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
FB Schulverwaltung
FD Schulen
Az.: 400102/04

**Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027**

hier: Benehmensherstellung gemäß § 6 Abs. 5 SEPI-VO 2022

Grundschulträger: **Stadt Raguhn-Jeßnitz**
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

vertreten durch Frau Zander (SB Schulen)

Planungsträger: **Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

vertreten durch Frau Tornack (SB FB Schulverwaltung)

Termin: **04.02.2022** - Telefonische Abstimmung zwischen dem
Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Das Datenmaterial sowie die Berechnungen hinsichtlich folgender Grundschulen wurden erläutert und besprochen:

- Grundschule "Am Markt" Raguhn,
- Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz.

Im Ergebnis der Beratung war festzustellen, dass die o. g. Grundschulen im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung – hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027 – bestandsfähig sind.

Anmerkungen:

Köthen, den 04.02.2022



Grundschulträger



Planungsträger

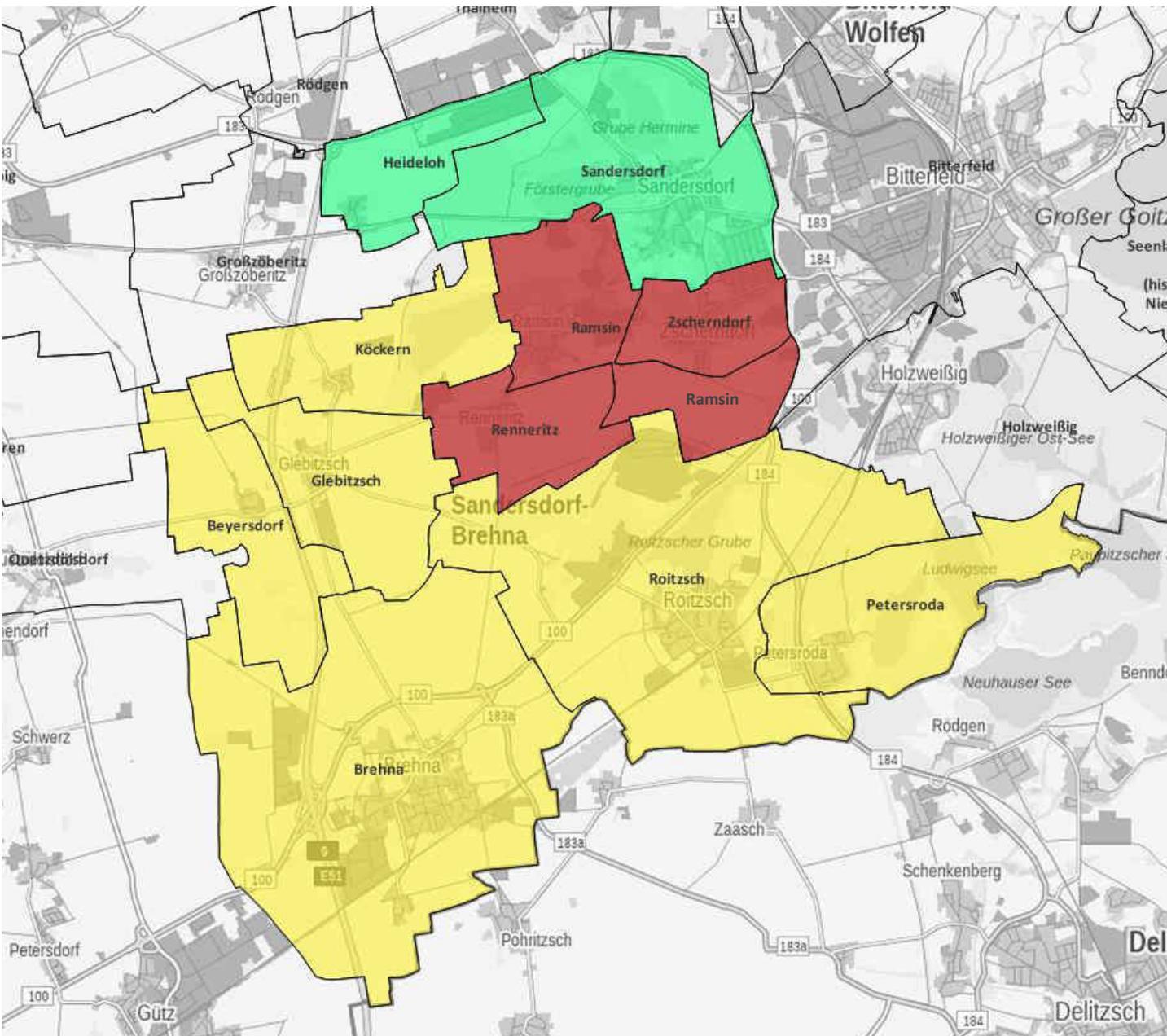
Stadt Sandersdorf-Brehna

Einwohnerzahl: 14.290
(Stand: 30.06.2021)

- Anlage 6 -

	<u>Seite</u>
➤ Grundschule „Pestalozzi“ Brehna, Sandersdorf-Brehna, OT Brehna	305 - 318
➤ Grundschule Sandersdorf, Sandersdorf-Brehna, OT Sandersdorf	319 - 332
➤ Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf, Sandersdorf-Brehna, OT Zscherndorf	333 - 346
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	347 - 354

Schulbezirke in der Stadt Sandersdorf-Brehna



Grundschulen

In Trägerschaft der Stadt Sandersdorf-Brehna
(Schuljahr 2022/23)

-  GS Sandersdorf
-  GS „An den Linden“ Zscherndorf
-  GS „Pestalozzi“ Brehna

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS; Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Grundschule „Pestalozzi“ Brehna



Anschrift: OT Stadt Brehna, Pestalozzistraße 3, 06796 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 034954/48126 **Fax:** 034954/49208 **E-Mail:** kontakt@gs-brehna.bildung-lsa.de

Name Schulleiter(in): Frau Bittl

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Richter

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ musikalische Früherziehung
 nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1864 - 1869

Gesamtfläche: 1.400 m²

Schulträger: Stadt Sandersdorf-Brehna

Eigentümer: Stadt Sandersdorf-Brehna

Schulbezirk:**Stadt Sandersdorf-Brehna nach Ortsteilen:**

- Beyersdorf
- Brehna
- Glebitzsch
- Köckern
- Petersroda
- Roitzsch

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 239
 2023/2024: 217
 2024/2025: 214
 2025/2026: 211
 2026/2027: 231

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 9 Freisportanlage: 1
 FUR: 3 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 1
 TH: 0

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
 Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein
 _____: ja nein
 _____: ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 - 81620)

- ja
 nein
 soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr _____

Modellschule für Projekt: _____

Comenius-Projekt

Schulpartnerschaften bestehen mit

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **2.670.247,00 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **29.342,00 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **210.000,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **0,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **125.153,95 EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **1.466.184,60 EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **Jahr 2021** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **210.000,00 EUR**.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

„In unserer Schule wollen wir Freunde finden. Wir wollen miteinander spielen, Feste feiern und vor allen Dingen viel Neues lernen.“

Unser Schulprogramm steht auf fünf Säulen:

1. Entwicklung der Lesekompetenz
2. Stille und Ruhe
3. Feste und Projekte
4. Schulsozialarbeit
5. Hausordnung und Alarmplan

Die Säulen werden z. B. gefüllt durch:

- schulinternen Lernplan,
- Werkstatt- und Freiarbeit,
- fachübergreifenden Unterricht,
- Ermittlung der Lesekönige,
- Autorenlesungen,
- Bibliotheksbesuche,
- Meditation,
- verschiedene Projekte,
- Schulfahrt zum Steintor Varieté,
- Schuljahresanfangsfrühstück,
- Weihnachtsmarkt,
- Tage der Verkehrserziehung,
- Schulfasching,
- Sportfest,
- Einschulung,
- feierliche Verabschiedung der 4. Klassen mit Verleihung von Schulstars für außergewöhnliche Leistungen in verschiedenen Kategorien,
- Teilnahme an Wettstreiten in Mathematik und Deutsch,
- Streitschlichterausbildung.

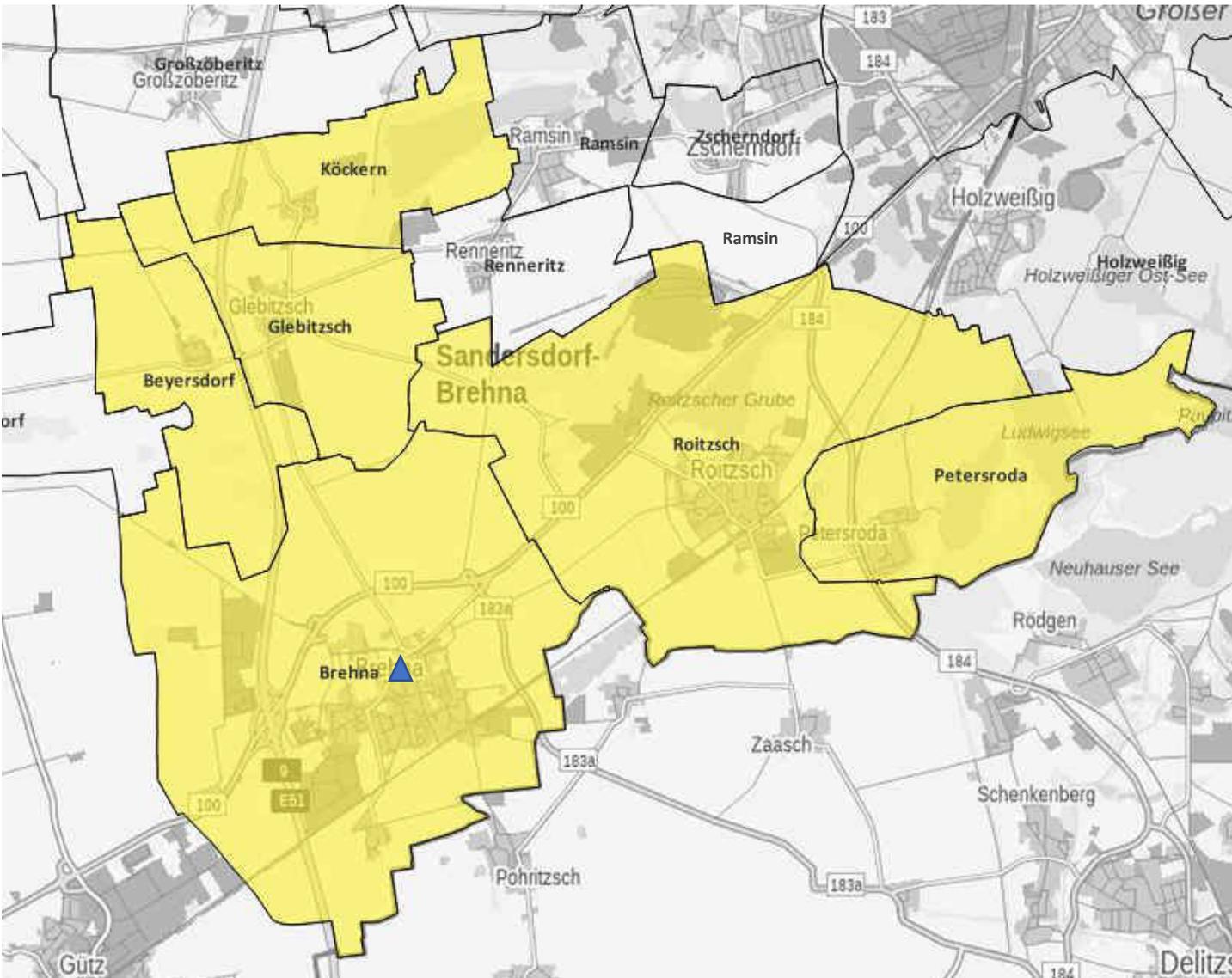
Legende:

- AUR: Allgemeine Unterrichtsräume
 FUR: Fachunterrichtsräume
 TH: Turnhalle
 UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Sandersdorf-Brehna



Grundschule

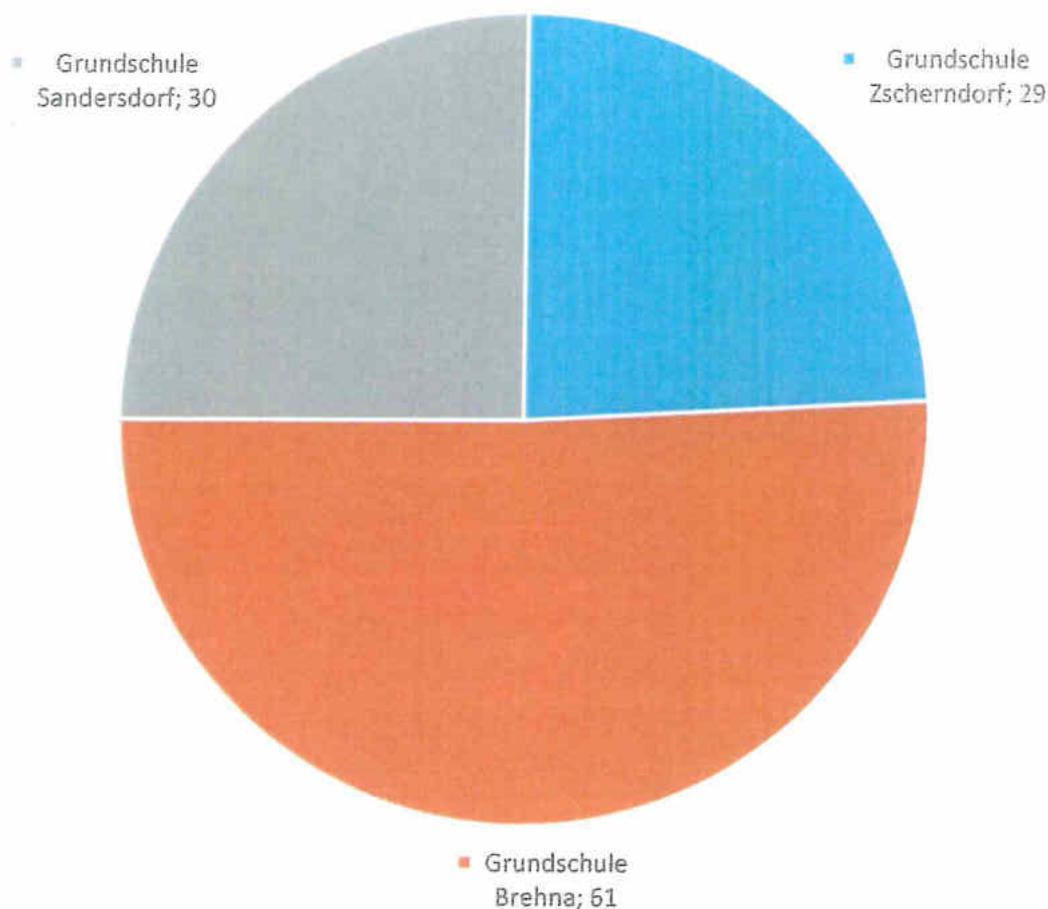
In Trägerschaft der Stadt Sandersdorf-Brehna
(Schuljahr 2022/23)

 GS „Pestalozzi“ Brehna

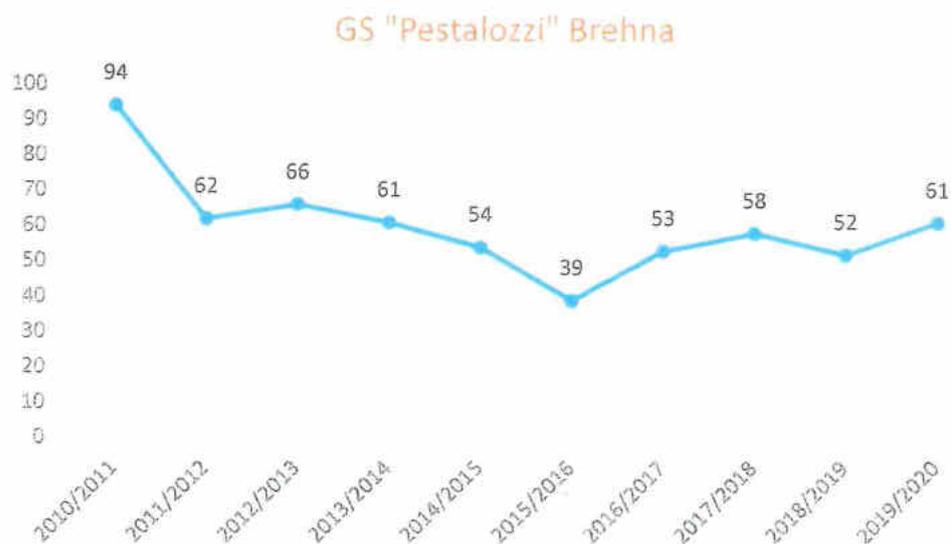
Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Sandersdorf-Brehna (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 120 Schüler(innen)

Einschüler Stadt Sandersdorf-Brehna



GS "Pestalozzi" Brehna: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule

Grundschule "Pestalozzi" Brehna

Schulnummer

100520

Kontakt

Schulleiterin: Fr. Bittl, Tel.-Nr. 034954-48126

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Pestalozzi" Brehna (100520)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

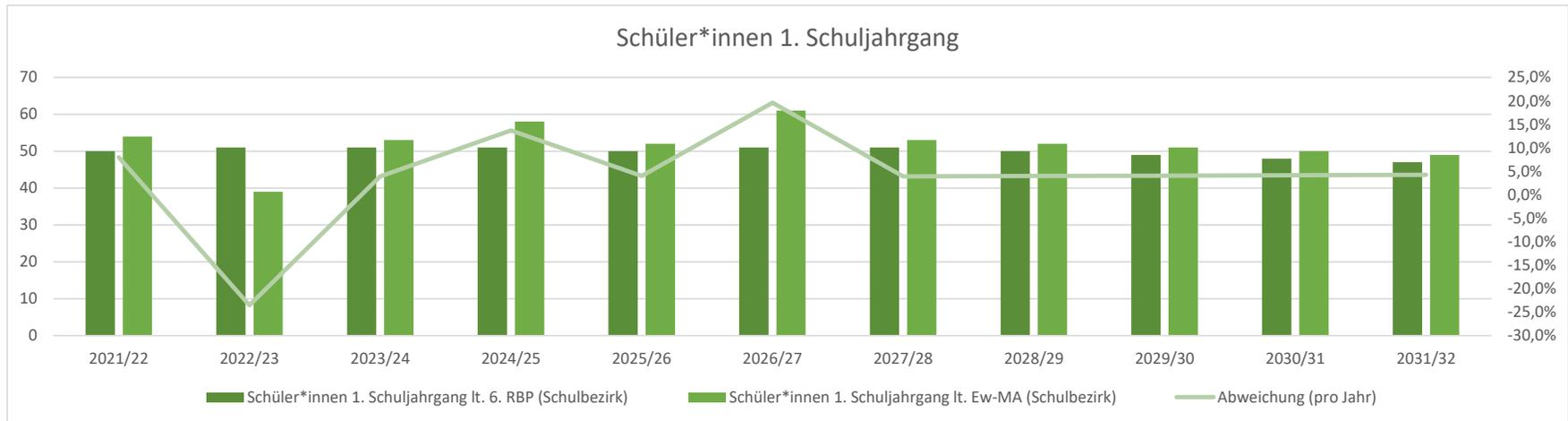
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	49	50	51	51	50	50	51	51	49	48	47	46

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	50	51	51	51	50	51	51	50	49	48	47	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	54	39	53	58	52	61	53	52	51	50	49	
20	Abweichung (pro Jahr)	8,0%	-23,5%	3,9%	13,7%	4,0%	19,6%	3,9%	4,0%	4,1%	4,2%	4,3%	
21	Abweichung (Mittelwert)	4,3%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	54	39	53	58	52	61	53	52	51	50	49
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Sandersdorf-Brehna verteilen sich wie folgt: GS Sandersdorf 29,89 v.H., GS "Pestalozzi" Brehna 47,83 v.H. und die GS "An den Linden" Zscherndorf 22,28 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Pestalozzi" Brehna (100520)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Sandersdorf-Brehna, OT Brehna	23	23	31	25	28	24	53	52	51	50	49
13	2	Sandersdorf-Brehna, OT Glebitzsch	2	1	1	7	5	2					
14	3	Sandersdorf-Brehna, OT Beyersdorf	2	1		2		1					
15	4	Sandersdorf-Brehna, OT Köckern	1	1	1	1	1	2					
16	5	Sandersdorf-Brehna, OT Petersroda	4	2	4	5	5	6					
17	6	Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch	22	11	16	18	13	26					
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		54	39	53	58	52	61	53	52	51	50	49
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		54	39	53	58	52	61	53	52	51	50	49
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		54	39	53	58	52	61	53	52	51	50	49
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Dierit besucht kein Einschüler aus dem Schulbezirk dieser Grundschule die Evangelische Grundschule Wolfen (Grundschule in freier Trägerschaft). Einschüler(innen) in Höhe von 0,15 v.H. aus dem Schulbezirk dieser Grundschule wurden durchschnittlich in den letzten 10 Schuljahren an der Evangelischen Grundschule Köthen beschult. Dies betraf ausschließlich das Schuljahr (2014/2015). Dieser Anteil ist zu vernachlässigen. Im SJ 2014/2015 hat die Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen ihre Arbeit aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich Erziehungsberechtigte aus dem Raum Bitterfeld-Wolfen bei der Entscheidung zur Beschulung ihrer Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft regional künftig für die Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen entscheiden werden. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Sandersdorf-Brehna (Beschluss des Stadtrates der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 25.06.2015, Beschluss Nr. SR SB -045/2015) verwiesen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Pestalozzi" Brehna (100520)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler		100,0%	58	68	58		54		39		53		58		52		61		53		52		51		50		49	
18	2 SBJ	17,4%	82,6%	45	56	73		58		54		39		53		58		52		61		53		52		51		50	
19	3 SBJ		100,0%	7	9	15		13		10		9		7		9		10		9		11		9		9		9	
20	Schuleingangsphase			110	133	146	7	125	6	103	5	101	5	118	6	119	6	123	6	123	6	116	6	112	6	110	6	108	5
21	3 SJG		100,0%			47	3	75	4	61	3	55	3	42	2	51	3	57	3	53	3	59	3	54	3	52	3	51	3
22	4 SJG		100,0%			50	3	47	3	75	4	61	3	55	3	42	2	51	3	57	3	53	3	59	3	54	3	52	3
23	Gesamtsschülerzahl			243	13	247	13	239	12	217	11	214	11	211	11	231	12	233	12	228	12	226	12	217	12	211	12	211	11
24	Zügigkeitsrichtwert			4,05		4,12		3,98		3,61		3,57		3,52		3,85		3,89		3,80		3,77		3,61		3,52		3,52	

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS "Pestalozzi" Brehna erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Pestalozzi" Brehna ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Grundschule Sandersdorf



Anschrift: Buchenweg 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 03493/81087 **Fax:** 03493/823635 **E-Mail:** kontakt@gs-sandersdorf.bildung-lsa.de

Name Schulleiter(in): Frau Johansson

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Böhme

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ Beschulung von Schüler(innen) mit Migrationshintergrund, Schüler im gemeinsamen Unterricht; Englisch ab Klasse 1, Computerstunde für alle Kinder, Streitschlichter-ausbildung, „Lernen-Lernen“, „Klasse 2000“, Schülerzeitung
- nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ _____
- nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1993

Gesamtfläche: 2.585 m²

Schulträger: Stadt Sandersdorf-Brehna

Eigentümer: Stadt Sandersdorf-Brehna

Schulbezirk:**Stadt Sandersdorf-Brehna nach Ortsteilen:**

- Heideloh
- Sandersdorf

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023:	154
2023/2024:	150
2024/2025:	136
2025/2026:	135
2026/2027:	130

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 9 Freisportanlage: 1
 FUR: 3 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 0
 TH: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein

Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein

Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein

Speise- und Mehrzweckraum: ja nein

_____ : ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

- Europaschule
 - Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
 - Gesunde Schule
 - Ganztagschule
 - Starke Schule Schuljahr _____
 - Modellschule für Projekt: _____
 - Comenius-Projekt
 - _____
 - _____
- Schulpartnerschaften bestehen mit
- _____
 - _____
 - _____

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **113.226,00 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **28.498,00 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **500.000,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **700,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **Jahr 2020** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **500.000,00 EUR**.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

Das Schulprogramm befindet sich in der Überarbeitung, da veränderte Personalsituation.

Bausteine des Schulprogramms:

- Rituale, pädagogisches-didaktisches Konzept
- Öffnung nach innen und außen
- Wurzeln bilden
- Förderung von Schülern mit speziellen Bedürfnissen
- Persönlichkeitsförderung, Kompetenzförderung
- Arbeit mit Unterstützungssystemen
- Kooperationsverträge mit Kitas und Hort
- alle 2 Jahre Biathlon-WM
- jährliches Sportfest
- Lesewettstreit
- Kinder- und Familienfest mit Hort
- Kinderfasching in der Grundschule
- Weihnachtsfeier
- Theaterbesuch
- Verkehrserziehung
- Einschulung
- Verabschiedung der 4. Klassen

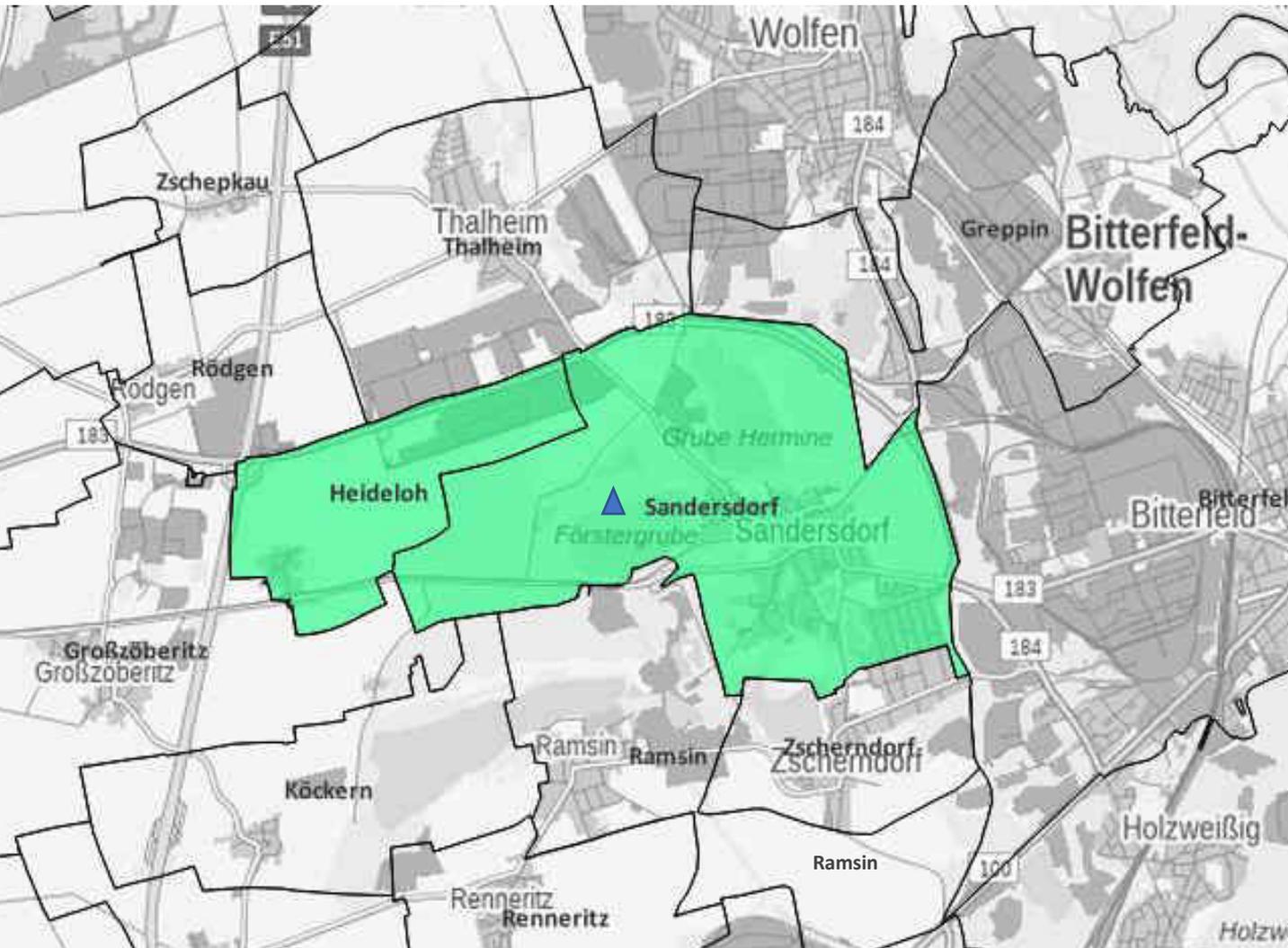
Legende:

AUR:	Allgemeine Unterrichtsräume
FUR:	Fachunterrichtsräume
TH:	Turnhalle
UR:	Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Sandersdorf-Brehna



Grundschule

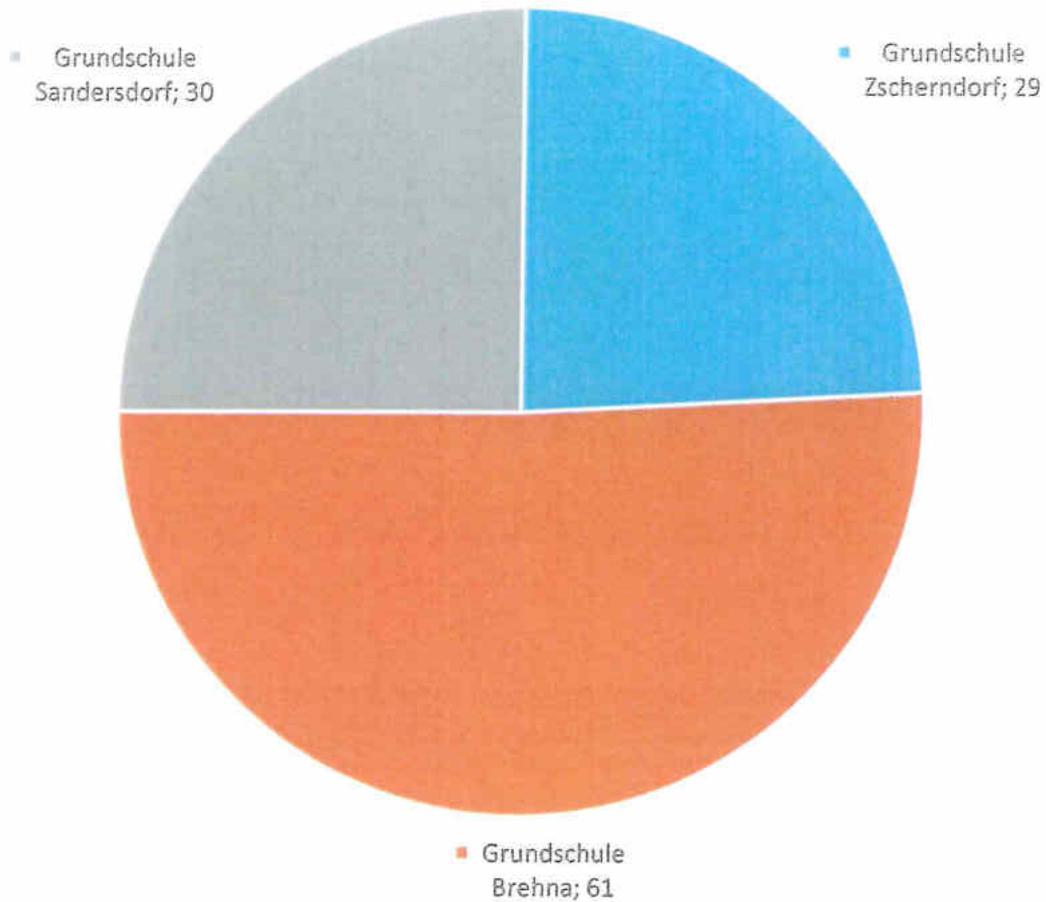
In Trägerschaft der Stadt Sandersdorf-Brehna
(Schuljahr 2022/23)

 GS Sandersdorf

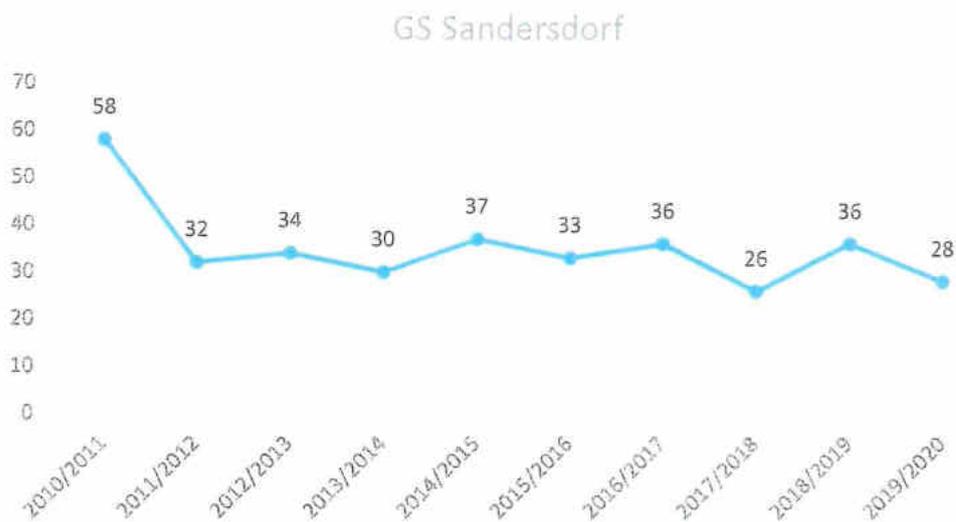
Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Sandersdorf-Brehna (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 120 Schüler(innen)

Einschüler Stadt Sandersdorf-Brehna



GS Sandersdorf: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020
 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Sandersdorf
Schulnummer	100711
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Johansson, 03493-81087

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule Sandersdorf (100711)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

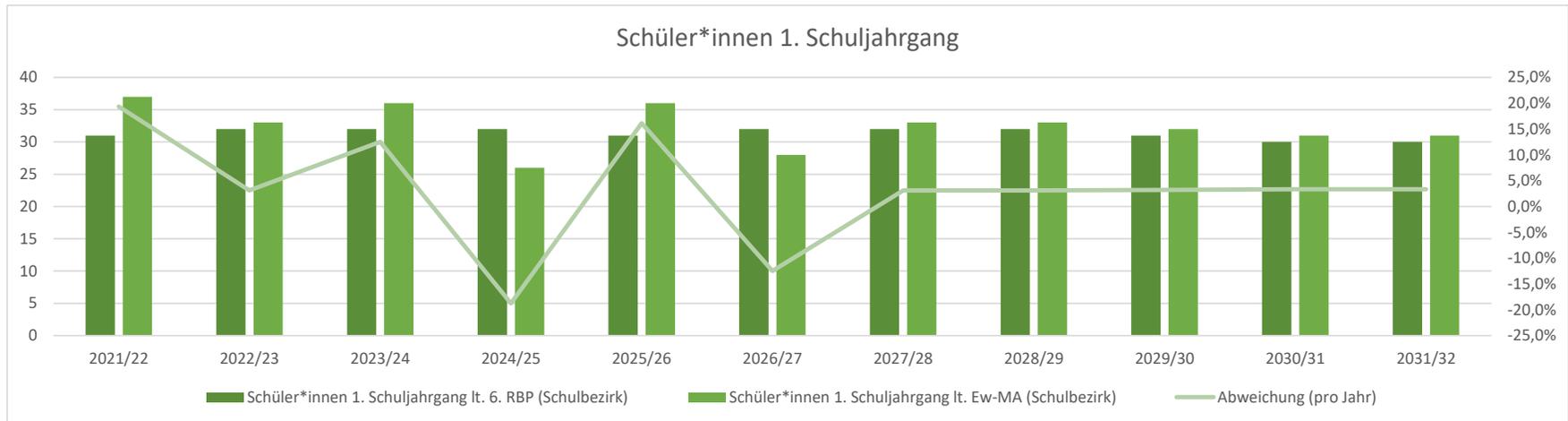
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	31	31	32	32	31	31	32	32	31	30	30	29

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	31	32	32	32	31	32	32	32	31	30	30	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	37	33	36	26	36	28	33	33	32	31	31	
20	Abweichung (pro Jahr)	19,4%	3,1%	12,5%	-18,8%	16,1%	-12,5%	3,1%	3,1%	3,2%	3,3%	3,3%	
21	Abweichung (Mittelwert)	3,3%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	37	33	36	26	36	28	33	33	32	31	31
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Sandersdorf-Brehna verteilen sich wie folgt: GS Sandersdorf 29,89 v.H., GS "Pestalozzi" Brehna 47,83 v.H. und die GS "An den Linden" Zscherndorf 22,28 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Sandersdorf (100711)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
1,2%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Sandersdorf-Brehna, OT Sandersdorf	35	32	36	25	36	28	33	33	32	31	31
13	2	Sandersdorf-Brehna, OT Heideloh	2	1		1							
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		37	33	36	26	36	28	33	33	32	31	31
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		37	33	36	26	36	28	33	33	32	31	31
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		37	33	36	26	36	28	33	33	32	31	31
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 1,21 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Wolfen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 1,20 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 7 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Sandersdorf-Brehna (Beschluss des Stadtrates der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 25.06.2015, Beschluss Nr. SR SB -045/2015) verwiesen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Sandersdorf (100711)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler		100,0%	33	40	40		37		33		36		26		36		28		33		33		32		31		31	
18	2 SBJ	10,9%	89,1%	34	37	40		40		37		33		36		26		36		28		33		33		32		31	
19	3 SBJ		100,0%	4	4	4		4		4		4		4		4		3		4		3		4		4		3	
20	Schuleingangsphase			71	81	84	4	81	4	74	4	73	4	66	3	66	3	67	4	65	3	69	4	69	4	67	4	65	3
21	3 SJG		100,0%			32	2	40	2	40	2	37	2	33	2	36	2	27	2	35	2	29	2	32	2	33	2	32	2
22	4 SJG		100,0%			31	2	32	2	40	2	40	2	37	2	33	2	36	2	27	2	35	2	29	2	32	2	33	2
23	Gesamtschülerzahl			147	8	153	8	153	8	154	8	150	8	136	7	135	7	130	8	127	7	133	8	130	8	132	8	131	7
24	Zügigkeitsrichtwert			2,45		2,55		2,57		2,51		2,27		2,25		2,16		2,12		2,21		2,17		2,20		2,18			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS Sandersdorf erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule Sandersdorf ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf



Anschrift: OT Zscherndorf, Schulstraße 17, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 03493/88175 **Fax:** 03493/823714 **E-Mail:** kontakt@gs-zscherndorf.bildung-lsa.de

Name Schulleiter(in): Frau Wolff

Name Schulsozialarbeiter(in): Frau Wittenberg

Besondere Angebote der Schule:

- ja¹⁾ Handball, Schach, Theatergruppe, Fit4Future, „Ich kann kochen“
 nein

Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:

- ja²⁾ Experimente, Instrumentalbildung
 nein

Web-Seite: -

Baujahr der Schule: 1905

Gesamtfläche: 2.412 m²

Schulträger: Stadt Sandersdorf-Brehna

Eigentümer: Stadt Sandersdorf-Brehna

Schulbezirk:**Stadt Sandersdorf-Brehna nach Ortsteilen:**

- Ramsin
- Renneritz
- Zscherndorf

Anzahl der Schüler(innen)³⁾:

2022/2023: 105
 2023/2024: 100
 2024/2025: 103
 2025/2026: 101
 2026/2027: 102

Raumdaten per 31.12.2020⁴⁾:

AUR: 7 Freisportanlage: 0
 FUR: 1 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 0
 TH: 1

Weitere Räume⁴⁾:

Differenzierungsräume vorhanden: ja nein
 Elternsprechzimmer vorhanden: ja nein
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden: ja nein
 2 PM-Räume (zur Betreuung der Kinder): ja nein
 1 Speiseraum: ja nein

Sonstige Angabe zur Schule⁴⁾

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
 - vollständig** barrierefrei zugänglich.
 - Aufzug vorhanden: ja nein
 - teilweise** barrierefrei zugänglich.
 - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
 - bereitgestellt werden.
 - zukünftig bereitgestellt werden.
 - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 - 81620)

- ja
 nein
 soll für das Schuljahr _____ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr _____

Modellschule für Projekt: _____

Comenius-Projekt

Schulpartnerschaften bestehen mit

Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf⁵⁾

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
 - getätigte bauliche Investitionen: **126.687,00 EUR**
 - getätigte Investitionen (Ausstattung): **48.216,00 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
 - bauliche Investitionen: **200.000,00 EUR**
 - Investitionen (Ausstattung): **2.500,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
 - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. _____ **EUR**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. _____ **EUR**).
 - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **90.543,00 EUR aus dem Jahr 2009**
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **116.521,62 EUR**).
 - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
 - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **Jahr 2021** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **200.000,00 EUR**.

Bestandsprognose³⁾:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulprogramm⁶⁾

Das Schulprogramm der Grundschule Zscherndorf soll die pädagogische Arbeit sichern und angemessene Entwicklungsfortschritte in den Bereichen Unterricht, Schulleben und Schulorganisation sichern. Es enthält Zielvorstellungen, die die Jahresplanung erleichtern und Orientierungen geben soll. Das Schulprogramm soll keine starre Vorgabe sein, sondern ist für Ideen offen und muss ständig fortgeschrieben werden.

Höhepunkte und Rituale im Schulalltag fördern das gemeinschaftliche Handeln, z. B.

- gemeinsames Frühstück und Mittagessen,
- Schulprojekte zu jahreszeitlichen Anlässen, z. B. Weihnachten, Fasching, Ostern,
- gemeinsame kulturelle Höhepunkte (Theaterbesuche etc.),
- sportliche Aktivitäten (Sportfest, Frühlingslauf, Teilnahme an schulübergreifenden Wettbewerben,
- einzelne Aktionen in den Lerngruppen (Projekte, Wanderungen, Klassenfahrten),
- Vorbereitung der zukünftigen Einschüler (gemeinsame Spielnachmittage, Lernpatenschaften),
- Höhepunkte im gesellschaftlichen Leben,
- Weihnachtsmarkt,
- Frühjahrsputz,
- Brunnenfest,
- Auftritte der Theatergruppe in der Seniorenresidenz.

Unter **Lernen** verstehen wir:

- das Lernen mit allen Sinnen, mit Kopf, Herz und Hand, dass Fördern der Lernfreude, Neugier und Motivation,
- das Fördern der Selbstständigkeit und des eigenverantwortlichen Handelns,
- Verstärkung der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Nutzung offener Lernformen im Unterricht,
- handlungs- und fächerübergreifendes Lernen,
- unterschiedliche Differenzierungsmöglichkeiten nutzen.

Legende:

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume

FUR: Fachunterrichtsräume

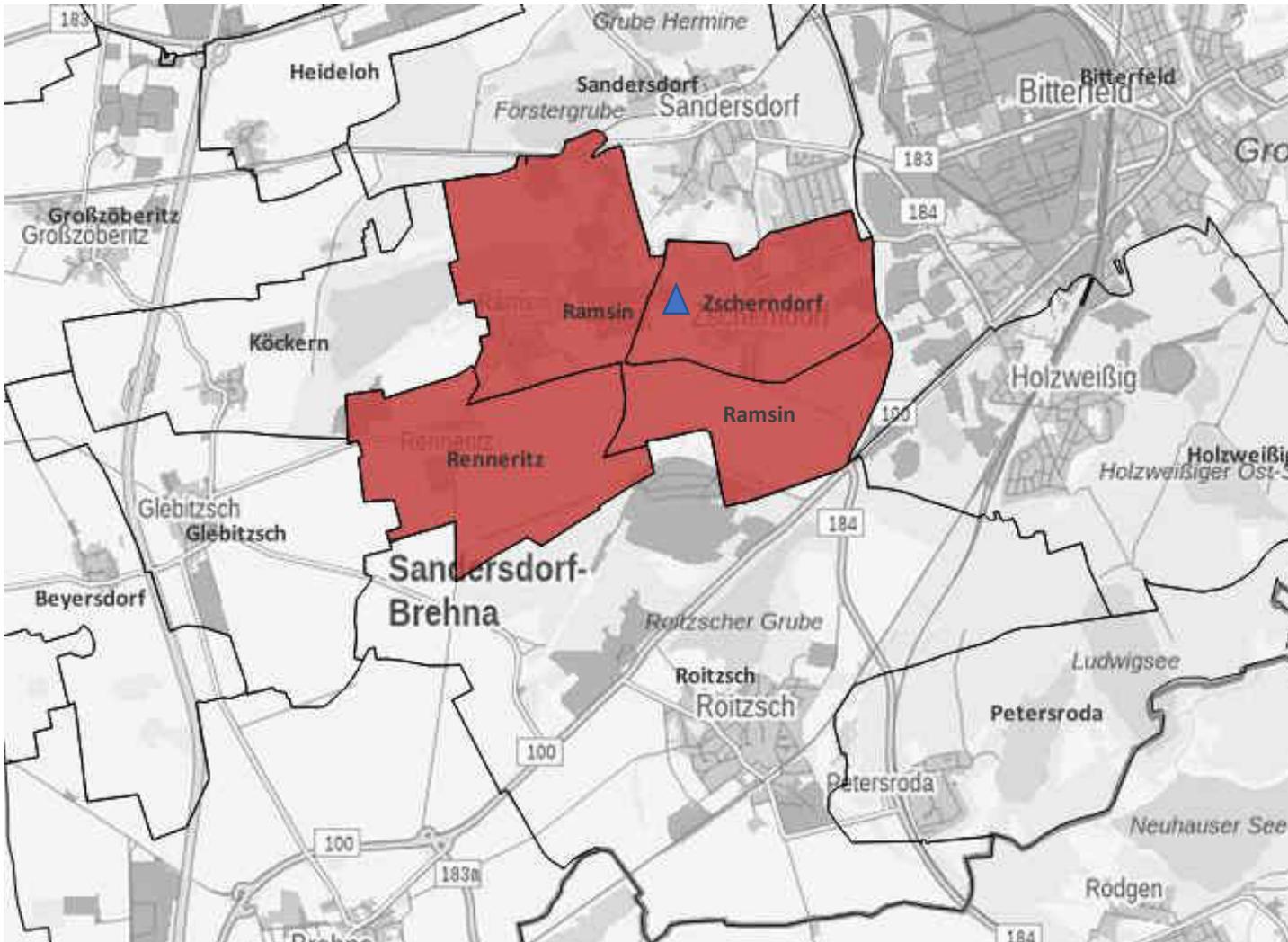
TH: Turnhalle

UR: Unterrichtsräume

Erläuterungen:

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

Schulbezirke in der Stadt Sandersdorf-Brehna



Grundschule

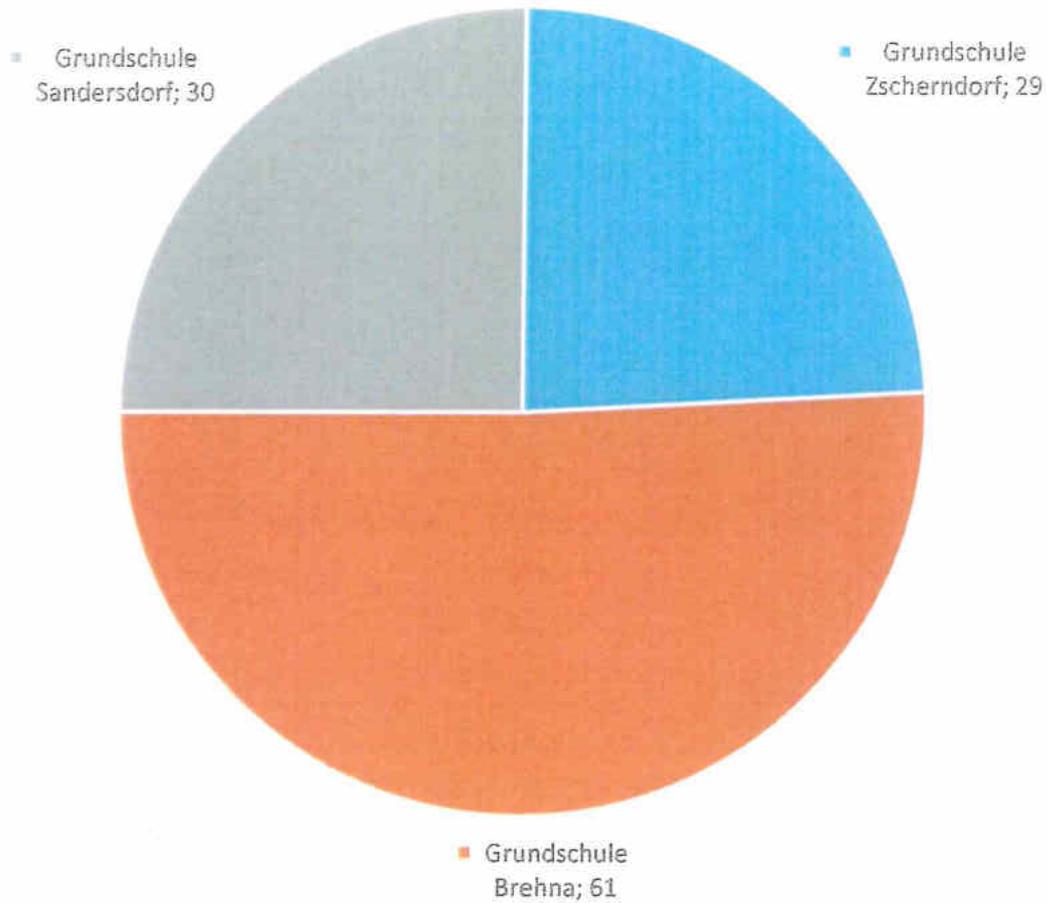
In Trägerschaft der Stadt Sandersdorf-Brehna
(Schuljahr 2022/23)

 GS „An den Linden“ Zscherndorf

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014
 hier: Stadt Sandersdorf-Brehna (Einschulung im SJ 2020/2021)
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 120 Schüler(innen)

Einschüler Stadt Sandersdorf-Brehna



GS Zscherndorf: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020
 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "An den Linden" Zscherndorf
Schulnummer	100338
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Wolff, Tel-Nr.: 03493-88175

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schüler pro Gem, OT, Gebiet
3	Schülerzahlenentwicklung	Schülerzahlenentwicklung

Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "An den Linden" Zscherndorf (100338)

Schüler*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

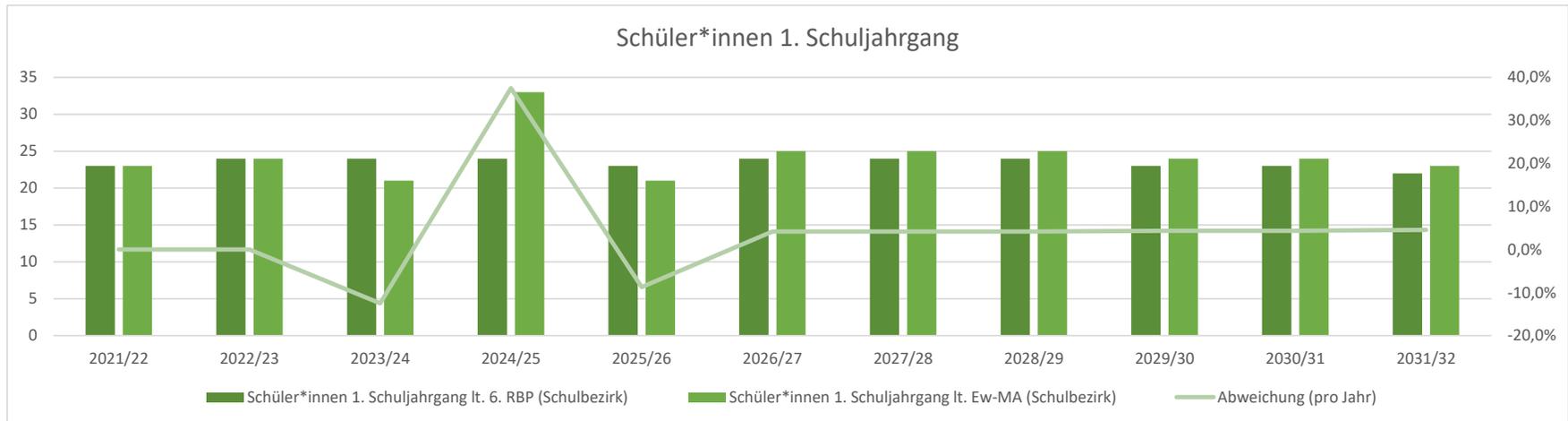
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	23	23	24	24	23	23	24	24	23	23	22	21

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	23	24	24	24	23	24	24	24	23	23	22	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	23	24	21	33	21	25	25	25	24	24	23	
20	Abweichung (pro Jahr)	0,0%	0,0%	-12,5%	37,5%	-8,7%	4,2%	4,2%	4,2%	4,3%	4,3%	4,5%	
21	Abweichung (Mittelwert)	3,4%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	23	24	21	33	21	25	25	25	24	24	23
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt.Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Sandersdorf-Brehna verteilen sich wie folgt: GS Sandersdorf 29,89 v.H., GS "Pestalozzi" Brehna 47,83 v.H. und die GS "An den Linden" Zscherndorf 22,28 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "An den Linden" Zscherndorf (100338)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
0,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Sandersdöf-Brehna, OT Ramsin	6	9	6	8	5	8	25	25	24	24	23
13	2	Sandersdöf-Brehna, OT Renneritz	1	1	4	6	4	2					
14	3	Sandersdöf-Brehna, OT Zscherndorf	16	14	11	19	12	15					
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		23	24	21	33	21	25	25	25	24	24	23
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		23	24	21	33	21	25	25	25	24	24	23
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		23	24	21	33	21	25	25	25	24	24	23
34	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Derzeit besucht kein Einschüler aus dem Schulbezirk dieser Grundschule die Evangelische Grundschule Wolfen (Grundschule in freier Trägerschaft). Einschüler(innen) in Höhe von 0,64 v.H. aus dem Schulbezirk dieser Grundschule wurden durchschnittlich in den letzten 10 Schuljahren an der Evangelischen Grundschule Köthen beschult. Dies betraf ausschließlich das Schuljahr 2009/2010. Dieser Anteil ist zu vernachlässigen. Im SJ 2014/2015 hat die Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen ihre Arbeit aufgenommen. Es wird von ausgegangen, dass sich Erziehungsberechtigte aus dem Raum Bitterfeld-Wolfen bei der Entscheidung zur Beschulung ihrer Kinder an einer Schule in freier Trägerschaft regional künftig für die Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen entscheiden werden. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Sandersdorf-Brehna (Beschluss des Stadtrates der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 25.06.2015, Beschluss Nr. SR SB -045/2015) verwiesen.

Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "An den Linden" Zscherndorf (100338)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler		100,0%	28	29	30		23		24		21		33		21		25		25		25		24		24		23	
18	2 SBJ	7,6%	92,4%	29	27	25		30		23		24		21		33		21		25		25		25		24		24	
19	3 SBJ		100,0%	1	2	3		2		2		2		2		2		3		2		2		2		2		2	
20	Schuleingangsphase			58	58	58	3	55	3	49	3	47	3	56	3	56	3	49	3	52	3	52	3	51	3	50	3	49	3
21	3 SJG		100,0%			27	2	26	2	30	2	24	2	24	2	21	1	32	2	22	1	25	2	25	2	25	2	24	2
22	4 SJG		100,0%			28	2	27	2	26	2	30	2	24	2	24	2	21	1	32	2	22	1	25	2	25	2	25	2
23	Gesamtschülerzahl			113	7	108	7	105	7	100	7	103	7	101	6	102	6	106	6	99	6	101	7	100	7	98	7		
24	Züigkeitsrichtwert			1,88		1,80		1,75		1,67		1,72		1,68		1,70		1,76		1,64		1,68		1,67		1,63			

Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen v

Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS "An den Linden" Zscherndorf erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum. Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird ebenfalls prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "An den Linden" Zscherndorf ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Schulverwaltungsamt
Az.: 400102/04

Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

hier: Benehmensherstellung gemäß § 6 Abs. 5 SEPI-V0 2022

Grundschulträger: Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstr.2, 06792 Sandersdorf-Brehna

vertreten durch: Hein. Horvath (SB Schule v. Lucke)

Planungsträger: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen

vertreten durch: Frau Treffkorn (Amtsleiterin Schulverwaltungsamt)

Frau Treffkorn (SB SEPI.)

Termin: 11.01.2022, Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Köthen,
Zeppelinstr. 15

Das Datenmaterial sowie die Berechnungen hinsichtlich folgender Grundschulen wurden erläutert und besprochen:

- ➔ Grundschule Sandersdorf,
- ➔ Grundschule "Pestalozzi" Brehna,
- ➔ Grundschule "An den Linden" Zscherndorf.

Im Ergebnis der Beratung war festzustellen, dass die v. g. Grundschulen im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig sind.

Anmerkung: _____

Das Einvernehmen zwischen dem Grundschulträger und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Planungsträger konnte damit hergestellt werden.

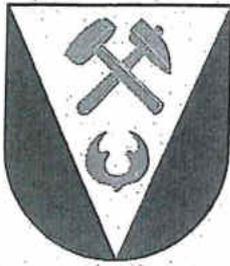
Köthen, den 11.01.2022

S. Hill

Grundschulträger

[Signature]

Planungsträger



Stadt Sandersdorf-Brehna



Beschluss - Auszug

Gremium: Stadtrat Sandersdorf-Brehna
Sitzungsnr.: SR SB - 004/2015
Sitzung am: 25.06.2015 (öffentlich)

12.	Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Sandersdorf-Brehna	DSNR: 041/2015 BSNR: SR SB - 045/2015
-----	--	--

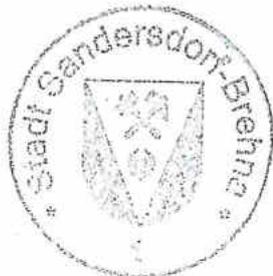
Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna beschließt gemäß der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nummer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung am 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68) die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Sandersdorf-Brehna (Schulbezirkssatzung).

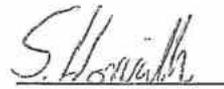
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder:	28
Davon anwesend:	22
Stimmen dafür:	22
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA waren	0 Mitglieder ausgeschlossen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.


(Bürgermeister)




(Schriftführer)

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Sandersdorf-Brehna (Schulbezirkssatzung)

in der Fassung vom 26.06.2015

Veröffentlichung: 03.07.2015
Inkrafttreten: 04.07.2015



**Satzung
über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Sandersdorf-
Brehna (Schulbezirkssatzung)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nummer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung am 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68) hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung legt die Schulbezirke der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Sandersdorf-Brehna fest.

§ 2 Begriffsbestimmung

Schulbezirke sind räumlich genau umrissene Gebiete der Stadt. Sie sind gemäß § 41 Abs. 1 SchulG vom Schulträger für alle Grundschulen festzulegen und dienen der gleichmäßigen Verteilung der Schüler auf die vorhandenen Schulen.

§ 3 Ausnahmegenehmigung

Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann nach Einführung verbindlicher Schulbezirke grundsätzlich nur die Schule besuchen, in deren/dessen Schulbezirk sie/er ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, es sei denn, ihr/ihm wird durch Einzelfallentscheidung durch die Schulbehörde der Besuch einer anderen als der für sie/ihn örtlich zuständigen Grundschule gestattet oder es wird durch Gesetz der Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule gestattet.

§ 4 Grundschule „Pestalozzi“ Brehna

Zum Schulbezirk der Grundschule „Pestalozzi“ Brehna gehören folgende Ortschaften:

Stadt Brehna

Glebitzsch (OT Beyersdorf, OT Glebitzsch, OT Köckern)

Petersroda

Roitzsch

§ 5 Grundschule Sandersdorf

Zum Schulbezirk der Grundschule Sandersdorf gehören folgende Ortschaften:

Heideloh

Sandersdorf-Brehna, OT Sandersdorf

§ 6 Grundschule Zscherndorf

Zum Schulbezirk der Grundschule Zscherndorf gehören folgende Ortschaften:

Ramsin

Renneritz

Zscherndorf

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Vorliegen einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Schulbehörde eine andere als die für ihn nach Maßgabe der § 4 bis 6 dieser Satzung örtlich zuständige Grundschule besucht.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
3. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung ist gem. § 8 Abs. 7 KVG LSA die Stadt Sandersdorf-Brehna.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Stadt Sandersdorf-Brehna tritt einem Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, den 26.06.2015

gez.

G R A B N E R

Bürgermeister

Siegel

